O. L. G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1832

71

80 Bd. II
A. 63 Bd. 2

L.A. SPEYER
Bund: M
Nr: 80, Bd. II
Fol:

Nr 4390. 1100.

72.

pp: 9 8. Nov: 1836

Euer Hochwohlgeboren

[illegible] in der Absicht einer Anzeige, mit Bezug auf den gegen den Kaufmann Lambert und andere Rheinbaiern stattgehabten Auftritt in der Schweiz schuldigen Rechenschaft

1) beziehungsweise Abschrift der Berichterstattungen, welche am 28ten und 31ten Juli d. J. mit dem Anzeiger, gewesenen Christian Benedict Ernst Baumann und Genossen zu Kaiserslautern und

2) beziehungsweise Abschrift der Berichterstattungen, welche am 21ten und 22ten Juni, 2ten und 5ten Juli d. J. mit dem Aufenthaltsgewesenen Johann Matt zu Rheinbischheim aufgenommen worden sind,

indem dieser Individuelle in Hinsicht auf den Inhalt der Kapitulationen in der Schweiz in diesem Falle nun betroffenen Verbrechen sind.

Der mein diesem Berichte zu machenden Mittheilungen bedürfen, so ersuchen wir um beliebenzügliche Remission, nachdem wir die angefertigten Abschriften zurückbehalten.

Landau den 29ten Oktober 1836

Der Königl. Centralbeigeordnete.

Wagemann

37.299. f. 87 p. 36

Abschrift der Berichterstattungen Gemeinde Bruch. Landkommissariat Kreis Zweibrücken Hofgerichtsadvokat zu Zweibrücken.

411

Beyliegt dem hiesigen Appellationsgerichte
Hengel mit dem Antrage mitgetheilt
von den Protokollen — in so weit sie sich
auf seine bey der diesseitigen Gerichtsstelle
rechtlich bestehen — die verlangten Abschrift
resp. Auszüge zu den Akten fortlaufend zu
bestellen, namentlich des Verhörs des Pastors
Mott vom 21 Juni 1836, daraus in Aus-
zuge Frage 1 — 10 inclus. 13—19. 21. 22. 26.
27. 28. 29. 31. 31. 33. 34. 35. 43. 46. 47.
52. 53. 54. 55. 56. 57. 62. 63. 68. 69. 70.
71. 72. 73. 74. 75. 77 — 81 incl. 83. 84. 86.
88. 89. 90. —
Die Protokolle sollen dann der Consistorial-
Canzley gefälligst eingesandt.
Hasenpoth. 7 Nov. 36
Korbach

1, Von den Livländischen Verfassungen befindet sich bereits eine vollständige englische Abschrift bey den Akten C. Fasc. Hess Sub Nro 6.

2, Auf den Verhören des Mott befinden sich nur 1: Hess Nro 13 in Anzuführungen ad qu: 21. 53. 54.
Inzwischen wären — unbeschadet des Verhörs v. 21. Juny 1836 fernerliche von dem Herrn General-Superintendenten Sonntag verfügte Nachfragen — mit Ordnungsstrafen ad qu: 21. 53. 54. zu beantworten. Zehmen den 9. Nov. 1836.

Copia Copiae.

№ 2563.

Actum Schambischofshof den 21. Juni 1836.

Praes: Oberpogt Hagemeister.

Peter Matt aus Kurland saß sich durch den Gerichtsvorsteher Kreutz zum Verhör melden, erschien vorgeführt und gab Folgendes an:

Ich habe seit gestern noch überlegt; ich weiß nun auf meinem Protokoll gemerkt haben, daß einige Aussagepunkte darin liegen, welche ich nicht sagen wollen, wenn ich sie mit dem Inhalt der Akten reime und meine persönlichen Motive entscheiden. Ich selbst bin Mitglied der Verbindung der jungen Leute.

In den Statuten der Verbindung besteht die, von der Direktion der Verbindung aufgenommene Einrichtung von Correspondenten, die welche jetzt, der einzunehmen sind dafür gut, aufgenommene wieder an der Correspondenz theilnehmen müssen mit deutschen Studenten auf Universitäten und in Livland sogen. Mitglieder der Verbindung theil. Es werden Schriften politischen Inhalts und solche, in welchen über die deutschen Angelegenheiten gerichtet wird, aufgelegt, über derartige Gegenstände gesprochen und Einigkeit und Gleichheit gepredigt. Ein und die Correspondenzen

coll:
coll:

für die Clubbs, deren es in jeder Centrums-Stadt der Schweiz, sowie in Versailles, Marseille, Lyon und in Mayland viele gibt. In diese Clubbs sind nur Deutsche und Polen und in Mailand auch Italiener aufgenommen. Ein Clubb besteht aus 5 bis 10 Mitgliedern unter einem Präsidenten vereinigt. Es sind abgeschlossene Gesellschaften, welche sich bald da, bald dort wie zufällig versammeln, damit auf keine Weise die Aufmerksamkeit der Polizei rege gemacht wird.

Von Zeit zu Zeit, mindestens alle vier Wochen, treten die Clubbs unter einem Generals-Commissär zusammen, und berathen sich über die Angelegenheiten und Intaxaten der Verbindung. Selbst in Deutschland, zu Stuttgart, bestehen Clubbs im Geheimen.

Diejenige, welche nun in der Lehrgesellschaft, als der eigentlichen Verbildungsschule für die Clubbs sitzen für Freiheit und Gleichheit der Völker und ihre Abneigung gegen die Regierungen am meisten aufstellten, wurden in die Clubbs gezogen und rückten so von Stufe zu Stufe aufwärts, denn der geheime Bund der jungen Deutschland hat verschiedene Grade.

Ich selbst wurde gleich bei meiner Ankunft in Zürich in die dortige Gesellschaft aufgenommen und, da mir Ton und Empfänglichkeit für die Lehren

dieser Verbildungsanstalt zeigte, schon nach Verfluß von 14 Tagen in einen der dortigen Clubbs eingeladen, und ich kann nicht wissen, wenn meine Mitglieder genommen zu haben, welches viel Vertrauen gewesen.

Ich lebe fleißig in den Schriftstellern über Politik und neuere Geschichte; ich kann, wo der Patriotismus stets im innigen Kampf gelegen ist mit der Aristokratie und dem monarchischen Princip; ich lese aber auf allen Orten geschrieben, wie viel Glück die Völker durch schnöden Verrath um die Freiheit nützlicher Weise verspielt haben. Ein Lebendiges, was an Zeitgenossen vor Augen stehend Licht einsaugt und Erquickung. In dem Kampf für die Freiheit sind viele Tausende gefallen und unermeßlich Blut ist über die Völker gebreitet worden, bis Napoleon seinen knechtigen Arm zog und die alte Ordnung der Dinge wieder herzog. Es gilt seinen Kurz nutzegen; die alte Dynastie wurde hergestellt; der zweite Juli macht ihr ein Ende, um auf dem dritten beratschlagen Wege das Haus der Freiheit über die Aristokratie den neuen Bund der Arbeit zu erbauen. Wie viel Leid hat dieses Alles nicht gekostet!

Diese Betrachtungen gaben meinem Gemüth

...ständigkeit, daß die Herren jetzige die Zürcher Centonal-Regierung wegen die deutschen Flüchtlinge durch den Canton Thurgau über die Grenze. Genommen die Pässe zu visiren, die Schweiz würden durch ein solches Benehmen ihre Neutralitäts-Pflicht verletzen u. dieselbe Pflicht leisten, und Pässe dort und denn sie nicht thun. Alles, was geschieht, ist dieses, daß sie sich für und die Caution von 1500 Francs stellen läßt und denn die Flüchtlinge duldet, oder daß sie selbe über die Centonal-Grenze weist, aber denn nehmen die Aufsichtsorganen ihren Aufenthalt im Nachbar-Canton und finden dort Schutz.

Es scheint, daß die Regierung des Centonal Zürich die Anhaltung des Herrn von Lüz selbst wenigstens bestätigt, wenigstand kommen keinen weitern Grund dafür, oder mir ist darüber im Zweifel. Auf Pfingstmontag d. J. sollte von da zu Zürich bestehenden 15 bis 16 Clubs unter dem Vorsitz des Journal-Commissärs v. Lüz in einem von der Partei gehaltenen Garten (einheimisch Schweizer) Journal-Versammlung gehalten werden; wir hatten dem Chef des Hauses aufgetragen, sie möge Niemand zulassen, als in Polizeiform der Partei Karl und Lindau beigesetzt; allein sie wurde abgewiesen, weswegen sie sich vor das Haus setzte und die Abfahrenden von der Partei sich gehört haben müßte. Es bewerkstelligte diesen Mann und stellte

...setzen einen weitern Schritt; ich stellte einen Brief, mich von einer Gesellschaft loszusagen, deren Grundsätze ich nicht mehr huldigen konnte, in Länge ich sie zu durchschauen und zu prüfen Gelegenheit hatte; allein ich fand keinen schicklichen Zeitpunkt dazu, als erst nach der Annahme des Hanau v. Lüz und von mehr als 30 der Gesellschaftsmitgliedern.

Diese Angelegenheit gab mir einen Vorwand, ich stellte mich öffentlich, als wenn ich nach der v. Lüz'schen Anstellung zwei Hauptursachen meines Austrittes manifestiren würden; ich wünschte meine Ansicht und schrieb mich förmlich von Zürich weg, über Frauen über meinen Absicht eine Mittheilung zu machen. Denn ging dahin, auf den nächsten Abend mich nach Hause zu begeben, oder ich musste mich, wie ich gestern bemerkte, meinen in Zürich zurückgelassenen Kleider in Kattlingen wechseln.

Da sie mich einen dreitägigen Aufenthalt dort nicht eintreffen, äußerte ich meinen Freunden, viel ein Mensch, der in einen ausdrücklichen verschuldeten Zustand, ohne Geld und ohne Kleider nach Hause kommt, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wenn er sich etablieren will.

Gestern Abend ich mich in der Erziehung Hu-

meinen Lebensjahr der Gesellschaft mit, ehe er unser General-Commissär werden trat, sagte er öfters: "dieser soll nichts zu bedeuten, lassen wir uns nicht stören."

Demnach wurde von der General-Versammlung über die Absendung einiger Gesandten auf Lyon zu einem Gesandten-Congress der Clubbs in der Schweiz, von Versailles, Marseille, Lyon u. Mayland berathen und beschlossen. Die jüngste General-Versammlung zählte 5 Gesandte und unter diesen ihren General-Commissär, den Herrn v. Hoy.

Der Zweck des Gesandten-Congress sein sollen, über die Mittel zu berathen u. zu beschließen:

"ob die Clubbs sich gleich jetzo einander näher "anschließen und in Zusammensetzung wirken, "oder ob jeder für sich besonders und nur im Fall "der Noth mit vereinter Kraft Deutschland "zur Hülfe eilen sollten."

Am dienstag nach Pfingsten wollte v. Hoy mit noch einem Gesandten in seinen Wagen steigen und mit der Post nach Lyon reisen, als ihn der Verhaftsbefehl der Cantons-Regierung ergriff; auf seiner Wagen fielen der Polizei in die Hände und verschiedene Briefe, welche Namen von Verbündeten enthielten, die aber jener

X
sage: einigen appel Hoy

verschlossen einen Heimathschein (Reisepass) führte, und einen Degen in Stockdruck zum Zeichen seiner Adeligkeit in die Verbindung, so konnte die Polizei nicht hinter die eigentlichen Namen der wahren Mitglieder kommen.

Am andern Tag examinirte man einen jungen Mitglieder und dessen Diener um Subjekt von wenig Einsicht und Verstand; man schmeichelte sich von ihm Mittel zu erfahren und Entdeckungen zu machen, und es schien auch, daß dieser Mensch Mittheilungen machte, denn die Examinirungen wurden fortgesetzt; welche sechzig wurden, wenn schon über 30 Mitglieder verhaftet und die Untersuchung im Gange.

Dies ist Alles, was ich noch vertragen wollte, Vorgelesen, bestätigt und beschworen.
(Unterzeichnet:) Peter Mott.

Resolutum.

1) Ist unter Mittheilung des Eingelaufenen von Peter Mott an die Polizeidirektion der Stadt Zürich, dieselbe zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob sich Peter Mott etwa eines Verbrechens und welches dort schuldig gemacht habe oder nicht, und damit das weitere Ansuchen zu verbinden, daß Aufenthalt des Peter Mott und wenn

keine Instanz vernehmen sollen, auf dasjenige zurückzulassen Klärungspunkte, soviel als möglich sind zu setzen.

Es ist fatal Mott wieder in Anregung zu nehmen.

(Auf verlangende Abschrift statt blos der Name) "Gruber" (unter dem Resolutum). -

In fidem

(Unterz.) v. Schmalli, kk. bs. öffr. Aktuar der Landb.-Central-Lehrerin, - und ist das kais. österr. Landb.-Präsidial-Canzlei-Siegel beigedrückt.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift:

Schmalli z.Z. Aktuargehilfsstelle bei k. bayer. Appellations-Gerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken.

Auszug

aus den beglaubigten Abschriften der mit den Assistenzfallen Peter Mott von Sulzbach von der bayer. bairischen Bezirks-Amt Schwabschloß-heim vom 23ten Juni, sodann 2ten und 5ten Juli 1836 abgehaltenen Verhören. -

N° 2593.

Actum Schwabschloßheim den 23ten Juni 1836.

Praes: Vorgeht Vorgenannt. -

Heute Nachmittag wurde aus seinem Verhaft vorgeführt und weiter verhört Peter Mott aus Sulzbach in dem Bürgermeisteramtszimmer allhier.

Frage 1.- Seit Ihrem letzten Verhör haben Sie in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung Zeitungsartikel über die Lage Stadt gesehen Verhaftungen und das Treiben der deutschen politischen Flüchtlinge gelesen. Sie haben mir mündlich Aufklärungen gegeben, mündlich hinzugen zu aber schriftlich bestätigt, ich wünsche, die möchten noch nähere Aufschlüsse darüber haben, wenn Ihnen von dem Treiben jener Flüchtlinge in der Schweiz bekannt ist.

Antw. Die deutschen politischen Flüchtlinge haben, wie ich schon bemerkte, einen weitverbreiteten Verbindung, und wenn auch die meisten Landsleute die Mitglieder des Landes auf gezwungen worden sind, so scheint doch der Hass nicht; auf-

können vereinen sie nur, dann sie sind zu stark.

Fr. 2. Welches ist dann der eigentliche Zweck der Vereinigung dieser politischen Richtungen?

Antw. Ich habe schon bemerkt, dass deutsche, polnische Elemente zu dem Bunde gehören; alle haben sich politische Zwecke vorgesetzt; alle sind gegen die Anfeindungen gerichtet, Verschwörung einzugehen; sie wollen durch die Gewalt der Waffen in Deutschland einfallen, wenn sie sich stark genug fühlen, den Pöbel mit sich fortreißen und die Regierungen stürzen.

Fr. 3. Woher wissen Sie dann dieses alles?

Antw. Das weiß ich von der Natur der Verbindung, die ich verlassen habe und selbst kennelernte.

Fr. 4. Wo haben Sie die Statuten der Verbindung, welche Sie gelesen, hingebracht?

Antw. Sie waren mir in meiner Hand, als ich zurück verhaftet; ich gab sie mit meiner Kiste an den Schutzengefallen Lindner ab, der den Einzelnen "Lindner" führt und einer Bande von Ludwigs-burg zu gehören ist. Auf meiner Visitenkarte stand:

"Freiheit, Gleichheit, Humanität für den deutschen Bruderbund". Dies war nämlich mein Zeichen.

Fr. 5. Welches ist der Inhalt der Statuten? Haben Sie mir solchen nur speziell Etwas davon mitzutheilen?

Antw. Das ist zu viel gefordert, sie sind mehrere Bogen stark zu enthalten viele Sätze; es ist nicht möglich, alles zu behalten, was darin steht. Jedenfalls das Hauptziel und den Hauptzweck weiß, ist der unausweichliche Tod gegen Könige, dann die Mitglieder des Bundes haben durch sie, welche jedes der Namen Gottes nicht gebrauchen sind, Verschwiegenheit angelobt.

Fr. 6. Wie lautet denn genau sie, in seinen wesentlichen Inhalt?

Antw. Dieser sie, welchen der Aufnehmende beim Eintritt in den Club vor der Generals-Versammlung schwört, geht in der Hauptsache dahin: "dem Bunde "treu zu sein, tiefste Verschwiegenheit in Angelegenheiten des Bundes zu beobachten, den Regierungen, welche die Rechte leiten, blinden Gehorsam "gehorsam zu leisten, den Wohl der Menschheit "zu befördern und nach den Statuten zu handeln."

Fr. 7. Sie sagten mir das wesentliche Inhalts aus den Statuten gegen können in Beziehung auf die Regierungen, welche sich der Bund beilegt?

Antw. Der Bund hält sich befugt, die Mittel zur Erreichung zu ergreifen, die zu seinen Zwecken führen. Recht zu sprechen und auf den Wohl der Menschheit hinzuarbeiten.

Fr. 8. Wer sind denn die Vollstrecker der Beschlüsse dieser Verbindung?

Antw. Jeder Mitglied des Vereins hat das Recht, seine Meinung über die vorliegenden Statuten und Anordnungen des Vereins frei zu äußern, die Versammlungen des Vereins zu besuchen und an allen Abstimmungen über Vereinsangelegenheiten Theil zu nehmen.

Fr. 9. Welche Rechte entsprechen den Pflichten der Mitglieder des Vereins?

Antw. Nur durch Mehrheit, ist gehört zum 14ten.

Fr. 10. Welche sind die Rechte, die zu jedem Verein gehören?

Antw. Es ist zur Pflicht gemacht, in den Verein nicht mehr Personen zu sprengen, um nicht Anlass zur Verletzung zu geben. Wenn ich Jemand auf einige Zeit, heißt es nur das nicht möglich, Ihre Sprache vollständig zu begreifen. Es mögen Verein viele Personen, Beamte:

1) Rothschein, ein Comptoir-Schreiber oder Kaufmann von Frankfurt, der an der Spitze der Revolution verschiedene Anfall genommen und flüchtig gewesen ist; er hat den Namen gütig angenommen, ist unter demselben öffentlich bekannt, hat aber auf noch einen Zeitgenossen, der mir nicht beifällt. Dieser gütig war Präsident des 14ten Vereins, in welchem ich mich befand.

2) Roth, ein Schriftsetzer aus Landau in Schwaben, genannt Grün.

3) Dr. Kreutz aus . . . genannt Lang.

4) Hermann Krapp, ein Student aus Berlin = Mönningen, genannt Nixen.

Die andern fallen mir jetzt nicht ein.

P P

Fr. 13. . . . Wenn die nur (einstweilen), wenn sie in den Klubbs und in den General-Versammlungen verweilen?

Antw. In den verschiedenen Klubbs, die in Hinterhäusern statt finden, wird in der Regel nichts verhandelt, denn man ist nicht allein und nicht ungestört; sie sind nur ein Versammlungspunkt zum geselligen Verkehr; fragt es sich aber, die Mehrheit in Frage kommt, so theilt jedes Mitglied den andern Verschiedenes mit, verabredet in Beziehung auf Angelegenheiten des Vereins welche in Briefen von übrigen Ländern bekommen, die solchen Inhalts sind, worüber sie wählen. In der General-Versammlung, die alle 4 Wochen statt findet, verliest der General-Commissär Briefe in Original oder Abschrift, welche von den Verschiedenen aus Lyon, Marseille, Mailand u. s. w. an das Comité eingelaufen sind, worauf pflichtet der General-Commissär seine Ansicht, nimmt die Briefe, verwahrt die ältere in Aufbewahrung gehörigen Briefträger ein, und ist man damit fertig,

so geht es an die Politik, wenn Fälle über die Beschränkungen hat, und nützt niemand zum Besten und zur Abwendung gegen denselben an, kurz wenn politisch für Klubs zum Vorgehen Ursache gegeben und zur Aufhebung des Monopols.

Fr. 14. Die Klubbs haben also ihre Lokalen; wer für Einnahmen und Ausgaben sind dabei Acht?

Antw. Die Einnahmen bestehen in Beiträgen der Gesellschaft, welche der Entrepreneur der Klubbs nimmt und in Abrechnungen; je mehr einer zieht, oder haben kann, desto besser. Dagegen bestreiten die Ausgaben die Beiträge zur Miete für die Lokalen, welche verschafft werden, Klubbs zu abstiften, den Aufwand für die Gesandte zu dem Congress, für die Aufbewahrung der Lokalschriften, für den Druck von Schriften verschiedenen Inhalts, welche zur Verbreitung bestimmt sind und Lizenzen gedruckt werden und zur Unterstützung der Flüchtlinge. Die Monat-Einnahmen belaufen sich oft auf 500 Gulden Ausgaben, die Verbindlichkeiten werden von dem Comité abgelinfert.

Fr. 15. Welche Korrespondenz hat es mit den verschiedenen Schriften?

Antw. Der Journal-Commissär und die Journal-Versammlung haben diverse Schriften, welche von gelehrten Mitglieder an das Journal geschrieben werden, und zum Theil gegen die Einsendungen verschrieben, oder sonst verschiedene Inhalts sind, durch Handwerksbursche, die nach Deutschland reisen, zu verbreiten.

Fr. 16. Wie und auf welche Weise werden dem die deutschen Handwerksgesellen bestimmt, oder verleitet, in den Sinn des jungen Deutschlands einzutreten?

Antw. Das Lokalverzeichnis ist die nächste Gelegenheit dazu, die neue Deutschland in die Schweiz kommende Handwerksbursche für die Klubbs zu gewinnen, kann man oder einen auf andere Weise übergehen und für die Sache empfänglich machen, so geschieht es. Die Mitglieder müssen sich gewöhnlich an Tavernen in den Quartieren unter die Handwerksleute auf dem Land, womöglich unter die, in deren Zunft sich verschiedene wissen Tyrolen Männer, trinken mit ihnen, machen sie für die Sache geneigt und empfänglich und werben sie sodann für die Klubbs an. Auf diese Weise geschieht sich der Zuwachs in den deutschen Korrespondenten.

Fr. 17. Aus wie viel Personen besteht das Comité im Canton Zürich, und wer sind sie?

Antw. Aus fünf Personen, ihre Namen sind Gemeinschaft.

Fr. 18. Die Regierung wir, der Land besteht unter der

Lezaichnung des jungen Deutschlands; in den Zeitungen wird er nirgends genannt, woraus Lesermuthmaßungen und Tumult?

Antw. Das weiß ich nicht. –

Fr. 19. Darf man von neuen Deutschland und jungen Europa sprechen; sind diese nicht für sich bestehende Gesellschaften?

Antw. Das kann ich nicht sagen, kann ich nicht beweisen, kann nicht von diesen Lezaichnungen und kann weder ein noch Deutschland noch ein jungs Europa.

T

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

(Unterz.) Peter Mott. –

T

(Unterz.) Lüxerschmidt und Gruber. –

In fidem:

(Unterschrift mit Original-Bundes-Präsidial-Canzlei-Siegel:) v. Ahlefeldt, Fr. Oster. Actuar der Bundes-Central-Behörde.

Actum Schimbischofsheim den 2ten Juli 1836.

Praes: Oberamts Lüxerschmidt.

Peter Mott aus Lothringen wurde zur Unterschreibung des Vorhergehenden aus seiner Anwesenheit vorgerufen und weiter befragt:

Fr. 21. Ist Ihnen Personen von 23 bis 30 Jahren in nicht der 10. unserer Mitglieder des Clubbs, zu welchen sie gehörten, namhaft gemacht, von welchen, die Ihnen gehörten, oder ihnen der Name im Augenblick nicht einfallen kann nicht vielleicht jetzt etwas Näheres angeben

Antw. so fallen mir noch zwei Mitglieder des 14. Clubbs bei, welche Zeloz aus dem Württembergischen, welchen Namen nicht bekannt ist, und Victor Daniel Lang, genannt Lambert, aus dem Elsaß zu nennen oder Württembergischen, ein ganz junger Mensch, welcher im nächsten Frühjahr zur Conscription muß gezogen werden. Dieser war Lektor meines Clubbs. Ferner fällt mir noch bei, daß der 14te Club in der letzten Journal-Versammlung am Pfingstmontag eine andere Nummer erhielt, nämlich No. 2. –

Fr. 22. Finden Sie gut, daß Rottenstein der Präsident dieses Clubbs geworden sey; bleiben Sie noch dabei stehen?

Antw. Allerdings; dieser Rottenstein war in der jüngsten Journal-Versammlung als Präsident gewählt. Die Conditionen eines Club-Präsidenten kennen mir nicht genau, ist nur auf 4 Wochen, wenn man nicht die nächsten wieder Präsidenten bei ihm findet, oft aber auf zwei Monate und mehr.

T T T

Fr. 26. Hat die jüngste Journal-Versammlung bei Zürich nicht erst Mittwoch den 25ten Mai statt gefunden?

Antw. Nein, sie wurde am zweiten Pfingstfeiertag in Verbindung in der sogenannten Enge bei Zürich gehalten. Ich wollte deinen gar wichtig behaupten, daß

in der Pfingstwoche neue in andern Landesstädten der Provinz, wo sie Clubb-besuchen, General-Versammlungen abzuhalten pflegen, wenigstens in jener wurde damals eine neue solche gehalten, welcher ich nicht beiwohnte. Damals ging eine neue Organisation der Clubb vor, und es wurde über die künftige Existenz verhandelt, ob der junge Deutschland mit den andern Verbindungen der Emigranten, der Italiäner und der Polen gleichwohl zusammenhalten und vereint wirken, oder ob diesem engern Zusammentritt und vereinten Wirken nicht dem Hattingsleben wer den solle, wenn die Rolf in Deutschland solche anfangen.

Fr. 27. War nun denn bei der auf Pfingstmontag in der Frey gehaltenen General-Versammlung vereinbarlich Hütig?

Antw. Schriftsetzer Rolf aus Landau, ein der Partei der jungen Deutschland ganz besonders ergebener Mann, ein pertinenter Autor; seinem Rottmannstein, v. Frey und Reuschenplatt, auch Hermann Trapp. ~

Fr. 28. Welche war denn der Gegenstand der Verhandlungen dieser General-Versammlung?

Antw. 1tens wurden neue geschlossene Ordnung die Statuten theilweise geändert;

2tens wurden beschlossen, daß der junge Deutschland gleich jetzo mit den andern Verbindungen, dem jungen Polen, jungen Italien und jungen Frankreich eines in eins gehen, und zu vereinschaftlich zu wirken sollen;

3tens wurden die Abgeordneten für den General Congreß gewählt, nämlich v. Frey, Rottmannstein, Rolf, Reuschenplatt, und andern waltete sich freiwillig zur Theilnahme an dieser Sendung auf eigene Kosten.

Fr. 29. Zu welchen Zwecken wurden die Statuten abgeändert?

Antw. Das kann ich eigentlich nicht sagen; die Sache kam mir zu langweilig vor, ich ging ab und zu, wurde aber später hin mitunter auf Stellungen die abgeänderten Statuten zur Einsicht erhalten, aber bei der nächsten General-Versammlung die abgeänderten Punkte bei Verlassung des Protokolls der vorherigen Versammlung vernommen haben.

Fr. 30. Zu welchem letzten Zweck und wieder ad qu. 1. haben sie mir die Mittheilung gemacht, daß Sie mich zuletzt vorigen Jahres Verbindung der deutschen politischen Flüchtlinge, genannt das junge Deutschland, besuche, und daß sich zu derselben bekannte Clubbs in Deutschland befänden. Wegen die mir, wo in Deutschland solche Clubbs bestehen?

Antw. Ich kann beinahe mit Gewißheit behaupten, daß in Nürnberg, München und Augsburg Clubbs der jungen Deutschlands bestehen, besonders an dem letztgenannten Orte, wo so viele Republikaner sind, auch wünsche, daß schon früher ein Schriftsetzer, dessen Namen ich nicht nennen kann, vom Comité nach Nürnberg abgesandt wurde, mit dem Auftrag, Clubb selbst zu organisiren und sich für die Sache des Landes wirksthätig zu zeigen; andern, welche der

Verbindung des jungen Deutschlands ausgehen und mit welchen es oft über diesen Gegenstand spricht, haben denselben Glauben, dieselbe Ansicht; allein das Comité des jungen Deutschlands geht bei Etablirung der Clubb in Deutschland sehr vorsichtig, sehr geheimnißvoll zu Werk; nur mit zum Comité oder überhaupt zu den Personen gehört, welche die Angelegenheiten des Landes leiten, der versetzt der über mehr Rücksicht, als einst das tiefste Stillschweigen beobachtet, besonders in der Beziehung, um in Deutschland Niemand zu compromittiren, die es ein Glück wären, den in Deutschland sich aufhaltenden Mitgliedern der Verbindung auf die Spur zu kommen und sie und Verbindungen zu bringen.

Fr. 31. Die Zeugen rufe, des Lauts aus ihren Aussagen der Verbindung des jungen Deutschlands zugethan seyen. Wer sind diese, welche können die wenigst mehr nennen?

Antw. Ich wollte nur in allgemeiner Beziehung antworten, des Lauts von wissenschaftlicher Bildung und Aemtern unter den Mitgliedern der Verbindung sich befinden, wie z. B. viele Studenten, Dr. Buhl, Rechtsanwalt, Dr. Heim, der in Bern lebt, Hagen Hagenring, von Eyß u. viele andere, die den Galgenstein-Plan ausgedacht.

Fr. 33. Sind unter den Mitgliedern des jungen Deutschlands Ehrenmitglieder aufgestellt?

Antw. Ja, meines, man erkennt sich an dem Tragen eines unterschiedlichen Schreibblattes, welches am Knopfloch, oder in der Hand, oder im Mund eines Stabes

Fr. 34. Wo hat denn das Comité oder der Ausschuß des jungen Deutschlands seinen Sitz?

Antw. Zu Bern in der Schweiz.

Fr. 35. Glauben die Mitglieder des Comité immer dieselben, oder wird öfters gewechselt?

Antw. Es waren selten andere Ausschußmitglieder gewählt, wenigstens so lange mir bekannt ist, als wenn mit den alten zufrieden ist. Die Mitglieder des gegenwärtigen Comité zeigen sich äußerst thätig für die Sache der Verbindung, man ist sehr zufrieden mit ihnen und sie beklagen ihre Arbeiten schon seit längerer Zeit, wenigstens seit Jahr und Tag und seit der Zeit als Dr. Heim sich in Bern aufhält.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

(Unterz.) Peter Mott.

(Unterzeichnet:) Grieben.

No. 2723.

Actum Schaubischofsheim den 5ten Juli 1836.

Praes: Oberamtsrichter Hägele.

Mit dem Schuhmacher Peter Mott ist das Verhör heute also fortgesetzt worden.

Fr. 43. Wie oft Ihnen von der Errichtung der Verbindung "der junge Deutschland", während Ihres Aufenthalts in der Schweiz bekannt geworden?

Autor. Darüber haben wir alle Nachrichten, nur so viel weiß ich, daß die Verbindung der jungen Deutschland schon früher existirte und sich damals den, wer etwas mehr als gewöhnliche Leute gesehen hat, wegen gefährlichen Bestrebungen, die sie damals gehabt haben, verdächtig machte, weßhalb von verschiedenen zu Handlungen, zu welchem Zusammensetzung dieses alles gehandelt haben ist nicht bewiesen, weil Einigung, die mir darüber Andeutungen machten, sich nicht genauer verbreiten lassen. –

Y Y

Fr. 46. Ist Ihnen die Verhörsakten vom 15ten April 1834 nie zu Gesicht gekommen, oder haben Sie solche nicht verlangen gehört?

Autor. Allerdings habe ich die Nichtigkeit der Verbindung der jungen Deutschland; der Zimmergesellen Deutsch aber, als altes Mitglied dieses Bundes, bereits eine gedruckte Exemplar davon, welches ich zu Gesicht bekam.

– Verbindung kann ich nicht sagen, daß jedes Mitglied die Nichtigkeit im Handen hat; wenn mir arbeiteten mit drei Mitgliedern der Gesellschaft und darunter der Schustergesell Kahn, der zum

Theil von Ludwigsburg zu Hause hat schon vor vier Jahren, also vor dem Beginn der politischen Verbindung in der Schweiz gewandert, und nicht einmal dieser, aber die andern beiden Handwerker waren im Besitz der Verbindungsakten.

Man hat dem Peter Mott über die Zusammenstellung der Ergebnisse über den in Deutschland geführten Untersuchungen bezüglich des politischen Treibens in der Schweiz insbesondere über die Verbindung "der junge Deutschland" aus der Untersuchungs-Central-Behörde bis 14. Januar 1836 zugekommenen Akten die Verbindungs-Akten der jungen Europa d.d. Bern in der Schweiz den 15. April 1834 mit den Bemerkungen vorgelesen:

Fr. 47. Entspricht diese Abschrift, welche die von Ihnen verfaßten, derselben, und Ihnen so eben vorgelesen worden.

Autor. Ja, der Inhalt war ein und derselbe. Nach genommener Einsicht der Verbindungsakten gebührt Exemplar wieder an Deinstmeier zurück.

Y Y Y Y

Fr. 52. Der Zweck der Verbindung der jungen Deutschland haben Sie mir eben auf qu. 2 angegeben, nämlich Kurz der Deutschen Regierungen. Verhehlen denn wissen an denen Stellen treten, oder welche Verfassung oder Regierungsform beabsichtigt der junge Deutschland in Aussicht einzuführen?

Autor. Der Akt selbst war nicht, ganz Deutschland in einen Freistaat verschmelzen und hinsichtlich republikanische Verfassung gegeben werden.

Fr. 53. Welche Pläne waren von der Verbindung der jungen Deutschland darüber entworfen, und diesen Zweck zu

verwalten?

Antw. Ich war in Verfassungsangelegenheiten der Verbündeten, welcher unter anderen v. Lieb, Dr. Kraatz, Rottenstein, Trapp, Rotscheck sprach anwesend. Man sprach gründlich und ausführlich über den Plan, der befolgt werden sollte, um die Deutschen Angelegenheiten zu sichern und aus Deutschland einen Republikanischen Verfassungsstaat zu formiren. Unser Plan ging dahin, der Verbindung viele Mitglieder zuzuführen, bis sie sich stark genug fühlten, offenen Widerstand zu wagen; denn sollten die Verbündeten der anderen Nationen, wenn sich die Polen, Italiener, und Franzosen mit dem jungen Deutschland gemeinschaftliche Sache machen, sich um desto mehr verschlossen, und im günstigen Zeitpunkt einen Einfall nach Deutschland zu unternehmen. In Deutschland selbst angelangt, wenn sich die Macht, ganz damit um, sich unter der selben Regierung zu verschmelzen und sie beim Einfall im Stande mit sich fortzureißen.

Fr. 54. Auf welche Zeit war denn dieser Einfall berechnet oder beschlossen?

Antw. Dieser Zeitpunkt lag nicht weit genug, ob man beschlossen, in Kürze etwas zu unternehmen und dazu wurde das junge Deutschland durch die Verbindung der Verbündeten des jungen Italien und Frankreich gewinnt und getrieben, denn wenn sich mit großer Mißbilligung an, daß das junge Deutschland so wichtig sich und sich so entschieden benehme; wenn wahrnehmte, daß jetzt schon Anstalt einer Verbindung der verschiedenen

einzelnen Verbindungen stattfinde und ein entschiedener Druck gegeben. In Hinsicht machte man keine Hindernisse davon, daß das junge Deutschland mit den übrigen Verbündeten in kurzer Zeit sich einen Zug nach Deutschland unternehmen werde und im Glauben, daß dieser Verschiedenheit das weise Einschreiten der Regierungen beizumessen ist.

Fr. 55. Auf welche Weise sollte denn der Plan des Verbandes und Angriffes auf Deutschland ausgeführt werden?

Antw. Der Einfall in Deutschland sollte mit bewaffneter Hand gegeben und man wußte dabei an, der war noch zu sagen gewiß, daß die einzelnen Verbündete, welche den Vertrag übernommen sollten, auf den Tod wissen müßten. Ein bestimmter Angriffsplan war noch nicht entworfen, er sollte erst nach Vereinigung der verschiedenen nationalen Verbindungen, wenigstens, berathen und beschlossen werden.

Fr. 56. Worauf hofften man denn die Mittel zu einem solchen Einfall in Deutschland zu erhalten?

Antw. Verschiedene Hoffnung gründete man in dieser Beziehung auf Frankreich, wenigstens wurde die zur Verwirklichung des ganzen verfolgten Hauptmittel erlangt. Woher man Waffen nehmen wollte, wußte nicht.

Fr. 57. Verstehen denn wegen der Anwerbung (Anwerbung) der Mitglieder des jungen Deutschlands keine statutenmäßige Bestimmungen?

Antw. Allerdings, jedes Mitglied des Bundes ist verpflichtet, sich nach Anweisung seine Waffen selbst anzuschaffen.

Fr. 58. Hat die Anwerbung der Mitglieder des jungen

Deutschland in der Schweiz schon grenzverletzende Thätigkeit gefunden?

Antw: Ich glaube nicht, dass die in der Schweiz sich aufhaltenden zur Anarchie gehörigen Individuen schon mit Waffen in der Hand gegen Deutschland gekämpft haben, weil keine Nachrichten in der Schweiz genommen und auch keine möglich gewesen wären, auf seinen Wanderungen durch und durch seine Waffen mitzuführen; eine solche Demonstration hätte den Obrigkeiten auffallen und die Pässe verweigern müssen. Dass aber die deutschen politischen Flüchtlinge in der Schweiz mit Waffen versehen sind, das verneine ich.

p p p

Fr. 62. ad qu. 26 u. 28 gestern die, in der General-Versammlung in den Arbeitervereinen in der Nacht vom Pfingstmontag, den 23. Mai d. J., gegen über die nächtige Frage verhandelt worden: "ob das junge Deutschland, das junge Polen, das junge Italien und das junge Frankreich sich gemeinschaftlich einander verbinden, damit in jedem Falle und mit vereinter Kraft gemeinschaftlich wirken sollen, oder ob dieses erst dann zu geschehen habe — wenn in Deutschland die Rothpolizei aufgehoben?" — Was wurde unter "der Roth in Deutschland" verstanden?

Antw. Dieselbe Frage habe auch ich in der General-Versammlung vom Pfingstmontag aufgeworfen und an die Anwesenden gerichtet. Es wurde

mir die Antwort zu Theil:

"unter Noth von Deutschland verstehe man den "zufällig entstandenen oder absichtlich herbeigeführten "Ausbruch einer Revolution in Deutschland selbst und "ob handle sich jetzt um die Frage, ob den Zeitpunkt zum Einfall und zur Zollsprengung ab- "warten, oder ob man jetzt gleich mit vereinten "Kräften einen Einfall nach Deutschland unternehmen solle."

Bei der Abstimmung über diese Frage sprach sich die Mehrheit für das gleichzeitige Unternehmen aus. Der Beschluss der General-Versammlung sollten den Gesandten-Congress in Genf zur Berathung und zum weiteren Beschluss vorgelegt werden. Welche die Ansichten der übrigen General-Versammlungen über die zur Abstimmung gekommene Frage gewesen, wurde mir nicht mehr bekannt.

Fr. 63. Einmal gehören die von Gesandten-Congress zu Biel und dem zweiten von einem polnischen zu Genf, welcher Ort an der Grenze zwischen Biel und Solothurn gelegen ist. Welcher Ort gilt jetzt als der für den Abgeordneten-Congress bestimmte?

Antw. Anfänglich war es im Gasthof, als ich Biel nannte; der Congress sollte zu Genf, einem Centrum in der Nähe von Biel, eben weshalb- lich zum Centrum Solothurn gehörig, abgehalten werden. Die Abgeordneten des jungen Italien, jungen Polen und jungen Frankreich, sowie jene

von den übrigen Gemeinde-Versammlungen der jungen Deutschland zu verschaffen als dort versammelt mit Ausnahme der Abgeordneten von Zürich, dann als diese auf Gemeinde abreisen wollten, fanden sie Verhaftungen statt, worauf Oberst Salis mit der Post dorthin eilte, der Congress von dem, was in Zürich vorgefallen, zur Kenntniß gelangten Massregeln unterrichtete und dadurch die Auflösung der Versammlung und das Auseinandergehen der Abgeordneten bewirkte.

† † † †

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
(Unterzeichnet:) Pater Mett.

†

(Unterz.) Grüner.

Continuatum Schaffhausen den 5ten Juli 1836.

Praes: Oberamtmann Hegetschweiler.

In Folge des verschiedenen Beschlusses wurde heute Verlesung der nochmals vorgeführte Pater Mett um Folgendes befragt:

Fr. 68. Ob vorher Verbot wegen, die Letzten Kenntniß über die Verbreitung und den Zweck der Verbindung des jungen Deutschlands, seyen mit vielen Mitgliedern deshalben auf verschiedenen Orten gepflogen, hätten selbst viel Unterredungen gehabt und in die Kreise gehört, könnten bisweilen mit Gewißheit behaupten, der Klubbs von

jungen Deutschland in Nottweil, München und Augsburg und besonders von verschiedenen Orten Deutschlands seien so viele Republikaner seyen.

Alle diese Andeutungen lassen vermuthen, die müssen nähere Bekanntschaft über das Bestehen der Klubbs, sowie wurden Aufgaben und Mitgliedern der Verbindung des jungen Deutschlands in den Augustaten beizuwohnen und verschiedene Hauptstädten haben, und daraus vermehrt werden können. Wegen die mir, wer wissen die es von?

Antw. Diese Frage habe ich, vermöchte mir möglich gewesen, schon beantwortet; ich wiederhole, dass mir meiner Ueberzeugung Klubbs von jungen Deutschland in München, Augsburg und Nottweil bestehen. Mein Grund dafür ist dieser, einmal weil viele von der Verbindung mich theilen vorführten, denn weil von der Schweiz aus Briefe nach den genannten Deutschen Städten und, wie ich übergeugt bin, besonders nach Nottweil gesendet wurden; vermuthlich aber bestärkte folgende Thatsache meinen Glauben: wir wurden einmal zu einer Versammlung in die Wohnung des Herrn v. Lüz eingeladen, und dort in ein Zimmer gebracht, wo jener sich mit einem Fremden sich entfernt. Diese beide schnellte Herr v. Lüz rasch und verriegelte das Zimmer. Auf seinem Tische lagen viele Briefe von verschiedenen Städten der Schweiz

und aus Deutschland. Ich benützte die Anwesenheit des Herrn v. Eyß, einen dieser Briefe zur Hand zu nehmen, zu öffnen und ihn zu lesen. Er nahm seinen Aufsatz mit dem Symbol der Verbindung des jungen Deutschlands – d. H. d. – /: Freiheit, Gleichheit, Humanität :/. Bekanntlich ist es der Einleitung dieses von Augsburg aus datirten Briefes, den Herr v. Eyß in der Hand hatte, stellte mich über die mir so rasch gewordene Freiheit zu Rede, warf mir den Brief ab und warf ihn in seinen Koffer. So viel habe ich daraus abnehmen können, daß der Brief von Augsburg kommt und von einem der tiefen Mitglied des jüngsten Deutschlands geschrieben ist; was aber der Verfasser enthalten, weiß ich nicht, nur sagte mir Herr v. Eyß, indem er den Brief aus seiner Hand nahm: "Du kannst diesen Brief nie mehr lesen."

Fr. 69. Ad qu. 16 erklären Sie mir aber aus deutlich genug, daß sich der Bund in den deutschen Kabinetten Achtung verschafft; Sie müssen also das Bestehen hinlänglich eingesehen haben?

Antw. Ganz richtig; ich weiß eben, daß man in diplomatischen Klubb-Versammlungen sich alle Mühe gibt, Rücksichten, Künftige und wo möglich auf ihren Verfügungsstand unabhängige Laute aufzubringen und diese in der Welt auf Deutschland zu setzen und dann sie Klubb Constitutionen oder auf Anfragen für die Sache des Bundes warben zu lassen.

Fr. 70. Sind denn die Einsätze mit Irgend übeginngesinnbar und Vollmachten versehen?

Antw. Wahrscheinlich ist dies der Fall, da aber derartige Aufträge vom Comité, aber von General-Commissär verlangen, so erfahren die Bundes-Mitglieder nichts davon; die Agenten verschweigen, was nicht, wohin sie kommen, wie dieses z.B. auf den Französischen Lorenz, genannt Lojola, welcher auf Ihn gestützt wurde, der Fall gewesen. Niemand also aus der Zahl der Verbündeten in Zürich, möchte etwas von dieser Sendung, welche Nachricht über verständlichen Mittheilung des Lorenz verdienten. Auch haben die Einsätze ihre Karte bei sich, womit sie sich als Mitglieder des jüngsten Deutschlands legitimiren. ~

Fr. 71. Auf welche Weise wird für die Ausbreitung der Grundsätze des jungen Deutschlands gesorgt?

Antw. Durch Flugschriften, welche den ganzen Bestand der deutschen Angelegenheiten in einem gehässigen Lichte darstellen, durch eine Menge verdächtiger Schriften Inhalts und durch mündliche Verabredungen.

Fr. 72. Wie geschieht denn die Verbreitung solcher Flugschriften in Deutschland?

Antw. Dazu werden allerlei Anstalten getroffen, soweit sie ohne Gefahr zur Ausführung gebracht werden können, besonders aber werden die wackern

Flugschriften durch die Grenzpostämter nach Deutschland zu transportiren.

Fr. 73. Können Sie mir den Titel oder die Titel von solchen Flugschriften mittheilen, welche neuerdings nach Deutschland zu senden benützt ist?

Antw. Die unter genauer Beobachtung der Gesetze, der Wirthschaftsangelegenheiten, der politische Verhältnisse, Glaubensbekenntniss eines deutschen Fürstlings, und die Münz von Herren-Herrings, in Umlauf gesetzwidrig.

Fr. 74. Hat das Comité des jüngern Deutschlands immer von einem und demselben Ort gehandelt, oder finden Ortswechsel dabei statt? Sind für Nachrichten Gebühren verabredet?

Antw. Die Comité's sind an keinen bestimmten Ort gebunden, sondern von Zeit zu Zeit nach Verabredung nach Zeit und Umständen den Ort wechseln. Allein bei ihrer Zusammensetzung und Ortsbestimmung nimmt man vorzüglich die Rücksicht, ob so viele tüchtige, der Sache zugethane und gewogene Personen an und neben demselben Orte, wo das Comité niedergesetzt werden soll, oder ob wenigstens in diesen Orten Mittel sich finden von solchen Eingesessenen, welche durch beigezogen werden können, denn oder nimmt man auf vorzüglich diesen Rücksicht, dass den solchen Orten vorhandenen Fonds bei

den Fonds beschäftigt sind.

Fr. 75. Haben Sie während Ihres Aufenthaltes in Zürich nicht gehört, wo das Comité des jüngern Deutschlands im Laufe des Jahres 1835 seinen Sitz gehabt?

Antw. Früher war es in Paris und zuletzt in Biel; wo es im Jahre 1835 bestanden, habe ich nicht gehört.

7

Fr. 77. Durch welche Organe geschieht die Vermittelung zwischen dem Central-Comité und den General-Versammlungen, oder der Gesammtheit der Clubbs; und auf welche Weise werden diese controllirt?

Antw. Der General-Commissär ist ein Mittelsmann zwischen den Clubbs und dem Comité, durch ihn wird der Plan und Fortgang der Clubbs controllirt und dem Comité Rechenschaft davon gegeben, durch ihn vernehmen die Clubbs die Befehle des Comité; die Präsidenten der Clubbs berufen oder versammeln sich den General-Commissär und empfangen durch denen die Befehle der obersten Direktion. Das Wenigen sind oder weg in den Hauptstädten der Schweiz, wo Clubbs bestehen, von den Vertrauensmännern, welche zum Behufe des Comité-Personals wissen und in Abwesenheitsfällen mit demselben correspondiren; die Neuerungen in den Clubbs sind in solche Behörden nicht einzureihen. Die Correspondenz wird durch die verschlüsselte Lesenschrift besorgt.

Fr. 78. Welche Ausnahmen hat denn der Journal-Commissär vorbehalten?

Antw. Er wohnt den Journal-Versammlungen und ausserordentlichen Clubb-Versammlungen, d.h. den Versammlungen wenn Zwölf der Clubb anwesend hat beratschlagende Stimme und trägt seine Verschläge der Versammlung vor. Soll aber ein Arrest, oder eine Verhaftnehmung entschieden werden, so wird aus dem Clubb eine Commission ernennt, welcher der Journal-Commissär präsidirt. Für sich kann er nicht entscheiden und nicht strafen.

Fr. 79. Sind Ihnen auch Fälle vorgekommen, in welchen Commissionen niedergesetzt und Streitigkeiten geschlichtet, oder Verhaftungen verfügt und bestraft worden sind?

Antw. Ich erinnere mich einmal einer solchen Commission bei einer Journal-Versammlung vorgewesen zu sein; ein gewisser Henry Lin, Schneider aus dem Neufchâtelischen, welcher der verbotenen Schriften oder des Verrathes beschuldigt, indem er einem Mitglied aus dem Lager vor dem Anschluss einer ausserordentlichen Clubbversammlung, weswegen deshalb von der Aufsehern in den Clubb zurückgewiesen worden, mittheilte. Derauf wurde Henry Lin vor die Journal-Versammlung und insbesondere vor die darin niedergesetzte Commission gelassen. Dasselbe bekannte aber von seinem Thun und Lassen völlig seinen Austritt und bat um Verzeihung, welche ihm die Journal-Versammlung ertheilen liess; allein der Journal-Commissär gab ihm einen fürsichtigen Bescheid. Er trat die Commission nicht in ihre Strenge, da verfolgte kein Verbot.

Fr. 80. Ob quaest. 5 und 6 gegeben sie, indem in die Verbindung der jungen Deutschlands aufgenommene mit gleich nicht bei seinem Eintritt in den Clubb von der Journal-Versammlung dazu einwilligt, worin der Name Gottes nicht gebraucht wurde, schwören u. gelobend:

"dem Lande treu zu sein, tiefste Verschwiegenheit
"in Angelegenheiten des Landes zu beobachten, den Vor-
"gesetzten, welche solche leiten, schuldigen Gehorsam
"zu leisten, das Wohl der Menschheit zu be-
"fördern und nach den Statuten zu handeln."

Welche war denn die Bestätigungs-Formel dieses Eids, u. unter welchen Feierlichkeiten wurden er abgelegt?

Antw. Besondere Feierlichkeiten wurden nicht dabei beobachtet, man schritt in die Hand des Commissärs oder Journal-Commissärs auf Ehre und Treue; der Eid ist also nichts weiters, als ein Gelübde auf Gewissen.

Fr. 81. Mitglieder des jungen Deutschlands, Gollmer und Schinzel, haben sich bei ihrer Aufnahme in Lausanne einer Formalität sich gebrüstet mit Aufhebung der Hand und unter der Bestätigungs-Formel: "so wer

mir Gott helfe und sein heiliges Wort." – Diese Thatsache widerspricht ihrer Angabe. Widerlegen Sie und sagen Sie mir in Wahrheit, wie verhält sich die Sache?

Antw. Mein Sie, und alle diejenige, welche sich den Räumungen widersetzen, waren nur Aufrührer; ich verwünsche sie, dass man beim Herannahen in die Gefängnisse der Verbindung erst einen Freiheitsbaum errichten muss. –

7

Fr. 83. Wie sieht die Verbindung der jüngern Deutschlands den Verrath an, und wie wird er bestraft?

Antw. Man betrachtet ihn als die scheußlichste Gesinnung und bestraft ihn, sobald ein Mitglied derselben gezwungen wird, mit den Feinden zu stimmen. –

Fr. 84. Wer erkennt über die Anzeigen des Verraths und die daselbst angeklagten Mitglieder, und wer vollzieht die etwa erkannte Todesstrafe?

Antw. Das Anzeigen des Verraths wird nach der Einrichtung der Verbindung des jüngern Deutschlands durch eine besondere Commission untersucht und die Strafe dieses Vergehens; Todesstrafe soll verfolgen, wie ich schon sagte, wenn die Sache wichtig ist, und der Verbindung durch den Verrath wesentlich geschadet würde; das Verfahren, welches die Todesstrafe ausspricht, wird der General-Versammlung zur Berathung und von dieser dem Comité zur Bestätigung vorgelegt. Letzteres ertheilt meist

eine mündliche Mittheilung der Verbindung und trägt ihnen den Vollzug auf, welchen Auftrag sie sich nicht widersetzen dürfen.

7

Fr. 86. Wer die Inschriften machen in den Klubbs aufgesetzt?

Antw. Alle nur mögliche Inschriften, die zu haben waren und worüber eine Aufforderung aus Deutschland bestimmt erwartet konnte. Einzelschriften und Zeitungen politischen Inhalts und liberaler Natur; unter jene gehörten die Volksbibliothek, der Geächtete, die Abentheuer Gläubigen, die Möve von Gravenberg, und viele andere; unter diese der Freisinnige, der Zeitgeist, die Hesperus Zeitungen u. s. w.

7

Fr. 88. In einem Theile Deutschlands geben die Anordnungen der Mitglieder des jüngern Deutschlands selten der Sache nicht, die Verbindung wurde nicht aufgeben, denn sie seyen zu stark. Wie soll pflegt man die Zahl ihrer Mitglieder in der Schweiz?

Antwort. Man schätzt ihre Zahl auf mehrere Tausende in der Schweiz.

Fr. 89. Woraus gründen sie diese Angaben?

Antw. Ich weiß, dass in allen Cantonen die Klubbs auf den Landen zusammen sind, als in den Städten. Von dieser kommen die Berichte. Sie müssen sich des Verhältnisses der Gesinnungen in der Schweiz nicht so vorstellen,

wie es hier zu Lande besteht. Dort trifft man auf dem Lande deutsche gesittete Arbeitsleute an und zwar in großer Zahl; dort verfertigt man die feinen Uhren, wie in der Welt von ebenso feinem Formen und von derselben Güte. Daher kommt es, daß so viele fremde Handwerksgenossen sich nach der Schweiz ziehen und auf dem Lande Unterkunft und Beschäftigung finden; sie werden so gut und oft noch besser bezahlt, als sie Gesellen in der Welt und genießen neben den besonderen Vortheilen, die das Leben auf dem Lande mit sich bringt. Ich schätze die Zahl der in der Schweiz sich aufhaltenden deutschen Handwerksgesellen mit Einschluß derer in den welschen Cantonen und bis nach Savoyen hinein auf mehr als sechstausend an, wovon allein in der Stadt Zürich über tausend sich befinden und zwar meistens Deutsche. Da nun die Klubb-Verfassung bis durch die ganze Schweiz und bis in die Thäler von Savoyen sich hineinzieht, so dürfen sie annehmen, daß sich so nicht übertreiben, wenn ich behaupte, daß der dritte Theil dieser Handwerksgenossen in der Schweiz der Verbindung des jungen Deutschlands angehört.

Fr. 90. Welche Vortheile und Belohnungen werden denn den Handwerksgesellen versprochen, oder welche Aussichten in Deutschland eröffnet, um sie zum Eintritt in die Verbindung zu bewegen?

Lutz. Ich kenne keine äußeren Vortheile, welche den Mitgliedern versprochen oder gewährt sie zum Eintritt in die Verbindung verlockt werden. Allerdings ist es eine Begeisterung, eine Aufopferung für das Wohl der Menschheit hinzugeben, Opfer bringen und Entbehrungen ertragen. Sie hoffen, sich nur der Vortheile theilhaftig zu machen, welche die Freiheit mit sich bringt, wenn sie für ihr Vaterland erkämpft ist und die Fürsten mit ihren Regierungen gestürzt sind; es ist natürlich Thesis, daß Deutschland eine republikanische Verfassung der so vielen besitzerlos und die Last leichter zu tragen ist, als in monarchischen Staaten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
(Unterzeichnet:) Peter Mott. –

Resolutum.

Der Peter Mott wieder in Untersuchungshaft zurückzubringen.

(Unterzeichnet:) Hügel, Assessor. Gruber.

Zur Vergleichung:

(Unterzeichnet, mit Siegel und Siegel

der Leichnahme Katharinischen Lemnos-Präsi-
dial-Cancelei: v. Hinelli, k. k. österr. Abthei
der Lemnos-Central-Behörde.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift:

Athen 20. Februar 1866
Der Untersuchungsrichter
des königl. bayer. Appe-
llations-Gerichtes.

ad mand: 700

422

Betreff: Verbindung Deutschsee mit Traunstein betr.

73/3

Traunstein den 9. Nov: 1836

An
Löbl. Königl. Rentamts Oberbayern
München

Mit gefälligem Bezug auf Ihre gefällige Zuschrift vom 23. v. M. beehre ich mich Ihnen hiebei gehorsamst die verlangte Abschrift der mit Max Hoffmann von Marbach Pacht getroffenen Abänderungen zu übersenden.

Retenta copia vidimata, hiemit remittirt.

Mit vollkommenster Hochachtung.

Traunstein

esp: 18/11. 36.

ad num: 4390.

Gerichtliche Verhandlungen Inculpaten
wie der Schmitz betr.

74.

Bensbrückbaa den 9. Nov: 1836.

An
die hohe Criminalabtheilung des
Königlichen Landgerichts Inculpat
in
Frankenthal

eingegangen 13/11. 36.

hochlöbliche Criminal-Abtheilung!

Mit den verehrlichen Berichte für die Mittheilungen vom 29. v. M. vereinbare ich die beigefügten Abschriften

1, der Baumann'schen Vernehmungen vom 30 & 31. Julij curr:

2, der Vernehmungen mit Peter Mott v. 21. & 23 Juny und 5 & 7 Julij curr:

welchen nun der letztern wiederum Copien beigefügt Depesche Anzeigen zu der Instruction Untersuchungsakten gefertiget wurden, während bey denselben einen vollständigen beglaubigten Abschrift der Vernehmungen beyfügt sich befindet.

Ich magistrat Rechtsbeistand

Krueger

II 24

Zweisimmen den 11. November 1836.

gottlichste Verbindungen Brüderen
in der Schweiz bitte

An
die Hochlöbliche Regierungs-Statt-
halter-Amt des Bezirks Saanen
in der Schweiz
zu Bern

Hochlöbliches Regierungs-Statthalter-Amt!

Nun in der Abwesenheit, statt des
der jährlichen Regierungs-Gerichtssitzung
nicht zugegen seyn konnte, und statt,
wenn sich nicht der Fall ist, mich der
Abwesenheit der Zündungsstand nicht
beachten möge, verlaube ich mir,
im Interesse der allgemeinen öffent-
lichen Wesens, die ganz angenehme
Pflicht meines Amtes pflicht gebotenen
Listen, mir die zugegen die Einstellungen
gottlichsten Glückseligen und ihren werthen
namlich:

Gustav Lambert
Friedrich Bitteraum
Christ: Winkler
Philipp Knapp

Imm

Karl Theodor Barth
Christian Schaffs
Johann Roth
H. Samuel Hess
Ludwig Frey
Georg Weissenbach
Carl Vincenz

[Statt gehabten Wahrnehmungen nicht
Sie in Zukunft gnädigen Pflichten] [auf ganz kurze Zeit mittheilen zu wollen.
Mit wahrer gnädiger Hochachtung
Ihr
Knuppe

No 4430.

76

425

Euer Hochwohlgeboren!

pr: d 15. Nov: 1836.

Gegenwärtig ist uns Endesunterschriebenen die Anzeige in beglaubter Abschrift bei Ihro eingelangt, welche uns 24 Septbr. c. mit dem Befehl zur Untersuchung zugezogen, nämlich mit p. Beer, Lucas, Hartwille in Betreff des Schuhmachers Lambert vorgenommen würde. Aus besonderen Gebrauche fanden die Unterzeichneten für nöthig, vorher zur Vernehmung gegen Lambert zu schreiten, jetzt aber mit seiner Vernehmung ganz bestimmt fortzufahren. Wir übersenden die Eingangs gedachte beglaubte Abschrift ergebenst ganz ergebenst.

Euer Hochwohlgeboren haben sich darüber gegen uns dahin gefällig zu äußern für die Untersuchung gegen Lambert, und die übrigen, genauen oder näheren Anordnungen wir dabei zu treffen haben, welche in der zu Ihrer Kenntniß gebrachten Untersuchung wider Schüler und Genossen resp: vorgenommen und gefunden worden sind. Wir vor uns erwarten Ihre, einen Weg zu finden, auf dem wir unmittelbar diese Mittheilungen vornehmen können, ist für jetzt dahingestellt gewesen. Auf der andern Seite haben wir doch gerechtfertigten Grund anzunehmen, daß das peinliche Verfahren zu Ihrer Kenntniß der Requisitionen willkührig gegen würde. Wir stellen das ganz ergebenst anheim, ob Euer Hochwohlgeboren Sich mit dem Antrage an den gedachten Gerichtshof wenden

Euer

des Königl. Preußischen Herrn Ober-Landes-Prokurators Hochwohlgeboren

gehorsamste

Boehack,

Assessor.

436

37.260. pr 13/12 3

wollen.

Die Untersuchungsbehörden mittels Schüler und Genossen nöthigenfalls vollständig sowohl bezüglich des thätlichen Thatbestandes als der in diesem Treiben verwickelten Theilnehmer und sämmtlichen Unterstützungen in geeigneten Abtheilungen gefällig mittheilen zu wollen.

Euer Hochwohlgeboren dürften sich zu diesen Anfragen um so mehr veranlaßt finden, als es auch für die Gemeinnützigkeit Ihrer Bestrebungen von großer Wichtigkeit ist, zu vermitteln, welche Richtung in Anlaß ländlicher Theilnahmen die fernere zweckmäßige Verbindung halte.

Für eine Mittheilung dessen, und Euer Hochwohlgeboren auf die Angelegenheit bezüglichen, und dessen, und auf eine baldige Resolution sehr in Zukunft eingesehen wird, werden wir sehr dankbar sein.

Frankenthal, 9 Novbr. 1836.

Die Landau Pfalzbehörde.

Kayser. v. Hagemann

Beyrer den Herrn Appellationsgerichts Präsident Stengel mit dem Antrage mitgetheilt:

1, mir beglaubigte Abschrift des mehrgedachten Untersuchungs Protokolles der Landauer Untersuchungsbehörde gegen Leuthold beizufügen zu lassen, und dann das Protokoll zurück zu remittiren;

2, die gemachte angeschuldigte Denunciation, so wie seine Mittheilung der in Anklage genommenen Correspondenz zwischen Passavant und dem Advokaten Conrad über die in Anklage gestellten Untersuchungen an das peinliche Assisen Amt in Landau oder den Anzeigenden selbst selbsten mir zu stellen.

Speyer. 14 Nov. 1836

Thorbecke

Abschrift

2 96

Kaufvertrag

426

Linden auf der Gemeindeflur den 26 September 1836.

Vor Unterzeichneten Gerichtsamtmann und 2 Zeugen ist heute der Gutsbesitzer Lambert aus Neustadt erschienen, um den Verkauf seines Gutes an den Johann Lucas zu bestätigen. Es sind folgende Punkte festgesetzt:

1. Der Gutsbesitzer Lucas
   verkauft auf Eigentum:
   Sein ganzes in der Flur mit inbegriffen
   Allerlei Gerätschaften nach Eigentum Lambert gehörig
   waren, und zwar waren keinerlei Einsage
   einzubehalten, da Lucas Lambert nicht genug
   wie den Waaren nach bekannt ist, es
   wurde vorher gesehen haben.
   Verkaufen, quittiert, unterschrieben.
   Zeugen: Karl Lucas.

2. Der Gutsbesitzer Lucas erhält:
   Das den Baumfälligkeiten haben ist der Lambert
   in Lucas gegenüber in Begleitung des Rest
   über den Weg zu gehen haben. Es gehört der
   Rest, wenn sein Begleiter geht, unterschrift
   wie ist genannt. Einmal sagt an den Rest
   aus der Baumhaus mit Rest gegeben wie,
   daß wie sein Zeugen kommt mit Landmann
   geht, sein Gastmann, da wie Abstellung
   in der Stunde erfüllen würde. Im Herbst
   1834 haben ist ihn zum ersten mit Holzsammeln

[illegible] Lehrer [illegible] Lehrer [illegible] Lehrer [

gutachtliche Aeußerungen [illegible]
in der Disciplinar-Sache

Berlin den 16. Nov. 1836

ist selbst meinem Vorsatz und Lambert schon Mißhelfer mit gewissenhaft gute Lehren bezahlt, so sehr ist mir gewiß, einmal von beiden zwar so Passiven der Vorsatz, ist aber selbst an den Passiven meinem Klubb bezahlt.

Indessen hier ist gewissenhaft denkbar geworden, ob Lambert Mitglied der Vorsatz war; so ist mir dies aber jetzt abermals so bestimmt beigefallen, wie beim Vorsitzenden Herrenberg. Es kann nicht wahr sein und Lambert bekannt gewesen sein alle jungen Leute seine Freunde. Gewiß wird es unser Einverstand über seine Thätigkeit zu bestimmen, denn was der Vorsatz machen, waren wir Klubb nicht bekannt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Unterz: Daniel Hay.

der Obristlieutenant Rothe vernommen.

Der Name Lambert ist mir ganz unbekannt, und ich habe versichert meinen Verhältnissen [illegible] entsinne ich mich keinen gekannt, kein weniger noch mit den ehemaligen genau jüngeren Leuten umgegangen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Unterz: Rothe.

L. S. W.

Lambert [illegible]
Hartleb.

Mit der Original-Verhandlung v. 24 Sept. 1836 wörtlich gleichlautend. Berlin den 6 Sept. 1836.

Unterz: Hartleb, Kgl. Referendarius.

Zur Vergleichung:

Clemens
[illegible]

ist fällt man eine Leistung auf Lombard oder Pfandhäuser mit gewöhnlich sehr hohen Zinsen bezahlt, so sehen sie mit Freuden, einen von beiden zum

gerichtliche Verhandlungen deutscher
in der Schweiz betr.

447

Zweibrücken den 16 Nov. 1836

An
das Herzogliche Ungeldungs-Verth-
faller-Amt des Bezirks
Bern in der Schweiz
zu Bern

Herzogliches Ungeldungs-Verthfaller
- Amt!

Unter Bezugnahme auf unsere Zuschrift
vom 11. Juny, und ~~unsere~~ Ihnen
in Copia beigefügte Requisitorial
Schreiben, wollen wir mit gefor-
fälligem Ersuchen anmit ge-
fälligst ersuchen, daß wir Ihnen
gefälligst Verfügung in Betreff
der Vertheidigungsakten wider
Franz Peter und Genossen
gefälligst bezüglich des abgeklagten
Verbrechens als Tag in Ihrem
Verhör vorgekommenen deutschen
Vertheidigungen in englischer
Abschrift, auf Verlangen
nöthigenfalls wiederholt wir
und mit Verweisung auf das jenseitige
sehr namentliche Schreiben vom 3. Oktober
Curr: Ihnen bemerken: daß der
Vertheidigungsmittler in Bern
unsere generelle Ermächtigung dem
Angeklagten nicht benützt sey, über
Umstände, welche im vorliegenden
Gebiete Recht gefunden, gefäl-
gefälligen, nachmaligen also
nöthwendigen Verhörungen Platz
Ihnen gefälligst
stellen ist an das Herzogliche Unge-

ad num: 4430.

gerichtl. Verhandlungen betreffend
die Errichtung einer

An
die hiesige Landwehr-Inspection des
Kreises Crossen
in
Frankfurt a/Oder

exped. 15/12 36.

4430

78.

Crossen den 16. November 1836

Hiesige Landw. Inspection!

Auf gefällige Verfügung vom 9. d. M. an die Gemeinde Pförtchen zu Errichtung einer Landwehr-Compagnie, und wegen Einsendung der Mannschafts-Listen, wie auch wegen Einsendung der Hauptliste, beehre ich mich Ihnen ergebenst zu bemerken, daß ich darüber an die Königl. Regierung Abtheilung des Innern Bericht erstattet habe.

Zugleich habe ich Ihnen

Ad. Nro 1763. II

Breslau, den 4ten April 1835.

An
die K. Landgerichts-Deputation
des Königl. Stadtgerichts
zu Kreutzburg.

Die polizeiliche Revision
städtischer Handwerker in
den Polizei-Distrikten betreffend.

Auf den Grund einer Anweisung des Königlichen Regierung vom 23ten v. M. ad. Nro 11541. sind die unterzeichnete Deputation des Handwerks-Gesellen, welche auf der Polizei-Distrikte zurückgesetzt sind, vernommen und deren Aussagen, sind in dem hier beigebogenen Protokolle aufgenommen, welches man der Eingangs allegirten Anweisung zufolge der K. Landgerichts-Deputation zu den Akten über die Polizei-Distrikte zugefertigt mit ersuchen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung beharret

des Königl. Landgerichts

ganz ergebenste

Deputation

aufgenommenes Protokoll über die Vernehmung der Handwerks-Gesellen Jacob Backenbach zu Neuwasser — Jacob Hans aus Mariawasser und Peter Paul Brenzel aus Obermoschel, Oberamts- und Landgerichts

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der K. Verhandlungs-Deputation ergebenster

Protocoll

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verhandelt in Aubonit am 1ten Januar tausend achthundert dreißig und drey.

1te Frage. Ob dem gesamten Gemeinde Aufschellten die Besetzung obliege, wer abzunehmen habe, Bürgermeister Beisitzer und Gemeindsmänner Eidespflicht zu leisten haben?

ad 1. Nein

2te Frage. Wie lange sie sich in der Besetzung aufzuhalten haben?

ad 2. Der Gemeinde Vorsteher und Gemeindsmänner sind verbunden, so lange sie sich in der Besetzung aufhalten, täglich zweymal Gottesdienst zu besuchen.

3te Frage. Ob sie gesamte Gemeinde Aufschellten die Besetzung abzulösen haben, wenn sie von der Besetzung aufgehoben werden?

ad 3. Nein

4te Frage. Wie lange sie sich in der Besetzung aufzuhalten haben?

ad 4. Der Gemeinde Vorsteher und Gemeindsmänner sind verbunden, so lange sie sich in der Besetzung aufhalten, täglich zweymal Gottesdienst zu besuchen.

5te Frage. Ob sie gesamte Gemeinde Aufschellten die Besetzung abzulösen haben, wenn sie von der Besetzung aufgehoben werden?

ad 5. Nein

6te Frage. Ob sie gesamte Gemeinde Aufschellten die Besetzung abzulösen haben, wenn sie von der Besetzung aufgehoben werden?

ad 6. Nein

Jakob Borkenhagen

Vorsteher

Peter Karl Brengel

Gemeindsmann

Jakob Hansen

Gemeindsmann

Peter Karl Brengel

Gemeindsmann

Jakob Hansen

Schweiz. Bürgerrecht
Johann Friedrich
in den Schweizerischen
Bundesverband aufgenommen
Zusicherungsakten des
Landrats des Schweizerischen
Bundesstaates

Landrat des Schweizerischen Bundesstaates vom 1834
Landrat des Schweizerischen Bundesstaates vom
Basel angenommen
Bürgerrecht
Bürgerrecht
Zusicherungsakten
Bürgerrecht
Bürgerrecht
Landrat des Schweizerischen Bundesstaates

Landrat Karl Lerchenthal

Landrat des Schweizerischen Bundesstaates
Landrat des Schweizerischen Bundesstaates
Landrat des Schweizerischen Bundesstaates
1835.
Landrat des Schweizerischen Bundesstaates

Frankenthal den 26 September 1836.

F. d. 6 Oktober 1836.
pön.
№ 2041. G. Bergen.

Heimat Verfügung

den Fassel Verlagsfüllungs-Aufseher am Königl. Lagerhof gewesenen
= Beisassen

Falsche Verbindungs Beschuldigung
in der Pfalz betreffend.

Verhandelt

Mehrere Individuen aus dem Pfälzischen namentlich
Karl Theodor Karl, Land jur. aus Landau,
Christian Joseph, Land. Inhaber aus Hamburg,
Johann Michael Rolf, Lust Landwehrgefreiter aus Hamburg,
Daniel Hoch, Pflichtgefreiter aus Speyer,
Philipp Lambert, Forstkandidat aus Neustadt,
Karl Philipp Hermann, Metzgergesellen aus Neustadt,
M. Lichtenstein, Tellergefreiter aus Dellingen,
Daniel Pilbar, Schneidergeselle aus Kaiserslautern,
Johann Georg Dellinger, Pflichtgefreiter aus Landstuhl,
Burkhard Hauck, Lehrjunker aus Landstuhl,

sind beschuldigt, mit der Absicht der Pfälzischen Staats-Regierung
Hochverrätherische Verbindung - Die junge Landsleute in der Pfalz,
vorzüglich in Landau, Edenkoben und Zweibrücken gut gekannt, und
Karl nicht Dellinger / der Absicht Eigne gewesen / selbst mehrere
liegender bekannten Personen mit sicher Verbindungen
gewonnen zeigen, welche dann dem bekannten Verschwörer am letzten
Sonntag im Monat Juli 1833 in der Tagsatzung der Landwehr

Kassenbeamten jetzt und einem aus dem Lehrstande den König
Kassenrevisoren auf der Generalkasse-Verwaltung unterm
20 Juli 1833 niedergesetzten Kommission folgende:

1, Jakob Hans, Steuer-Einnehmer zu Marienthal, / wurde zum Landtags-
Abgeordneten im April 1835 ernannt, mit der Verfügung an die Kasse-
Revision zu Kassenabschlusses /
2, Philipp Jakob Schumacher, Einnehmer zu Bernkastel,
3, Philipp Hupp, Einnehmer zu Wittlich,
4, Jakob Hammer, Kassirer zu Merkenschwand,
5, Philipp Hammer, Einnehmer zu Merkenschwand,
6, Oskar Hahn, Einnehmer zu Königsfeld,
7, Jakob Merkenbach, Einnehmer zu Königsfeld, / wurde gleichfalls zum
Land-Stände-Abgeordneten ernannt, mit der obigen Verfügung
der Revisionskasse in Trier übersandt /
8, Karl Leonhard, Einnehmer zu Braunfels,
9, Conrad Müller, Einnehmer Sayn,
10, Oskar Karl Leonhard, Rechnungs-Assistent Sayn / auf dem 8 bezeichneten
Urlaub ebenfalls ernannt und gleichfalls der genannten Abgeordneten zugeordnet /
11, Johann Wallmann, Rechnungs-Assistent Sayn,
12, Michael Hintz, Hauptmann Sayn,
13, Jakob Ludwig, Schulmeister zu Ransel,
14, Karl Matthäi, Schulmeister zu Ransel,
15, Karl Hahn, Einnehmer zu Ha,
16, Jakob Schneider, Einnehmer in Adolfseck,
17, Heinrich Lichtenberger, Einnehmer Sayn,
18, Sebastian Hahn, Einnehmer in Emmelshausen,

Beamten die Bezeichnung, Landtags-Abgeordneter, beigelegt haben; Einnehmer Roth allein zum Landstände der Rhein-Provinz gewählt und zum Regierungs-Bezirk Trier aufgefordert haben.

In den Jahren 1833. 1834 und 1835 viele Landtags-Abgeordnete Privatbriefen in der Absicht mit namentlich mehreren ihnen bekannten Beamten sich aufgefordert haben, mit welchen Bezeichnungen gewählt sind, gegen welche Individuen einige Schwierigkeiten und über verschiedene Standpunkte Verhandlungen eingeleitet worden, so wurde Herr Hofgerichts-Rath, Ein Königl. Hochlöblichen Regierung über die Ausschließung der Landtags-Abgeordneten, so wie der Beamten Einnehmer, Rechnungs-Assistenten und Kassirer, so wie auch über die Ausschließung von Kassen-Revisionen in den Monaten Juli, August, September und October d. J. so wie über das Abwesenheits-Gesuch des Rechnungs-Assistenten Hahn zu Emmelshausen, so wie auch über die Abwesenheit des Einnehmers Hupp zu Wittlich, Urlaubs halber nach Frankfurt – nicht, und vorzüglich die Verhandlungen über die Wahl des Rechnungs-Assistenten Hahn zu Emmelshausen gefälligst mit mitgetheilt.

Sollten einen oder den andern Tag noch nicht in den Verhandlungsschriften sein, so wollte Ehrerbietigst gebeten werden, den Tag Verhandlungen nachsehen zu lassen, um Tag und Stunde der Abwesenheit desselben angeben zu können, um die gewünschten Individuen aus den Verhandlungen

19, Johann Hübsch, Bauer von Leiggstadt,
20, Nikolaus Hübsch, Bauer von Ih,
21, Jakob Jäger, Oekonom in Mettingen

Wird mitkommissarisch beigeordnet.

Der Königl. Untersuchungs-Commissair Ogt Frankenau

Stengel

Heute den zwölften
Juny achtzehnhundertsechsunddreyßig
— in loco Ebermannstadt — die dazu
ernannte Examin Kommission, zur
Untersuchung wegen des Lorziehens
Preisentheilung, als Delegirter
des Königl. Untersuchungs Commissairs
Herrn Stengel zu Forchheim — laut hoher
Delegations Ordonanz de dato 26ten
September 1836 — wurden
Instruirung und den Examine Ob-
mann mündlich in Abrede
gestellt wurde in der Untersuchung
gegen Carl Theodor Barth des
Leinwebers zu Egloffs — der politische
Rentmeister beschuldigt — wurden die
Ehe gebürtig sind nicht abgelehnt
zu haben — unter Assistenz des
Herrn Pfarrers Joseph Dienberg
als Jungen zugezogen selben
wie folgt:

Der Junge.

Carl Benedict, Bäcker als Schreiber
gebürtig und wurde zu Eber
mann; — mit der Erforderniß
nicht verwandt, verschwägert und
in keinen Dienste. —

Da wir über verschiedene Fragen
welche der politische Rentmeister in

[illegible] abzuhalten, und
[illegible] Ihm und
Familien in der Republik [illegible]
anzugeben. – Ich kam im Monath
October 1833 aus Rüdtzweil auf
[illegible] Republik, und blieb in
derselben bis den 21ten Juny 1836,
während dieser Zeit exponirte ich
mich [illegible] October 1833
bis 3 April 1834 in Liestal – dann
vom 3 April 1834 bis 28 d. d. nemlich
[illegible] und dann in Rheinfelden,
und dann vom 29 April 1834 bis
1t May 1836 in Zürich; – und wieder
vom 5t May bis 21 Juny 1836 in
Liestal. – Ich kam zurück nach Basel
nach Dial. – Anfangs ist in Zürich
war, suchte ich mich, als [illegible]
verschiedenen in Gesellschaften
gesellschaften, ich kam jedoch zu
keinen festen Gesellschaft, als ich
hatten allein für mich bin; – dieselbe
blieb mir [illegible] Ihm und Familien
dieser Gesellschaften ganz [illegible].
Ich habe nicht [illegible] gehört, als ich
[illegible] in Rheinfelden in Monath July 1834
gefangen worden war. – Ich bin
unter angegangen worden, irgend
einer Gesellschaft der Handwerker
beizutreten anzuwerben, mich
[illegible] mir bekannt, als mir Gesellschaft,
[illegible] unter dem Namen „ der
[illegible] Deutschland „ in der Republik
bestanden hätte. –

Ich kann bezüglich der mir oben
verlesenen Personen, die mir den
Namen nach bekannt sind, und freiwillig über
dieselben zu Protokoll gegebenen Thatsachen
nichts anzugeben. – Ich war
[illegible] mit dem Jahre 1832 bis August
bestandener Polizei mit Unterbrechung
während dieser Zeit als Handwerks-
geselle in der Republik, verheirathet
aber in diesen ganzen Jahren die
längste Zeit in Basel, und nur einmal
und zwar einen [illegible] bis 25 July 1834

Vorgelesen, bestätiget und mit Unterschrift versehen.

Karl Schmidt.

Schmutz

Schmutz

2ter Zeuge

Johann Wallauer, 27 Jahre alt
Reformirter, ledig und [illegible]
zu Oberrieth: mit Einem [illegible]
Verschiedenen [illegible] verschwägert
mit keiner Partey. —

Ich kann bezüglich der mir oben
verlesenen Personen, die mir den
Namen nach bekannt sind, und freiwillig über
dieselben zu Protokoll gegebenen Thatsachen
nichts anzugeben. – Ich war
[illegible] mit dem Jahre 1832 bis August
bestandener Polizei mit Unterbrechung
während dieser Zeit als Handwerks-
geselle in der Republik, verheirathet
aber in diesen ganzen Jahren die
längste Zeit in Basel, und nur einmal
und zwar einen [illegible] bis 25 July 1834

Schmutz

Schmutz

[illegible] Zeit [illegible]
Schmalegna Zeit [illegible] [illegible]
so Lessel selbst erwarb man Achtung
des Polizey die Ordnung und Ruhe
unterstehen Freudenmädchen sehr
streng gehalten, und sehr ist nicht
zu vermuthen, daß sie unter dasselben
sein geheime oder offene Gesellschaften
Verbindungen politischer Tendenz zu
bilden hätten, von denen ist uns ein
jedesmahl bekannt gehaltene Fälle
wäre, weil sie, um überall zu
erlangen daß die Abendversammlungen
ganz, und nicht um zu politisiren. —
Über eine Verbindung der Frauenzimmer
von Lobenstein und Ebersdorf unter
dem Namen [illegible] der jungen Deutschland
ist uns nie etwas bekannt zu
werden. — Über dem Hause im
Kirchholz sehr ist etwas gehört,
weiß aber nicht, von dannen
Ihre Zusammenkunft hat nach einer
Lage stattfinden. —
überhaupt kann ich von Ihnen
einige, die dem Freudenmädchen
gehalten werden wären. Hinsichtlich
nichts sagen, denn ich aber Forderung
denen weiß, daß Klassenweise,
nächst in der Klinik Versammlungen
Zusammenkunft angezeigt, daß organize
und Einrichtung nach Landsmannschaft
abgesondert wurden sagen. —

Hier von den von dem Jungen
vorgelegten Abschriften
zeigt sich, daß darselben
vom 15ten September 1828 bis

[illegible]

vom 8ten July bis 25
September Monath 1831 in
Lesse — Hierauf vom 30 July
1831 bis 16 April 1832 wieder
in Lessel — und hierauf
vom 25 May 1832 bis 14
September nächstlichen Jahres
abermal zu Lessel — und
endlich vom 13 März 1833
bis 3 August 1836 wieder
in Lessel — in der Zwischenzeit
aber in Lauchstädt und hier
in Ebersdorf gearbeitet
hat. —

Vorgelesen, bestätigt und
unterschrieben —

Johann Wallenrod

Limburg

Die übrigen, welche unter den jungen
Burschen und den Lastern Ober,
wie später bemerkt nicht zu nennen
wären, waren

1) Philipp Hepp, Schreiber von Ebersdorf
von Geburt, unbekannt wo? als
wohnhaft ist;
2) Conrad Müller, Schreiber von Ebersdorf
3) Michael Schulz, Hofschmied von Ebersdorf
sich dessen mehr in der Lippmitz, wo
selbst unbekannt wo er jetzo Arbeit
und als Wanderschaft befindet; und
4) Peter Paul Lorenzel, Schmiedes von
Ebersdorf, als Bekannt unter dem
Namen Lippegast Eigenmächtig Einrichtung in

[illegible]

Limburg

Die gefertigten und gefertigten zu
Abernauerthal nach Frey Monat
[illegible] Jahr ihre Eingangs benannte.

Jacob Hans

Simon Frey

Verhandlung

Heute den neunzehnten Oktober
achtzehnhundertdreißig und dreißig in
loco Rudenhausen, wurden von
Gefertigte Zeugen zu dem
Eingang benannten Behufe
unter Beobachtung der Gesetze
und der Formalitäten mit dem
Beschuldigten, auf mündliche Ver-
nehmung gefertigt, wie folgt.

Z. Jacob Hans.

Jacob Hans, 23 Jahre alt
gebürtig von Marienthal aber
wohnhaft in Rudenhausen Bezirks
Amts Lauer ist Beschuldigten
mit Einem der Beschuldigten
verwandt noch verheirathet, noch in
Dienst Lohnes.

Im Februar 1833 wurde er
von Oberrothenberg über Tagesgeben
um 8 Uhr Morgens abgeholt, wurde
Bezirks, und Brod über Tisch
Liebstadt, Adam Stamm, Lorenz
und Jacob und Hannemann erhalten
Essen. An diesem bestimmten Orte

Jacob Hans

28

bis zum Februar 1833, wo
wurde [illegible] Jacob Hans
sich mündlich über Confession angab
in dieser Zeit Einmal Krank
Krankheiten, und kann sich
des Zeit nicht weiter in die Besonderheiten
Eben aber nur angeführten
Besprechungen Namen
sich nicht mehr genau erinnern, wurden
dem Namen, und den Besprechungen
Es ist nur auch nicht bekannt
Ob Eine der Besprechungen einen
Verbindung hatte dem Namen
[illegible] junge Deutschland
bekannten hätte. – Besprechung
wurde sich niemals von dem Jacob
in Monat July 1834 in
Klingelgasse gesprochen worden sey
soll. – Was Lorenz Namen ist nicht
bekannt. Die Verhandlungen sind die
Landrathsgerichten, Frankfurt ist
bekannt worden, mit gelegentlichen der
Bindungen nicht abgegeben, wonach
bleibt nun sie abermals ganz
stumm, und ist Namen Namen
und bezüglich der der Besprechungen
zu Last gelegten Thatsachen
über nicht abgegeben.
Vorgelesen, bestätigt, und
mit eigen unterschrieben, nachdem
dem Jacob das Nachstehende Gesetz
mit genauer Rücksicht Strafe
angekündigt worden war.

Jacob Hans

Simon Frey

Zeugniß

Der unterzeichnete Bürgermeister der Stadt Rockenhausen, Canton Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, im Baierischen Rheinkreise, bescheinigt hiedurch daß der Heurathsgesell Jakob Hamer und der Heurathsgesell Philipp Hammer, beide von hier, sich gegenwärtig hier befinden, daß beide seit Georg Lichtfeld hieher auf die Wanderschaft gegangen sind, daß der Aufenthaltsort des letzteren unbekannt ist, und daß den ersteren, weil ein ungegründeter Verdacht auf ihn fiel im Heimberg, Canton Bern in der Schweiz aufhalten soll.

Ertheilt zu Rockenhausen, den
18ten Oktober 1836

Der Bürgermeister
Lorenz

GEMEINDE ROCKENHAUSEN

Der Bürgermeister der Gemeinde Bern hat das Gesuch der Herren Gebrüder Lindt, Handelsleute in Bern, um Bewilligung, das Haus Nro. 1 an der Gerechtigkeitsgasse, welches ihnen gehört, mit einem Anbau versehen zu dürfen, zur Begutachtung an den Gemeinderath gewiesen.

Nachdem nun dieses Gesuch durch die öffentlichen Blätter zu Jedermanns Kenntniß gebracht worden ist, ohne daß Einsprachen dagegen gemacht worden wären,

so ist der Gemeinderath der Ansicht, es sei dem Gesuche zu entsprechen.

Bern, den 19 Oktober 1836.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Gemeindspräsident:

Stürler

BURGER-
STRAMT
BERN

Wolfstein am 12ten November 1836

An

Das Königl. Landgericht

Kaiserslautern

Kaiserslautern

Dem Ersuchen vom 31ten v. M. gemäß wird hiermit angezeigt,
daß Joh. Jacob Schneider, Schneider von hier
unterm 29ten August l. J. von Freiburg im
Breisgau abgeschrieben, seit dieser Zeit
aber keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist.

Heinrich Eichtenberger, Schneider von hier,
unterm 25ten September l. J. von Braunau
über Passau abgeschrieben, seit dieser Zeit
aber keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist.

Christian Gauch, Schneider von hier, will
schon über ein Jahr nach Hause zurückgekehrt
sein, und seine Gemeinde Rechte verfolgt
haben soll.

Mit vollkommener Hochachtung beehrt sich

Das Königl. Landgericht
Wolfstein

457

Auf Ihren Befehl vom 31ten Oktober, jüngst mitgetheilten Berichts, beehre ich mich zu anzuzeigen, daß

Jacob Ludwig, Schuhmacher-Gesell von hier, zu Langendorf, in der Gemarkung Kuhfeld, ungefähr Ende Mai 1834 von da abgegangen sein soll. Ludwig ist ledigen St. Sohn seiner hiesigen Verwandten. Ihren

Schneider Carl Ludwig, Schneidermeisterssohn zu Leistnow, Kreis Neustettin, Regierungsbezirk Köslin, Provinz Pommern, evangelisch.

2. Carl Wolkow, Schneidergeselle von hier, arbeitet in meiner Werkstatt zu Offenbach a/M.

3. Carl Lange ist nach seiner Aussage Junggeselle, unverheirathet u. als Schneidermeister in Lingel niedergelassen.

Hochachtungsvoll,

Der Burgermeister,

Heintz.

D 79 484

No 752

Burgel d. 5 November 1836

Ich

Der Maßgebenden Königl. Hochlöblichen Regierung

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die Verhaftung des Schneidergesellen Carl Wolkow, welcher von hier am 31 October d. J. verschwunden und nicht zurückgekehrt ist, anzuzeigen.

Allem Anschein nach hat derselbe, durch die Vorgänge des Tages veranlaßt, Selbstmord begangen, um sich der Bestrafung wegen Diebstahls zu entziehen.

Georg Heinz, Vater des Gastwirths Heinz, hat mir erklärt, daß sein Sohn Gastwirth Heinz d. 11 März d. J. von hier abgereist sei und am 27 desselben Monats zu Hanau in das Schiff gestiegen und nach Nordamerika zu gehen, und hätte nämlich am 27 August von seinem Sohne aus New York, ein Brief von 30 Jenne erhalten

460

Also ist festgesetzt daß der Herr Pfarrer Braßina für seine Bemühungen wegen Besorgung der Kirchen Rechnungen pro 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876.

Mühlingen den 30 November 1836

An

Den Großh. Herrn Herrn Rentamtmann Fesler zu Großh. Bezirks-Gericht

zu

Stockach

Dienstag vormittags Sitzung vom 31 Oktober abhin ist die anberaumte Tagfahrt bezüglich Einsammlung der Mostgefälle dahier unterm Jacob Jost Gemeinde zu Hausen betreffend.

Jacob Jost Pfarrmesners alle zu Mühlingen betreffend

Mit der vollkommenen Hochachtung beharrt

Ich Empfehlungsmeinst verbleibe

Maier

Trippstadt, am 5ten November 1836.

Zu Hochgeboren
dem Königl. Herrn Landrathsamts Assessor
zu Kaiserslautern

Auf anverlangtes Hochgeneigtes wollen unterzeichnete
Amts Hochgeboren gehorsamst in Kenntniß setzen

daß
1. Johann Hübert Johannes, sich zu Frankenmühle
seine Mühle verkauft, und sich Patentirter
auf seiner Profession niederlassen, der
2. Nikolaus Hübert, Johannes und Zeugmachers
Sohn in der Absicht sich auch aufhalte, die
Wanderschaft anzutreten.
Nach dem Zeugniß ist nichts nachtheiliges

Mit vollkommenster Hochachtung beharrt

Ihr Bürgermeister Amt.

Spanier

Zeuge der vorgenommenen Recognition
ist der Herr Landrath Baron Manteuffel,
der Herr Amtmann Klamm Manteuffel,
der Landschaftsrath Ritter Hedemann
Assessor Hedemann - als Delegirter der
Ritterschaft - als Commissair Herr
Advocat Stenger
zu Hermannsburg zufolge Delegations
Ordonnanz de dato 26 September 1836 -
Nachdem demnächst jedermänniglich -
wegen etwaniger Einsprache oder
Widerspruch gegen Carl
Theodor Barth zum Landmesser
bestätigt - mündlich oder schriftlich
Gehör gegeben - Niemand sich dazu
gemeldet hat - so ist
Carl Theodor Barth zum Landmesser
ernannt und vereidigt worden.

Hannover, den 3 Januar 1837.

Königliche Landdrostei
Abtheilung des Innern
Bodemann

Der
Königlichen Landdrostei Hannover
Abtheilung des Innern
Herrn Bodemann
Hochwohlgeboren
hierselbst

Pro
Promemoria

Beglaubigt
Bodemann

4! Januar

Carl Theodor Barth
ist 26 Jahre alt, Evangelischer
Religion, und geboren zu Celle.
Mit seinem Vater Landmesser Barth
zu Celle, wohnt er in dessen Hause
bis Ostern 1837, wo er sich
in Celle niederlassen will.
Er hat sich dem Examen
pro Landmesser unterworfen,
und ist mit dem Zeugnisse
der Reife, und mit dem
Prädicate gut
versehen worden.
Celle, den 4 Januar 1837.

Königliches Examen-Commissorium
Lehzen

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Christian Jauch, 27 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Taglöhner, gebürtig von Kindlisbach Kantons Zürich, wohnhaft allhier, ist wegen Entweichung aus dem Zuchthause in Lenzburg, wo er seine Strafzeit bis zum 15 September 1834 verbüßen sollte, und wegen Diebstahl, Betrug, Landstreicherei, Vagabondage und Gefangenschaftsbruch, begangen in den Jahren 1833 und 1834 zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, und wurde am 16 October 1834 dahin abgeführt, und kam am 3 Februar 1835 wieder hieher zurück, wo er sich bis 24 August verborgen gehalten hatte, und wurde nun nach Aarau gebracht, um seine Strafzeit in Lenzburg zu vollenden.

Nachdem er seine Strafzeit bis 1 May 1836 verbüßt, ist er nach Lenzburg in Landarbeit verlegt, wo er dann 28 Jahre bis zum 15 September 1841 verbrachte, allwo er sich gut aufführte, und in der französischen Colonie zu Lenzburg, Arbeit zu finden, wußte, wo er sich, bis zum 31 August 1835 zu halten, und von da an, wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 3 Februar 1835 aufhielt. Von dort zurück in seine Heimath, nach Lenzburg, wo er sich bis 24 August aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1841 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1842 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1843 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1844 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1845 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1846 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1847 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1848 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1849 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1850 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1851 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1852 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1853 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1854 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1855 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1856 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1857 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1858 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1859 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1860 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1861 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1862 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1863 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1864 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1865 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1866 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1867 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1868 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1869 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1870 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1871 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1872 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1873 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1874 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1875 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1876 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1877 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1878 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1879 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1880 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1881 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1882 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1883 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1884 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1885 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1886 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1887 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1888 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1889 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1890 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1891 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1892 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1893 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1894 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1895 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1896 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1897 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1898 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1899 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1900 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1901 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1902 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1903 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1904 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1905 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1906 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1907 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1908 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1909 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1910 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1911 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1912 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1913 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1914 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1915 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1916 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1917 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1918 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1919 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1920 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1921 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1922 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1923 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1924 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1925 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1926 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1927 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1928 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1929 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1930 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1931 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1932 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1933 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1934 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1935 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1936 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1937 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1938 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1939 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1940 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1941 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1942 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1943 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1944 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1945 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1946 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1947 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1948 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1949 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1950 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1951 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1952 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1953 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1954 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1955 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1956 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1957 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1958 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1959 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1960 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1961 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1962 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1963 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1964 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1965 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1966 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1967 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1968 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1969 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1970 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1971 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1972 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1973 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1974 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1975 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1976 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1977 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1978 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1979 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1980 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1981 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1982 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1983 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1984 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1985 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1986 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1987 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1988 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1989 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1990 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1991 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1992 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1993 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1994 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1995 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1996 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1997 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 1998 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 1999 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2000 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2001 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2002 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2003 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2004 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2005 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2006 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2007 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2008 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2009 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2010 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2011 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2012 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2013 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2014 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2015 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2016 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2017 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2018 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2019 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2020 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2021 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2022 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2023 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2024 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2025 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2026 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2027 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2028 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2029 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2030 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2031 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2032 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2033 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2034 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2035 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2036 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2037 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2038 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2039 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2040 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2041 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2042 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2043 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2044 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2045 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2046 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2047 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2048 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2049 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2050 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2051 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2052 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2053 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2054 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2055 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2056 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2057 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2058 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2059 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2060 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2061 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2062 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2063 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2064 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2065 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2066 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2067 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2068 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2069 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2070 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2071 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2072 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2073 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2074 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2075 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2076 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2077 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2078 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2079 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2080 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2081 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2082 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2083 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2084 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2085 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2086 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2087 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2088 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2089 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2090 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2091 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2092 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2093 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2094 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2095 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2096 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2097 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2098 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2099 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2100 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2101 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2102 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2103 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2104 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2105 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2106 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2107 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2108 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2109 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2110 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2111 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2112 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2113 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2114 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2115 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2116 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2117 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2118 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2119 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2120 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2121 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2122 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2123 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2124 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2125 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2126 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2127 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2128 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2129 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2130 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2131 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2132 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2133 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2134 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2135 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2136 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2137 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2138 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2139 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2140 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2141 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2142 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2143 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2144 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2145 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2146 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2147 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2148 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2149 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2150 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2151 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2152 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2153 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2154 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2155 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2156 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2157 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2158 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2159 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2160 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2161 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2162 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2163 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2164 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2165 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2166 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2167 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2168 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2169 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2170 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2171 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2172 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2173 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2174 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2175 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2176 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2177 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2178 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2179 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2180 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2181 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2182 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2183 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2184 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2185 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2186 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2187 aufhielt, wo er dann wieder nach Aarau gebracht wurde, wo er sich bis 31 August 2188 aufhielt, wo er dann wieder nach Lenzburg gebracht wurde, wo er sich bis 15 September 2189 aufhielt, wo er dann wieder nach

Johann Hübsch 29 Jahre alt,
ledig, Israelit, geboren zu Hainstadt
im Großherzogthum Hessen, zuletzt
Lehrer daselbst, nachher
hier in seiner Wohnung,

ist zum erstenmal in der Gemeinde Hainstadt
seines Alters ist nur interimsweise
vom Januar 1827 bis
May 1828 in Hainstadt; dann
aber ununterbrochen vom
Januar 1828 in Hainstadt
in Reisenbachthal zuerst Lehrer
Adjunkt, nachher bis zum 20.
September 1830. Er bezieht nun
seinen Abschied, weil er
nach der Gemeinde, Thal über
Erbach, Reichelsheim, Beerfelden, wieder
nach Hainstadt, woselbst er nun über
ganz vom Januar 1830 bis zum 31.
April 1833 in Arbeit stand; nun
will ganz ist zu reisen über Heppenheim
zurück nach Hainstadt, wo er nun 22 J.
April 1833 bis zum 7 October 1833
arbeitete: den Tag über hat er Unterricht
nach Hainstadt, wo er nun 14
October 1833 bis 24 März 1835 in
Arbeit stand. — Als er für seine
Lehrer die Handwerksgesellen nach
Hainstadt in den öffentlichen Schulen
aufzufordern wünscht, die Gemeinde
zu wenden, kann er sich
Entschuldigung Hinderniß und Hinderniß
wird in seiner Heimath Hainstadt,
wo er nun 9 Jahre 10 Monat 1835
verbleiben.

Hainstadt hat sein Verhaftung vor, wodurch die

und [illegible]

Schüler sind in der Gemeinde
Hainstadt ist Einige der Israeliten, die
Hainstadt Namen sind
Einige Namen auch Namen wie
wie nennen gesetzt. —
Und Israelit ist wie in Hainstadt
Hainstadt ist wenig Israeliten, die
in Hainstadt und in Hainstadt von der
Handwerksgesellen Hainstadt
gesellschaftliche Versammlungen
gehalten wünschen; diesen Wunsch
ist wie aber abzuschlagen
genommen, wenigstens Hainstadt
nichts von wie unter dem
Namen Israeliten Verbindung.
Aber über Hainstadt Einwohner
Hainstadt hat wie nichts Nachtheiliges
Hainstadt, und hat sich selbst exercirt
Hainstadt. — In Hainstadt Hainstadt ist auf
der Hainstadt Handwerksgesellen
welche wie Israeliten Hainstadt
Hainstadt, politische Versammlungen
mitbringen wenden Hainstadt, und
daß wenn die Hälfte alle Israeliten
Hainstadt nicht die Grenze nicht
Hainstadt Hainstadt Hainstadt
Hainstadt nicht, Hainstadt
Hainstadt wie nicht Hainstadt, und
Hainstadt ist nicht Hainstadt, und
Hainstadt Grenze wie. —
Hainstadt Hainstadt ist wie in der Hainstadt
Hainstadt ist Hainstadt Hainstadt, Hainstadt ist wie

[illegible] Preußischen. —

Jenny Lazy Jenny aus Jenny [illegible] der Landwehr von Basel — verpflichtet am 2ten März 1835 — von, welchem sich dasselbe seither nicht entfernt hat, während seiner Aufenthaltes zu Basel gute Aufführung bezeugt, so Kommt er, seiner Verheirathung halber, um Ertheilung [illegible] Heimathschein zu, welcher ihm [illegible] wird. " " " —

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben, mit Ausnahme von 56 Tagen —

Johann Hilbert

J. Jenny

Jacob Jost, 28 Jahre alt, ledig, gebürtig und wohnhaft zu Wasserngen, Kantons Thurgau. — Mit Heimath der Gemeinde Hefenhofen, Kantons Thurgau, nachgewiesen, reist in seine Heimath, um im Juny 1832 dann sich über [illegible] Abschied, und bezahle mich über Verabredung mit Basel mit Postpferden, wo ich mich ab Mitte Monats Juny 1832 bis zum 17 März 1834 aufhielt.

Jenny

Jacob Jost

Während dieser meiner Abwesenheit habe ich Niemand mit [illegible] Heimathschein abgefertigt, auch keine Verbindung, welche unter dem Namen [illegible], mit Jenny Jacob Jost, während [illegible] Jahren, bekannt, abgesehen von [illegible] dem Briefe, der im Heimathschein [illegible] wurde, so viel ich weiß.

Jenny

Jacob Jost

Jenny Jacob Jost, 28 Jahre alt, ledig, gebürtig und wohnhaft zu Wasserngen, Kantons Thurgau. — Mit Heimath der Gemeinde Hefenhofen, Kantons Thurgau, nachgewiesen, reist in seine Heimath, um im Juny 1832 dann sich über [illegible] Abschied, und bezahle mich über Verabredung mit Basel mit Postpferden, wo ich mich ab Mitte Monats Juny 1832 bis zum 17 März 1834 aufhielt, mit Ausnahme einer Reise nach Neuchâtel, Bern, und Lugano mit Basel in Deutschland, wo ich vom 14 März 1834 bis 8 July wohnhaft war, dann wieder zurückkehrte über Neuchâtel, Bern, und Lugano mit Basel in Deutschland, wo ich vom 14 July 1834 bis zum 7 Juny 1836 in Arbeit stand; dann ging ich über Zürich nach Lindau, und Ludwigshafen Heimath, reiste über München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Frankfurt, wo ich [illegible] Juny 1836 zurückkam.

Jenny Jacob Jost Wanderbuch von, welches die Obrigkeit seiner Heimath bestätigt wird, — und [illegible] Inhalt:

Während dieser meiner Abwesenheit habe ich Niemand mit [illegible] Heimathschein abgefertigt, auch keine Verbindung, welche unter dem Namen [illegible], mit Jenny Jacob Jost, während [illegible] Jahren, bekannt, abgesehen von [illegible] dem Briefe, der im Heimathschein [illegible] wurde, so viel ich weiß.

Jenny

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nro 4436

80.

pr. d. 23. Nov: 1836

Euer Hochwohlgeboren

463
1806
Nov: 1836

[illegible] wird ganz ergebenst gebeten, die in dem gefertigten Protokolle vom 20ten Oktober c. aufgenommenen Mittheilungen in Betreff der Untersuchungs-Sache wider den abwesenden Unteroffizier Lambert, welche in möglichst kurzer Zeit geführt, und die Akten, welche in mehreren Exemplaren gefertigt sind, eine Mittel Frage machen, dem Lambert zu Handen Gerichtsbeschluß zu verfügen. Die Untersuchung gegen diesen Lambert ist mit einer besonderen Instanz, der ausgetretenen Offiziere, und zwar deshalb angeordnet worden, weil Lambert zur Zeit seiner Desertion noch Offizier war, und deshalb Ehrenerklärungen zu verfügen sind.

Da in dem Eingange gedachten Protokolls angeführt worden, daß Lambert zum Rheinfelder-Corps stand, Euer Hochwohlgeboren ersuchen ergebenst, gefälligst gefälligst zu veranlassen, daß mit dem Requisitorium gefällige Rücksprache, daß zu diesseitigen Akten gehörige Exemplar dem Akten dem Titel. Landesherrliche Waldbestimmung in das Reinheit aufgenommen werde.

Saarbrücken, den 19ten November 1836.

Die Fürstl. Lambert-Lambert-Lambert.

Wagemann

Der Königl. Preußischen Regierungs- Gerichtsrath und Untersuchungs-Commissarius Herrn Hengel Hochwohlgeboren zu Gerichtsamten.

37.438. pr. 11 pr. 36

471

Vertz

473

Laut Beschreiben nebst Beilage — Der Hochwohlgeborne
Herrn Gemeral-Vicar-Stadtpfarrer
zur Heiligen-Geist Bamberg.
Bamberg: d 24. Nov: 1836.

Pfaegel

Abgeht unmittelbar. Bamb. 3 Dez. 1836
Korbach

Ad Acta. 81 Augsburg d. 18 ten Novb. 1836

pr: d. 26. Nov: 1836

Das
Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Augsburg

an

Den Königl. Herrn Assessionsdirektor und Untersuchungs-Commissär Mengel in Zusmarshausen.

Untersuchung
gewisse Verbind.
Inculpaten in den
gerichtsbez.

Dem Königlichen Herrn Assessionsdirektor und Untersuchungs-Commissär Mengel zu Zusmarshausen wird hiermit notificirt daß unterm heutigen dortan Requisition vom 4ten; praes 12ten d. Mts dem k. Land- und Stadtgerichts Münchner zur gefälligen Erledigung in Vorschrift mitgetheilt worden sey, indem auf

[illegible] von Ihrer Magistratur hier resultirenden
Ansuchen Ihr zu verehelichenden Gehülfen
[illegible] Max Christoph Bernard Schneider
dessen Mündel, die Wundarztswitwe Schneider,
der, hier lebt, gegenwärtig mit der Bürgerlichen
Freiheit zu Münster sich befinden soll.

Auf Verfügung Vorstehell, ersuchen wir, dem ergebenen Amtsverwalter
Kommissär von Wilbrenning mitzutheilen.

Münster den 4ten Februar 1809.

v. Wilbrenning.

Pichler

Heute den fünfzehnten November achtzehnhundert vierzig und dreißig, des Vor-
mittags um neun Uhr, in dem Audienzsaale zu Zweybrücken, haben die
Herren Ludwig Mangel, Rath am hiesigen Appellationsgerichte des Rhein-
kreises – Land Pfalz, die Rechtsanwälte Simon Francke von
hier und Christ. Fr. an den Akten des abgekürzten Verfahrens, kommissa-
lisch, Ernst Heinrich – Julius Christian des Appellationsgerichts Kanzlers,
den Christian Lambert von Neustadt, der Eingelade zum Anhören der
Rathsabfassung beschäftigt, in folgender Sache versetzt:

Frage 124.

Eine Entscheidung des vorliegenden Inhaltes
muß Ihnen Bewunderung, daß Sie Ihre
Befugnisse, Ihre Pflichten nie mit so
viel Freimüthigkeit gemacht haben.
Sie ergreifen diese seltene Gelegenheit, mit
Würde in Ihrem eigenen Interesse
und mehr Ihrer Mitbürger öffentlich auf
die Ihnen gestellte Anklage
zu antworten.

Ich erwähle mir, daß mich mit Bewunderung
erfüllen würde, wenn ich nicht wüßte, daß
der Advokat gewiß Ihnen stehen würde. Ich
würde mir in meinem Herzen Vorwürfe
machen, wenn ich mich überzeugt glaubte
müßte, daß meine Aufmerksamkeit gegen mich
zu Absicht ausgelegt werden könnte, da
mir nicht bewußt gegen Jemand, daß alle
Schritte der Landstände in der Absicht be-
absichtet werden. Absolution oder Ver-
urtheilung zum Schweigen gegen mich spreche,

Thouvenel Lambert

Anno 1840 Novembris 20 Vormittags um 9 Uhr.

Herr Ludwig Mangel, Rath am Königlichen Appellationsgerichte des Rheinkreises, Pfalz, Sitzung Commissarius.

Herr Christian Lambert von Neustadt.

Herr Simon Francke von hier.

Herr Christian Fr. Gerichtsschreiber.

Gerichtsschreiber.

20 NOV. 1840

vielleicht eine Menge, die mir gar nicht bekannt, mit denen ich nicht Umgang habe, die auch nicht gewohnt, hierher gegen mich zu sprechen. Also mit Wahrheit zu sagen, daß ich nicht weiß, was diese Leute gegen mich aussagen können, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß sie mir hier etwas aufbürden können, weil ich mir nicht bewußt bin, daß ich mir etwas zu Schulden kommen lassen habe.

125.

Können Sie sich vorstellen, daß Ihre Mutter, Frau Schmidt, Ihnen etwas aufbürden kann?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Mutter mir etwas aufbürden kann.

126.

Können Sie diese Belastungszeugen sehen, wenn Sie in Abwesenheit, Ihre gegenwärtige Aussage zu Protokoll gegeben haben?

Ich habe meine Aussage gemacht, ich habe nichts mehr zu sagen.

127.

Können Sie sich vorstellen, daß Ihre Mutter, Frau Schmidt, Ihnen etwas aufbürden kann?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Mutter mir etwas aufbürden kann.

128.

Können Sie diese Belastungszeugen sehen, wenn Sie in Abwesenheit, Ihre gegenwärtige Aussage zu Protokoll gegeben haben?

Ich habe meine Aussage gemacht, ich habe nichts mehr zu sagen.

129.

Können Sie den Angeklagten Schmidt sehen?

Ich kann ihn nicht sehen, ich habe den Namen Schmidt nie gehört. Die Angeklagten sollen meistens Pseudonyme, und so kann es sein, daß mir dieser Name hier unbekannt bleiben, wenn ich auch seine Person manchmal gesehen haben sollte. Auch von einem Pseudonym aus Arnsberg ist mir nichts bekannt.

130.

Der Angeklagte Schmidt beschuldigt, daß Sie allerdings der Belastung, wovon er gegenwärtig zu sehen gestanden ist,

Können Sie sich vorstellen, daß Ihre Mutter, Frau Schmidt, Ihnen etwas aufbürden kann?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Mutter mir etwas aufbürden kann.

124.

Können Sie diese Belastungszeugen sehen, wenn Sie in Abwesenheit, Ihre gegenwärtige Aussage zu Protokoll gegeben haben?

Ich habe meine Aussage gemacht, ich habe nichts mehr zu sagen.

125.

Können Sie sich vorstellen, daß Ihre Mutter, Frau Schmidt, Ihnen etwas aufbürden kann?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Mutter mir etwas aufbürden kann.

126.

Können Sie diese Belastungszeugen sehen, wenn Sie in Abwesenheit, Ihre gegenwärtige Aussage zu Protokoll gegeben haben?

Ich habe meine Aussage gemacht, ich habe nichts mehr zu sagen.

127.

Können Sie sich vorstellen, daß Ihre Mutter, Frau Schmidt, Ihnen etwas aufbürden kann?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß meine Mutter mir etwas aufbürden kann.

128.

Können Sie diese Belastungszeugen sehen, wenn Sie in Abwesenheit, Ihre gegenwärtige Aussage zu Protokoll gegeben haben?

Ich habe meine Aussage gemacht, ich habe nichts mehr zu sagen.

129.

Können Sie den Angeklagten Schmidt sehen?

Ich kann ihn nicht sehen, ich habe den Namen Schmidt nie gehört. Die Angeklagten sollen meistens Pseudonyme, und so kann es sein, daß mir dieser Name hier unbekannt bleiben, wenn ich auch seine Person manchmal gesehen haben sollte. Auch von einem Pseudonym aus Arnsberg ist mir nichts bekannt.

130.

Der Angeklagte Schmidt beschuldigt, daß Sie allerdings der Belastung, wovon er gegenwärtig zu sehen gestanden ist,

[illegible] [illegible] [illegible] [

136.

Es werden Herr die abwesenden Beklagten Leopold Mandl, Fischer in Ringelsdorf mit Beschluß vom 5. Juni d. J. Z. 6768 zu Handen ihrer Ehegattin Theresia Mandl, Fischerin in Ringelsdorf, als Curatorin bestellt, welche sich über diese Bestellung mit Eingabe vom 7. Juni d. J. Z. 6768 ausgewiesen hat.

Ich werde demnach die mir übertragene Vertretung der Beklagten mit Sorgfalt führen, und hoffe, daß sie mir ihre Rechte gegen Ersatz meiner Auslagen und Mühewaltung wahren werden.

Ich werde demnach die mir übertragene Vertretung der Beklagten mit Sorgfalt führen, und hoffe, daß sie mir ihre Rechte gegen Ersatz meiner Auslagen und Mühewaltung wahren werden.

137.

In vorliegender Zivilsache haben die hier in Ringelsdorf, ohne bekannten Aufenthalt in Ringelsdorf, Herr Leopold Mandl, Fischer in Ringelsdorf, zum Curator bestellt.

Es wird im Namen Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. von Österreich, König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Österreich, Großherzog von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Niederschlesien, Großherzog von Krakau, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina, Gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, Gefürsteter Graf von Görz und Gradiska, Fürst von Trient und Brixen, Markgraf von Ober- und Niederlausitz und in Istrien, Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc., Herr von Triest, Cattaro und auf der Windischen Mark, Großwoiwod der Wojwodschaft Serbien etc. etc. etc.

Als Gemeindegericht Ringelsdorf hat Herr Adolf Landsteiner, k. k. Bezirksrichter, als Vorsitzender, unter Beiziehung der Gemeinderäthe Herr Johann Hofbauer und Herr Josef Mayr, in der Rechtssache des Herrn Johann Mayer, Gastwirth in Ringelsdorf, gegen Herrn Leopold Mandl, Fischer in Ringelsdorf, wegen 6 fl. 92 kr. ö. W. sammt Anhang, nachstehendes Urtheil gefällt:

Es wird in Folge Klage vom 1. Juni 1854, Z. 6768, und Tagsatzung vom heutigen Tage, Z. 6768, zu Recht erkannt:

Der Beklagte Leopold Mandl ist schuldig, dem Kläger Johann Mayer binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution die Summe von 6 fl. 92 kr. ö. W. sammt 5 % Zinsen seit 1. Juni d. J. und die Kosten des Rechtsstreites mit 1 fl. 50 kr. ö. W. zu bezahlen.

Gründe:

Der Beklagte hat trotz ordnungsmäßiger Vorladung weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten sich eingefunden, noch eine Einwendung gegen die Klage vorgebracht, weshalb dieselbe als zugestanden angenommen und nach Maßgabe des §. 396 der Gerichtsordnung das Urtheil gefällt werden mußte.

Ringelsdorf am 8. Juni 1854.

Landsteiner
Bezirksrichter

Hofbauer
Gemeinderath

Mayr
Gemeinderath

138.

Es werden Herr Adolf Landsteiner und Herr Josef Mayer, Gemeinderäthe in Ringelsdorf, mit Beschluß vom 5. Juni d. J. Z. 6768 zu Curatoren des Leopold Mandl, Fischer in Ringelsdorf, wegen Zahlung von 6 fl. 92 kr. ö. W. sammt Anhang, aufgestellt, welche sich über diese Bestellung mit Eingabe vom 7. Juni d. J. Z. 6768 ausgewiesen haben.

Wir werden demnach die uns übertragene Vertretung des Beklagten mit Sorgfalt führen, und hoffen, daß sie uns ihre Rechte gegen Ersatz unserer Auslagen und Mühewaltung wahren werden.

Nach geschehener Anlegung der vorgeschriebenen Ehrengabe zum Zwecke der Urtheilsfällung kommissarie obiges Landsteiner:

Ich kann mich, weiter Zeugen aufnehmen, als was ich früher angab. Diese Aussagen des Hofbauer und Mayr sind, wenigstens im Inhalte meiner, vorliegend; sie der übrigen ist mir in diesem Prozesse nichts bekannt, mit denen mir Nichts bekannt wären, so weiß ich gar nichts mit dem

Landsteiner
Bezirksrichter

Hofbauer
Gemeinderath

Mayr
Gemeinderath

Spanier sagt, der Ehe verlangen, dem gegebenen Wort zu halten, nämlich einer zum Beispiele einen Thaler schuldig sagen oder jemand zu Kampf auffordern.

139.

Es sind also, daß Sie Ihr Wort gegeben haben, Niemanden zu Kampf auffordern, und da ein aufstehender Ehrenstrafe in der vorliegenden Thatsache nach meine und gegen in Spanien in Betracht der Forderung „Ehrlosigkeit", so kann man sich die Sache nicht anders vorstellen, als daß Sie der gedachten Forderung selbst Widerspruch erhoben haben, und daß Sie selbst Ihr Wort gegen einen gegenstehen, widrigen Sie Forderung gezogen zu sagen.

Es könnte nun zu einer der gedachten Forderung nicht beitreibigte Person einen Thaler oder den Ehrenmann wider den Willen der Forderung aufgefordert haben, sage oder jemand, selbst einer Gleichgültigkeit, und da nicht auf das Wort gehalten haben.

140.

Eine Thatsache kann nicht gewinnen, wenn sie verschwiegen wird, und da in der ganzen Welt kein Spanier, und

Pfungel Lambert (= Clement)

gegebenes Wort gegen zu halten, gesagt habe.

Es sage gegen Niemand einen Ehrenmann sind hier auf Erden nicht in der Lage, jemand zu Kampf aufzufordern.

141.

Sie haben gestern gesagt, daß die meisten deutschen Studenten in der Provinz Heidelberg gehen. Kennen Sie einige Heidelberger Studenten?

Es fällt mir jetzt nur ein Edelsberg, Namens Studienfreund ein, der in Mannheim Medizin studiert; dann ein Medizinar Lemmerich und den Heidelberger Lange, sonst Niemand.

142.

Haben Sie nicht noch einen Mannheimer?

Ich weiß sie nicht.

143.

Haben nicht auch andere Deutsche, Nichtstudenten, in der Provinz Heidelberger getroffen?

Ich habe nicht einen gesehen.

144.

Ich Ihnen nicht der Heidelberger Examinator genannt?

Nein.

145.

Nun so werden Sie vielleicht den Namen der kennen?

Ja, der Name der ist mir bekannt.

Pfungel 479 Lambert (= Clement)

auf die Frage, die Lissa Namen trägt

146.

Wo kann ich in der Nähe Kaffee trinken, und wie ist Ihnen mit ihr bekannt?

Ich war einmal Kleinknabe, habe ich in Kiel in Gesellschaft zum Einkaufen gegangen und genau in der Kleinstraße der Stadt Kiel und bei Hämmerli; ich habe aber keine nähere Bekanntschaft mit ihr gemacht.

147.

Wo ist die Hand die Hand nicht auf Stadtbahn oder Stadtlinie auf Haltestellen in Kiel?

Ja, es ist Linienbinden und wenn gewöhnlich Geld in Kiel; auf der Hand ist es und da in der nächsten Stadt. Hinten Stadt mit Hämmerli, wo Straße liegen. Ich wusste und spricht bei Hämmerli

148.

Kann ein großer Stadt Quere Geld zu Hause Geld in Kiel bringen gehen? Kennen Sie sie?

Das ist richtig; wo ist Hauptstraße mit dem Marktplatz an der Haupt zu Hause. Ich bin ich Hause in Marktplatz mit dem Hauptbahnhof in Kiel auf der Hauptstraße Straße gelegen.

149.

Haben Sie mich verstanden, Herr

Lambert

Hauptmann

Lambert

Bei Hämmerli mit Stadt zu Hauptbahnhof gehen?

Ich bin zu Hauptbahnhof in Kiel Kiosk gehen.

150.

Ich bin auf nicht mit einem Postamt mit dem Namen „Bahnhofpostamt" in Kiel bekannt?

Auf einem Postamt zu sein, aber auf einem Bahnhofpostamt oder Hauptbahnhofpostamt bin ich. Die Hauptpost hatte alle Tage geöffnet Tage und Abfahrt Stunden, z.B. Briefkasten Tage hatte. Wo sie sich befindet, weiß ich nur so weit ich mich des Platzes nämlich, wie der Name der Straße oder der Eigenschaft Straße hat. Ich weiß nicht wie ich es Ihnen sagen soll. Ich bin nicht Kiel, wo war der Hauptbahnhof.

151.

Ich kennen die meisten Deutschen gehen?

Anfangs waren die meisten in der Straße bei Hämmerli; nachher aber gegen die meisten jung.

152

Ich im Hotel de Jura bestand ein Fahrkartenschalter. Ich schon mehr Karten bekannt?

Ich kann zurück in das Hotel de Jura auch zu Hauptbahnhof.

Lambert

Hauptmann

153:

Examen die mit Klaemann, Müllergesellen und dem Kameraden.

Klaemann mit Müllergesellen standen mit der Kameradschaft Verbindung, verkauft ist worden, und Waare, ein Pferdeschlitten, verbrannte für mich; es wurde Rechnung mit ihm; auch ist ihm das Geld in der Tasche.

154:

die Repräsentanz der Gesellen oder Kameraden, die Versammlungen, sollen gänzlich mit dem Meister, Gesellen Rücksprachen haltend gemessen sagen. Was müssen die Lehrlinge angelernt?

Geist möglich; ich habe jedoch nie davon gehört.

155:

Müssen die wissen, ob Hans Hübner die Lehrlinge mit verbundenen Augen Handgriffe lernen?

Meine ist möglich, daß Hübner die Lehrlinge lernen sollen, so müßte ich von den Lehrlingen auch davon wissen; davon aber möglich nichts.

156:

Gesandt von Hübner mit dem Ihnen bekannten Herr, genannt Brandes, daß die beiden aus dem Hofe der gelben Klinke den Lehrlingen Handgriffe in der Dunkelheit beibringen, welche Lehrlinge massive nach dem Gehör Dr Hans erklärt werden.

Herr müßte sich sehr irren; ich erinnere mich keiner Lehrlingen Herr.

Examen Trenkel Lambert Klaemann

157:

Herr gibt mir wiederholentlich an, daß in diesen Lehrlingen die Gedanken "junge Brauer", "der Hausknecht", "Wirthschaftsangelegenheiten oder den Gesellen", "die Aufbewahrschaft" mit noch anderen Gedanken ausgelassen werden.

Ich weiß Niemand mehr.

158:

Der Gedanken Herr konnte sich Ihnen nicht klar entwickeln, da die Darstellung gewöhnlich nicht so gut gewesen, wie circa 20 Personen über einige Lehrlinge. — Daher den Lehrling Hübner, welcher gewöhnlich seinen Gesellschaftsabend Herr Gedanken gab, mit die Gedanken Hausknecht, Wirthschaftsangelegenheiten wurden, so wie die andern Lehrlinge, z. B. Gedanken, Müllergesellen pp, von denen die selbst sagten, daß sie gar gleichen Fach im Lehrfach verfolgten.

Herr soll mich blos in den Gedanken gestört, ich meinen Lehrlingen Gedanken Herr nicht gestört haben.

159:

Derselbe Herr soll sie, wie er bestimmt mir mündlich angibt, durch eine an einen andern Ort in einer abweichenden Gesellschaft, als die gedachten

Examen Trenkel Lambert Klaemann

Lassahnungsan cassen, der sonst, wenn sie
gewinnbringend in die Bedeutung "das
junge Deutschland" im Hause der Mütter
Politik. — Es wird Ihnen sicherlich die
bekannte Anekdote von dem Herzog
von Ulysses "Ulysses spielen" zu sagen sein.

Nachdem Sie geschlossen antwortete Lambert:

Ich kann versichern, daß ich nicht Lahey war,
noch war Lieber Herzog und daß ich weiß
und daß das spielen aber heißt.
Übrigens kannte ich Lilligen als Lambert,
den sogenannten Namen kannte ich nicht.

160:

Es wird dem Herrn, daß das nicht heißt
Haar im tiefsten Busen, nicht gute Lage
ist recht heimlich Freund denken; er hat sein
Interesse, sagte Andere eines Advocaten
und Verfolgung einzugehen, er natürlich
sich Advocat seine Lage muß, und rund der
gemeinschaftlichen Sachen betrifft, so muß
es Ihnen nicht ohne den obigen Klagten
Genossen, daß die Klage der Ver-
sammlung lang der Polizeiamt gar gering
war, und daß von der, auf den
gewissen Versammlungen auf die Polizei-
der vielmehr Versammlungen genau
angenommen war. Entsinnen Sie sich
Ihrer obigen Aussage.

Stengel Lambert

161:

Wissen Sie nicht, wann das Lied war.
Lassen sich?

Darüber ist mir nichts, weiß nur
verschiedentlich Rede über die Volksbibliothek
von Lied gewünscht. Der Tag selbst kann
ich genaues nicht angeben, die muß aber
in den Wochen der Pfingsten Sitzung
einige gewesen sein, ist niemand mir recht,
daß das in die Sitzung kam, um
Abschied genommen.

162:

Sie das bestätigt kennen, daß Sie mit
einander die Tumultat der jungen Deutschland
in Lied gesungen haben.

Der mir Ihr Jemand weiß Genaues haben.

163:

Vorhalte gehabt auf Ihren angenommenen
Namen an, nämlich Lindberg.

Es kann recht solche Rede gegen, gewesen
aber nicht recht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, und zwar
der selbst Protokoll.

Stengel Lambert

Geschlossen am folgenden Tage des Vormittag um 10 Uhr

Stengel

Ordentliche Gerichtssitzung im Saale des Kreisgerichts den 21 November 1836,
Vormittags um 10 Uhr, durch Direktion des Herrn Präsidenten.

Sache 164.

Die Gerichtsschreiberei hat die Anklageakte und Gerichtsakte, betreffend den Johann Jakob Bühler, Bauer in Unterstammheim, und die daselbst befindlichen Zeugen vorgeladen. Man liest die Akten. Der Präsident ermahnt den Angeklagten, die Wahrheit zu sagen. Der Angeklagte erklärt, er sei nicht schuldig.

Die Gerichtsschreiberei hat die Zeugen und die Sachverständigen vorgeladen. Sie sind anwesend.

165.

Es liegt in unserer Pflicht, Ihnen den Eid zu deferiren, in welcher Sie gelobt, falls Sie oder die Ihrigen Schaden erleiden sollten, Sie nicht direkt noch indirekt Ihre eigenen oder fremden Vortheile suchen, noch Sie mit Ihren eigenen oder fremden Gütern oder Personen, weder aus Haß oder Neid, noch aus Gunst oder Freundschaft, noch aus Furcht oder Gefälligkeit, noch aus Gaben oder Versprechungen, noch aus irgend einer Ursache, wie sie auch immer Namen haben mögen, sich von der Wahrheit abwenden lassen, sondern Sie alles, was Sie in dieser Sache vor Gericht zu sagen haben werden, nach Ihrem besten Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf Jemand, aussagen werden. Sie haben nun zu schwören, daß Sie Ihr Zeugniß nach Ihrem besten Wissen und Gewissen ablegen werden, so wahr Ihnen Gott helfe.

Der Zeuge wird reeidirt.

Die Zeugen werden einzeln abgerufen, zu Folge Mittheilung des Landboten, Zeugen abgehalten, sich nicht in das Zeughaus zu begeben, dasselbe verlassen haben und in Verhaft gebracht worden sind.

Verhaft dem Gr.

Verhandelt Landshut im Amtszimmer des K. Appellationsgerichts am 21 November 1836,
Nachmittags um 2 Uhr, durch Siegelbewahrer Schmitz.

Zeuge Ick.

Ist durch den Zeugen Commissionen
und Gerichtsdiener angeblich von Ihnen sat-
tsam, wie in einem öffentlichen bestimm-
ten Verhältnis zu den Akten gehörend.
Man legt ihm Ihnen sämmtl. von Ihr
genau Ihnen und von wem die Akt.
vorst. [illegible]

[illegible] Ich habe die eingenommen die
vorgenommene Eigenschaft
worden? —

Ich

Der Vorgestellte Lambert vorgenommen und
ne variatur gezeichnet.
Landshut den 21 Nov 1836.

Pfangl Schmitz Lambert

[illegible] Lambert
Pfangl = Schmitz

Das Mikroskop besteht aus mehreren Linsen, die in einer Röhre befestigt sind. Es gibt zusammengesetzte und einfache Mikroskope.

166.

Ja, ich bleibe bei meiner Behauptung.

167.

Das alles ist möglich, allein es muss bewiesen werden.

168.

Zeugenverhör [illegible] mit Anton Hainbuch, mit [illegible] mit dem [illegible] Namen Hainburg. Bild: [illegible] Zeugen Sache, [illegible] Hainburg Anton [illegible] Fol: 221 / die Seite: [illegible] Zeugen — angefangen.

Nachdem Zeuge geschworen, erklärt Robert:

Ich mag alles sagen, ich weiß nicht Etwas, [illegible] ich bin aus [illegible] Stadt Robert [illegible] Familie [illegible] Zeugenbund [illegible] Robert - Familie - Zeugenbund [illegible] Der Name Hainburg ist mir nicht bekannt, [illegible] ist [illegible] Jahre in Hainburg [illegible] Hainburg; [illegible] [illegible] [illegible]

Lay Hubb, y einen Stubb nennt, y sonst
ist alles dings ü einem gelesen, heißt
gewöhnlich, ausgenommen auf Sachsen,
allwo ist gesagt zu Heimen Stubb. Die
jungen Handwerksleute nennen Lay den übrigen
Zusammenkünften in den Wirthshäusern
Stube, ist nie etwas anderes verstanden,
als was zum Conversation gehört.

172.

Sind die nicht allzeit mit Lust Stuben
gehalten?

Stuben heißt täglich in die Schenke
Laufen, allein es kann nicht gesagt
zu wissen.

173.

Ist der Herr Stuben heißt täglich ein
Schenke zu besuchen in der Gewohn-
heit? Laufen?

Es war Mittwochs auf der Stube.
Stubenluft und bezeugte die Conversation.

174.

Kennen die Mißhäuser?

Ja, wie ist oben angegeben habe; das sonst
sie auf die Schenkgasse Laufen.

175.

Von Hetzen Jungen haben Sie bemerkt
angegeben, daß sie sich offen in Wirths-
häuser auf der Gasse gesehen Hetzen und
sich an der Gasse gesehen Hetzen und
sie sich wieder passen. Von Ziegen

Lambert

Franz

Lambert

Franz

Ja war mit der Schmiedsleute, Schneider
Schuhmacher, Bäcker, Tischler, Böttcher
Barbier, Bierzapfer und Weingärtner gewöhnlich
Stube. Die hiesigen Handwerksleute
Mißhäuser. Die alle den Kleinen
Klein gesetzt haben.

Kennen sie die Stube, Handwerksleute gewöhnlich wären. Kennen sie auch besonders unter der Benennung der jungen Handwerksleute nicht gesagt.

176.

Kennen Sie den Satyren Klemmen und
Jacobi – den Handschuhmacher Wagner und
Hinter Hammer – Tischler mit dem
Verbindungsnamen Hetzen?

Klemmen und Wagner sind mir bekannt; sie waren allemahle in der Schenke. Von Verbindung.

177.

Hier gibt auch in Ansehung der Lieder
Verschiedenheit auf Stube für Handwerks-
leute in die Verbindung. Diejenige
Handwerksleute aufgenommen werden sagen.
Ich kann dich Lieder, und zwar an die
Ansehung auf die aufgezählt, nicht alle
Lieder angeben haben.

Ich war Zweifel, ob hier die Abschaffung
Lieder Ansehung die Verbindung gezählt
nicht. Die Ansehung auf nicht verbindlich
ist gestrichen Abschaffung.

Franz

Lambert

178.

Kommen sie von Haus, gewandt Herrn?

Wenn der Mann Haus kommt, spricht er
kein einziges Wort, dann schläft er auf
dem Sofa ein und wacht nicht eher auf
bis es Zeit ist ins Bett zu gehen.

179.

Haben sie nicht einen Entschuldigungszettel
ihres Sohnes heute mitgebracht?

Ja, mein Herr, gestern und zwar in
der Entschuldigung schreibt der
Lehrer mir Folgendes.

180.

Ein gewisser Fabian, der gut kommen
Geschäfte angefangen haben, wandte sich
eines Tages der gleichen Stadt
Stadt, verband mit Lange Fabian,
mit der Name Fabian Schneider
in Stadt, und nachher kam er sich
Viele Kaufmann, weil Fabian in
Hölle der Volksbibliothek wurde.
Ein paar, Fabian, der überhaupt
gut schreibt gar gute Hand, auch
in Register der ganz Bedienung
Lehrlings Handlung geschieht
sein Lehrmeister gute Zeugniß hat.

Fabian wurde wirklich zu gleicher
Zeit mit mir für die Volksbibliothek
dem alten Register vorgeschlagen.

Lambert

Kommen sie von Schiffs-Agent 181.

D. Fangel

Stand auf Billgard mit der Mutter
Gemahl Paul der Eigenthümer.

Paul kommt rasch von Lande, auf
den Vater zu, redet aber den Schiffs-
patron an, steht dann still
vor der Thür, und sieht in den
Hintergrund.

Geschäft des Vaters.

182.

Sie rasch, daß ist der Herr, welcher Eigen-
thümer der Hintergrund dem Geschäfte
Herr Lambert war.

Der Lehrer Haingard.

183.

Ja, ist Kommission, wo verbindet an der
Hölle Volksbibliothek in der Lehrerwohnung
Zimmer, mit zwei Verbindung der
Bibliothek, ein junger Herr.

Hallgard- Handlung- Hamburg,
mit Wein, Lange.

184.

Während Hallgard mit Vincent sich
mit der Kasse verlässt, mit der Mutter
ein paar Worte spricht.

Lamp- Flur- Zipp- Kramer.

185.

Dem Zipp kommt mit dem Zipp,
Der ist ein Verwandter von.

Schluß der Zipp Geschäft mit

186.

D. Fangel

Lambert

Zeit des Tages nur einmal; zu kommen, wie zu sagen, zum Handlung und weiter nach Rechnung.

187:

Kind über Einzug haben Sie sich schon einmal gänzlich? Schicken Sie unsere Schwester zu sehen?

Mann.

188:

Polen Stadt eine Gelder?

Ich kenne sie nicht.

189.

Aufzeichnung und Wallis?

Aufzeichnung ist eine ganz tüchtige Buchhandlung. Wallis kenne ich sehr schön. Übersetzung der Schiedsrichter Entscheidung.

190.

Rollenstein?

Den Tagen Kommandirende, gestern haben wir zu Ihm in Hüttungen und Gefangenschaft.

191.

Magazin?

Nur zum Beispiel; er war einmal in der Buchhandlung wie Sie Ihnen, er liest eine Schrift Lehrbuch.

192.

Haben Sie die Landschaften Real Verbrechen in der Prüfung nicht getroffen?

Vergnügt

§ 80

Meinen Verstand haben Sie und in der Prüfung gesehen, so will ich, wie Sie, einmal unter seinen Namen in der Prüfung gelobt haben.

193:

Haben Sie nicht gesehen, daß Land und der Verbindung - Tagesinsel Verstand zugesprochen Urkunde zu der nie gut Pflichten machen?

Ich haben davon nicht gesehen.

194.

Herr gilt bestimmt an Tag präsentiert seine Bibliothek in Kiel Land, und zwar mit der gepflegten Absendung über seinen Lehrer Freundes, wie gut Pflichten machen will.

Ich finde nicht Lesen.

195.

Ich Ihren Verstand nicht bekannt?

Ja, per neue Lehrer in Kiel.

196.

Den kennen ich schon lange her; ich handle ihn auf dem Buchhaus Platz kommen, sehr in Abschaffung zwischen, und kann in Lesen sein in Kiel.

197:

Sie verwandeln Sie schon zwischen Tempel?

Ich, es ist Jemand und nur Ihnen

Vergnügt

Hamburg, Steindruckerei.

198.

Ist bekannt, wo verstorbene Personen sind.

199.

Johann Georg Wellinghausen aus Hamburg, hat gegen Klagen genannt, ein Pfund Wachs zu zahlen?

Schweigen ist nicht.

200.

Von Gesellschaften Lüttmann aus Lüttringhausen?

Ist gehört in Hamburg einmal gehandelt, war nie gesetzt, ob er in Hamburg sey.

201.

Samuel Hch. Wichgrafen aus Hamm.

Liegen kann ist nicht.

202.

Hans Wilhelm aus Lübeck.

Ist Liegen kann ist nicht.

Ausgelassen, bestätigt und mit allen Gerichtskosten zu Jahrbuch.

Mengel Lambert = Clemens

Hamburg, Steindruckerei.

Ist Klagen auf ausgegebenen Tage, bei Strafe des gerichtlichen Arrests.

Mengel = Clemens

Vorladung

auf gegen die genannten Personen abgefassten Klagen, Freitag, den Vormittags um halb zehn Uhr, an ihren ausgegebenen Orten und abgeschlossen Gerichtsstunden.

203.

Haben Sie nicht den in Hamburg Klagen wegen Land nicht mehr einige Landstücke in der Grafschaft gehabt?

Ist niemand mit genügsame und Gegenbeweise.

204.

Nicht Georg Steinenbach aus Hamburg genannt Apotheker.

Ist kann nicht.

205.

Einen Steinhaus aus Hamburg kann Ihnen, es war aber ein Steinhaus, Wann Hermann nicht unbekannt ist, und der Grundstücken Hamburg. Es war

Mengel Lambert = Clemens

206:

Hilbig Hermann, Apotheker – Berlin
Schünemann – Lübeck, Glashütte
Hünichheim – Apotheke nach Billigheim.

Adolf Allen Siegfried Hermann Heinemann.

207:

Hilbig Heinemann, Maschinenschmied in Neustadt.

Ich habe schon seit im Monat gehörend, und kann sich in Kiel glaub bey meiner Zukunft an nachtig Arbeit Kiel einzig bey Hause, und falls überhaupt, wie es mich sagen, mich wenig Vergnügen gearbeitet. so kann auf jeden, der Ich sich kennt, als das erstemal in Kiel war, um mir einen Platz zu gewinnen.

208.

Ich Hermann der Schmiedemeister Carl Peters aus Preetz bekannt.

Ich nehmen mich wenig stens dessen nicht.

209

Heinrich Ernst aus Lauenburg / Elbe / Lehrling

Ich habe am Ernst nicht den Namen Christel in Kiel nie gehört, dessen es war.

210.

Haben Sie mich über jene Personen

Lambert
Hennigel = Clemens

in Kiel gehört.

Ich habe über es ging mich Clemens.

Sind Sie nicht in Gesellschaft mit Hilter und Wiedel marschiert auf den Paviljon bey Kiel gezogen?

211.

Mit Hilter und, mit Wiedel ein einzigesmal. Übrigens ist es ja ein allgemeiner Abgewinngsplatz der Vergnügen.

Wer war der Lauate mit bey Hermann?

212.

Es waren mit Lehrig Hilbig und Hilbig, die mit dem Weg spazierten.

213.

Kennen Sie sich mit einigen Bürgermeister, wenn es Buddhen in der Provinz Schonenbrand wurde?

Am Namen Hilbig habe ich gehört, wohnen in Landshut; Namens Heinemann hatte. Vater, Großvater der Buchhandlung, in allen Zeitungen bekannt.

214

Ernst Hermann / Wien /-
Karl / Hannemann /-
Carl / Bürkel /-
Mauzel / Salz /-
Adolf Carl / Eberhard /-

Andere Siegfried Hermann der Karl,

Hennigel Lambert = Clemens

aber nicht seinen Spitznamen

215.

Lib. [illegible] Carlos [illegible]
Mayer [illegible]
Ferdinand Wild [illegible] Cramer
Carl Hoffmann [illegible] Diez [illegible]

Lib kommen [illegible] genannt, sein Spitz-
name aber ist allenthalben bekannt.
Mayer, ein Bäcker, ist nie unter
dem Namen Rothbart Mayer bekannt.
Ferdinand Wild kommt nicht
Carl Hoffmann ist nie bekannt von
Osten, seinen Spitznamen nicht.

216

Lehmann [illegible] der Kellerbursch
Christian Haupt [illegible] Essig
Martin Hoffmann, [illegible] Hausknecht
Wilhelm Lange [illegible] Kasbier,
Frankfurt, ein Neuman.

Der Lehmann Franke ist bey dem Haus-
knecht Fritz kommen, sein Spitzname
ist Franke. Caesar Wirth ist Fr. Lauer in
Frankfurt gewesen. Er soll
jetzt Weinreisender in Hanau sein.
Christian Haupt, der Spitzbogen
Fabrik ist hier in Marktstadt einmal gewesen,
in der Synagoge aber nicht.
Martin Hoffmann und Lange
kommen nicht hin, auch nicht ihre Spitznamen.

Stumpf Lambert = Klemm

217.

Carl Kinney [illegible] Hund v. Hanau
Carl Ey [illegible] Hund
Ludwig Jenichen, [illegible] Hasenkutsch
Carl Hartmann, [illegible] Hasenmann [illegible]

Herr Kinney kommt [illegible] den Lehmann Hund,
Ey kommt nicht.
Jenichen auch nicht.
Hartmann, Spitzbube aus Klingenberg,
kommt, ist zwar Ey Spieler in Linde.
Diese Spitznamen sind nie kommt.

218.

Robert Wild [illegible] Vogt
Franz Hartert [illegible] Knapp
Knapp, [illegible] Engelmann
Louis Christenhan [illegible] Lenz [illegible]

Herr Christenhan kommt, ist gut bei der
Rasbeere, seine Spitzname ist nie
unterhalten.

219.

Carl Lenny [illegible] Lajola
Filipp Landwehr [illegible] Mars
Adam Klemmich [illegible] Mahlow

Beide andere kommt nicht. Klemmich
kannte ich im Leben kommen.

Stumpf Lambert = Klemm

220.

Ludwig Spindler / Mayer /

er war in Linz bey Dr Spindler
Assistent.

221.

Leonhard Haitzl / Spindler /
Hermann Scriba / Privat, aus Tabor,
Jetzt aus Spindler /

Haitzl war Apothekers-Lehrling in Linz,
mit dem Dreißiger Spindler, mit Scriba
beyder ist als Student zwar mit dem
Einjährigen Privilegium in der Armee kam-
men; war, will mir nicht mehr ein;
er war auf der Franz-Josefs einge-
theilt zum Dienst.

222.

Karl Aug: Hoffmann / Poligniac /

der Zeichnung Poligniac ist mir bekannt,
in Linz starb ist er gegen 4 Jahre.
Ob der Knabe diesen Namen Hoff-
mann führt, weiß ich nicht.

223.

Leonhard Zigmund / Reis /
Hanns-Hermann / Robert Jordan /
Johann Müller / Rennthier /
Johann Hartlebauer / Bauer /c

Zigmund kommt von Linz aus, mit
seinem Zeichnungen. Ist in Nordberg
oder so ist Zigmund.

Stangl Leonhard = Kennedy

224.

Herr rechter Hand kommen die
mit Hanns-Hermann zusammen?

Abstand meines Geschäftsmannes.

225.

Johann Georg Rupp / Der Franz Josefs /
Friedrich Marx / Der magyarisch /
Valentin Ostermayr / Mayr /?

Rupp ist mir nicht bekannt, aber der
Name Josefs; Marx mit Ostermayr
sind mir fremde Namen.

226.

Karl Heinrich Lindner / Künstler /
Hans Georg Conrad / Kaufmann /
Hermann Löffler / Hofmann /
Reg: Gymnasium Lindhaus / Wilhelmsd /c

Herr Zigmund kommt mit Lehrer mit
Georg Ostermayr fast in Linz mit
Löffler in Wilhelmsd. Herr Hölz-
mann kommt ist nicht.

227.

Georg Hofmann / Zeller /
Ferdinand Rudhofer / Fischer /

Stangl Leonhard

Fol: Pfeiffer, Hermann, Schmied, Adolf
Heinrich, Pfarrer / Pinneberg / 8

Der Name Pfeiffer ist mir bekannt, auch der Vorname dieses Namens, persönlich aber nicht. Pfarrer; nr einer in Pinneberg auf einer Pfarrstelle bestätigt.

Hermann Friedrich mir nicht in Erinnerung. Die Ehefrau kenne ich nicht.

228.

Kennen Sie Volkert aus Rissalshorn, Gustav Friedrich / Arbeiter / und Volkert, den jüngeren, Richard / Pinneberg / ?

Ich kenne Volkert, den Aelteren, er selbst selbst aus Pinneberg, wie seinen jüngeren Bruder, mit einer Ausnahme bei einem Anwaltsprozess in Person. Den jüngeren Bruder kenne ich nicht, auf seinen Vor- oder Zunamen hören Sie mich.

229.

Ist Ihnen der Schlosser Heinrich Ludwig Hoffmann aus Lutzenburg / Pinneberg / und der Pfeiffer / bekannt?

Den kenne ich nicht.

230.

Max Hoffmann aus Moorhof, Stud. jur:

Einen Max Hoffmann, Student, kenne ich genau aus diesem meinem Dienst.

Wenzel Leubert = Clemens

231:

Haben Sie den Gastwirthschaftsgehilfen Carl Heinrich Hoffmann aus Pinneberg gekannt?

Ich habe ihn nur in Person mit in Pinneberg gesehen. Im nächsten Jahr verschwand er, durch Selbstmord weiter nr mir.

232:

Sind Sie mit Max Hoffmann öffentlich zusammengekommen?

Das erstemal traf ich ihn in Gesellschaft bei Tisch mit einer anderen Person, Buchhalter in Elmshorn. Ausserdem getroffen sind.

233:

Sind Sie mit einmal in Begleitung von Volkert, d. Aelteren, mit Ausnahme auf Max Hoffmann gehalten?

Ja, das war grade damals, als wir

Wenzel Leubert

mitnimmt. Ich bin allein gegangen; nämlich ich ging zum Ausgang, wieder zum Fenster zurück, in Linke Mark, viel: mehr weiter Früh; ich bin ungewiß, ob nach 10 Uhr oder genau nachher; ich ging mit Polsen in sein bewußtes Zeitschaft, traf da einen Studenten namens Klein. Hierauf mit den Max Hoffmann, einen Rechtsanwalt aus dem Landesgericht. Nachfolgenden begab sich jeder auf sein Zimmer z. Max Hoffmann auf sein Zimmer und er begleitete mich zum Ende auf den Lesesaal Gallus. Nachher wie ein Glas Bier getrunken, gelesen ich meine Reise fort. Klein Hierauf mit Max Hoffmann mit in Gallus war, weiß nicht mehr. Auf dem Gallus zeigen sich mir andere Personen gezeigt, aber Max Hoffmann war, so viel ist mir nämlich, jetzt Niemand.

Ich glaube, den Hoffmann auf auf meinem Rückwege mit nimmt, jedoch nicht auf seinem Zimmer, aber möglich auf Straße, erkennen zu haben; Genaues weiß ich nicht.

234.

Haben Sie mit den Studenten Groß

Leuthardt

Krayer

= Klein

nimmt Max Hoffmann gelegen.

Ich nehme nein mit.

235.

Auch mit den Schriftführer Polsen Bekanntschaft?

Ebenfalls nein.

236.

Max Hoffmann bekannt mit der großen Lebhaftigkeit, die wir nahe Polsen mit Klein; ich nehme, mit Klein zusammen zu sein, mit Polsen zusammen zu sein, mit Hoffmann zusammen zu sein, mit Hoffmann zusammen zu sein, mit Hoffmann

zu Protokoll gegebenen Aussagen.

Hoffmann erzählt die Sache ganz umständlich und zusammenhängend. Brandt sagt schon die bekannten Thatsachen, die Hoffmann erzählt hat, bis dahin: "ich sollte den Kläger in Freiburg" etc. Von da an stimmt Brandt bis dahin: "ich glaube, daß er" etc.

Nachdem gelesen geschlossen, unterschrieben Leubert.

Es kommen jetzt Zeugen, welche Hoffmann vorschlägt, um zu beweisen, daß Hoffmann die Thatsachen gesagt, so richtig in Beziehung angeführt.

238.

Es sollen dem Hoffmann die Zeugen Jakob, Christian Friedrich Christoph Hoffmann, Johann Georg Hoffmann, Johann Georg Hoffmann, sämmtlich Bauern in Hohenstein, vorgestellt werden, damit er sich darüber erkläre, ob er gegen diese Zeugen etwas einzuwenden habe.

Das Verhör wird auf folgende Weise abgehalten:

Hoffmann erscheint mit Gefolge, stellt seinen Platz zu rechte, allein ist bekannt

Brandt Leubert = Lemmel

Er müsse angestehen, weil er, wie ihm subjectiv scheine, mit viel gebraucht sei, weil deswegen weg er auf mich einen Groll geworfen haben, und weil mir in seinem Verhör mittheilt etwas anzuhängen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Brandt Leubert = Lemmel

Geschlossen am nämlichen Tage, des Mittags gegen 12 Uhr.

Brandt = Lemmel

Fortgesetzt

zu gemeinem Rath den dritten Dezember 1836 Vormittags halb zehn Uhr durch die nämlichen Beamten.

239.

Erklären Sie mich, damit, daß Sie mich in den Verhandlungen des Hoffmann etwas, was mich betroffen, nicht angegangen haben, seien Zeugen zu diesen Verhandlungen beizuziehen?

Ja, dabey bleibe ich beharren.

240

Hoffmann erklärt sich mit diesen

Brandt Leubert = Lemmel

Zeugnisse nicht nur einzelner einzelnen, sondern Zeugen gegen Zeugen bei Zeugenvernehmungen, und insbesondere zur Frage 178, welche nebst der darauf bezüglichen Antwort Herrn vorgelegen wird.

Auf gestellte Frage:

Ich war so gar nicht im Dienst, sondern bin Zeuge, ich habe also unmöglich in die Verhandlungen des Hoffmann kommen, noch weniger Zeugnisse und gar nichts weiß.

341.

Herrn einmal gute Frage 178, welche nebst der Antwort Herrn vorgelesen wurden. Hoffmann ein Zeuge als einen Schauspieler, welcher schon drei- oder vierhundert Male in Stücken mit ganz entgegengesetzten Rollen gespielt und mit Augen hat gelassen sollen;

Auf Vorhalten der vorgelesenen Frage und Antwort:

Das ist nicht wahr; der Hoffmann sind meine Augen ein wesentliches Instrument zu meinem Studium und gar nicht aufzugeben gewesen.

342.

Hoffmann gewiß auch gute Augen

Lambert

Krüger = Lemm

171 und 172, wegen der gegen den Verhandlungen, wenn Beziehung der Zeugnisse gegen die Wahrheit und Vorlegung von Akten gegen diejenigen die Wahrheit, auch deutlich und Herr, Kaiserlich und Polizei in einem Akt, vorliegt gegenübergestellt wird, daß sie die Verhandlungen niedergeschrieben und schon gelesen beigewohnt hätten.

Ist denn mir meinen wenigen Kollegen Zeugnis in diesen Vorlesung verlesen.

343.

Ich Herrn nicht von solchen Verhandlungen auf dem Flügel mit zum neuen gegenwärtig und deutlich Vorsicht im Herrn, welches die Vorlegung der Verhandlungen gegen die bestehende Deutsche Regierungen für gute Aufgabe genannt, bekannt?

Mir ist davon nichts bekannt geworden.

344.

Ich erwarten Herrn die Vorlegung der Hoffmann in dieser Vorlesung vorgelesen und genau zur Frage 94, 98. 118. 167 mit Beziehung auf 166. und zur Frage 194. (— Vorgelesen —)

Auf Befragen gesteht Herrn, daß falsch

Lambert

Krüger = Lemm

Anzeigen zu liefern, da Groß nicht
mehr die Aufzeichnung der Handlungen
zum Zweck gegen die beschuldigten Ver-
einigungen, welchen auf gleiche Ver-
dienste Beschuldigten mit Mißbilligung
entgegentreten, und daß Sie, Lambert,
selbst Zeugen Anzeigen nicht kannt
waren.

Zeugliche Anzeigen und über Handlung
sind nicht bekannt; nach
meinigen haben sie an ihren Anklagen
hingegen und an der Richtung Beschuldigten
Theil genommen. — Hoffmann hat
ausschließlich zum Zeugliche Ver-
einen gleichen können, so sein auf zu
einem angeblichen Zwecke, und den
Zweig als in Leeden eingetreten,
gezeugt wurde, wendete gegen
in Haftungen Verbindung zu bleiben
zwang; Hoffmann wird aber
niemals eine eigenen Absprechung
und in Abschrift mich als Mitglied
eines geheimen Komitee bezeichnen
können.

215:

Wenn Hoffmann muß aber
doch gesagt in Beziehung auf den
beschuldigten Komitee nicht bekannt zu =

(Lambert)

Hangel

=

Zeugen sagen, daß er selbst gesagt, daß
er selbst im Dezember 1834 Leiter
von Lüttich mit den Brief erhielt, worin
sie die Wahl eines Journal. Schrei-
bens des beschuldigten Komitee angezeigt
wurde. Es wurde ihnen hierbei
die Abschrift eines Briefes v. G. Lüttich
den 20 November 1834 vorgelegt.

Beschuldigte dazu gesagt:

Ob dieser Brief wirklich wesentlich genannt
war, oder ob Hoffmann derselbe zum
Lesen gesagt wurde, daß ist Sache
gestellt; mich beunruhigt die Sache nicht,
weil ich keine Kenntniß von Zeugliche
Anzeigen hatte.

216:

Hoffmann gibt auf zum Frage 35 nach
der Inhalt der von ihm beschuldigten
Briefe an, was ihnen vorgelegen wird

Auf Befragen:

Dies Alles ist mir unbekannt.

217.

Es ist sehr auffallend, daß der Einladung
dieser Briefe an Hoffmann und die
beiden beschuldigten Mitgliedschaften Han =

Lambert

Hangel

=

Fortsetzung

Am fünfund dreißigsten Dezember 1836 zum achtundzwanzigsten Male, die Versammlung hatte gerade [illegible] wieder [illegible] begonnen.

Frage 289:

Haben Sie mit dem stud. med. Leonard, dem Sie Frage in Ringgisberg zu stellen hatten, auch gesprochen?

Ja, ich habe mit ihm zusammen mit mir nach Ringgisberg; beide waren [illegible] der von mir vorgenommenen Handlung [illegible], einer Operation mit zu [illegible] hatten, [illegible] Operationen gebraucht wurde, [illegible] in der Folge [illegible] [illegible] gar [illegible] abgab! — Leonard, welchen [illegible] meine [illegible] hatte, [illegible] [illegible] [illegible] Operation [illegible] [illegible] [illegible]

x Allen gehörenden sind, sahen in jenem Lokale, und sie mit Jagow und Leonardi in Klingsbrunn einen Gemeindeversammlung über Lage der Verfassung „Der junge Deutschland“ hielt, resp. eine Clubbeversammlung, wenn Sie wohl Leonardi und Jagow dazu den Präsidenten ernannten.

Ich zweifle daran seinen Aussagen, weil wenigen von diesen an mich ergangenen Einladung; man konnte mich sie nicht einladen, weil ich kein Mitglied des jungen Deutschlands war.

251.

Wenn legt Ihnen die beglaubigte Abschrift einer Anzeige vom 7. ach: M: 47; sowie das Protokoll des Clubbe-Lokal des Präsidenten Inhaftierung: Lauf, 9. D. vom 5 May 1834 — die Anzeige Leonardi Landeck und Jagow enthaltend, der auf den 11 May festgesetzten Gemeindeversammlung beizuwohnen; die Anzeige ist mit dem Postsiegel von Lauf vom 8 May 1834.

Nachdem Landeck seinen sämtlichen und polizeilichen Aussagen stets, erklärt er:

Ich mag sagen, daß Lauf und

Landeck

Jagow

459

polizeilichen Einladung erhielt, Leonardi und Jagow abgesandte, allein mündlichen Inhalts war. Auf niemand ist mich nichts, daß Leonardi oder Jagow eine politische Rede halten sollten, weswegen die Einladung für mich so Interesse war, daß Inhalt ist eben mich Neuer.

Wenn der Präsident des Lauer Clubbe mündlich eine Einladung an mich ergehen ließ, so konnte es nicht in der Absicht geschehen, daß derselbe die von mir dem Steinbergstein abgegebene Aussage schlechter, daß ich nicht von der Polizei ausgesandt wäre, was ich nicht bekannt war, und daß man einen glaubte, daß ich Polizeidiener werden, weil ich dem Steinbergstein angeführt hatte, ich sage nicht absichtlich, sein Mandat, wenn mir die Sache gefiele.

252.

Ihnen Leonardi und Jagow Mitglieder der Anstellung „Der junge Deutschland“

Das weiß ich nicht; übrigens vermuthe ich von Jagow, weil er bei Leonardi war und Steinberg war.

253. 499

Landeck

Lauf vor, laut obigen Aussagen,

Jagow

Actis zu allen Ehren, daß dem mitan-
gezeigten Kirchenpräsident Carl Gaedke
Stadt: cand: jur: aus Landsberg
in Preußen: war; und ob
sonst noch ein Gläubiger, daß Sie dessen
Stadt, einen Landsmann von Ihnen,
nicht in Ihrer gehörigen Lage gelassen
oder Ihnen wenigstens seinen
Aufenthalt bekannt gemacht haben
sollen; Insonderheit da
sich Landsleute mit nachstehender Klage-
sache, wie sie beide waren, einan-
der entgegensetzen und sich ausgeschlossen
gelagert.

Die Stadt Ehren ist groß, und ich kann mir
gelten, und nur ein einziger Umstand
wegen Gehilfen mit der Empfehlung
nützlich, daß der Landsleute Gaedke
der Zeit in Ehren war, wo ich in
Eingebung mit Lazarett in Rhein Lage
Gäste hatte und mit Lust erfüllt.
Ein Rhein Lust, welches nach Ehren
weiter entfernt ist, bin ich gar
nicht von Ehren gewesen.

256.

Ehren der Klübbe gezeichnet Landsberg

Ehrenfeld

506

alter Journale Zeugenverhör des Lieutenant Klübbe.

Ich erwähne nicht, wie es schon gesagt;
bekannt er nicht gewesen sagen. Meine
muß ich, wie ich den Gaedke angab, daß
mit bestehen, daß ich nur einen Mann
Gaedke in der Stadt kennen konnte.
Verhalten war kein Einhängen, und ob
überhaupt einen Bekannt Gaedke ehe
war ganze Gemeinde des Klübbe war,
ist mir unbekannt.

254:

Man verstehen Ihnen, daß an der
Verfassung der Ehren vorgelegten Akten
Umstand nicht so zweifelhaft ist, indem sie
sich nach einem offiziellen Zeugen-
des Ehren Regierung-Collegiums
Aussage in Lazar: act: No 63: mitan-
den Inspizienten der wegen Verhaftung
entsprechenden Akten f. v. Han-
verhalten gekommen ist und mit be-
fallen in Lastlag genommen wurde.

Das mag sagen, allein ich kann mir
nicht anders vorstellen, als auf die
oben angegebene Art, wenn die Lie-
lung dann des weiteren an mich ab-
Verfassung gezogen sagen soll.

Landsberg

255.

Ehre dem männlichen Gedenken der Ehren.

Ehrenfeld

[illegible] Sie sich die Sache vorstellen, insbesondere Ihre Vaterstadt in Anschauung [illegible], so würden wir Sie doch nicht mehr [illegible] können, wenn wir von Ihrer Anhänglichkeit in der Nähe und Entfernung und Aufopferung in Hinsicht [illegible] überzeugt wären.

Sollte [illegible] Sie noch Lust und Ambition [illegible], Ihre Vaterstadt in Hoffnung zu geben, [illegible] Stellung [illegible] es mir [illegible], Ihr Freidenkstein, in der Anzahl, daß wir nicht [illegible] Mitglied verlassen können, in Ihrem Sinne [illegible] darf von mir [illegible] werden, und so werde Ihr Brief mir [illegible] Ihrer Abgeordneten [illegible].

257.

Lambert

[illegible] Sie freilich Ihr Freidenkstein nicht mehr als die Freiheit und Ihren Vaterstadt gegeben haben, so würden Sie wollen, [illegible] den Klub für die ganze Verbindung zu [illegible], Sie nicht als Mitglied dem Klubber [illegible]

= [illegible]

[illegible] Sie [illegible] Mitglied wirklich aufgenommen wären, und [illegible] Sie zu der Gemeinde-Versammlung einladen, und Ihnen Gelegenheit zu Vorschlägen [illegible] der Tagesordnung [illegible] Sie [illegible] Ihre Abstimmung [illegible] Ihrer Abwesenheit [illegible] vorgenommen. Dieses liegt in der Natur der Sache, in der Organisation der Verbindung, wie Sie aus den Lesen der Statuten bekannt sein wird.

Ich weiß nicht mehr genau, was [illegible] Ihr Aufnahme aufhält; ich habe für mich [illegible] Gesuch [illegible]; allein das mag [illegible] sein wie will, so konnte ich die unbezahlte Generalversammlung aber gar [illegible] nicht [illegible] nehmen.

258

Darauf muß man Ihnen [illegible], daß nicht die Statuten so einer [illegible] Generalversammlung [illegible] Aufnahme eines Mitgliedes die Anwesenheit [illegible] verlangt.

Das weiß ich nicht; ich kenne die Organisation nicht.

Lambert

501

= [illegible]

mal.
Ja gut nach immer passt eine Sie selbst
angeht, als in Erzählung eines andern Per-
sonen in Ihren Unterredungen sehr spannend
Fällen, mit ist nun Sie nicht immer
verantwortlich, mit Ausnahme Sie in
Ihrem Sinn Zwang, und niemand Sie in
Ihrem Sinn Zwang bestehen, Ihre Lesinnen:
Sinn nur angelegt zu haben, beizubehalten,
ohne weitere Einzelheiten zu prüfen.

Ich habe auch nicht gesagt, was ich zu
sagen hatte, und Verschiedenes über andern
Personen, und ich bestehe Zwang, über
aufgefragt zu haben zum Leitartikel

Lbo:

Lambert

Wenn man Ihre Aussagen Teile
gesetzlich zusammenfasst, Teile nicht-
gesetzliche Elemente sind Ihre
Frage 138 zusammenfällt, so kann
zwar rechtlich in Ihren Vorstellungen nicht
mit Absicht folgen, indem Sie dem
Grundsatz Folgung, niemand zu
Handlungen, mit welchen nachtheilig
für die Abhängigen der Einzelne
bestehenden Tatsachen mit Ausstand
zusammenfügt. — Der Schluss
von diesem Grundsatz ist für
Sie dieser Handlungen und

Frenzel Lambert =

gewissen, weil nämlich der Grund-
Satz, wonach gemäß die Verbindung
benutzt, dann Strafbar gezogen zu
werden, Sie beschuldigt wurde.

Der von mir angenommene Grundsatz
ist ein Grundsatz der Verbindung, der
junge Deutschland ist, zeigt sich
ist nicht im Allgemeinen und zwar nach jeder
mein Grundsatz. Das wird schon in
der Strafe eine öffentliche Absicht
enthalten, nämlich, daß die Absicht der
jungen Deutschland gegen bestimmten
und der Mittel der Verbindung mit der
Lehre Strafe belegen, dass Jeder
strafbar sind, als ist die Frage zu
138 beantworten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Frenzel Lambert

= Lamm

Abgebrochen um nächsten Tag, Mittags 12 Uhr.

Frenzel = Lamm

Sachsgehalt
in [illegible] Klage Haupt der [illegible] Januar 1836,
das Hofgericht zu [illegible] Recht die [illegible]
[illegible]

Frage 261:

Ist einem [illegible] Antrag zur Frage 104 [illegible] die angeführten Gründe [illegible] Klage abgelehnt [illegible] als Beweis [illegible] Beklagten zu [illegible] Klage [illegible] Beklagte [illegible] Klage [illegible] Beklagte [illegible] Klage, wie sie glauben, im Monat May [illegible] Jahr [illegible] und daß [illegible] der Klage gegründet [illegible] Beklagten [illegible] Frage eine Einladung an die [illegible] 8 May eine Einladung an die [illegible] sind. — Allein [illegible] Einlagen [illegible] Gründen?

7 Sagenthe
Gutachten mit einem Urtheile [illegible]:

Leubert
Lemmel

Es scheint mir, daß der ersten Anlage von Nro. 1 Beweisstücke [illegible] Jahr 1834 enthalten [illegible] nicht so kommt mir Zweifel über den Beweisstücke, ohne Zweifel [illegible] Klage [illegible] 8 May für [illegible] Mitglieder [illegible] und die gemachte Einladung von Beweisstücken und Abschrift [illegible] Klage [illegible] und neuen Termin zur mündlichen Tag genauste Ladung erfolgte

Pfanzelt Leubert Lemmel

[illegible] und den 8ten May. Klagende [illegible], weil sie [illegible] Einladung nicht erhalten, und sie selbst Beklagten [illegible], welche von dem Regierungs-Collegium in Ansbach [illegible], auch nicht vorgefunden. Ob nun [illegible] Einladung an Beklagten [illegible] Beklagte [illegible], so kann sie nicht [illegible], weil [illegible] Beklagte [illegible] einen andern Termin [illegible], nämlich den 8 May [illegible].

262:

Ob die Einladung rechtlich abgegangen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, da dieselbe mit dem [illegible] Poststempel vom 8 May 1834 versehen war.

Da die [illegible] Akten nur so [illegible], so muß [illegible] Mittheilung an sich wohl [illegible], weil [illegible] nicht [illegible] Mitglied war, [illegible] müßte, daß [illegible] keine Einladung [illegible] gelangen [illegible].

Pfanzelt Leubert Lemmel

Wann Conrad als Mitglied des Ausschusses
wusste, ob sie Mitglied der Handlung
sind oder nicht, wenn sind diese wussten
Daraus den Ausschluss Grund
sich daraus schaffen?

Ich kann nicht wissen, was Andere
wissen sollen oder können, und ich
kenne eben zwischen dem Datum
mit dem Abgang der Einladung in
Verbindung meiner Einladung eines
abändernden und berichtigenden Protokolls
auf Einsendung an Conrad gelangen.

Leuthert

Sollte Doctor Leuchtstein, welcher
wenn sie selbst Einsprache erhalten, als einen
der Gründe der Abänderung des
jetzigen Vorstandes" anzuerkennen ist,
sich so weit ausgesprochen haben, sie dem
Ausschusse als wünschenswerth Mit-
glieder vorzuschlagen, so könnte
man Abänderung zu beginnen, und
Sitzung sie zu seiner Genehmigung-
sitzung, d. h. allgemeinen Versam-
lung, Generals Versammlung, zu
einigen Vorschlägen ausgearbeitet und
die allgemeine Einsprache der Mit-
glieder herbeiführen werden, vorgelegen

Krueger = Clemens

Ich kann keine andere Erklärung ab-
geben, als welche ich Ihnen gab;
ich kann Daraus nicht wissen, welche
Gründe Sitzung Conrad fallen, und in
wie fern sie solche zu stellen erfüllen.

In dem Verein der Freien Regierungs-
Assistenten Rolle in der Regierungs-
stadt der Republik Sinn kommt
Seite 25, in Übereinstimmung mit
der Aussage des Daniel Hax, der,
wie in Linz, wie der Tabak-
Ausschuss der verschiedenen Handlungen
einen Sitz hatte, zur Wahl des
Jahres 1836, einer Neuwahl
Abstimmung, welchen wahren Namen
jeder der Wahlhaben zur Zeit
nicht bekannt war, Schneider der
Tabak-Verschleiß Ausschuss gewesen
sein. Robert J. Fischer
Ferdinand, Hermann J. Müllenhaus
Christian, Roland J. Wächter
Augustin, Ernst J. Völker
Christian J. der namentlich auf Ihren
wahren Namen Nach Verlesung der bekannten Wahl-

Krueger

Ich war ein Mitglied, nach wenigen

Leuthert = Clemens

Schreiben der Regierung, Abtheilung des Innern Danzig, eingegangen, betreffend Einsendung der Verhandlungen über die Wahl des Landtags-Abgeordneten.

Es muß Herr Landrath Graf Dönhoff Friedrichstein, da er selbst Mitglied der Commission ist, ersucht werden, die Verhandlungen der Commission einzusenden.

Der Herr Landrath Graf Dönhoff Friedrichstein ist auf Antrag der Commission, welche die Prüfung der Wahl des Herrn Abgeordneten Hirsch revidirt hat, durch Verfügung vom 18ten d. M. zum Mitgliede der neuen Deputation ernannt worden.

Die Regierung bemerkt, daß die Wahl des Herrn Abgeordneten Hirsch für ungültig erklärt worden sei, weil derselbe sich bei der Wahl-Handlung selbst eingefunden habe

268.

Sie sprechen sich dahin aus, daß Sie einem freiherrn Strafen nicht unterworfen gesagt haben, daß Sie an der Verbindung Sachsen Deutschlands keinen Antheil genommen, und sich für Ihre Handlungen Censuren nicht klärig gezeigt haben. — Sie haben sich nachher, wie Sie das angeführt, nämlich keinen Antheil genommen zu haben. Erklären Sie mich Ihre Aussage und Vertheidigung

Ich kann sie einzig und allein meine gestern abgegebene Aussage und Vertheidigung wiederholen. Über einen Ihrer Regierung Antheil an der Rede in gewissen Artikeln, ist selbe vor der Abreise der Deputirten Darmstein, Hanff und Follen, nämlich seit dem Juny 1834, keinen Antheil an der Verbindung haben, so weiß ich jenen Aussage absolut nicht anders auszudrücken wissen, als wie ich vor den hiesigen Untersuchungs Commissarien erklärt habe. — Übrigens erinnere ich mich

Wagner Leuchert

269.

Wenn mich Ihnen vorgehalten kommen, daß Ihre Aussage Vertheidigung nicht genügend seyen, indem sie wesentlich von den Aussagen von Eilla Darmstein und Ihrer eigenen vorgelesenen Aussage abgehen, so konnte man von Ihnen nicht sagen, daß Sie nach der Abreise der Deputirten Darmstein p. p. von der Verbindung in denen nicht mehr thätig waren. Jede andere Erklärung ist offenbar meinen Sinn

Meine Angaben von dem Antheil Rossi muß ich nicht richtig aufgenommen

506

Wagner Leuchert

zusammen gegen, und sollte es gesagt haben, was in dem Gespräche enthalten ist, so habe ich mich nicht richtig besonnen; ich erwarte und kenne nicht andere sagen, als daß ich nicht Mitglied bin, noch jemals war.

270.

Herr Rossi bringt in seinem mündlichen Vortrage die lezteren Erklärungen mit der Thatsache, daß die preußische Mitglied der Akademie gewesen, gekommen, und jene Thatsache geläugnet sei, wie vorgesagt, und die mündliche Erklärungsweise und sonstige Verhältnisse, und daß er sie richtig erklärt; nachdem schon muß. Die Erklärung sollte nur dann, wenn die Thatsache Herr Rossi Mitglied gewesen, und nur in diesem Verhältnisse gekommen, so die lezteren Erklärungen machen und der Commission sein entnehmen.

Ich kann keine andere Erklärung abgeben, als ich bereits abgegeben habe, und daß Herr Rossi weiß nicht bezweifeln kann, daß

Königs Lambert

= Comm

ferner Mitglied der Akademie. Das
junge Deutschland war.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Königs Lambert

= Comm

Geschehen wie oben. Mittags. Falb mit Zeugen.

Königs

= Comm

festgestellt

Der ersten Abtheilung abgeschrieben, und heute, am Zeugen, dem vorgegebenen Ort und Stunde die aufgenommenen Erklärungen beendet.

Königs

zeugen Zeugen.

Haben Sie Bemerkungen über die Akademie. Das junge Deutschland betreffend? Haben Sie in einem Ihnen bekannten Verhältnisse gestanden, daß Sie Namen gegen einen Akademiker angeführt haben, und daß man nur den Inhalt Ihrer Aussagen kennen könnte, respondeat Sie, und die Akademie, Deutschland, und die Sie schützen Soldaten, und daraus zu entnehmen, daß sie über

Königs Lambert

507 = Comm

Hauptsache muß ja natürlich Frankreich sein. –
Es erwachsen Ihnen aus Ihrem Verein
Ihre verschiedenen Proklamationen
diesem jetzigen Inhalte nach nachzugehen
haben.

Nach geschehener Vorlegung und Unterzeichnung, dessen
Richtigkeit Herr Lenz zu bescheinigen hatte, entfernte sich
Lambert:

Ich habe nichts zu erinnern, und nur ist
Ihnen noch über die verschiedenen
Proklamationen nachstehendes

272:

Ihnen Ihrem Verein, Ihrem jetzigen Ver-
hältnisse, wie Ihnen zum Selbstschutz
Ihre bisherigen Resolutionen
der jetzigen Lage entsprechend

Nachdem solches geschehen, ersuchte Lambert die
Lenz: mir zu gefälligst seine Resolution
zu Unterzeichnen:

Ich habe nichts zu erinnern, sie sind nicht
mein Werk und ich habe meine
Ansicht schon, gestern, wie ich
sie vorgetragen, kann nicht zu der
genommenen Verbindung.

Lenz Lambert

= Klemm

273:

Sie unterschreiben die beiden Resolutionen, daß
der Grund der Verbindung die Vergewaltigung Deutschlands, sowie der
Ursprung der ganzen Zwietracht beizumessen
und Preußen ist, und daß ganz ent-
nehmen diesen Proklamationen über Maßregelungen der
Verbindung in den Resolutionen enthalten
sind; daß demnach die Republika-
nischen Deutschlands, die Resolutionen
genügen, falls mit Waffengewalt
gegen Preußen gekämpft und sieg-
reich Deutschlands jeder Mitglied sein seinen
Ansichten gänzlich und Handgelübde
entbunden wäre, nämlich sein ganzes
Handeln der Befreiung Deutschlands zu weihen und ent-
gegen Preußen zu kämpfen.

Ja, das ist allerdings der Inhalt dieser
Resolutionen; nur stand es ihnen frei
besseres Resultat, so etwas aufzusuchen
zu wollen, obgleich dann, wie das
alle ein verbrecherisches Unternehmen
angesehen sein würde.

Auf die Verbindungsfrage: 274.

Lenz Lambert

= Klemm

"junges Frauen" lacht man Ihnen
lange, so paint "die Aufklärung über Rosse-
bat Chaussee mit Dragoner" / mit
Anmerkungen /

Ich habe nichts Zeitung zu nennen, und
bedarfe mich auf nichts Einzelnes beziehen
zu können.

275.

Ihr Brief mit der Nachricht
"Adolph Wolke stimmt", Lesen
in Rammichael mit Glückwünsche
Langeweile 1834, - bekannt.

die mir vorgelegte Sammlung politi-
scher Lieder unter Adolph Wolke stimmt
sind die männlichen, weniger in der
Form die einzelnen Komplexen gefasst sind.
Die Stimmung wechselt, je nachdem
wenn, dem Handelsstande günstig
Adam sich Handel abgegeben haben, recht
ist nicht.

Lambert

276.

Die Bekanntschaft muß man nimmer
mit dem Vergnügen geschlossen,
und in Ihrer Begleitung werden Ihnen
die von Holbeau und Mozart angegeb.
Herrn Schlesinger unmöglich sein.

Franz = Vermand

gefallen. (— Abbildung der Namensbezeichnung der Angeklagten —)

Ich wiederhole meine Erklärung, daß
es mir auf die Texte, der Komposition
betreffend, gar nicht ankommen kann,
weil die Exposition der Lage nicht
Musik braucht, auf Deutschland übergeht.

277.

Ihren Brief scheint nicht so ganz richtig
zu sein, weil man kann nicht umhin,
Ihnen zu bemerken, daß viele Un-
gereimtheiten vorliegen, die zu sehr ab-
genommen ist, daß der Vergnügungs
ort ohne Rücksicht auf die Einmi-
schung der Polizei angegriffen in
Deutschland vorgenommen werden.

Darum ist mir nicht bekannt.

278. Lambert

Über den Vergnügungsort und
den Spaß zu Frankfurt scheint, je nie
ein Ende der Ausgaben Adolphus
Wolke, welcher in den bekannten
Rollen vorgelegen wird, gesetzt sei-
nen, daß die Deutschen politischen Ein-
flüsse ihren gewissen Teil von dem
Vergnügungsort die Laune selbst,
einen Anfall in Deutschland zu

Franz = Vermand

[illegible] Rechtsanwalt [illegible]
[illegible] Rechtsanwalt [illegible]
[illegible] Rechtsanwalt [illegible]

zu Verkaufen.

280.

Ostlig Stck Rindvieh nebst in Trächtig
sind die an den Gehöfte nahm Hendtz
schen Hofstelle bey Halle Saale kommen
den, sich Sie, wenn Sie kaufen wol
len zur Hofstelle zu begeben
selben, zum Verkauf sind sie gut
wenig schon räuchen.

Ich habe zu Ostern die Lehre des Schlosser
Handwerks nicht mehr ich angenommen
nun mein nachheriger Lehrherr einen Schlosser
gesellen nicht mehr halten darf, so
habe ich mich in seinem
Lehre-Stande gesehen, weil ich nicht in seinem
Dienste mehr gelernt habe, und bitte
alle diejenigen welche mir etwas
schuldig sind, sich bey mir zu melden
damit ich sie befriedigen kann.

Leuchert

281.

Haben Sie gute neue Kleider

Krug

= Klemm

Neugebaut.

Klein.

Empfehlen, bestätigt und mitunterschrieben.

Krug Leuchert

= Klemm

Geschlossen, die Mittag zu gemäht Rth.

Krug

= Klemm

83

Das

pr: d 10. Januar 1836

Königl. Bayerl.

KREIS UND STADTGERICHT

München

wo das

K. Landgerichts Assessor Eugen Frey Appellationsgerichts Praktikant Friedrich Karl Stengel

pr. Zweibrücken.

Das Ersuchen Seiner Appellationsgerichts Präsidenten des Kreises und Landgerichts Augsburg vom 4. d. M. ist mit dem Beifügen an Sein Ersuchen vom 18. d. M. gefälligst mitgetheilt, die Gefängnisse Inspektion Schneider und Landgericht für gegenwärtig Sträflinge nöthig.

Ich ersuche das Stadt mit Ersuchen aufgenommen mitgetheilt in Abschrift nächstens dem Kommissär mit der Bitte das in der Sache II. dem Ersuchen die Einvernahme gegen Lorenz Schmid die Klage Inculpaten gegen Ersuchen vom 4. d. M. mitgetheilte Ver-

Protocoll

über die Untersuchung politischer Verbindungen Angeschuldigter vor der Criminal Kammer.

abgehalten den 30ten November 1836. Vormittags 10 Uhr im Sitzungslokale.

Der Instruktion der Untersuchung des Gottlieb Maximilian Hirzel Heinrich Schneider und Consorten, gegenwärtig Kassier auf Kirchberg der Criminal Kammer, wurde Vorhalten und Aufforderung zur Angabe der Wahrheit gemäß folgt.

1.

Haben Sie zu Bern oder dem Herrschaftlichen Schlappen auf einem Herrschaftlichen Zimmer gehört? Nein.

2.

Ist Ihnen bekannt, womit Schlappen und die Zeit, wo Sie in Bern waren sich beschäftigt hat?

Ist im Canton Bern Verfassungsrevision vorgenommen worden, und welche Verbindungen bestehen in dem Canton vorzüglich, als Verbindungen bestehen in dem

Spezielle Beschreibung der sämmtlichen Acten Lambert und Consorten betr.

Instruktion.

Bern den 30. November 1836.

Criminal Tribunal

Hirzel

Duch.

Die politischen Verbindungen betreffend.

3.)

Wird Ihnen die Gegend bekannt, wo wir diese Verrichtungen vorgenommen haben?

Mir wird nicht bekannt, daß Ihnen diese Verrichtungen dabey gewesen.

4.)

Ist Ihnen der Platz bekannt?

Nein.

Es ist möglich, daß mir sie bekannt

5.)

Ist Ihnen mündlich oder schriftlich die Verrichtungen allein vorgenommen habe?

Ich glaube allein, daß mir niemand Gehülfen beygegeben haben.

6.)

Haben Sie alle, die Ihnen vorgekommen, schriftlich oder mündlich in Bern selbst angezeigt?

Ich glaube es wird alles zu Protocoll gegeben, welches in der Verbindung der ganze Thatbestand in Bern geführt haben.

Ich kann nicht angeben, daß Verrichtungen Wissen vorzüglich zum Feind und Volk übergehen.

7.)

Ist Ihnen mündlich oder schriftlich die Verrichtungen allein vorgenommen habe?

Ich glaube allein, daß mir niemand Gehülfen beygegeben haben.

8.)

Haben Sie in Bern Jemand Namens Lombart bekannt?

Nein.

9.)

Sind zu dem Verein der deutschen Handwerker in Bern auch Glieder dieser Gesellschaft gehören?

Es ist möglich, daß mir sie bekannt

10.)

Wird von Mitgliedern der Gesellschaft gesagt, die deutschen Handwerker in Bern für die Zwecke der Verbindung der jungen Deutschlands zu bearbeiten?

Es ist keinem Mitglied der Gesellschaft persönlich bekannt, kann nichts sagen, gesetzt es haben die Mitglieder und Zweck der Verein deutscher Handwerker angenommen, später aber, als die Berner Regierungsbeamten mussten Schulden, sie müssen noch haben, noch aber nicht wie

bekannt, daß [illegible] Flüchtlinge aus [illegible] Länder als Leute die [illegible] Gesetze zu beachten pflegen.

11.

Aus Lebensart des Signalements fol. 3179.

Haben Sie einen Menschen, welcher diese Personalbeschreibung gemacht hat, in der Polizeidirektion zum Abtrag in der Registratur zum Altenburg oder sonst wo Recht gesehen?

Ich kenne niemand, welcher diese Personalbeschreibung gemacht hat.

12.

Haben Sie zu Bern, so von einem Fremden Gustav Lambert auf Steinfurt in der Haupt?

Nein.

13.

Ist Ihnen bekannt, daß Flüchtlinge von der Republik und einen Einfall in Savoyen im Oktober 1833/34. gemacht haben?

Wegen mich ist niemals, ich war damals nach in Augsburg, ich kann nichts zu dem Gerichtung. Ich kann

---

am 2ten Juli 1834 in die Registratur.

Vorgelesen, genehmigt, und von Vielhaber unterschrieben.

Maximilian Schmidbauer.

Gebrüder.

Ges. Assessor.

K. Kreis- und Stadtgerichts Commission München

Dr. Lang

Schmidbauer

Commissions-Ernennung

Vertrauen wurde Ihr unser wohlgetreuer Assessor
Jul Max Hoffmann, Peter Mott, Daniel Haas
sorgfältigste Abfassung zu dem Akten gebraucht werden,
Canzlist Jul Assessor mit Gustav Lembert weiter
assistirt werden. Die sinnig Statt gehabten Einzeln
Verhandlungen hatten ihren Grund darin:

1, weil 26 zweckmässig schien, in der Zwischenzeit
vom 23 Nov: bis 2. Decemb 1836 Jul Assessor mit
dem gleichfalls beschäftigten Canzlist Gross
wegzuarbeiten und Gelegenheit zu wegen wenn
den Gross und Lembert gemeinschaftlichen Verkehr,
namlich die Abschreibungen bey M. Hoffmann betr.

2, weil zu den Verhandlungen nur die ersten drei
Tage der Woche, und zwar nur die Vor-
mittage benützt werden konnten, indem
der Untersuchungs Commissair sowohl als der
ihn assistirende Canzlist Gerichtsschreiber
Clemens mit den laufenden Dienste in der
Correctionell- und Rechtspflege in den
letzten Tagen jeder Woche beschäftigt waren,
und der jedesmalige Gerichtsschreiber überdies
zur Erledigung aller ihm obliegenden
schriftlichen geschäftlichen Verrichtungen
Arbeiten jeden Vormittag zu Gebote
stehen musste.

Zweibrücken den 7 December 1836.

Stengel

MÜNCHEN
A. DEC. 1836

Bern den 17ten November 1836.

509

Der Regierungs-Statthalter des Amtsbezirks Bern

an den

Königlich Bayerischen Ordonnanzprüfungs-Commissair

Herr Emil Cramer.

Wenn es auf Ersuchen Ihrer Hochlöblichen Regierung
H. Bürgers von Unbescholtenheit des Rufes und sonstigen polizeilichen Aufführung
Erhalten zu haben, Dieses Ihnen hiemit bescheinigt
gemäss, daß Sie hinsichtlich Ihrer polizeilichen Aufführung
sich lediglich nichts zu Schulden kommen lassen
Ursache zu Beschwerden oder Klagen gegeben
sich auch dann ferner so verhalten.

Bern den 17ten November 1836.

Der Regierungs-Statthalter:

v. Tscharner

37.481-fs 3/12.36

56

pr. 9. Decemb. 1836

Der Rathsherren

Dem Ehrenfeste hochweisen Herrn

Oppellationsgerichtsadvocat Mengel

zu Z.

Ein Rathsherren-Collegium hat sich den ergebenst Ehrenfeste unterthänigst Bericht des Bürgermeisteramts Wolfsberg, mit einigen Anlagen, daß der Schneidergeselle Jakob Schneider von Wolfsberg, welcher in der Ehrenfeste wegen gotteslästerlichen Aeußerungen in den Thurm, als Gefangener gebracht worden, — von der Wunderfeste zurückgekehrt, sich daselbst in Wolfsberg aufhalte, — zu weiterer gesetzlicher Verfügung mitzutheilen, so ersucht

Die ergebenst unterthänigste Rathsstube

Verl. Ehrenfeste hochweisen

Z.

ad 86 Wolfstein den 5ten Dezember 1836
512

An

Die Königl. Landgerichts Commission des Königl. Landgerichts Lauterecken

zu

Kaiserslautern

Wird hiemit zu gefälliger Folgeleistung zu Handen des Beschuldigten Jacob Schneider von hier, wovon der Aufenthalt gegenwärtig bekannt ist, nur diese Verhandlung mit dem Ersuchen übersendet, dem Genannten zu eröffnen.

Mit vollkommener Hochachtung

ergebenst

Der Bürgermeister Verwalt

Königs

politische Verbindungen zwischen in der Provinz Posen

Zweibrücken den 15. Dezember 1836.

Hesse Grund- Eentralbehörde!

Die
von Hohe Centralbehörde des
Großherzoglichen deutschen Landes
zu Frankfurt a/m

Die Voruntersuchung gegen den Forstcandidaten Gustav Lembert ist geschlossen, und die Akten kommen nach art: 238. des Gesetzbuches über die Verbrechen in Strafsachen, dem königl. General-Prokuratorialcommissär zum Vortrage in der Anklagskammer zugestellt werden.

Zugleich jedoch übersende ich diese Akten von Num: 1 bis 83 incl: nebst Beylagen von Num: 1 bis 13 – der Hohen Grund- Centralbehörde in Folge des Hochverehrlichen Erlasses vom 26. Dezember l.J., mit der Bitte um hochgefällige Mittheilung der allenfalls noch vorliegenden Materialien, um solche in meinem weiteren Vortrage mit Lembert benützen zu können.

Von den zur Zeit vorliegenden sah ich die Aussagen von Herr, Lucas und Witte, dann die Protokolle des jüngsten Gerichtsschreibers, die Vorbereitungsakte, die Proclamationen p.a. sowie den Lemigat des Mittheilens Rohde zurückbehalten, weil zur Fortsetzung der Voruntersuchung gegen andere Individuen nicht wohl entbehrt werden können, und die hohe Centralbehörde

† diese Akten stücke

selbst sich im Besitze dieser sowohl als aller übrigen Quadrate befindet.

Die Benennung der auf der Seite bis jetzt gemerkten Horizontalen war von Schönbrunn [illegible] nächstens ganz – nächst der nördlichen Parallel Lehnert, weiter in Beziehung auf Leubert nach [illegible] eine andere Person.

Leubert selbst konnte nicht diese Gebäude verwalten, Geschäftsreisen vornehmen. Er bestimmt sich – was er in Vorschlag wiederholt vorgeschlagen hat – zu dem Grundstücke, ein jährliches Gehalt festgesetzt, und Honorar zu bewilligen.

Ich empfehle mich Hochachtungsvoll

Kreuzer

Akt. 11

a° 88

517

4502

88

516

6

Für Hochwohlgeboren

übersende ich in der Anlage zu der Untersuchung
wider p. Lambert angefertigt beglaubte Abschrift
meiner Verhandlung dto. Cassel den 27ten Sept. 1836,
nebst welcher der Beschuldigte Lorentz angeblich
den p. Lambert nicht kennt.

Frankfurt a/M. 12. Dec. 1836.

Der Landes-Gerichts-Präsident.

Weyrmann

Heute den Herrn Appellationsgerichts Rengel
mitgetheilt. Hzg. 15 Dez. 36

p: J. 18. Dec: 1836

p/ Korbach

An
das Königl. Bayer. Criminal-
Land[illegible]gerichts
Herrn Korbach
Hochwohlgeboren.
zu Zweybrücken.

526

27. 515. J. 14/12.

Cassel, 27. Septbr. 1836

Zeugenaussage

Ritter

Verhaftet, Zeugenaussage Carl Friedr. Martin Lorenz [illegible] und [illegible]

Zeugen

Friedrich [illegible]

Gustav Lambert aus Neu-Wied

Advt. ?

Acta

Akten, betreffend [illegible]

Acta

Cassel [illegible]

Acta

A. 1.

Pro copia
Bergmann

4502

Deutsche Buchhandlung Frankfurt
in der Schweiz Actg.

89

520

Zürich, den 21. Dezember 1836.

An
die hohe Landwirthschaft der
Durchlauchtigsten Fürstlichen Landvogtei

in
Frankfurt a/M.

Hohe Landvogtei Landwirthschaft!

Indem ich die hochgefälligst mitgetheilte
Exemplar der Bücherankündigung „Deutsche
Volksstimme“ [illegible] anzeige,
empfehle ich mich ergebenst.

Brunner

exp. 22/12. 36.

Euer Hochwohlgeboren

pr. 11. Januar 1837.

Vigl

beehren wir uns in der Anlage die von dem Königl. Stadtgerichts-Commissario Herrn Assessor Hensel gefertigte Verhandlung, Untersuchungs-Sache wider den abwesenden Buchdruckergesellen Lembert ergebenst zurück zu senden.

Wir sind in diesem Prozesse zur Vollziehung, wenn wir Ihre Verfügung vom 19ten v. M. (No. 33, 465.) anbetrachtet, die Untersuchung gegen neun Personen und so vielfach bezüglichen Angeklagten, lediglich wegen Ihrer Schriften, welche den Inhalt der Untersuchung in der That Mag haben, schon allein Anstand bleiben sollte.

Hinsichtlich der Theilnahme an dem Verlage Buch des Lembert die Verzeichnung Hoffbauers, Nasse's, Wehlers, Schönfeldt's und Schmidt's, in Betracht, die Theilnahme an der Herausgabe, das junge Deutschland die Hoffbauers, Vailers, Schönfeldt's, Gotthard's, Max Hoffmanns und die Hasse anlangt, das Haar gegen, sie alle diese Verzeichnungen sind so gleichmäßig, als sie sind, Verzeichnungen, die neue Verhandlung unmöglich machen, von

An

Das Königl. Preußische Ober-Landes-Gerichts-Präsidium pp.

Herrn Forbach Hochwohlgeboren

Berlin.

37. 752. pro 11/1. 37. 3te

531

bestimmt verschiedene Gegenstände von verschiedener Beschaffenheit angeordnet werden sind, und also dadurch die Besichtigung genügend vorgesehen ist, wie genügt Mitbesitzer sind, ihre Genossen zu schonen, und wie genügen Gläubiger dadurch die Besitzbezeichnung einer Einzelsache bei, gelegt werden muß. Hinzu tritt dies in dem Gesetze vom 5ten May 1804, das in dem Collisions-Archiv (S. 479) und genügend bestimmt das in seinen einzelnen, verschiedenartigen Angaben mit Genauigkeit genügen, dem Einzelsachen genügende Beweis-Mittel.

Es genügen, wie das Gesetz Untersuchungs-Richter in dem Gesetze vom 15ten d. Mts. gegründet bestimmt, ein Gegenstand, weil er sich zu dem Grund-satze bestimmt, ein genügend Pfand zu stellen, und Bürgen zu compromittieren. Mit demselben Grund-satz genügt es sich demjenigen zu nennen, bei dem er Burg war das Bayerische Burg in Neuschwanstein genommen sey. (S. 87.). Dabei ist einem Gegenstande, der genügend sey, gemeinschaftlich die Untersuchung zu genügen, so würde es schlechthin unmöglich werden, den Beweis jeder Untersuchung, die Feststellung der Thatsache zu vermissen, und die Untersuchung würde in einer langen Reihe nicht zu endenden, unwesentlichen Fällen mit der Vernehmung der Angeklagten, der vollständig werden müßte. In allen genügenden Fällen würde das eine so viel zu bedeutende, als genügend das höchste Maß genommen mit so genauen Vorsicht, Deutlichkeit und Folge der Material gegen den Angeklagten festgestellt werden ist. Wenn dann, den deutlichen Gegenstand zu Folge, den Untersuchungs-Richter die Ueberzeugung gewann, das Mittel zu Gebote stehe, durch welche der Angeschuldigte gefunden werden kann, der nächste Thatsache durch Vernehmung zu folgen, so dürfen wir genügend finden, der letzte Mittel auf gegen Lambert anders in Anwendung gebracht werden.

Bei dem jetzigen Peinlichen Process-Verfahren einer Untersuchung gegen den Gefangenen Faust. Es ist der Gefängniß-Wärter in der Verbindung, der junge Handlungs-Gehülfe, und wie sehr deshalb finde der Peinliche Process-Act ansieht, den Faust über das, und ihn mit Lambert bekannt ist, genommen zu haben. Auf in Rücksicht stehen nun solche Untersuchung gegen den Handwerks-Gesellen Sieber, und wie stellen anheim, ob nun Ordnung des Gesetzes Untersuchungs-Instituts nicht nöthig der selben

Inquisition zu nehmen sey, der Lieber gleichfalls
Vorstand mit Faust abgelegt hat.

II. Da Lembert einen gewissen Lambert als den,
jenigen benennet (f. 84.) bei dem er zu Hause
dung über den Tod des Burgers Bürgs erwarten
sey, so dünkte mahl den Wunsch zu machen sey,
dass Inquisitivum den benannten Lambert,
wenn als es möglich ist, dem Abschnitt dieses Aus-
ha einzuziehen.

III. Auf angehängt als auch wünschenswerth, dass
Lembert, welchem angiebt, es sehe die Protokolla
des jüngsten Bundestags flüssig durchzulesen,
sich näher zu erklären, wo, wenn, und mit welchen Pa-
pieren dies geschehen sey, und wenn sich diese mit-
getheilt haben: so wie eine bestimmte Erklärung,
ob er die angezogenen Protokolle und die Proclamati-
onen als ihnen Inquisitivi nicht mit den nöthigen in den
Besitz übernommen anzugeben habe, auch zu
den Akten zu bringen sey dienlich.

IV. Eine Anzeigung Inquisitivi Rechtsfreund Rechtsfreund sich die
Mittheilung dem auf den Schüler'schen Akten auf-
genommenen Abschnitten, so wird dem gegen Lembert
gegenwärtig Klienten nicht unbedingt abgelehnt,

sondern als Grundsatz auf die Wiederholung der Akten
zum Bruch angesehen. Den Zeichnungs-Verzeichnissen zu
Folge soll der Bruch schon gefüllt seyn, wie anzuzeigen
der Fall angenommen, die fünfzig Inquisitivi gefällig
einzuholen zu wollen. Die in dem Protokolle Beilage
No. 22. enthaltenen Data lassen auf die Wichtig-
keit der Schüler'schen Akten Sinter für die Lembert'sche
Untersuchung schliessen.

Endlich bemerken wir noch, dass auf
in den Akten benannten zum fündigen Mitgliedern
des jüngsten Bundestags (ohnehin Zusammenberufung
des ganzen Untersuchungs-Zustand in Lembert's Verbin-
dungen Verbindungen) auf Gotthard, Schönfeld,
Lorenz, Lieber und Faust als gleichfalls zu verhö-
rende hinzugefügt werden können.

Wenn dem Vorliegenden diesen Untersuchung nach
sonst nichts angegeben ist, und gefällig ist Bemerkung
zu setzen.

Frankfurt am 8ten Januar 1834.

Der Bundes-Central-Untersuch.

Hoff. v. Weyrauch

Wird dem K. Herrn Untersuchungs-Commissair

Verbatim

samt den Akten mit dem Antrage mitzutheilen, den Beschwerden, soweit sie mit I—IV inclusive bezeichnet sind, nachzukommen zu wollen.

Bromberg 10 Januar 1837

Schönbaum

Zu Nro: III der von der hiesigen Lemberg-Centralbehörde gewünschten Wünsche erlaube ich mir die Bemerkung: daß wenn Lemberg Fol: 491. zur Belege 257 anbringt, „ich habe die Abtretung nur flüchtig durchgelesen“ er damit jenen Durchlesen bezeichnen wollte welches sonder in der Untersuchung selbst, als zu Fol: 95. Fr: 120. die beiden Abtretungen vorgelegt wurden, statt hatte, in welchem Sinne auch seine Antwort auf die Belege 257 f: welche mit den Worten anfängt „wie schon oben durchlesen die Abtretung bekannt sein wird“ aufgenommen werden. – Indessen werde ich in meinem nächsten Berichte jeden möglichen Zweifel hierüber zu beseitigen suchen.

Bromberg d 13. Januar 1837.

Krueger

Königlich Württembergische Kreisregierung des Neckarkreises in der Residenz Stadt

91

Zwiefalten den 11. Januar 1837.

An das Königl. Württembergische Stadtgericht in Stuttgart

eingegangen 12/1. 37.

Wegen einem Verbrechen der schweren Entwendung in Zwiefalten vom 5. auf den 6. dieses Monats ist die Stuttgart einen Untersuchung gegen den Handwerksgesellen Sieber wegen Einbruchs an der Verbindung mit der jüngsten Aufstand, anhängig.

In dem Sinn einer Untersuchung wegen des inculpirten Verbrechens gegen Christian Lambert Fensterputzer Ersten von Reutlingen, gebürtig, wegen des Leinewebers Roth, des Leinewebers Daniel Haueisen Lermth, Reisenbuch der Philologin Christina Lermth, Kostenbergers-gesellen Heinrich Hess, und Bäckergesellen Jacob Lechleitner, sämtlich auf dem Lerchenberg Gemarkung, so ersuche ich das Königl. Stadtgericht, den mitgesandten Sieber zu vernehmen, und ihm von den gesetzlichen Verbrechen der gegenwärtigen Inculpation in der Kenntniß setzen, auch befragen ob nicht mehrere oder der anderen derselben zur Verbindung mit der jüngsten Aufstand, gehört haben.

Das Resultat wolle mir gefälligst mitgetheilt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Krauß

Resumirt Erlaß

das Königl. unterfertigte Amtsgericht schreibt dem 19. prox. den 30. v. M. seine zu den Akten, den Lichtenbuchen Roth, Barth & Lechleitner Roth, Barth & Lechleitner, indem die mitgetheilte Verdachtsmomente auf Sieber auf Lambert & Hess nicht zu einem Verdacht berechtigt, dann weitere Untersuchung haben, dagegen aber den Roth, sowie den Daniel Hess gravieren.

Zwiefalten den 3. May 1837.

Krauß

politische Verhältnisse Sachsens
in den Jahren 5 bis 6

92.

Dresden den 13. Januar 1837.

Schreiben an den k. preuß. Landwehrmajor z. D. Jagemann.

exp: 13/1. 37.
Lbl

Ich habe die Ehre zuvörderst, den Herrn Lambert, angestellten bey dem Brückenbau in Schweinitz, gefälligst wissen zu lassen: ob nicht Christian Lambert Maschinenbauer und Instrumentmacher von Neustadt a/ in Schlesien 1834 hier besucht und bey ihm logirt habe, und wenn dies der Fall ist, Herrn Lambert ersuchen, möglichst genaue anzugeben: wo derselbe Herrn Christian Lambert bey ihm vermuthen, und wieder abgereiset, ferner wann derselbe eintreffen, und wohin er sich begeben?

Mit vorzüglichster Hochachtung.

Kreyßl

Gesetzliche Verbindungen zwischen
in der Schweiz 8 Cantone.

93

527.

Zweibrücken den 14. Januar 1837.

An
das Herzogliche Regierungs-Präsidial-
Amt des Canton Luzern in
der Schweiz

zu Bern

Herzoglich Oberst Regierungs-
Präsident - Amt !

In dem Verfolge unsers die Ernennung
des Herrn Advocaten Schnyder von
Sursee zum Consulat betreffenden Schrei-
bens, müssen wir, nun nochmals an unsere
neuerliche Aufforderung erinnernd,
unsere letztere 16. November v. J.
gestellte Bitte ganz ergebenst zu
wiederholen, in der Hoffnung zu
baldigster Erwähnung, wofern der
erbetenen Mittheilung ein nicht nur
absolutes Hinderniß entgegenstehet.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung.

94

Haguenau le 25 Janvier 1837.

Reçu le 29 Janvier 1837.

Monsieur,

Le S.r Lambert employé des Poste et chaussées étant parti pour Alger, j'ai cru devoir entendre son oncle le S. Lambert, Serrurier, dont j'ai l'honneur de vous adresser ci-joint la déposition.

Agréez, Monsieur, l'assurance de ma Considération très distinguée.

Le Juge de paix.

Veltz

538

Ce jourd'hui vingt six Janvier mil huit cent trente sept
Nous Juge de paix du Canton de Haguenau, Département
du Bas Rhin, en vertu d'une Commission rogatoire de M.
le Juge d'Instruction près le Tribunal d'appel de Dijon
- Côte, à l'effet d'entendre comme témoin le S.r Lambert
Employé des Poste et chaussées à Haguenau, dans
l'information contre Gustave Lambert surnommé
l'association politique,
mettre son oncle le
teur des Contributions
e prêté serment de
vérité et déclaré
ervir la prévenu,

employé des Poste et
ais le mois de Mars
la même administrati
sais qu'il a été
la famille avant 1813,
faire la connoissance
doit vers la même
e. Je n'ai
ean Lambert ait
ance 1834 soit à
l'un de ceux qu'aucun
Neveu n'auroit
E.

La déposition contenu
vue Notre.

et Greffier.

Veltz

539

Ce jourd'hui vingt six Janvier mil huit cent trente sept
Nous Juge de paix du Canton de Haguenau, Département
du Bas Rhin, en vertu d'une Commission rogatoire de M.
le Juge d'Instruction près le Tribunal d'appel de Deux
Ponts, à l'effet d'entendre comme témoin le S.r Lambert
Employé des Ponts et Chaussées à Haguenau, dans
l'information contre Gustave Lambert Journalier
de forêts à Neustadt, pour fait d'association politique,
avons à son défaut fait comparaître son oncle le
S.r Michel Louis Lambert, Receveur des Contributions
à Haguenau, lequel après avoir prêté serment de
dire toute la vérité et rien que la vérité et déclaré
n'être ni parent ou allié ni au service du prévenu,
dépose:

Mon neveu Victor Lambert, employé des Ponts et
Chaussées a quitté Haguenau depuis le mois de Mars
1834 pour occuper un poste dans la même administration
à Alger où il réside encore; je sais qu'il a été
élevé à Oggersheim où demeuroit sa famille avant 1813,
et que comme enfant il a pu y faire la connoissance
du prévenu Lambert dont le père étoit vers la même
époque Notaire en cette Commune. Je n'ai
aucune connaissance que le prévenu Lambert ait
visité mon Neveu soit au printems 1834 soit à
toute autre époque; j'ai même lieu de croire qu'aucune
visite n'a eu lieu parceque mon neveu n'auroit
pas manqué de m'en faire part.

Lecture faite le témoin a dit sa déposition contenir
vérité, y a persisté et a signé avec nous.

A Haguenau les jour, mois et an que dessus.

Lambert Vebel

4654 95 531

Euer Hochwohlgeboren

beehre mich hiermit mein ganz ergebenstes, dass der hiesige Studirende Theologiae Friedrich Wilhelm Faust über den Candidaten Lambert nichts nachtheiliges bekannt ist, weil ihm derselbe unbekannt ist.

Frankfurt a/M. 9. Febr 1837.

Der Landrath = Central = Inspector.

Hagemann

Laut dem hohen Justizministerial Rescript vom 16 Febr. 37

pr Korbach

An
Die Hochwohlgeboren den
Königl. Preuss. Landrath
Herrn Korbach
zu Bonn

541 pr. 14 Febr 1837

37.976. fr 12/2.37

pr. 4. März 1837.

Hochwohlgeborner Herr!

Indem wir Euer Hochwohlgeboren zum Behufe der Besorgung unserer 8ten / praes. 18ten / m. Mk. angebotenen Talente, benachrichtigen, daß uns die gefällige Mittheilung Ihrer Annahme Veranlassung gegeben hat, Ihnen die Legitimation zu Ihrer Function zuzusenden, so ersuchen wir Sie, Ihre Unterschrift gefälligst beizufügen.

Frankfurt M. den 2ten März 1837.

Die Frankf. Talent-Anstalt-Vorsteher.

Wagemann

Ihre Ruhig Hochwohlgeboren

Frankfurt a/M

Herrn Hofbach

Hochwohlgeboren.

Frankfurt

Zweybrücken

FRANKFURT 10. MR

543

Für Vorst. „Lombert“ 97. Bern den 23ten Januar 1832. pro 4 n. März 1.

Der Regierungs-Statthalter des Amtsbezirks Bern an den B. Kaiserlichen Notar und Friedens-Commissarius in Rheinbaiern.

Hochgeachteter Herr!

Endesunterzeichneter beehrt sich beygehende Urkunde auf Ihre Zuschrift vom 11ten dieses Monats, in welcher Sie verlangen, es solle ihnen ausgefolgt werden der obrigkeitliche Verfall gegen den daselbst wohnenden Bürger Jakob Baumann. Der Unterzeichnete hat daher die besagte Urkunde beigefügt und dem Verlangen umso mehr gerne entsprochen, da solche in keiner Weise beizugehen hat.

Ihre Zuschrift ist Ihnen bekannt, daß derlei an die Französische Behörde dem Verfluchten kann zugesendet werden soll. Wie denn aber auf der obrigkeitlichen Verfall auszufallen mag, so dürfte es doch aus den beiliegenden Auszügen und den darinnigen Akten zu ersehen, daß solche nach gesetzlicher Bestimmung ebenfalls an die Französischen Behörde hätten zugesendet und sodann in der Ausführung des Gesetzes aufbehalten werden.

Valet.

Vu

Vu pour la légalisation de la signature de Monsieur Stengel, Président du Tribunal de Première Instance séant à Landau

Landau le 2 Mars 1832

Le Maire

Vu pour la légalisation de la signature de Monsieur Stengel, Président du Tribunal de Première Instance séant à Landau

Landau le 2 Mars 1832

Le Maire

Basel ist einstweilen um Bericht seiner Person
dienstlichen Mittheilungen gefälligst
zu kommunizieren, zu Bericht zu angenehmen
um Pflicht machen; indem unsererseits
Ihnen die fernere Berichten dem Pro-
gramm, um dienstgefällige Mittheilungen
entgegen sehen.

Der Landammann Mezger Haas, Ritter
Ehrenfest, aus Muttenz bei Basel, der Tuchan
offizier der 4. Compagnie des 28. Regiments
Landwehr, und jetzt nunmehr zu Bern, an
die Standeskanzlei über Pässen und Ihnen ganz
über Namens Auskunft geben.

Der Medizinalrath Dr. Ochsner
J. Basel, seine Anschrift, über auf Ihnen
fernen Ansuchen abgeschlossene Bescheinigung
über die Impfung über Pocken
Ochsner aufgenommen und Ihnen dienstgefällig
über Ihnen Gabriel zum Pockenschutz
Impfung, d. 17. Ihnen Ihnen
mit einem Pferd auf Joseph Barthola über
Ihnen Ihnen.

Der auf Ihnen beiliegenden Ansuchen
sub No 7. Johann Conrad Heinrich Wenzinger
Johan Baptist Renz Ihnen Abmeldung
Glas

Glas, eine Stell abzufallen eingenommen in Basel
Ihnen Ihnen Stell. Es Ihnen mit Trapp
Vincenz Ehrenisch und Barthola Englert zum
Ihnen, und Englert Ihnen Ihnen in Ihnen

Ihnen Ihnen die Ihnen Ihnen
und gegenseitigen Hochachtung,

Der Regierungsrath Ihnen

M. Frey

Der Hochwohlgeborne Herr Herr General Postdirektion
für Schweiz – gegen Remittanz – hier mit dem Ersuchen,
sich in seinem heutigen Empfehlungen 1 an die Kreisregierung
erster Instanz in Biel, 2 an die Cantonal-Polizei in Neuchatel
[illegible] Hand in Bellinzona 3 an die Polizei-Direktion in Luzern
[illegible] Weisch mitzutheilen. Frauenfeld, d. 5. M.
1837.

Pfenninger

Wird dem Herrn Polizeidirektor Commissair mitgetheilt.
Bern. 8 März. 37

Forrer

Ad Num. 97

536

Verzeichniß

der

aus der Schweiz fortgeschafften politischen Flüchtlinge, und solcher, die im Ausland arretirt worden sind, so wie der in mehreren polizeilichen Untersuchungen über die politischen Umtriebe in der Schweiz mehr oder weniger implizirt erscheinenden

Fremden.

Bern,
gedruckt in der Hallerschen Buchdruckerei.
1836.

Zu den Akten des Regierungsstatthalteramts
Thun vom 23. Januar 1837.

547

g.C.

Die mit * bezeichneten Individuen sind einer vorzüglichen Theilnahme beschuldigt.

1. Müller Gustav Johann, aus Berlin, genannt Romulus oder Silber, Literatus und Journalist, 37 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, dicker Statur, hat hellbraune, gelockte Haare, hellbraune Augenbraunen, hohe, gewölbte Stirne, graue Augen, mittlere Nase, weiten Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, blonden Bart, blasse Gesichtsfarbe, breites Gesicht. Wurde den 8. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt.

2. Trapp Albrecht Hermann Moritz Othmar, aus Sachsen-Meiningen, genannt Kugelstein, Studiosus medicinæ, 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, breite, unbedeckte Stirne, graue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, langes Kinn ohne Bart, gesundes Aussehen und länglichtes Gesicht. Hat sehr große Ohren. Wurde den 8. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt.

3. Vinzenz Karl, aus Frankenthal in Rheinbaiern, genannt Drauf oder Hans, Studiosus medicinæ, 27 Jahre alt, gewöhnlicher Statur, 5 Fuß 1½ Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe, gewölbte Stirne, graue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, hellbraunen Bart, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsform. Ist den 8. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

4. Göbel Georg, genannt Knapp, aus Kassel, ein Friseur, 27 Jahre alt, 5 Fuß $2^1/_2$ Zoll hoch, gewöhnlicher Statur, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte, hohe Stirne, graue Augen, gerade Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, blonden Bart, gesundes Aussehen, ovales Gesicht. Ist den 8. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

5. Roth Johannes, genannt Hyrrab, aus Homburg in Rheinbayern, ein Schriftsetzer, 25 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 12. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

6. Bauer Kaspar, aus Warschau, Militär, 55 Jahre alt, 5 Fuß $5^1/_2$ Zoll hoch, hat graubraune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; auf dem Vorderkopf kahl; hat gute Haltung. Ist den 12. Juli 1836 über Delle nach Frankreich (von woher er sich eingeschlichen) transportirt worden.

7. Meyer Karl Friedrich, aus Kalw in Württemberg, angeblich Studiosus medicinæ, 27 Jahre alt, 5 Fuß $3^1/_2$ Zoll hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, mitten auf der Stirne eine abwärtslaufende Wundnarbe, und Laubflecken im Gesicht. Ist den 12. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

8. Heunisch Maximilian Joseph, aus Fürstenfeldbrück in Bayern, Pharmazeut, 20 Jahre alt, 5 Fuß $1^1/_2$ Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen,

hohe Stirne, braune Augen, kleine, dünne Nase, mittlern Mund, länglichtes Kinn, ovales Gesicht; im obern Kiefer fehlen ihm zwei Zähne. Ist den 12. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

9. Brücher Wilhelm, genannt Fräulein auch Normann, aus Lengfeld im Großherzogthum Hessen, Barbiergeselle, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, hat braune Haare, freie Stirne, schwarzbraune, starke Augenbraunen, graue Augen, große Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 12. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

10. Lange Peter Karl, genannt Stock, aus Itzehoe in Holstein, ein Tischler, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, große, freie Stirne, graubraune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, braunen Bart, blasse Gesichtsfarbe und ovale Gesichtsform. Besitzt ein Wanderbuch von Gadebusch vom 16. Juni 1829. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

11. Keller Lambert, genannt Berthold, aus Freiburg im Breisgau, Candidat der Medizin, zuletzt Sprach- und Musiklehrer, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 10 Linien hoch, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Stirne, große lange und spitzige Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, schwarzen Bart, ovales Gesicht. Besitzt einen Freiburger Paß vom 5. October 1833 und einen Heimathsschein vom 7. Februar 1834. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

12. Querner (eigentlich wohl Gerner) Justus Heinrich Ludwig, genannt Kebrum, aus Münden in Hannover, ein Gypser, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 10 Linien hoch, hat braune, etwas krause Haare, schmale

Stirne, braune Augenbraunen, graubraune Augen, dünne spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwachen, braunen Bart, ovales Gesicht. Ist Träger eines Wanderbuches aus Münden vom 5. März 1827. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

13. Weißenbach Georg, genannt Apollo, aus Homburg in Rheinbayern, ein Schornsteinfeger, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat rothbraune Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, graublaue Augen, große, platte Nase, großen Mund, schwarze Zähne, breites Kinn, rothbraunen Bart, ovales Gesicht, über dem rechten Auge eine schwache Wundnarbe. Ist Träger eines Wanderbuches von Homburg, vom 22. Dezember 1833. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

14. Geh Friedrich Jakob, genannt Echo, aus Hanau in Churhessen, ein Säckler, 23 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll hoch, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, große, breite Stirne, rothbraune Augen, große, spitzige Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rothbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist Inhaber eines Wanderbuches aus Hanau, vom 3 Juli 1834. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

15. Jätsch Karl Gottfried, genannt Hoffnung, aus Lauban in Sachsen, ein Schuhmacher, 44 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat dunkelbraune Haare, große Stirne, wenig Augenbraunen, graubraune Augen, große Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart; auf dem rechten Arm ein rothes Herz gemalt. Ist Träger eines Dresdener Wanderbuches, vom 12. Juni 1829. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

16. Hettich Augustin, genannt Marfeld, aus

Rastatt im Großherzogthum Baden, ein Schuhmacher, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 9 Linien hoch, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, blaue Augen, breite Nase, mittlern Mund, vollkommene, gute Zähne, spitziges Kinn, braunen Bart, langes, spitziges Gesicht; auf dem rechten Arm roth bemalt. Besitzt ein Wanderbuch von Rastatt, vom 11. März 1830. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

17. Waßerburg Johann Bernhard, genannt Kugel, aus Mainz, ein Lithograph, 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 9 Linien hoch, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Stirne, blaue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht. Ist Träger eines Passes aus Darmstadt, vom 5. September 1835. Ist über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

18. Euler Karl Heinrich, genannt Stückfaß, aus Frankfurt a. M., ein Küfergeselle 21¾ Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 15. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

19. Eckerbusch Karl Ludwig Behrend, aus Eckernförde in Schleswig, ein Goldschmied, 35 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirne, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 15. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

20. Bittmann Friedrich Jakob, aus Billigheim in Rheinbayern, ein Sattler, 25½ Jahre alt, 5 Fuß

5 Zoll hoch, hat schwarzbraune Haare, gleiche starke Augenbraunen, bedeckte Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 15. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

21. Beck Christian Konrad Franz, aus Nekarsulm im Großherzogthum Baden, Wundarzt II. Klasse, und gewesener Rathsschreiber daselbst, 43 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, freie Stirne, graubraune Augen, große Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und darin wenige Blatternarben. Ist den 15. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

22. Benzon Paul Friedrich August, aus Schleswig, ein Schriftsetzer, 27 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, freie Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 21. Juli 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

23. Dorn Peter Jakob, genannt Distel, aus Sabernheim in Rheinpreußen, ein Schuhmacher, 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, freie Stirne, gewöhnlichen Mund, große Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, neben dem rechten Mundwinkel eine kleine braune Warze. Ist den 21. Juli 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

24. Klenk Johann Georg, genannt Armenreich, von Vordermurrhärle in Württemberg, ein Schriftsetzer, 29 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, schmale Stirne, graue Augen, kurze

Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, auf jeder Wange eine Warze. Ist den 25. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

25. Mühlhäuser Jakob Aloys, genannt Harras II., aus Westenbergsgreuth in Bayern, ein Schriftsetzer, 30 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, freie Stirne, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; trägt einen Schnurrbart. Ist den 25. Juli 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

26. Knopp Johann Philipp, aus Neustadt an der Hardt, in Rheinbayern, ein Zeugschmied, 23½ Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, gelblichte Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, spitziges Kinn, ovales, laubfleckigtes Gesicht. Ist den 25. Juli 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

27. Wörler Johann Melchior, aus Nördlingen in Bayern, ein Bürstenbinder, 24½ Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat hellbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, große Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, auf der linken Wange eine Warze. Ist den 25. Juli 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

28. Lembert Gustav, aus Neustadt an der Hardt in Rheinbayern, zuletzt wohnhaft in Biel, Student der Forstwissenschaften, 29 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirne, graublaue Augen, mittlere Nase, gleichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, rothbraunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht; trägt einen

rothen Schnurrbart. Ist den 27. Juli 1836 auf sein freiwillig und schriftlich eingelegtes Begehren über Basel nach seiner Heimath instradirt worden.

29. Thölke Heinrich Wilhelm, aus Ahnsen in Hannover, ein Schriftsetzer, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 27. Juli 1836 auf sein Begehren auf die Grenze nach Basel transportirt worden, um sich in sein Vaterland zu begeben.

30. Baumann Christian August Ernst, genannt Adler, aus Bremen, ein Spengler, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll hoch, hat blonde Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, breites Gesicht. Ist den 27. Juli 1836 auf sein Begehren auf die Grenze nach Basel transportirt worden, um sich in sein Vaterland zu begeben.

31. Winkler Joachim Friedrich Christian, aus Salzwedel in Preußen, ein Schriftsetzer, 30 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch, hat hellbraune Haare, freie Stirne, braune, starke Augenbraunen, graubraune Augen, dünne, spitze Nase, etwas großen Mund, spitziges Kinn, ovales Gesicht. Ist den 27. Juli 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

32. Stromeyer Franz, genannt Strohfritz, aus Tauberbischofsheim im Großherzogthum Baden, Kameralpraktikant und Zeitungs-Redakteur, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, untersetzter Statur, hat eine runde Gesichtsform, frische Farbe, hellbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen und Bart, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, gute Zähne

und trägt eine Brille. Ist den 9. August 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

33. Barth Friedrich Jakob Adolf, genannt Blaubart, aus Wiesbaden, Studiosus juris, 28 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, hat einen starken Körperbau, blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, gebogene Nase, rundes Kinn, starken Backenbart, braune Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gewöhnlichen Mund, an der linken Wange eine kleine Hiebnarbe. Sollte im August 1836 zu Bern verhaftet werden, entfernte sich aber heimlich.

34. Baelz Friedrich oder Klemens, genannt Bonhöfer, aus Bietigheim in Württemberg, Apothekergehülfe, 22 Jahre alt, 4 Fuß 11½ Zoll hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, braune Augen, eine Adlernase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Ist den 22. August 1836 über St. Louis nach Frankreich transportirt worden.

35. Bertaghini Carlo, aus Modena, ein Schneider, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, schwarzbraune Augen, große Nase, mittlern Mund, breites Kinn, schwarzen Bart, ovales Gesicht. Besitzt einen kleinen teßiner Paß zur Reise nach Frankreich. Ist den 26. August 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

36. Usiglio Angelo, aus Modena, ein Jude, seit zwei Jahren in Bern angesessen. Unterm 26. August 1836 hat der Regierungsrath demselben die Toleranz-Bewilligung gezuckt und ihn polizeilich aus der Schweiz gewiesen.

37. Harro Harring, oder wie er sich selbst nannte

Hopfer, Paul Kasimir, mit dem Spitznamen Robert Johns, geboren zu Ibenshof in Schleswig, Gelehrter und Maler, 37 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll hoch, kleiner Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirne, graue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, auf der rechten Seite der Stirne eine größere und eine kleinere Warze hart an den Haaren; er trägt kleine goldene Ohrringe und besitzt einen Brüsselerpaß vom 25. Juli 1835. Ist den 27. August 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

38. Dieffenbach Ernst, genannt Cuenz I., aus Gießen, Candidat der Medizin, 25 Jahre alt, starker Statur, 5 Fuß 4½ Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, gebogene, spitzige Nase, mittlern Mund, ovales Kinn, rothbraunen Bart, länglichtes Gesicht, rothen Schnurrbart. Im Sprechen zieht sich sein Mund zum Lächeln; hört nicht ganz gut. Ist den 27. August 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

39. Migliari Giacinto, aus Ferrara im Kirchenstaat, Buchbinder, 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarzgraue Haare und Augenbraunen, breite Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, ovales Kinn, blonden Bart. Ist den 31. August 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

40. Giorgi-Bertola Severino, comte de —, gebürtig aus Rimini im Kirchenstaat, Rittmeister, gewesener Professor der Litteratur und Poesie auf der Universität zu Gent, Ritter der Orden vom goldnen Sporn und von Karl dem III. von Spanien, 33 Jahre

alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, breite Stirne, braune Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, weiße, vollständige Zähne, ovales Kinn, schwarzen Bart; am rechten Bein zwei Wunden, die ihn hinkend machen. Ist den 31. August 1836 über Pontarlier nach Frankreich transportirt worden.

41. Matthy Karl, aus Mannheim, Cameralpraktikant und Zeitungs-Redakteur, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graublaue Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, auf der rechten Seite der Stirne eine Wundnarbe. Ist durch Beschluß des Regierungsraths der Republik Bern vom 12. August 1836, aus dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft fortgewiesen worden.

42. Preller Karl, aus Offenbach, Buchhändler, 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, schlanker Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht. Ist durch Beschluß des Regierungsraths der Republik Bern vom 12. August 1836, aus dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft fortgewiesen worden.

43. Nowosielski Felix, aus Masovien in Polen, Capitain im Genie, 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, leichter Statur, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, hohe Stirne, mittlere, spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart. Ist den 7. September 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

44. Dybowski Alexander, aus Warschau in Polen, Unterlieutenant, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll hoch,

gewöhnlicher Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirne, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, blonden Bart, länglichtes Gesicht; trägt Brillen. Ist den 7. September 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

45. Fink Xaver, aus Krakau, Unterlieutenant, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, leichter Statur, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, glatte Stirne, graue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, ovales Kinn, braunen Bart. Ist den 7. September 1836 über Delle nach Frankreich transportirt worden.

46. Szroeder (Schröder) Hieronimus, aus Masovien in Polen, Unteroffizier, 31 Jahre alt, 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch, starker Statur, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Stirne, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, am Daumen der rechten Hand eine Wundnarbe. Ist den 7. September über Delle nach Frankreich transportirt worden.

47. Boschi Felix, aus Turin, sonst wohnhaft zu Paris, Kaufmann, jetzt Sprachlehrer, 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, mittlere Nase und Mund, gegrübtes Kinn, schwarzen Bart und Schnurrbart; er besitzt einen Paß von der französischen Gesandtschaft zu Bern, vom 1. November 1834, den 30. April 1836 auf ein Jahr verlängert. Ist aus dem Kanton Bern fortgewiesen worden.

48. Wolff Konrad Anton, genannt Voran, aus Oberuffhausen in Churhessen, Studiosus medicinæ, 26 Jahre alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, schlanker Statur, hat röthlichbraune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche

Stirne, röthlichbraune Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, rothen starken Bart und Schnurrbart, stolzen Gang; im Sprechen zeigt er die Zähne. Ist über St. Louis nach Frankreich transportirt worden.

49. Burkhardt August Herrmann, genannt Wittekind, aus Altenburg, Nadlergeselle, 20 Jahre alt, schlanker und schmächtiger Gestalt, ziemlich 6 Fuß hoch, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, gute Zähne, proportionirtes Kinn, ovales Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe. Wurde in Frankreich arretirt und nach England gebracht, im Sommer 1836.

50 Hofmann Martin, genannt Freischütz, aus Ulm, ein Schlosser. Ist von Zürich verwiesen, in Frankreich arretirt und nach England geschafft worden.

51. Langlammerer Georg, genannt Hiesel auch Blei, aus Anspach, ein Schlosser. Ist von Zürich verwiesen, in Frankreich arretirt und nach England geschafft worden.

52. Heß Georg Daniel, genannt Hambach, aus Speier, ein Schlosser. Ist von Zürich verwiesen, in Frankreich arretirt und nach England geschafft worden.

53. Löh Karl, genannt Held, aus Frankfurt a. M., ein Schlosser. Ist von Zürich verwiesen, in Frankreich arretirt und nach England geschafft worden.

54. Deptmeyer Friedrich, genannt Stutzer, aus Hannover, ein Zimmermann. Ist in Frankreich arretirt und nach England geschafft worden.

55. Steiner Johannes, genannt Bachus, aus Rothenburg, ein Schuster. Ist von Zürich verwiesen, in Genf arretirt und nach Frankreich geschafft worden.

56. Reif Ludwig, genannt Lecomte, aus Baireuth, ein Schuster. Ist aus Zürich verwiesen, in Genf arretirt und nach Frankreich geschafft worden.

57. Cratz Karl, genannt Richard, aus Oestrich im Herzogthum Nassau, Candidatus medicinæ, 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine Adlernase, mittlern Mund, langes Kinn, blonden Bart und Schnurrbart. Ist den 13. September 1836 über Delle nach Frankreich abgeführt worden.

58. Soldan Gustav, genannt Paul, aus Rüsselsheim in Rheinhessen, Lehrer zu Lausanne. Hat sich heimlich von Lausanne entfernt, als er arretirt werden sollte.

59. Maas Johann Jakob Friedrich, genannt Schwarzeneck, aus Hall in Schwaben, ein Schreiner, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll hoch, schlanker Statur, hat hellbraune Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, kleinen, röthlichten Schnurrbart. Besitzt ein Wanderbuch aus Hall, vom 4. Februar 1828, mit unbedingter Wandererlaubniß vom 22. April 1830. Ist den 21. September 1836 über Delle nach Frankreich abgeführt worden.

60. Kohlhepp Sebastian, genannt Otto, aus Schlüchtern in Kurhessen, ein Schuhmacher, geboren am 5. November 1810, 5 Fuß 5 Zoll hoch, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, breite Stirne, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Gesicht. Besitzt ein Wanderbuch aus Schlüchtern, vom 25 April 1832, vom kurfürstlichen Kreisamt ausgestellt. Ist den 30. September 1836 über Delle nach Frankreich geführt worden.

61. Herlitz Johann August, aus Poserna bei Weißenfels, in der preußischen Provinz Sachsen, ein Tischlergeselle, geboren 1810, 5 Fuß 8 Zoll hoch, starker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirne, hellblaue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, sehr pockennarbig. Ist Träger eines Leipziger Wanderbuches vom 21. April 1832, das unterm 12. Oktober 1836 zur Reise nach Frankreich durch die französische Gesandschaft visirt worden. Ist den 13. Oktober 1836 auf die französische Grenze gebracht worden.

62. Rottenstein Georg, genannt Hering, aus Frankfurt, ein Handelsmann, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, offene Stirne, blaugraue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Wurde im Sommer 1836 in Frankreich arretirt und nach England gebracht.

63. Mott Peter, genannt Winewald, ein Schuster, aus Fulda. Ist im Großherzogthum Baden arretirt worden.

64. Witte Anton, genannt Canone, aus Landsberg, ein Schriftsetzer. Soll in Berlin arretirt worden seyn.

65. Frey Ludwig, aus Neustadt an der Hardt, Dr. Juris, 24 Jahre alt, 5 Fuß 7½ Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, große Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; ungewöhnlich große Füße. Er erscheint in der bei dem Flüchtling Mühlhäuser vorgefundenen Correspondenz, woraus sich seine Mitwissenschaft an den politischen Umtrieben schließen läßt, und stand mit den

vorzüglichsten Mitgliedern des jungen Deutschlands in näherer Verbindung; auch ist er Verfasser mehrerer beleidigender Artikel im Beobachter. Derselbe soll, in Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 23. August 1836 in der Schweiz nicht länger geduldet, sondern im Betretungsfalle von Polizei wegen über die Grenze gebracht werden.

66. Freyeisen Johann Christoph, genannt Wolff, aus Frankfurt a. M., Litteratus, zu Bern als Musiklehrer, 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat braune Haare, offene Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er stund mit den vorzüglichsten politischen Flüchtlingen, namentlich mit Scharpf, Rottenstein und Rauschenblatt in näherer Verbindung, und hatte früher Antheil an den politischen Umtrieben genommen; in letzter Zeit aber scheint er keiner formellen Verbindung angehört zu haben. In Folge Beschlusses der Regierung des Kantons Bern, soll derselbe bis zum 21. December 1836 diesen Kanton und die Schweiz verlassen.

67. Vulpius Friedrich Wilhelm, aus Pforzheim, gewesener Apotheker zu Mühlheim im Großherzogthum Baden, 32 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll hoch, schlanker Statur, hat blaue Augen, rothen Bart, ein einfältiges Aussehen und Benehmen. Er hielt sich zu Kreuzlingen, Kantons Thurgau, auf. Er stand in der Verbindung des jungen Deutschlands und war einer der vorzüglichsten Beförderer desselben, welches aus der bei Ernst Schüler und Karl Matthy in Biel vorgefundenen Correspondenz hervorgeht.

68. Adler Ferdinand, wahrscheinlich ein Schuhmacher, dessen Heimath unbekannt ist; hielt sich bei

Schuhmachermeister Sennhauser in der Straße Du Bourg zu Lausanne auf. Eine unter den Schriften des Jakob Mühlhäuser vorgefundene Adresse erregt die Vermuthung, daß er in der Verbindung des jungen Deutschland gestanden sei.

69. Akodomars Georg, dessen Heimath unbekannt ist, französischer Sprachlehrer; war angestellt im Fröbelschen Institut zu Willisau, Kantons Luzern, und entfernte sich von dortweg nach Lenzburg. Er erscheint auf dem von Zürich eingesandten Verzeichnisse als Correspondent des Clubbs des jungen Deutschlands zu Willisau.

70.* Barth Karl Theodor, aus Lauternecken in Rheinbayern, Rechtskandidat, 22 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll hoch, großer Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen und stieren Blick, starke Nase, gewöhnlichen Mund, eingefallene Wangen, blonden starken Bart, spitziges Kinn, gute Zähne, blasse Gesichtsfarbe und düsteres Aussehen. Früheres Mitglied des Central-Comités des jungen Deutschlands, unterzeichnete er den Verbrüderungsakt des jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz; ferner mehrere revolutionäre Aufrüfe und Proklamationen an das deutsche Militär und das deutsche Volk.

71. Baumann Joseph Alexius, aus Frankfurt a. M., gewesener Student der Medizin zu Tübingen, 22 Jahre alt, schlanker Statur, ungefähr 6 Fuß hoch, hat hellbraune Haare, bläuliche Augen, längliche, gebogene Nase, rothe Wangen, rundes Kinn, keinen Bart, gute Zähne, länglichte Gesichtsform; spricht den Frankfurter Dialekt. Er war Mitglied des Klubbs des jungen Deutschlands zu Straßburg und Deputirter desselben an der Versammlung zu Brügg.

72. Bauer Franz, genannt Kaffer, aus Bruchsal, ein Seifensieder, 22 Jahre alt; wurde von Zürich fortgewiesen, wo er Präsident des zweiten Klubbs des jungen Deutschlands war.

73.* Bohemann, genannt der Entsetzliche, angeblich aus Hamburg oder Schweden, vormaliger polnischer Offizier. Ist im Jahr 1834 von Zürich fortgewiesen worden.

74. Bittmar, Doctor, dessen Heimath unbekannt ist, hielt sich in Straßburg auf. Er steht auf dem von Zürich eingesandten Verzeichniß als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Straßburg.

75. Crammerdin, dessen Heimath unbekannt ist, Schreiner, hielt sich in Luzern auf, wo er in dem Klubb des jungen Deutschlands gestanden sein soll.

76. Curtmann Karl Lebrecht, genannt Haas, aus Eudorf im Großherzogthum Hessen, Candidat der Theologie, hielt sich zu Arbon, Kantons Thurgau, auf. Er steht auf dem von Zürich eingesandten Verzeichnisse als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Arbon.

77. Daniel Friedrich, genannt Rüdanger, aus Fetschau in Preußen, Nadler, 22 Jahre alt. Ist von Zürich fortgewiesen, wo er Mitglied des dritten Klubbs des jungen Deutschlands war.

78.* Dött Alexander Wilhelm, genannt Klopfe, aus Weilburg in Rheinbayern, Goldarbeiter, hielt sich früher in Luzern auf, und soll jetzt in Mühlhausen sein. Er steht auf dem von Zürich eingesandten Verzeichnisse als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Luzern, und hat der Versammlung zu Brügg beigewohnt.

79. Eichbaum, dessen Heimath unbekannt ist, Handwerker; er war früher in Straßburg, jetzt aber in Mühlhausen. Er stiftete zu Straßburg einen Klubb des jungen Deutschlands und ein Lesekränzchen zu politischen Zwecken.

80.* Farnese (Spitzname) A., aus Italien. Ohne nähere Angabe. Er war Mitglied des Comités des jungen Italiens, und unterzeichnete den Verbrüderungsakt des jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz.

81. Faust Heinrich, genannt Werber, aus Frankfurt a. M., Schuster. Er steht auf dem Verzeichniß als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Solothurn, wo er sich aufgehalten; gegenwärtig ist derselbe zu Ravensburg in Württemberg verhaftet.

82.* Fein Georg, genannt Maurer, auch Schwendli, aus Braunschweig, Doctor juris, ungefähr 33 Jahre alt, wurde im Jahre 1834 von Zürich fortgewiesen. Er war vor Schüler Präsident des Central-Comités des jungen Deutschlands, und ist laut Berichts der Regierung von Basel-Landschaft an den Vorort, vom 8. Herbstmonat 1836, schon seit zwei Monaten fort, und vermuthlich jetzt in Straßburg.

83. Fein Franz, genannt Hugo, aus Dittenbergen bei Wiesbaden, Schuhmacher, 22 Jahre alt. Er war Mitglied des vierten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich und ist von dort fortgewiesen worden.

84. Fischer Friedrich, aus Berlin, Spengler. Er stand zu Luzern in der Verbindung des jungen Deutschlands, und wurde daselbst am 8. September 1836 verhaftet.

85. Fuchs, unbekannt. Er steht auf dem Ver-

zeichniß als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Straßburg.

86. Geißel Friedrich, genannt Peitsch, aus Gießen, Apotheker. Er hielt sich in Vivis, Kantons Waadt, auf, und stand in Zürich in der Verbindung des jungen Deutschlands.

87.* Ghiglione Anton, aus Italien. Ohne nähere Angabe. Er hat als Deputirter des jungen Italiens, den Verbrüderungsakt des jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten unterzeichnet.

88. Gollhard Friedrich August, genannt Vorwärts, aus Frankfurt a. M., Goldarbeiter. Ohne nähere Angabe. Er stand zu Bern in der Verbindung des jungen Deutschlands.

89. Goritzki Ludwig, genannt Herkules, aus Langenburg in Württemberg, Schlosser. Er war Mitglied und Sekretair des ersten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, und ist von dort fortgewiesen worden.

90.* Gordaszewski Franz, aus Polen. Ohne nähere Angabe. Er hat als Abgeordneter des jungen Polens den Verbrüderungsakt des jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz unterzeichnet.

91. Göbner Johann Christian Friedrich, aus Altona. Er war Mitglied des Klubbs des jungen Deutschlands zu Luzern, und wurde dort am 8. September 1836 verhaftet.

92. Greiner, dessen Heimath unbekannt ist, Handwerker. Er stund zu Luzern in der Verbindung des jungen Deutschlands.

93.* Gündle Gottlieb Leopold, aus Gmünd in Württemberg, Goldarbeiter. Er war Vorsteher des

Klubbs des jungen Deutschlands zu Luzern, und ist von dort nach Mühlhausen abgereist.

94. Haas M., genannt Nassauer, dessen Heimath unbekannt ist, Gerber. Er war Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Genf.

95.* Hackelsberger Joseph, genannt Sänger, aus München, Schneider, 24 Jahre alt. Er war Präsident des Klubbs des jungen Deutschlands zu Morsee, und nachher Mitglied des vierten Klubbs zu Zürich.

96. Hartmann Karl, genannt Hermann, aus Würzburg, Schriftsetzer. Er stund zu Zürich in der Verbindung des jungen Deutschlands, und ist von dort fortgewiesen worden.

97.* Hax, genannt Ehrenfest, aus Mühlheim bei Köln, Mezger. Er hielt sich in Konstanz auf, wo er, von dem Central-Comité dazu abgeordnet, einen Klubb des jungen Deutschlands stiften sollte.

98. Hellberg Ludwig, genannt Muthvoll, aus Hannover, Spengler. Er war Mitglied des ersten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, und ist von dort fortgewiesen worden.

99. Heppe Adam, aus Gudensberg in Churhessen, geboren im Frühjahre 1808. Er steht auf dem Verzeichniß als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Teuffen, und wurde in Folge des Tagsatzungs-Conclusums daselbst verhaftet.

100. Hermann Immanuel, genannt Hektor, aus Dürrwangen im württembergischen Oberamt Balingen, Schreiner, 23 Jahre alt. Er war Sekretär des Klubbs des jungen Deutschlands zu Mühlhausen, und ist gegenwärtig zu Balingen in Haft und Untersuchung.

101. Heyer oder Hauer Johannes, genannt

Herbold, aus Kirchheim in Churhessen, Schlosser. Er war Mitglied des ersten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, und ist von dort fortgewiesen worden.

102. Johann, dessen Heimath unbekannt ist, Handwerker. Er war Mitglied des Klubbs des jungen Deutschlands zu Chaux-de-fonds.

103. Körber, dessen Heimath unbekannt ist, Konditor. Er war zu Luzern in der Verbindung des jungen Deutschlands.

104. Kroll Ernst Peter Eberhard, aus Altona, Schreiner. Er stund zu Luzern in der Verbindung des jungen Deutschlands, und wurde allda verhaftet.

105. Kuster Julius, genannt Muxel, aus Posen, Schlosser, 22 Jahre alt. Er war Mitglied des Klubbs des jungen Deutschlands in Mülhausen.

106. Liehr Ernst, genannt Zobel, aus Grimma in Sachsen, Kürschner, 24 Jahre alt. Er war Mitglied des vierten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, und ist von dort fortgewiesen worden.

107. Lizius Bernhard, genannt Reiß, aus Aschaffenburg, Studiosus juris, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, hat hellbraune und gelockte Haare, blaue Augen, hellbraune Augenbraunen und Bart, offene Stirne, feine Nase, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe. Er hat den Savoyerzug mitgemacht, und ist durch Beschluß des Regierungsraths der Republik Bern, vom 26. October 1835 aus dem Canton Bern fortgewiesen worden.

108. Lorenz Karl, genannt Loyola, aus Kassel, Spengler, 22 Jahre alt. Er war Mitglied des zweiten Klubbs in Zürich.

109. Lorenz, aus Mannheim, Bierbrauer und Kellner. Er stand mit mehreren der vorzüglichsten Mit-

gliedern des jungen Deutschlands in näherer Berührung, und ist höchst verdächtig, der Verbindung selbst anzugehören.

110. Martin, unbekannt, ist wahrscheinlich nur der Spitzname des Wiener Nr. 139 hienach. Er hielt sich zu Lausanne auf, und kommt in der Correspondenz von Jakob Mühlhäuser zum Vorschein, worin jener von einem Flüchtling spricht, der von Manchem unterrichtet sey.

111.* Mazzini Joseph, genannt Strozzi, aus Genua, Advokat, ungefähr 31 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll hoch, hat schwarze Haare, hohe, breite, glatte und unbedeckte Stirne, schwarze, sehr feurige Augen, etwas großen Mund, schöne, vollkommene Zähne und frische Gesichtsfarbe. Er hielt sich bis letzte Zeit zu Grenchen, Cantons Solothurn, auf, und unterzeichnete als Repräsentant des jungen Italiens den Verbrüderungsakt mit dem jungen Europa und den Aufruf dieses letztern an die Patrioten der Schweiz. Er hat an dem Savoyerzuge Theil genommen.

112.* Melegari L. A., aus Italien, ohne nähere Angabe. Er unterzeichnete als Repräsentant des jungen Italiens den Verbrüderungsakt mit dem jungen Europa und den Aufruf dieses letztern an die Patrioten der Schweiz.

113. Odenwald Johann Philipp, genannt Maas, aus Neckargmünd, ein Apotheker. Er steht auf dem von Zürich eingesandten Verzeichniß als Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Morsee.

114. Oestreicher Valentin, genannt Storch, aus Sömmerach in Bayern, 36 Jahre alt, 6 Fuß 2 Zoll hoch, starken Körperbaues, hat braune Haare und Bart,

gute Zähne, sehr blasse Gesichtsfarbe; spricht die fränkische Mundart. Er hat zu Zürich an politischen Versammlungen deutscher Flüchtlinge Antheil genommen.

115.* Peters Georg, genannt Zoller oder Jack, aus Berlin, Studiosus juris, 22 Jahre alt, schlanker Gestalt, 5 Fuß 7 Zoll hoch, hat schwarze Haare, mittlere Stirne und Mund, schwarze Augenbraunen und Bart, braune Augen, gerade Nase, gute Zähne, gewöhnliches Kinn, gelblichte, frische Gesichtsfarbe, ovale und hagere Gesichtsform, und eine Hiebnarbe auf der linken Wange. Er stand schon im Jahr 1834 im Central-Comité des jungen Deutschlands, und ist im gleichen Jahre von Bern auf die Grenze geführt worden. Im Mai 1836 hat er als Deputirter eines Klubbs des jungen Deutschlands der Versammlung zu Brügg beigewohnt; seither hat er sich von Zürich geflüchtet.

116. Raithal Johann Christoph Heinrich, genannt Strauß, aus Kirchenlamitz in Bayern, Gerber. Ist von Zürich fortgewiesen worden.

117.* Rauschenblatt Ernst Johann Hermann, genannt Kater, aus Alfeld in Hannover, Jurist, ungefähr 28 Jahre alt, kleiner Statur, hat blonde Haare, lebhafte Gesichtsfarbe, hervorstehende Backenknochen. Er hat an dem Savoyerzuge Theil genommen, und sollte der vorgehabten Versammlung der Deputation des jungen Deutschlands zu Grenchen beiwohnen.

118. Redeker Ferdinand, genannt Ziethen, aus Preußisch-Minden, Uhrmacher. Er war Mitglied des vierten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, von wo er fortgewiesen worden.

119. Romanzum oder Suhm, aus dem Großherzogthum Baden, Schuhmacher, ohne nähere Angabe;

ist wahrscheinlich ein Spitzname. Er ist verdächtig in der Verbindung des jungen Deutschlands gestanden zu haben.

120.* Rosales Gasparo Ordogna, aus Mailand. Er hielt sich früher in Bern auf, und hat als Repräsentant des jungen Italiens den Verbrüderungsakt mit dem jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz unterzeichnet. Er ist auch verdächtig, am Savoyerzuge Antheil genommen zu haben.

121.* Ruffini Giovanni Battista, aus Modena. Er hielt sich zu Grenchen, Cantons Solothurn, auf, unterzeichnete als Repräsentant des jungen Italiens den Verbrüderungsakt mit dem jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz, und hat an dem Savoyerzuge Theil genommen.

122.* Ruffini Ferdinando, aus Modena, des obigen Bruder. Er hielt sich zu Grenchen, Cantons Solothurn, auf, und hat an dem Savoyerzuge Theil genommen.

123.* Ruffini Agostino, genannt Ricker, aus Genua, ohne nähere Angabe. Er unterzeichnete als Repräsentant des jungen Italiens den Verbrüderungsakt mit dem jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz, und hat an dem Savoyerzug Theil genommen.

124. Rust Klemens, genannt Schrader auch Erhard, aus Hannover, Doctor medicinæ, 31 Jahre alt, kurzer und gedrungener Statur, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, etwas eingebogene Nase, starke Lippen und Backenbart, breites Gesicht, frische Gesichtsfarbe; eine Narbe in der Oberlippe. Er war Mitglied des

zweiten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, von wo er sich geflüchtet hat.

125.* Scharpf Christian, genannt Essig, aus Homburg in Rheinbayern, Candidat der Philologie, 26 Jahre alt, mittelmäßigen Körperbaues, 5 Fuß 1 Zoll hoch, hat schwarze Haare, Augenbraunen, Augen und Bart, breite, niedere Stirne, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und Gesichtsform, frische Gesichtsfarbe. Er war im Jahre 1834 Mitglied des Central-Comités des jungen Deutschlands.

126.* Scriba Eduard, genannt Pirat, Sator, Schwick und Schütz, aus Schweickhardshausen in Hessen-Darmstadt, gewesener Student, 28 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll hoch, stark, untersetzt und breitschultrig, hat schwarze Haare und Augen, hohe Stirne, schwarze, starke Augenbraunen, düstern Blick, gewöhnliche, mittelmäßig-große und etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schwarzen, starken Bart, gesunde, braune Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsform. Er muß auf dem Scheitel eine bedeutende Narbe haben, welche von einer in einem Duell erhaltenen Hiebwunde herrührt; auch soll er an der Nase eine weniger auffallende Narbe von einer ähnlichen Hiebwunde haben. Er war Correspondent des Klubbs des jungen Deutschlands zu Lausanne und Repräsentant des jungen Deutschlands bei dem jungen Europa.

127. Sieber David, genannt Negro, aus Hoheneck in Württemberg, ein Schuhmacher, 28 Jahre alt. Er war Mitglied des vierten Klubbs des jungen Deutschlands in Zürich, von wo er fortgewiesen worden.

128. Sybold Ignatz, genannt Mops, ein Schmied, dessen Heimath unbekannt ist. Er war Mitglied des Klubbs des jungen Deutschlands zu Chaux-de-fonds, und soll sich gegenwärtig in Montpellier aufhalten.

129. Soldan Karl, genannt Nadlos, aus Rüsselsheim in Hessen-Darmstadt. Er hat an dem Savoyerzug Theil genommen, und soll sich jetzt in Lyon als Lehrer aufhalten.

130. Stange, genannt Puff, aus Dresden. Er war Vorsteher des Klubbs des jungen Deutschlands zu Paris.

131.* Steinmetz Karl Wilhelm, genannt Schlottau, aus Eulenburg in Preußen, Studiosus theologiæ, 27 Jahre alt. Er hat an dem Savoyerzug Theil genommen, und soll jetzt in Spanien sein.

132.* Stolzmann J. P., genannt Bogumir, aus Polen. Er hielt sich vermuthlich in Lausanne auf, und hat an dem Savoyerzug Theil genommen. Auch war er erstes Mitglied und Repräsentant des jungen Polens bei dem jungen Europa, und unterzeichnete den großen Verbrüderungsakt und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz.

133. Stumm, Jakob Friedrich, aus Büdingen in Hessen, jetzt Bürger zu Basel. Er kommt in einem Briefe von Vulpius vor, wonach er Gelder für Rauschenblatt in Empfang genommen.

134. Therbaut Lambert, aus Mainz, ein Buchdrucker, 45 Jahre alt. Er hielt sich in Freiburg auf; ist verdächtig in der Verbindung des jungen Deutschlands gestanden zu haben, und war in näherer Berührung mit Jakob Mühlhäuser.

135. Traupel Ludwig, genannt Schwede, aus Aschaffenburg, ein Glaser, 24 Jahre alt. War Mit-

glied des dritten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, von wo er fortgewiesen worden.

136. Walk Valentin, genannt Wildschütz, aus Biberach in Württemberg, ein Schuhmacher, 31 Jahre alt. Er war Mitglied des vierten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, von wo er fortgewiesen worden.

137. Weiß H., genannt Schwartz, dessen Heimath unbekannt ist, ein Handwerker. Er hielt sich in Luzern auf, wo er in der Verbindung des jungen Deutschlands stund.

138. Weißmüller Heinrich, genannt Buschmann, aus Fulda, ein Schuhmacher, 28 Jahre alt. Er war Mitglied des ersten Klubbs des jungen Deutschlands zu Zürich, von wo er fortgewiesen worden.

139. Wiener Hermann, aus Darmstadt, ein Student, 23 Jahre alt, mittlerer Statur, 5 Fuß 3½ Zoll hoch, hat dunkelblonde Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen (kurzsichtig), lange Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwache Barthaare, längliche Gesichtsform, frische Gesichtsfarbe. Hielt sich in Lausanne auf, und stund in der Verbindung des jungen Deutschlands. Vergleiche mit Nr. 110 hievor.

140.* Zalesky Konstant, aus Polen, ohne nähere Angabe. Ist nicht mehr in der Schweiz. Er war Repräsentant des jungen Polens, unterschrieb den Verbrüderungsakt des jungen Europa und den Aufruf an die Patrioten der Schweiz.

141. Böttge.

142. Fischer, genannt Wallheim, aus Braunschweig, ein Mechaniker. Er befand sich im Oktober 1835 zu St. Gallen, früher zu Winterthur.

143. Peter.

144. Roßler.

145. Bittmann.

146. Gerber J. G., bei Bonnot, rue Verdonne, in Lausanne.

147. Hauser, Chirurg, bei Dr. Geymüller zu Basel.

148. Maag G., bei Tischlermeister Baumann in Stäfa.

149. Gratwohl, genannt Eich II., aus dem Großherzogthum Baden, war früher in Chaux-de-fonds.

150. Groß Andreas, aus Frankenthal, ein Schriftsetzer, 21—22 Jahre alt. Er verließ den 16. October 1835 Neuenburg.

151. Fischer Johann Friedrich Jakob, aus Weimar, Schriftsetzer, 26 Jahre alt. Er verließ am 14. Mai 1836 Neuenburg und begab sich nach Basel, wo er sich am 21. Mai bei Brodbeck Elterli aufhielt.

152. Schrader, wohnhaft zu Genf, rue du marché n.° 41.

153. Wagner (ohne nähere Angabe) zu Zürich.

Nr. 141 bis zu Ende sind durch die in Neuenburg Statt gefundenen Untersuchungen, betreffend die geheime Gesellschaft des jungen Deutschlands, gravirt.

Gegenwärtiges Verzeichniß aus Auftrag der eidgenössischen Canzlei gefertigt durch die

Central-Polizei-Direktion
der Republik Bern.

Bern den 24. October 1836.

Register.

A.

	Nr.
Adler Ferdinand	68
Adler, siehe Baumann.	
Akodomars Georg	69
Apollo, siehe Weissenbach.	
Armenreich, siehe Klenk.	

B.

Bachus, siehe Steiner.	
Baelz Friedrich oder Clemens, genannt Bonhöfer	34
Barth Friedrich Jakob Adolf, genannt Blaubart	33
Barth Karl Theodor	70
Bauer Kaspar	6
Bauer Franz, genannt Kaffer	72
Baumann Joseph Alexius	71
Baumann Christian August Ernst, genannt Adler	30
Beck Christian Conrad Franz	21
Benzon Paul Friedrich August	22
Bertaghini Carlo	35
Berthold, siehe Keller.	
Bertola, siehe Giorgi.	
Bittmann Friedrich Jakob	20
Bittmann	145
Bittmar, Dr.	74
Blaubart, siehe Barth.	
Blei, siehe Langkammerer.	
Böttge	141

	Nr.
Bogumir, siehe Stolzmann.	
Bohemann, genannt der Entsetzliche	73
Bonhöfer, siehe Baelz.	
Boschi Felix	47
Brücher Wilhelm	9
Burkhard August Hermann, genannt Wittekind	49
Buschmann, siehe Weißmüller.	

C.

Canone, siehe Witte.	
Crammerdin	75
Cray Karl, genannt Richard	57
Cunzl, siehe Dieffenbach.	
Curtmann Karl Lebrecht, genannt Haas	76

D.

Daniel Friedrich, genannt Rüdanger	77
Deptmeyer Friedrich, genannt Stuzer	54
Dieffenbach Ernst, genannt Cunzl.	38
Disel, siehe Dorn.	
Dött Alexander Wilhelm, genannt Klopfe	78
Dorn Peter Jakob, genannt Disel	23
Drauf, siehe Vincenz.	
Dyhowski Alexander	44

E.

Echo, siehe Geh.	
Eckerbusch Karl Ludwig Behrend	19
Ehrenfest, siehe Hax.	
Eich II, siehe Grathwohl.	
Eichbaum	79
Entsetzliche — der — siehe Bohemann.	
Erhard, siehe Rust.	
Eßig, siehe Scharpf.	
Euler Karl Heinrich, genannt Stückfaß	18

F.

Farnese	80
Faust Heinrich, genannt Werber	81
Fein Georg, genannt Maurer	82

	Nr.
Fein Franz, genannt Hugo	83
Fink Xaver	45
Fischer Friedrich	84
Fischer, genannt Wallheim	142
Fischer Johann Friedrich Jakob	151
Frey Ludwig	65
Freieisen Johann Christoph, genannt Wolff	66
Freischütz, siehe Hofmann.	
Fuchs	85

G.

Geh Friedrich Jakob, genannt Echo	14
Geissel Friedrich, genannt Peitsch	86
Gerber J. G.	146
Gerner oder Querner Justus Heinrich Ludwig, genannt Kehrum	12
Ghiglione Anton	87
Giorgi-Bertola Severino	40
Göbel Georg, genannt Knapp	4
Göbner Johann Christian Friedrich	91
Gollhard Friedrich August, genannt Vorwärts	88
Gordazewski Franz	90
Gorizki Ludwig, genannt Herkules	89
Grathwohl, genannt Eich II.	149
Greiner	92
Groß Andreas	150
Gündle Gottlieb Leopold	93

H.

Haas, siehe Curtmann.	
Haas M., genannt Nassauer	94
Hackelsberger Joseph, genannt Sänger	95
Hambach, siehe Heß.	
Hans, siehe Vincenz.	
Harras II, siehe Mühlhäuser.	
Harro Harring oder Hopfer, Paul Casimir, genannt Robert-Johns	37
Hartmann Karl, genannt Herrmann	96

	Nr.
Hauer, siehe Heyer.	
Hauser, Chirurg	147
Hax, genannt Ehrenfest	97
Heyer Johann, genannt Herbold	101
Hektor, siehe Hermann.	
Held, siehe Loh.	
Hellberg Ludwig, genannt Muthvoll	98
Heppe Adam	99
Herbold, siehe Heyer.	
Hering, siehe Rottenstein.	
Herkules, siehe Gorizki.	
Herlitz Johann August	61
Hermann, siehe Hartmann.	
Hermann Immanuel, genannt Hektor	100
Heß Georg Daniel, genannt Hambach	52
Hettich Augustin, genannt Marfeld	16
Heunisch Max Joseph	8
Hiesel, siehe Langkammerer.	
Hofmann Martin, genannt Freischütz	50
Hoffnung, siehe Jätsch.	
Hopfer, siehe Harro Harring.	
Hugo, siehe Fein.	
Hurrah, siehe Roth.	

J.

Jack, siehe Peters.	
Jätsch Karl Gottfried, genannt Hoffnung	15
Johann	102

K.

Kaffer, siehe Bauer.	
Kater, siehe Rauschenblatt.	
Kehrum, siehe Gerner.	
Keller Lambert, genannt Berthold.	11
Klenk Johann Georg, genannt Armenreich	24
Klopfe, siehe Dött.	
Knapp, siehe Göbel.	
Knopp Johann Philipp	26

564

	Nr.
Körber	103
Kohlhepp Sebastian, genannt Otto	60
Kratz, siehe Cratz.	
Kroll Ernst Peter Eberhard	104
Kugel, siehe Wasserburg.	
Kugelstein, siehe Trapp.	
Kuster Julius, genannt Muxel	105

L.

Lange Peter Karl, genannt Stock	10
Langkammerer Georg, genannt Hiesel auch Blei	51
Locomte, siehe Reif.	
Lembert Gustav	28
Liehr Ernst, genannt Zobel	106
Litzius Bernhard, genannt Reiß	107
Loh Karl, genannt Held	53
Lorenz Karl, genannt Loyola	108
Lorenz aus Mannheim	109
Loyola, siehe Lorenz.	

M.

Maag G.	148
Maas Johann Jakob Friedrich, genannt Schwarzeneck	59
Maas, siehe Odenwald.	
Marfeld, siehe Hettich.	
Martin, siehe auch Wiener	110
Matthy Karl	41
Maurer, siehe Fein.	
Mazzini Joseph, genannt Strozzi	111
Melegari L. A.	112
Meyer Karl Friedrich	7
Migliari Giacinto	39
Mops, siehe Sybold.	
Mott Peter, genannt Winewald	63
Mühlhäuser Jakob Aloys, genannt Harras II.	25

	Nr.
Müller Gustav Johann, genannt Romulus oder Silber	1
Muthvoll, siehe Hellberg.	
Muxel, siehe Kuster.	

N.

Nadlos, siehe Soldan.	
Nassauer, siehe Haas.	
Negro, siehe Sieber.	
Nowosielski Felix	43

O.

Odenwald Johann Philipp, genannt Maas	113
Oestreicher Valentin, genannt Storch	114
Otto, siehe Kohlhepp.	

P.

Paul, siehe Soldan.	
Peitsch, siehe Geissel.	
Peter	143
Peters Georg, genannt Zoller oder Jack	115
Pirat, siehe Scriba.	
Preller Karl	42
Puff, siehe Stange.	

Q.

Querner, siehe Gerner.	

R.

Raithal Johann Christoph Heinrich, genannt Strauß	116
Rauschenblatt Ernst Johann Hermann, genannt Kater	117
Redeker Ferdinand, genannt Ziethen	118
Reif Ludwig, genannt Lecomte	56
Reiß, siehe Litzius.	
Richard, siehe Cratz.	

	Nr.
Nicker, siehe Ruffini.	
Robert Johns, siehe Harro Harring.	
Romanzum oder Suhm	119
Romulus, siehe Müller.	
Rosales Gasparo Ordogna	120
Roßler	144
Roth Johannes, genannt Hurrah . . .	5
Rottenstein Georg, genannt Hering . .	62
Rüdanger, siehe Daniel.	
Ruffini Giovanni Batista	121
Ruffini Ferdinando	122
Ruffini Agostino, genannt Nicker . . .	123
Rust Klemens, genannt Schrader oder Erhard	124

S.

Sänger, siehe Hackelsberger.	
Sator, siehe Scriba.	
Scharpf Christian, genannt Eßig . . .	125
Schlottau, siehe Steinmetz.	
Schrader, siehe Rust.	
Schrader	152
Schröder, siehe Szröder.	
Schütz, siehe Scriba.	
Schwarz, siehe Weiß.	
Schwarzeneck, siehe Maas.	
Schwede, siehe Traupel.	
Schwick, siehe Scriba.	
Scriba Eduard, genannt Pirat, Sator, Schwick und Schütz	126
Sieber David, genannt Negro . . .	127
Silber, siehe Müller.	
Soldan Gustav, genannt Paul . . .	58
Soldan Karl, genannt Radlos . . .	129
Stange, genannt Puff	130
Steiner Johannes, genannt Bachus . .	55
Steinmetz Karl Wilhelm, genannt Schlottau	131
Stock, siehe Lange.	
Stolzmann J. P., genannt Bogumir . .	132

	Nr.
Storch, siehe Oestreicher.	
Strauß, siehe Raithal.	
Strohfrih, siehe Stromeyer.	
Stromeyer Franz, genannt Strohfrih . .	32
Strozzi, siehe Mazzini.	
Stückfaß, siehe Euler.	
Stumm Jakob Friedrich	133
Stutzer, siehe Deptmeyer.	
Suhm, siehe Romanzum.	
Sybold Ignatz, genannt Mops . . .	128
Szröder (Schröder) Hieronimus . . .	46

T.

Therbaut Lambert	124
Thölke Heinrich Wilhelm	29
Trapp Albrecht Hermann Moritz Othmar, genannt Kugelstein	2
Traupel Ludwig, genannt Schwede . .	135

U.

Usiglio Angelo	36

V.

Vincenz Carl, genannt Drauf oder Hans .	3
Voran, siehe Wolff.	
Vorwärts, siehe Gollhard.	
Vulpius Friedrich	67

W.

Wagner	153
Walk Valentin, genannt Wildschütz . .	136
Wallheim, siehe Fischer.	
Wasserburg Johann Bernhard, genannt Kugel	17
Weiß H., genannt Schwarz . . .	137
Weissenbach Georg, genannt Apollo . .	13
Weißmüller Heinrich, genannt Buschmann .	138

4797

	Nr.
Werder, siehe Faust.	
Wiener Hermann, siehe auch Martin. . .	139
Wildschütz, siehe Walk.	
Winewald, siehe Mott.	
Winkler Joachim Friedrich Christian . .	31
Witte Anton, genannt Canone . . .	64
Wittekind, siehe Burkhard.	
Wörler Johann Melchior	27
Wolff Conrad Anton, genannt Voran . .	48
Wolff, siehe Freyeisen.	
Z.	
Zalesky Constant	140
Ziethen, siehe Redeker.	
Zobel, siehe Liehr.	
Zoller, siehe Peters.	

gelöschte Verbrecher Entlassene in der Provinz Sachsen

Über
das Criminalgericht erster Instanz
in Linz / Provinz /

98

338

Zurückgenommen d. 5. März 1837.

Der gegen den Tischler Christian Friedrich Schüler gerichtete Verhaftsbefehl vom 11. Januar d. J. wegen Verdachts des Diebstahls, begangen durch Einsteigen und Einbrechen, ist zurückgenommen, da der Verdacht gegen den Schüler sich nicht bestätigt hat.

Linz, den 5. März 1837.

Königliches Criminalgericht erster Instanz
Linz.

Dr. Schmidt

Gesehen: 7/3. 37.

+ Eduard Groß
567

- viandum Judicium, Concurrentium
und sonstigen Praxinam beglaubigte
Abschriften, gegen Erstattung ihrer
Gebühren, mir gefälligst nachstehen
zu wollen.

Zugleich gelegentlich nachgemeld.
Herrn Ansuchen meine schleunige
Mittheilung entgegen sehe, so
bitte ich, mir, wenn die Durchsicht
der Pfarrarchiv Akten abgenommen,
so bald als möglich, Nachricht hievon
zugehen zu lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew.

3

ad nnm: 4717.

Die Verbindung, sub jüngen Deutschland und die Franzosenda zum Begräb-
-nißmissung Deutschlands betr.

An
die hiesige Landesbehörde des
Kantons Neuchâtel
in Neuchâtel

99

540

Zirkularschreiben vom 8. März 1837.

Hiesige Landes- Centralbehörde!

Ich habe die Ehre Ihnen auf ihr gefälliges Schreiben des Hr Regierungs-Präsidenten Rychen vom 23. v. M. in Beylage folgende Schrift samt den beygehefteten gedruckten Anzeigen, über die Schweiz handlungsweise zu Flüchtlingen sich, im Original — beyzulegen gegen gefälligste Rückgabe Ihrerseits — mitzutheilen.

Unverkennbar droht die bezeichnete Bestrebungen sich in kurzer Zeit vom 5. dieses Anzeichnungen

a, auf die Einmischung in Land- und Wirthschaftung, Abschaffung, Zehnten zu heben, Hinderung Handel und neuen Einfuhrzölle, Steuern gewinnen — Anzeigen,

b, auf die Polizeiverletzungen in Diezone — wegen Grundeigenthum Weiss Nro 137 die Anzeigen —

c, auf die Einmischung Polizei in Neuchatel — wegen Bittmann Nro 20 & 145, und Gross Nro 150. — erlassen.

Gegen Grundeigenthum Weiss, Hinderung, Handel und Einfuhrzölle sind die Verletzungen schon seine Anzeigen.

Herr D. jurist Ludwig Frey

ersuchet in Sachen bekannter Konigsle bei
d. Polizeidirektorat Lucas wegen der wegen ver-
geblichen Hausarrest, und da zufolge dieser
Polizei Zeugnuß nichts gegen ihn vorliegt,
so ersuche die Polizeidirektion seinen
Austritt ihm — zu seiner [illegible]
[illegible] Ehre über Lemo, wo er
augenblicklich seinen Aufenthalt zurückgelassen,
mehr Frankreich besonderlich zu sagen.

Durch den unterm Wechselzeugnus
des Polizeidirektorats Lucas, besonders dem
Polizei sub No. 65. des beigelegten
Passes ist Herr Frey nach
Frankreich zu gehen, und da dieselben die
von dem Criminalgerichte unter
Justiz in Linz vorgenommenen Aussage-
und Zeugnus, wonach über Konigsle
die Mordthatsache Konstatirung sich
befindet, wenige Aufschlüsse geben.

Wird Frey zu dem Beschuldigten
Joseph Barthola einstimmig, ihn
Lemo, ordentlich zu vernehmen, wonach
sich nicht entfernen.

Herr dieser Ordnungsmäßigkeit ent-
sprechend ist der Herr Landes-
Criminalgerichtsrath, Ritter von
Kleim mit Verfassung

† Hauptschuldigen Abbau

Welches wäre?

Ist dieser angeschuldigte mit Haussuchung belegt?

Pfungl

№ 4797. 100

842

pr: 22 März 1837

Euer Hochwohlgeboren!

Indem wir Euer Hochwohlgeboren für die gefälligen Mittheilungen vom 8ten l. M. in Betreff der wegen der Besteuerung zu beschaffenden Abkunftsbriefe, unter Remission der Fürstlingbergischen ganz ergebenst danken, ersuchen wir zugleich um gefälligst neue Exemplare der und einzubringenden Verzeichnisse binnen Zeit 2 Tagen gefl. zu senden.

Frankfurt a/M. 20 März 1837.

Die Senats Constitution.

Weyprecht

571

Hochwohlgeborner Herr!

Zu Lennet befindet sich der Leinewebermeister Wilhelm Friedrich Wagner in Haft und Untersuchung. Es hat gegründeten Verdacht, der Brandstiftung des jungen Neubischeid angestellt zu haben, und hat die stattgefundene Haussuchung dieser Brandstiftung Indicien ergeben. Es sitzt seit dem Monat November 1835 bis zum Monat Januar 1836 wegen Betrugs, dieser junge Bursch sich in dem Verdachte, die junge Witwe, woraus das Feuer ausgebrochen, eine Heirathsantrag gemacht zu haben, und ist in Haft in dem Hause der junge Neubischeid eingebracht.

Eure Hochwohlgeboren übersenden wir in der Anlage mit dem gehorsamsten Bericht gefälligst Remission beigefügte Abschriften der am 23ten d. M. bis 1ten n. M. zu Lennet mit dem Wagner aufgenommenen Protokolle, der Inquisitions- für die im hiesigen Lennischen Archive befindlichen Untersuchungs- wegen des Brandes in der Witwe, namentlich eben für die gegen den Verhafteten Lennebert sowie wegen Betrugs aufgenommen. Lennebert wird in diesen Aktenstücken, übereinstimmend mit den gegen ihn bei mehreren Denunziationen, unter Anderen sehr speziellen Umständen auf das nachdrücklichste beschuldigt. Es steht zu hoffen, daß die Untersuchung gelingen werde, seine Hauptschuldigkeit zu übernehmen.

Lennet, den 18ten März 1837.

Der Land- und Stadtgerichts-Director.

38. 213. pro 20/3. 37

Wagnerman

An
das Königl. Lennische Stadtgericht
Herrn Vorsteher Hermann
Harbach, Hochwohlgeboren
zu Lennet.

573

pro. 25. März 1837.
Ltg.

Die mitzugenden Protokolle wurden dem Untersuchungs-Commissarius mit dem Auftrage mitgetheilt:

1, Von dem Protokolle des Wagner vom 23 Januar 1837 mundirtes Blatt 7. Rückseite, wurde er ersucht zu sagen glaube, ob das Protokoll, welches dem Zeugen, bei dessen Vernehmung, das Protokoll und Tagebuch vorgelesen, und die Protokolle dem zur Gegenüberstellung zu dem Beamten Conrad Vorgeführten vorgelesen worden,

2, ob von den in den Protokollen angeführten Aktenstücken, welche sich noch nicht bei der Untersuchung befanden, bei dem Kammergerichts-Inquisitoriat beglaubigte Abschriften vorhanden wären, um bei der Untersuchung benutzt zu werden.

Inquisitoriat. 24 März 1837

Hirschberg

Copia Copiae.

Verhandelt Berlin den 23ten Januar 1837
auf dem Kammergerichts-Inquisitoriate.

Es wird vorgeführt der am 21ten Juli Monats Verhafteten zum Gegenstande der Untersuchung gehörige Leutnant Heyman (Ferdinand Wilhelm Ernst, geboren zu Cöslin bei Cöslin am 5. März 1811, Sohn des Militairs des zu Maximumvorher verstorbenen Festungsstraf-Arrest Heyman, zuletzt geboren und zuletzt, sich im Maximumvorher befindet)

vor

(Heyman.)

Derselbe, nachdem er verpflichtet zu sagen glaube, sagte aus:

(Antwort.)

Mir ist in einem Briefe nach der Stadtvogtei geschrieben haben und mir ist der Stadtvogtei bekannt.

Heyman.

Sprechen Sie mir über Leutnant aus.

Antwort.

An einem Sonntage in Mondschein übersetzung ist meine Ansicht und fand, daß ich gerade so wie verhaftet als verhaftet hatte. Verhaftet ist Heyman und schreib in der Redaktion an den Schriftsetzer Lisser in Arrest, mit dem ich die Bekanntschaft eine Zeitlang conditionirt hatte. Ich wollte den Brief mit der Post fortschicken, habe es aber zu schon vorgefunden und dieser Brief ist gefunden; deshalb, denke ich, wurde ich verhaftet sein. Ich war nicht genau benachrichtigt, als ich den Brief

schwind, ich war aber ungestraft.

Fr.

Weshalb haben Sie den Eid nicht abgeschwört?

Antw.

Ich hatte, als ich mündlich war, mir Zigarren gekauft, deshalb ich den Eid geschwind und deshalb ich in meine Eidestasche gelegt hatte. Fast in derselben Zeit sah ich den Eid wieder, als mir auf der Polizei gesagt wurde, ob sie in Eid in meiner Eidestasche gefunden wurden.

Fr.

Was enthält jener Eid?

Antw.

Ich erinnere mich blos, daß ich schon meine Hegelegt habe; ich habe den Eid nicht wieder gelesen als ich ihn geschwind hatte.

Fr.

Zu welcher Absicht schwören Sie den Eid?

Antw.

Ich wollte ihn blos benutzen, wo ich zeugnißlich Zeugniß ablegen würde und wie es mir ging.

Fr.

Wenn Sie nur ungestraft wären, so müßten Sie sich über den Eid-Inhalts nicht äußern?

Antw.

Vielleicht wenn ich den Eid noch einmal gelesen hätte, würde ich mich wieder anders haben, wenn ich ihn geschwind hatte. Ich hatte im Augenblicke nicht so viel zu bedenken, daß mir allen Anbetracht ungestraft nicht über ihn geblieben wäre, und daß ich ein falsches Conditionel in Anschlag genommen

müßte, während ich die gute Conditionel nicht angenommen müßte.

Fr.

Hat irgend jemand Eid wieder Aufforderung allein für gegen die beginnt, sondern irgend Zeugniß in der Physik, worüber sich bestimmte Aufschlüsse gegen die machen.

Antw.

Darüber kann ich nicht sagen, denn es alle die Leute in der Baracke in Eil versetzt wurden, wußte ich wieder Freigegeben, weil die Andern nicht benutzen, ich sey in keiner politischen Abtheilung gewesen.

Fr.

Hat auf jenes Zeugnißschein die unlegen Mitversetzten wieder sind sie Hinsicht genommen worden, sondern auf bestimmte Aussagen von Personen, daß die allerlings Mitglied einer politischen Verbindung in der Physik gewesen sind?

Antw.

Ich bin nie in einer politischen Verbindung gewesen, ich bin nur 3/4 Jahre lang in Eil gewesen.

Fr.

Es muß Ihnen das Gewissen Eides Antwortenden, sich mit der Wahrheit zu verhalten, offenbar nicht erscheinen, wenn die verneinen, wie viele Personen Mitglieder jener Verbindung gewesen sind und daß über Ihre Theilnahme hat Zeugniß abgelegt werden können.

Antw.

Glauben Sie denn, daß ich muß fürchte? Da wäre ich ein schlechter französischer Soldat, wenn ich mich sollte zu stehen.

Fr. 575

Sie nehmen aber offenbar Anstand, die Wahrheit

zu sprechen, mit der müßte man schon reden können, daß nur diese schon Arrest zu verbringen [illegible] führen kann, während die Einzeugen und Klinkelzüge Knaben auf ihre Hände ohne Noth verletzen.

Autor.

Das nächste sei mir den Leuten zugehen, wenn ich in einer politischen Verbindung gewesen sein sollten; ich würde da zu ihnen Antwort sagen, wenn das mehr wären, das wären wir genug sind, da würde ich mich nicht fürchten. Ich wünsche, daß der, der mich genannt hat, das nächstemal mich politischen Verbindung wäre. Da ich Französischer Student gewesen bin und Turnen gehört haben, so scheint mir auf diese solche Verbindung hinzudeuten.

Ex.

Sind schon die von politischen Verbindungen in der Schweiz vorgekommen?

Autor.

Ich hörte oft, daß die Leute wirthschafteten und Freiheit, Gleichheit, Communismus, als sie verhaftet wurden, hörte ich, daß sie Mitglieder einer Verbindung seien.

Ex.

Welche Wirthshäuser haben Sie in Lörl besucht?

Autor.

Zum Adler und zur Traube, beim Wirth Zeller und bei Schumacher. –

Das Verhör wurde hiemit abgebrochen und dem Angeschuldigten Verbindlichkeit gegeben, unter vorläufiger Ausweisung der Acten, das Vorgelesene zu unterschreiben und die Richtigkeit in dieser Autorschaft zu bestätigen.

Vorg. gen. unterschr. (Autor) Eduard Meyer. –

Vorgelesen und bestätigt
der Klinik gestellt Herr

und mit Bezugnahme auf seine Aussagen vom 16. August und 7. September praet. näher über Meyer vernommen. Er bemerkt praemissis praemittendis:

Meyer, seinen Vornamen kenne ich nicht, habe kennen, war Student in Lörl und war dort im Herbst 1835, wo ich in Lörl eintraf, schon angekommen. Da ich öfter in die Wirthshäuser dort gekommen bin, vermuthe ich, daß er die Volksbibliothek gestürmt hat, er besuchte das Lokal einige Zeit lang hinter Wirth Schumacher, später im Hôtel de Ville. Mitglied der jungen Deutschland wurde er etwa im Februar vergangenen Jahres gewesen sein. Er wurde, ich weiß nicht von wem, zunächst mit Gleichmuth in Verhalten gebracht und seine Aufnahme vermuthet. Ich glaube nicht, daß ich bei seiner Aufnahme gegenwärtig gewesen bin, Tyler, als damaliger Präsident, muß sie besorgt haben. Ich habe den Meyer später immer in den Klubbversammlungen gesehen, die bei der Traube Witz gehalten wurden, bei welcher Musikbegleitung und Gesang wurden. Meyer wohnte der Traube Witz gegenüber; wie sein Wirth hieß, weiß ich nicht. Ich kann somit nicht über seine Thätigkeit bei der Verbindung sagen. – Meyer ist ein gewöhnlicher Mensch, vielleicht 25–26 Jahre alt, blond und von Statur, er spricht auch wie ein Franzose, somit war es mir ihn nicht näher zu bezeichnen. Wie lange nachdem er in Lörl geblieben ist, weiß ich nicht. –

Vorg. genehm, unterschr. (Autor) L. Meyer. –

actum ut supra. (Gutachz.) Arendsch, Hinnitz. ~

Mit der Original-Verhandlung vom 23ten Januar 1837 gleichlautend.

Berlin 10. Februar 1837.

(Gutachz): Hirschfeld, Kammergerichts-Referendarius.

Verhandelt Berlin den 25ten Januar 1837.

Vorgeführt sind der Untersuchungsgefangene Wagner und der Kaufmann Gottfried Reimer: praem: praemitt: wie vorsteht, fortgefahren:

Ex.

Haben Sie Sich nunmehr entschlossen, die Wahrheit zu sagen?

Actum.

Ich muß die Wahrheit bekennen, weil sie in meinem jetzigen Verhältniß gesprochen sieht.

Ex.

Sind Sie jetzt geneigt, die verlangte Auskunft zu ertheilen?

Actum.

Ich habe gesagt, was ich wußte.

Ex.

Welche deutsche Künstler und Handwerker sind Ihnen in der Absicht bekannt geworden?

Actum.

I) Arnberg ist Ihnen als Mitglied der Verbindung, die sie den jungen Deutschland nennen, festgenommen und in seiner Stube gesprochen.

II, Matthy ist Ihnen als Verbindungsglied der jungen Absicht festgenommen, da er jetzt verschwunden war, glaubte man ihn in Ziel zu finden.

III, Fallax ist Ihnen als Geschäftsführer in der Wagner'schen Druckerei festgenommen, er sitzt noch, da er verschwunden war, sicherlich in Ziel zu finden. Ob er Kenntniß von diesen Ex-

cessen hat, weiß ich nicht.

IV, Pfuhl, Lehrer am Gymnasium zu Ziel, wegen er ist, weiß ich nicht. Er kaufte, während ich in Monat 1835/36 in der Druckerei zu Ziel arbeitete, dieselbe und Wagner, und war 3-4 Monate lang dieser Lehrer. Im Frühjahr 1836 waren Wagner und die Druckerei wieder an seinen Pfuhl (Pfuhl hatte sie nicht ganz bezahlt hatte). Als ich Ziel verließ, hatte Pfuhl in Lehrer. -

Andern Künstlern kann ich nicht. -

Im Monat Mai 1836 kam mit Hannover in unsere Druckerei, und als er mir war, sagte man, das sei Kreisphysikus, der auch Heinen kannte. Er hat sich bloß unsere Druckerei angesehen, und unsere Handlung Mal sah ich Kreisphysikus nicht wieder gesehen.

Von den Gewerbetreibenden kenne ich

1) den Klempnermeister Hinz aus Berlin,

2) den Tischlergesellen Hinz aus Berlin. Er spielte als junger Deutscher verhaftet und ging nach England. Ob Hinz zur Verbindung gehörte, weiß ich nicht.

3) den Schriftsetzer Winkler aus Berlin, er spielte wegen seiner Ideen einen jungen Deutschland verhaftet und ist jetzt in England.

4) den Schriftsetzer Schenk, ich glaube, aus dem Württembergischen, war auch wegen Verbindung verhaftet, und ist jetzt in England.

5) Schriftsetzer Müllenhof aus Berlin spielte wegen Verbindung verhaftet und ist jetzt in England. 577

6) Schriftsetzer Petersen, wie Hinz, ging über

Lexx, Haus neus Leben, wo xx zuletzt sus xufhielt. Ob xx zur Verbindung gehörte, weiß sus nust.

7) Schriftsetzer Klessmann aus Kalkhorst zuletzt neus in Kiel. Ob xx zur Verbindung gehörte, weiß sus nust.

8) Buchdruckereibesitzer Böttger, aus Oldesloe, zuletzt in Kiel, ob xx der Verbindung angehörte, weiß sus nust.

9) Buchdruckereibesitzer Hoffmann aus Göttingen, zuletzt in Kiel; aus neus sind weiß sus nust, ob xx zur Verbindung gehörte.

10) Schriftsetzer Lissner aus Hannover; xx ging von Kiel vor nix ung, um nach Hannover zurück zu gehen; bei seiner Abreise sah ich ihn aber nust fort gehoffen und weiß nust, ob xx der Verbindung angehörte.

11) nun Buchbinder Müller aus Neumünster, zuletzt in Kiel; ob xx zur Verbindung gehörte, weiß ich nust.

12) Schriftsetzer Hartmann aus Lübeck; xx arbeitete kurze Zeit in Kiel mit mir zusammen und ich traf ihn in Lübeck wieder, wenn in Arbeit stand.

Weiter kann ich keinen Verdächtigen.

Fr.

Wo wohnten Sie in Kiel?

Autor.

Als ich nach Kiel kam, habe ich sofort Wohnung in der Fleethorn bei Wirth Hansen genommen, denn bezog ich mich in den Gasthof zum Adler bei Wirth Hansen; wie lange ich dort gewohnt habe, weiß ich nicht mehr. Hierauf zog ich zu meinem Schwager Maister Hartmann, wie ich glaube, wo

ich bis zu meiner Abreise von Kiel wohnte.

Fr.

Kannten Sie den Inhalt Ihrer Briefe?

Autor.

Ja, das ist das Wirthshaus zur Post. Als ich in Kiel wohnte, wohnte auch Ihr Bruder dort.

Fr.

Wo wohnten Klessmann?

Autor.

Er wohnte mit Müllgünzer zusammen bei der Witz.

Fr.

Alle diese Verhältnisse sind Ihr bereits bekannt und Sie müssen Ihre Aussagen vorher gänzen, da Ihre Aussagen in der Voruntersuchung nicht vollständig ist. Sie müssen aber vorzüglich auf meine Frage, der Abschluß der Untersuchung nicht Ihnen Bemerkungen, womit sie sind unterstützt sind, von Ihrer Einlassung abhängig ist, und da Ihnen, die sie ihre Aussagen bisher abgelegt haben, nicht vollständig genug kann, durch Angaben Thatsachen, Ihnen bekannt vervollständigen zu lassen.

Autor.

Ich kann nichts weiter angeben, als auch wieder; auch kann keinen Menschen, der von mir sie vorgestellt wären. Auch mir hat auch Niemand gesagt, als auch nicht nöthig auch zu sprechen und zu trinken hatte.

Fr.

Welche Schriften und Flugschriften sind während Ihres Aufenthalts in Kiel gedruckt worden?

Autor.

Die Zeitung: "Die junge Schweiz", welche wöchentlich zweimal erscheint und die Volksbibliothek, deutsch und französisch, die Neuen aktuellen Welt, deutsch

in zwei Zeugen existiren. Außerdem sind französische und italienische Schriften dort gedruckt worden, die ich aber nicht näher angeben kann, da ich weder französisch noch italienisch verstehe. Ich habe in der Volksbibliothek in beiden Sprachen Bücher der jungen Schweiz gedruckt. Im letzten halben Jahre waren Aufsatzblätter in Tätigkeit; namentlich jedes Blatt der Zeitung "die junge Schweiz" mit gedruckt. Galerien habe ich die Zeitung halten; nur deutsch, wenn ich nichts zu thun hatte, lese ich sie, und die Volksbibliothek habe ich gar nicht gelesen, dazu bin ich gedruckt fast nie zu kaum Zeit.

Fr.

Welche Exemplare waren in der Druckerei angefertigt?

Antw.

Zwei Redacteure, Dumont für das französische, und Mattey für das deutsche. Später ging Dumont ab und Steiger trat selbst zum Redacteur neben Mattey; Laubert war Correktor der jungen Schweiz und besorgte die Correspondenz. Ein Franzose, dessen Namen weiß ich nicht, besorgte die französische Correspondenz; Blanc war Secretär; ich, Löffler und Hoffmann waren die drei Drucker, und Katzer waren Mitgehülfen, Glasbrenner, Fischer, Winkler, Pfeffer und eine Zeitlang auch Herterich. Außerdem waren noch vier Franzosen und ein Italiäner Katzer, Gerson, Coggac und Riot. Als Steiger arrestirt wurde, kam ein Doktor Schneider und Rüder und nahm sich der Druckerei solange an, bis Steiger wieder entlassen wurde.

Fr.

Auf welche Weise war die Druckerei angekauft, als Schüler die Druckerei übernahm?

Antw.

Der weiß nicht, davon habe ich mich nicht bekümmert.

Fr.

Wer besorgte die Materialien für die Zeitung und die Volksbibliothek?

Antw.

Der Geschäftsführer Faller. Woher er aber die Manuscripte nahm, weiß ich nicht, da ich mich nicht bekümmert.

Fr.

Wird ist Ihnen über die Bedeutung "die junge Deutschland" bekannt geworden?

Antw.

Nicht weiter als daß die Zeitung arretirt und fortgeschickt wurden.

Fr.

Woher wissen Sie, daß die Arretirung gerade diese Bedeutung angehörten?

Antw.

Weil es im allen öffentlich Blättern bekannt gemacht wurde.

Hierauf wurde die Vorlesung für heute abgebrochen und dem Angeklagten wiederholentlich zu bedenken gegeben, wie er durch sein Läugnen sich und seiner Mitschuldigen Arrest unnütz verlängere.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben (unterschrieben) Steiger. Actum ut supra. (unterschrieben) Heusinger und Hinrichs. –

Mit der Original-Verhandlung vom 25ten Januar 1837 gleichlautend.

Berlin 10. Februar 1837.

(unterschrieben): Hinrichs, Act. immediatus.

Angenommen. – 579

Protokoll
Berlin den 26. Januar 1837 auf dem Königl. Stadtgerichts-Inquisitoriate. –

Vorgeführt wird der Lustmörder Hagner, und verlesen er die ihm vorgelegte Frage: ob er seine bisherige Aussage zu vervollständigen habe? – verneint hatte, weiter vernommen, wie folgt:

Fr.

Ist Ihnen die Schrift: "Junggesellenverein" bekannt, bekannt?

Antw.

Nein, kennen ist nur nichts davon.

Fr.

Vorgelegt wird der in den requirirten Akten fol. 12 befindliche Bericht d.d. Cleinbichel 18. Januar 1836.

Antw.

Das ist der Bericht, den ich in Cleinbichel an Tischler geschrieben; ich habe den Bericht aber nicht abgefaßt lassen, weil ich meiner Aussage, die ich zu Protokoll gegeben hatte.

Fr.

Vorgelesen wird der Bericht, und als er an die Stelle kommt: "Hier (in Basel) treffen Hartmann "und unsere jungen Deutschen", wird Hagner befragt, welche jungen Deutsche er dort getroffen?

Antw.

Ich kannte sie nicht; es waren junge Leute aus Deutschland, die ich hier bezeichnen.

Fr.

Sie werden vorgebeten die Stelle in diesem Akt zu bezeichnen. Da ein Zusammenhang von der Verbindung des jungen Deutschlands Kenntniß haben und Hartmann diese Verbindung eingestanden hat, so liegt es auf der Hand, daß diesen unter "jungen Deutschen" Mitglieder der Verbindung des jungen Deutschlands verstanden und die Gewißheit, gewinnt sie diese Stelle eine andere Deutung geben wollen, weswegen den schon vernommenen Verdacht gegen sie.

Antw.

Das kann ich nicht einräumen; die Verbindung weiß mir erst bekannt, als sie verrathen war; Mitglied bin ich nie gewesen.

Fr.

Da sie dem Richter schreiben, daß sie unter jungen Deutsche in Basel getroffen, so kann nur angenommen werden, daß sie mit jungen Deutschen derselben als Mitglieder der Verbindung bekannt gewesen sind, daß sie selbst Mitglied jener Verbindung waren, die jenen Personen sonst Aufenthalt gewonnen haben würden, selbst junge Deutsche Ihnen vorzustellen.

Antw.

Ich habe nur nichts dabei gedacht, als ich das schrieb.

Fr.

Wir wollen sie das wahrscheinlich machen, die die Existenz eines Vereins und der Zusammenkunft der Verschworenen gegen die Ordnung?

Antw.

Wie soll ich das wahrscheinlich machen!

Fr.

Sie fahren fort: "von denen jungen Deutschen" existirt ein Aufenthaltsblatt sich einen Theil von Basel nennend sagt: aufhielt."

Antw.

Das sagte mir Hartmann, den ich in der Arrestzelle sprach, in der er verblieb, ich weiß nicht wie der Eigenthümer sonst. Hartmann sprach mich in die Wirthsstube, ich kenne nicht mehr genau in welcher; dort

treffen die untern mit Aufbewahrung [illegible] Deutschen, die mit Pfeilen, spielen mit Aufbewahrung [illegible] Deutschen mit Pfeilen mit Aufbewahrung. Ob die untern auf Deutschen mit Pfeilen, [illegible] zu malen Orte auf Kennzeichen enthält, [illegible] mir nicht gesagt.

Er.

Da die in einem Lager gegen, dass Ihnen die jungen Deutschen den Aufenthalt des Kennzeichens hinterbracht hätten, so ist Ihnen so wenig denen zu zweifeln, dass die untern den jungen Deutschen Mitglieder des jungen Deutschlands wären.

Autor.

Gewissen hat mir gesagt, was Kennzeichen wohin, dass er nämlich nur Runen von Leopold enthalte.

Er.

Nicht Gewissen, sondern die jungen Deutschen haben Ihnen das auf dieser Lagerstelle gesagt.

Autor.

Ich kann nicht genau Acht auf die Worte geben, wenn ich schreibe.

Er.

Eine solche einzelne genaue Aufsicht, die die Stelle an sich klar ist, dass Ihnen nämlich Gewissen und mehrere junge Deutsche den Aufenthalt des Kennzeichens mitgetheilt haben.

Autor.

Ich schreibe nach meinem Gutdünken, meinen Irrthum kann ich einschreiben, wenn ich will;

(Er

(Wie genau meine Einsicht der Deutlichkeit gemäß ist, das ist nicht darauf anzusehen, wenn ich schreiben kann, sondern wenn es geschrieben haben)

Autor.

Denn habe ich die Stelle nicht so geschrieben, wie sie gewesen sein. Ich habe nur sagen wollen, dass Gewissen mir von Kennzeichen erzählt hat.

Er.

Sie sagen vorher: "Denn ich ging zu und dem Lande der Deutschen (der Übersetzer) in die Ukermark." Wird haben Sie hierbei zu bemerken?

Autor.

Dabei kann ich nichts bemerken, als wer ich es gesagt habe, als ich den Deutschen ging.

Er.

Wollen Sie bestehen, dass sie bei Ihnen das Lager wenn bemerkt gewesen?

Autor.

Wie soll ich das beweisen! das kann ich nicht; ich weiß sie nicht, dass das Kennzeichen sind.

Er.

Die ganze Fassung des Lagers und die Erzählung Ihrer Gelehrten zeugt dafür, dass die bei Absagung des Lagers nicht betrunken gewesen sind.

Autor.

Ich bin nicht befragen gewesen wie viel Glas; ich habe noch meinem Verstand gehabt, als ich das Lager schrieb; weiter kann nicht dienen gefolgert werden.

Er.

Selbst diese Aussagen, die jungen aus dem Lande der Deutschen in die Ukermark, zeugt von Ihnen schlechten Gesinnungen, welche die Anmerkung begründen, dass die Tat auf eine Verbindung gegen Ihr Vaterland hinlegen wären.

Autor.

Das war nicht; soweit bin ich in den Gedanken nicht gekommen.

Er.

Dass die Tat schuldig erscheinen, geht aus

der folgenden Lücke stehen die Worte, wie die jetzige "Lücke (in der Abschrift) müsste ich zum Französischen Gesandten, "der mich über Mazarin ausforschen wollte, daß ich "stellte mich so dumm, wie ein Ochse, und sie mir nachmals "daß Dasein nicht mehr verargen könne."

Antw.

Daß sind Gedanken des Heiligen. Ich habe mit dem Französischen Gesandten in Cardinäls gar nicht gesprochen, sondern mit seinem Secretär, und diesen habe ich blos zum Abtastung ausgeschrocken, wer jetzt mich nicht ausgeforscht.

Fr.

Es kommt gar nicht darauf an, ob Sie dem Bischof sind die Wahrheit geschrieben, sondern auf den auf diesen Fall Sie gegen die Jesuiten Eydschwur, daß Sie niemand die Jesuiten Sentiments beigebracht und dies kommt mir allen gegen die Französischen Judicium nur schon Schimpfen an der Verbindung des jungen Deutschlands sein.

Antw.

Ich kann nur wiederholen, daß ich nicht mehr gesagen bin, als ich dem Leibe schrieb.

Fr.

Bei dieser wiederholenden Antwort kann mich mich nicht beruhigen, da ein gestrenger mit Ernst zu geschrieben haben, ich haben mich dann bekommt auf obigen Verhalt zu erklären.

Antw.

Ich kann nicht mehr antworten, weil ich in dem Leibe geschrieben habe, da ich nicht mehr gesagen bin.

Fr.

Da Sie mit Ernst sagen diese Worte geschrieben

haben, so müssen Sie darüber Aufklärung geben und es wird schon sich lassen machen, wenn Sie nun Lügen ablegen und die Wahrheit sagen wollen.

Antw.

Ich kann da nichts mehr antworten, wenn ich gestanden habe; meinet wegen können Sie mich mit mir machen, was Sie wollen.

Fr.

Sie schreiben weiter: "überall fürchten sich "die Polizeien, einen Deutschen, der rein ehrlich "kommt, in Acht zu halten; denn sie fürchten und "fassen sie, weil die Menschen revolutionär sein "Menschen sich nicht gegen den Adel über die Obrigkeiten "lassen." - Erklären Sie sich über diese Stelle.

Antw.

Ich kann keine Erklärung darüber geben; ich weiß nicht mehr, was ich damals geschrieben habe.

Fr.

Sie versichern ja gegeben schon Ihre schlechte Gesinnungen und Ihre Feindschaft an dem politischen Treiben in der Schweiz hier zu dementiren. Sie sollen über jene Stelle sich hier verantworten.

Antw.

Ich weiß ja nicht, was ich darüber erklären soll; ich kann zu der Stelle nichts sagen.

Fr.

Sie sagen weiter: "Verbarrell, wo ich Freiheit, "wenig ich mit starken Finanz, ich habe nichts zu "fressen, ich habe nichts zu schaffen, nur wenn denn "die Leute mich bedeutet, dann sagte ich zu ihnen: "der Gott der oben weiß es, daß ich Schweizer "bin, dann sagte ich zu den Gottes Ihnen

„ „ auf, sie haben Schuld an Lux und nennen
„ Unglück, wenn auch nur einmal auf dem Tisch
„ und spielt die Lustigal todt, denn wird ab
„ lassen zu warten, denn wenn auf und sind stau-
„ nen nicht mehr gegen dürfen: „ ich habe nicht
„ zu fressen, ich habe nichts zu schaffen.“ – Viele
„ standen da mit offenen Mäul mit auf
„ und glaubten, ich wären wahnsinnig; sie wollten
„ mich einen Lachen bekommen, sie fingen mit der
„ Faust wollten sie mir ihren Glauben einbläuen,
„ aber ich ließ mich nicht bekommen, ich blieb dabei,
„ wenn ich einmal gesagt hatte.“ – Erläutern
Sie diese Stelle.

Antw.

Der Kommt nur selbst Curios vor. Ich kann
mich nicht erinnern, dass sonstwo vorgekommen
ist, weswegen ich sie streiche, folglich muss ich den
Sinnen belegen haben.

Fr.

Eine Lüge kennen wir schon gehen zu. Aber
hier erzählte Vorfall ist aber so umständlich
dargestellt und entspricht schon übrigen bedeu-
tenden schlechten Gesinnungen so sehr, dass
man einen annehmen muss, er gründe sich auf ein
wirklich stattgefundenes Ereignis.

Antw.

Ich habe den Sinnen belegen; der Vorfall hat
nie stattgefunden, und wenn ich nicht bestimmt
gewesen, so hätte ich nicht diese Lüge gesagt haben.

Fr.

Es ist ermittelt, dass Sie in Sinl beim Wirth

genommen und später im Hôtel de Lux sich dessen
Lachen abgenommen haben.

Antw.

Mir ist von einem Lachen nichts bekannt;
ich bin nur einmal im Hôtel de Lux gewesen.

Fr.

Es ist Ihnen vorgehalten, dass Sie unter Schilder
Präsident Mitglied des jungen Deutschland in
Sinl genannt sind.

Antw.

Mir ist nichts davon bekannt, da hat der gelogen,
der mich angeschuldigt hat.

Fr.

Es ist Ihnen vorgehalten, dass Sie den Club-
versammlungen bei der Insel Sitz regelmäßig bei-
gewohnt, und dass Sie mit gleichem Zeichen
zur Verbindung angestiftet sind.

Antw.

Ich bin in keiner Verbindung gestanden. Ich bin
zwar öfter mit gleichen bei der Insel Sitz
gewesen, mit Schüler Keim ist der nicht gegen,
und habe dort getrunken, von Club-Versamm-
lungen bin ich aber nichts gewusst.

Fr.

So lange dagegen bestimmte Angaben gegen
Sie vor; der Leugnen Keim Ihnen also nicht zum
Vortheil sein; wohl aber wird Ihre Untersuchungs-
angelegenheit dadurch mit verlängert, da eine so umfang-
und weitläufige Localität Erhebungen durch Com-
missionen mit verbunden sind.

Antw.

Ich kenne weiter nichts zu gestehen, als dass

Berlin den sechsten und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig. Vor dem Kgl. Preuß. Kammergerichte und dem dritten Senate desselben, in welchem der Herr Kammergerichts-Rath Wagner für abwesend bezeichnet sei, über welchen vorläufig commissarisch verfügt werden soll. Es wird angezeigt, daß Wagner seine Vorlesungen in der abgelaufenen Vacanz gehalten habe, und in Folge seiner Aufforderung gestern hier sich eingefunden habe, um sich darüber zu erklären, in welcher Art Wagner sich gegen Gesetz zu vergehen geglaubt habe, indem Wagner auf dem Gesetz-Buche vorgefunden worden, und Wagner sich darüber nicht erklärt habe.

Wagner. Kann ich kommen wenn ich will.

Präs. Antwortet Wagner.

Wagner. Ich will die Sache, wie die Sache steht, ich habe auch meine Vorlesungen nicht gehalten und habe gelesen, ich habe mich aber abgezogen, daß alles vorbereitet ist, und da nicht auch zu vorbereiten sey. Der Grund weshalb, weil ich dachte auf Urlaub zu gehen in der Verbindung der ganzen Vacanz.

Wagner. Letzteres ist mir Neues die Sache ist mir unbekannt. Auf meine Frage:

Ist in der Möglichkeit der ganzen Vacanz? Kann sich alles die Sache ins Angenehme ziehen, die mich Vorgesetzte kennen?

Präs. Ich habe Ihnen angesetzt gelesen, so gut wie die

gesetzt habe.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Unterzeichnet): Eduard Hagener.

Geschehen wie oben.

(Unterz.) Demuth und Kreuzer.

Mit der Original-Ausfertigung vom 26ten Januar 1837 wörtlich gleichlautend.

Berlin 2ten Februar 1837.

(Unterz.): Hartlitz, Kammergerichts-Referendarius.

Für richtige Abschrift:

Hanne Kr. Kammergerichts-Sekretair.

K. BAPPELLATIONS GERICHT DES RHEIN KREISES

Er wirft sich aber in Positur, als wenn die Mitglieder
dem Gericht bekannt sind. — Ich bin aufgestanden,
will, und ich werde es sagen. Hierauf, gerichtet
an unterschrieben. Unterschrift: C. Wagner. L. Vo.
Nach Durchsicht der Akte und der Ver-
für mit Wagner, unterstand er mir auf die
an mich aufmerksam gemacht wurde, be-
genommen.

Gericht.

Frage: Kennen sie hier in der Verhandlung die Gen-
gen Schuldigen Partey nehmen?

Antwort: Ich kenne einen Rechtsanw, ein Schreiber auf
gestanden und fragte mich, ob ich glaube,
er könne in der Mitte Schreiber.

Frage: Welche Veranlassung haben sie der Gen-
dung beizumessen?

Antwort: Voelge, einen Collega in der Druckerei
sagte mir am Sonntag in der Druckerei, ich
solle ihn am Montag Vormittag besuchen, er ha-
be mir etwas zu sagen. Als ich gestern kam am
Montag, sagte er mir, ich sei ein verdammter
und kein liederlicher Mensch, ich verstand eine
Verbindung der jungen Handlungen, und die andern,
namentlich meinte er Schüler damit, hatten mich
mir gedroht, und beschlossen, mich in die Verbindung
aufzunehmen, da drohte mir, ich könnte sagen,
und ich sagen ich würde zu sagen, wie die Sache ist,
dann bestellen sie mich auf den folgenden Montag
abends halb acht Uhr, zu Marcus Wirth, den folgenden Nachmittag hielt ich Rücken in Wirths Gar-
ten, und hatte mich dann mit Essen und Trin-
ken versehen, so daß ich bald nach der, als
ich der Wirth ging, die Wirth sagte mir, sie
dürfe mich nicht herein lassen, es sei geschlossen,
worauf ich mir vorgenommen, ich sagte sie
sollte mich herein lassen, ich sie bestellt worden, und
sollte mich verstehen; denn wir sie mir, sie
den Zimmer, wo Gesellschaft: 1. Schü-
ler, 2. Kühlhandor, 3. Timbert, 4. Philipps, 5.
Wörle, 6. Krebs, 7. Rockholz, 8. Petersen, 9. Boll-
ge, 10. Glasmann, 11. Haas, 12. Seiab, 13. Dorn.
Kein, Dorn mir, Voelge kamen wurde, weil er
seine Arbeit in Bielfeld. Als der Gesellschaft
war Niemand da. Schüler und Voelge waren
Abwesend, deshalb sie lange geblieben sind ich
aufgefordert mich. Dann setzten sie sich vorgelesen.
Gesellschaft Haas und Glasmann alle waren
Mitglieder aufgenommen, und dergleichen die Statuten
vorgelesen und den. Schüler sie waren Gesetze
Statuten, mich gestellt, wie Dorn der sie
gelesen sollte ich mich in die Statuten, und Dorn der vor-
lesen, ich glaube aber, daß sie mich getrunken sondern
das, ich glaube aber, daß sie mich getrunken sondern
gesprochen waren. Als sie Gesellschaft vorgelesen

ist nicht, denn ich habe die Statuten nie in die Hand ge-
nommen und nie die mir Schuldbrunnbesprochen für
rund. Nachdem Vorsteher ist Schulz die Statuten
zu sich genommen und nachher ist nächsten nie-
mand aufgenommen worden in die Gesellschaft.)
Abendmal Schüler gelesen habe, als Bischmitbruch und
ist mir Schüler Lyss die Lesenstatuten, so nie an
sich mir, Schüler Lyss die Lesenstatuten, so nie an
sich mir, Schüler Lyss die Lesenstatuten, so nie an
sich mir,

Antwort: Briefe gewiß, die einige Mitglieder schriften auf dem Klingner Hartmann in Biel gerichtet. Ich habe sie liegen lassen, die verschiedene Briefe bei sich liegen hatte. Es sind drei die Briefe der Bibliothek, der A. B. C. Lieder, die in die Hand gelobt und die Statuten sowie die Lieder Mitglieder, ein Liederbuch gewesen.

Frage: Hat man Ihnen nicht Auftrag, alle Bücher zu verlieren?

Antwort: Nein, alle Auftrag, nur speziell Briefe und von den Mitglieder und die Verbindung waren mir Boellge, Hallmann, Krebs und Lüdi in Biel.

Frage: Welche Lieder, wo den Bibliothek Ihnen bekannt gewesen?

Antwort: Ich Zweck, Born, Lauban, Gerber und Strahburg, sowie Bern. Alle mir diese Lieder, die in der Versammlungen sind, die in Brief und Lieder gekommen, und Briefe war auf diesen Liedern sind angekommen, so lange als Mitglieder war; sie waren unter der Adresse des Schüler in Hühlhausen, alle mit der Post.

Frage: Wie war der Zweck Bibliothek Vorgesetzt?

Antwort: Die Lieder kennen sich der Comité, und der Comité schrieb mir der Liederbuch, wie sie sich verschrieben hatten.

Frage: Wo waren im Comité?

Antwort: Schüler war der Präsident, mein Hühlhäuser war der Kassier, Bernhard, Lambert und Krebs war die Beisitzer des Comité. Wir und diese Personen besucht das Comité nicht mehr gegen Ende meiner Arbeit.

Frage: Wie lange waren diese Personen im Comité.

Antwort: Soviel ich gesehen habe, waren sie ersten drei Monat zusammen, so weiß ich nicht genau, wie lange die Präsident war, ich habe nur gesehen, daß Präsident war.

Frage: Wie ist Ihnen mit Ihrer Arbeit, Lieder Schreiben zufrieden?

Antwort: Ich habe nicht gesehen, daß ein mit der Zimmerleute Maurer aus der Basel und Schreiber im Comité zusammen; Ein war nur in Winter vor einer Versammlung einmal in Biel, ich weiß aber nicht, wie die Präsident war, soviel ich gesehen habe, ist der Comité an allen Lieder schriftlich zusammengeschrieben.

Frage: Wer ist Ihnen mit Empfehlung mit Lieder Schreiben beauftragt?

Antwort: Darauf habe ich nicht gesehen.

Frage: Wie waren die Liste Ihnen Ihre Auftrag die Mitglieder der Bieler Lieder?

Antwort: 1. Schüler, 2. Rodolphy; 3. Mühlhäuser, 4. Krebs; 5. Philippe; 6. Lambert; 7. Lüdi; 8. Krebs, 9. Boellge; 10. Born aus Thorn.

Frage: Wer ist später der Loge beigetreten?

Antwort: Lehrer Clark, ist auch Freimaurer.

Frage: Wann waren die Brüder im Logenlokal?

Antwort: Abends zusammen, unser Nachbar Friedrich, und Koellge Bassen verkauft, Kaffee getrunken, Abend waren Brüder im Lokal, Peterson als Friedrich und Philipp als Kassenbeamte. Peterson sagte heraus stehe gesund ein abonnierter Brief da Nachbarschaft gewesen, und für ihn verwahrt. Dann als Friedrich gewesen.

Frage: Wer waren die Mitglieder der anderen Logen?

Antwort: Abends in Bern war ein Fest bei dem jungen Bassen Offenbach verlobung zu lassen, beide sind in der Loge. Fest Lüneburg Engelbrecht Koppenhagen Brennan, der als Fremder Lehrer Nachbar; er erzählte mir, daß der Nachbar und Clark, da Lehrer sagen, der Offen schuldig, und dann unschuldig, daß der ein junger Mensch sei, Offenen sehr schwer mit ihm Lehrer, und ein anderer Bär ist nicht gewesen. Koellge in Biel selbst mir nicht gehören, einen Schweizer Bäcker, dessen Namen ich nicht weiß, in der Loge Fest Lüneburg ihn zu prüfen, daß selbständig sei. Der Barth kann nur Gast, war auch Loge angestellt, nach Biel und war einfach unser Zeit, Mitglied der Loge, Freund aber auf Student Verhaftung

übergesprochen, weiter nichts mir bekannt, auf Besuch da Lehrer Koellge bekannt, dem selbst er auf Besuch gegangen sein. Hartmann und Bayern selbst ist in Biel Kaufmann gewesen, jetzige Zeit nicht Mitglieder war, als ich in Biel wieder brach- dann er war nur unser Besucher von Biel weggegangen, sagte er mir, daß er den Loge in Biel angehört habe. Er sagte mir in Biel, als beim ganzen Besuch Lodge gewesen sein, und ich bezahlte das, weil ich dachte, daß alles schon verschwunden. Darauf sagte er, er sei auf der Reise gewesen, in Biel bestand eben eine Loge.

Frage: Selbst Sie nicht mehr Mitglieder der jüngsten Tochterloge kennen?

Antwort: Ich weiß keine mehr.

Frage: Wie oft waren die Loge-Versammlungen in Biel gehalten?

Antwort: Alle Monate Abend; mindestens nur alle vierzehn Tage, drei oder vier Versammlungen stand. Einmal bei der Schluß Hitz gehalten. Über die letzte Versammlung, wo die Brüder Lehrlinge bekannt gemacht wurden, weiß, daß der Herr Klinger eine schon vorgelesen hatte, in der Nähe des Lehrlinge Lehrstunden Worte abgelesen, da bei der Weihe eine Lehrstunde, der Name ist mir nicht mehr bekannt, war habe.

Frage: Haben Sie jetzt umständlichen, was in den Versammlungen vorgenommen wurde?

Antwort: die Briefe, die ankommen, bekommt Schüler vor, oder sagte mir, daß Brief oder Paket ihm geschrieben wären. Gefragt, ob mehr, weil in den Briefen geschrieben sei, die wären Klagschriften, daß Briefe oder Pakete in die Aberbringung aufgenommen sei. Gefragt, ob auch Schüler außer der Versammlungen, wenn wir bei der Stadt wären, Briefe bekämen oder ihnen junge Leute sie wären, einen Brief vor. Verneint, daß er nie, oder einige Tage vor der Versammlung einen Brief oder Paket von Graneken einen Brief oder Paket bekäme, worin der heilige Geist angezeigt, er würde einen Abgeschickten zur Versammlung in Graneken abschicken; wenn der Brief unterschrieben sollte, und wie der Abgeschickte heißt, verneint, nur sagte, Brief komme aus Graneken, auf den Inhalt der Briefe nie mehr sich besinnen. Gefragt, ob Briefe geantwortet ist, würde es manchmal gesagt; daß man sie der Comité allein aus sagte, es der Comité Mitglieder auch. Ich habe wieder auf die Vorhalte = Rat an Gott beigebracht.

Frage: Wie wurde einzelnen Comité genannten Briefschreiber müssen daß auf den Briefe Comité bekannt gemacht sein?

Antwort: Adressen nie mir gesagt.

Frage: Verstehen Sie das Wesen und die Graneker Versammlung?

Antwort: Ich verstehe ohngefähr Schulz, der mir der Straßburger Brief vorlas, daß in Graneken eine Versammlung auf Grund der neuen und geoffenbarten Mei

nungen sei, den Tag vorher sei ich gleiche, kam die Gebrüder aus Zürich nach Biel, Aufsicht bei der Wirtin, und erzählte, daß Pettinger aus seine Brüder und anderen in Zürich verhaftet seien, nur daß allen verwandten sei, Schüler besuche die Versammlung in Grandson abzustellen wäre; wie der Gebrüder sich weiter nicht ist gleiche, dessen nur angezeigt, um Veranlassung dessen gekommen ist, um das zu vernehmen, damit er sagte, daß alle unter der Inspiration des H. Don Carlos, sowie auch Pettinger genannt gestanden sei. Der Gebrüderrath machte in Zürich aufmerksam, daß man nach Frankreich geschickt werden. Darauf schrieb Harro Harring, es wurde mir mit anderen Gebrüder und Schüler, es würde ein Bataillon Linien, Truppen von Polsheim und Graneken kommen, und Schüler müsse die Versammlung wenn es auf Biel sei, abbestellen. Schüler schrieb mir, daß er mit der Frau Wirtin, wofür der Versammlung, und sagte mir zugleich, er habe alle Orte hingeschrieben, wenn Briefe nach ankommen könnte, um die Versammlung in Graneken abzubestellen. Ich habe gesagt, daß Schüler selbst nach der Gegend Abschaffenden Briefe zugeschickt ist, und Briefe geschickt hat, um die Versammlung zu bekämpfen und ihnen zu sagen, daß die Versammlung nicht in Graneken sein könne, und sie in Biel zu stellen wurde. Die Versammlung ist denn nun in Graneken

mit zusammen gekommen. Ich bekenne, dass ich
der Herr Herring, Mazzini, die beiden Russen,
welche sammtliche Grundsätze verfolgen und mit einem
Eide [illegible] verbunden sind. Bei der Versammlung
in Brugg bin ich nicht zugegen gewesen.
Frage: Aber sag die Versammlung in Grundsätzen ver-
anlasst?
Antwort: Das ist mir nicht bekannt geworden.
Frage: Wer ist Ihnen von der Versammlung in
Brugg bekannt geworden?
Antwort: Ich sage, dass die Beiden schon am Tage,
wenn der [illegible] Brugg
gekommen sind, und am Samstag Morgen um
sieben Uhr diese Versammlung mit einander gegan-
gen ist. Schuler und Lombard kommen schon
Vormittags um Brugg zurück, ich stehe über den
Zweck, als sie zurückkamen, so viel allem gemeinig, dass
in Brugg gewesen sind, dagegen habe ich nur
drei zugegen. Ich bin nicht freiwillig gegangen,
weil ich gar nichts selber, und weil ich nicht dazu eingela-
den war, [illegible] von Schuler, Kuhlhauer,
Lombard, Merk, Ward, welche in Brugg bei der Ver-
sammlung gewesen sind. Deshalb gingen wir am Samstag
Vormittag fruh, um 8 Uhr, als die Versammlung
vorüber war, welche übrigen Schweizer gewesen sind,
weiss ich nicht. Auf Biel selber waren nur einige

gekommen sein, ich habe sie aber nicht gesehen. Die Versamm-
lung in Brugg ist zusammen berufen worden durch Schreiben
mündlich an die bei Wirth gestandenen bekannten Personen.
Ich weiss nicht, wer beschlossen worden, sage Schrei-
ben, es selben ein Lauf gab machen werden, dass jeder junge
Deutsche erscheinen solle, und dass Lauf soll dem in Deutsch-
land verbreitet worden. Von dem Versammlungsort und dem Tage
habe ich nichts, und über dem Inhalte ist nichts gesagt
worden, da die Schreiben verschlossen waren. Ich habe keine
Mandate gehabt zu dieser Versammlung. Andere Beschlüsse sind mir
nicht vorgelesen worden, und mit dieser Versammlung
selbst allein [illegible].
Frage: Aber Bauchenblatt in Brugg?
Antwort: Nein, ich glaube, er sei in Zürich, er gehört
eigentlich nicht zur Verbindung. Ich kenne niemand in Biel,
ausgenommen Schuler, und begrüsste Lombard in
Brugg. Er besucht die Weingart'sche Druckerei mit dem
Namen Hotz drucken, er [illegible] Schrift um mit
ihm gesprochen habe, da wir uns nicht kannten. —
Ich kenne Lumath und Barbelone. Wer selber sind
mir Brugg gekommen ist mir nicht bekannt.
Frage: Wurden Ihnen von Deutschen bekannt
gemacht?
Antwort: Es gab ein Deputirten in Biel, wenn
ein paar Tage nachher kamen, Deutsche und Schweizer
Handwerker. Die Liste selber kann aufgeschrieben
sein, und die beiden Briefe von dem Comité für die

junge Kaufmann. Als sie kam, begann der Tanz. Es
war sehr schön und alle waren glücklich, ausgenommen eine Dame.
Hasenmeier, der Schüler war einmal zugegangen, wie er
fortging, kam der Hasenmeier hier herein und Prinzessin
Hildebrand, und hier
gekommen. Dann war auch die Hildebrand, und hier ist
gekommen gewesen, und gestern im Hotel de Russie, wo sie
auch einige male gewesen sind. Als sie Früh kam, sah
der Prinzessin auf. Der Präsident war Russisch
immer im Prinzessin sein. Über die Mitglieder der jungen
Kaufmann) war selbe immer da. Der Präsident der Ball
sein war und bestand darin, daß man, wie über
der Polonaise einen Tanz eben getanzt. Am Montag Abend
kam der Prinzessin gekommen, und Dienstag war sie
dann bis neun Uhr, manchmal bis zehn Uhr. Sie
getanzt und gelächelt Leute war Leidtragen,
die kein Ball mitgemacht waren. Sie gehören einer
geschlossenen jungen Person an, also selbst also
auch einige eigene Leute dürften. Ich war nicht
wieder dann zu nennen, als den Franzosen, die
die Offiziere selber.

Frage: Welche Leidtragen haben Sie bezahlt, und wie viel wird der Comité-Kasse gestellen?

Antwort: Für die Prinzessin mußte man wöchentlich
acht neuen Leuten bezahlen. Die Leidtragen für die Kasse
der Ballsaal war freiwillig, ich habe monatlich zehn
Leuten bezahlt. Die große Fahne, die man alle Dienste

der Kasse der Ballsaal an die Kasse der Comité gestellt, und
abwechselnd eine jemand in die Kasse der Ballsaal gestellt haben, als sie neun und dreißig Mitglieder nötig waren.

Frage: Wenn wurden die Leidtragen verwendet?

Antwort: Die Leidtragen für die Verschönerung von Zeitungen und Blumen, und zur Bezahlung der Musik für die Ballsaal gezahlt. Die Leidtragen für die Comité sparte die Comité, wiederum für neue Ball verwendet wurden. Die Leidtragen sparten in die Kasse. Abwechselnd war auch manchmal gesagt, daß ein Grund der Ball geschlossen wird, und daß sie nur, abwechselnd zum Ankauf von Blumen, wenn es einmal bezahlen sollte, gemacht wird.

Frage: Wenn kann über die Zeit der Ballsaal geschlossen wird?

Antwort: Nein, abwechselnd wird bestimmt, die man allen abwechselnd bischof geschlossen sind.

Frage: Welche Polizeistunde?

Antwort: Die Abend, der Vormittag?

Frage: Nein?

Antwort: Die Früh.

Frage: Die wievielte Stunde?

Antwort: Die Früh wird um Dreiviertel sechs gemacht.

Frage: Was sollte wieder Früh Stunden gemacht?

Antwort: Ich weiß nicht gesagt.

Frage: Haben wissen Sie, welche Leidtragen Früh wie

Gehilfen bei Verrichtung seiner Amtsgeschäfte, um welche Personen
Amtsdiener in Anspruch für Herstellung einer Person
zahlt zu begründen?
Antwort: Ob sich mir mit den Parteien vergleichen werden,
bei meinen Aufnahme.
Frage: Haben sie auch die Verpflichtung in Gemäßheit eines
Befehls mit dem entsprechend Verfahrungen?
Antwort: Ich selbst d. Herr Ortsvorsteher angehalten haben,
in Gemäßheit selbe Verfügungen vorgenommen, dann ist mir
aber kein solcher bekannt.
Frage: Ob gemäßem Verfahrungsfreiheit ganz Gemeinde
land zum jungen Leben, ganz und Stallen?
Antwort: Darauf ist mir nichts bekannt, ich mische mich
den Parteien deshalb bestanden, und deshalb mit mich der
jungen Leute zu machen.
Frage: Welches Gemeinde selbst den jungen Leute?
Antwort: Jeder Gemeinde ist der Parteien, der ganz
Leute selbe zum Regelbild werden.
Frage: Welche Bestimmung der jungen Gemeinde und der jun-
gen Leute sind Ihnen bekannt geworden?
Antwort: Ich kenne keine.
Frage: Haben sie mich von einer jungen Gemeinde und
von einem jungen Gemeinde gehört?
Antwort: Ich habe überhaupt in der Gemeinde bestehen selben,
ich mich überhaupt Klagen vorkommen.
Frage: Wie verhält es sich mit dem Ihnen vorgelegten
Briefe an Fischer?
Antwort: Meine gehorsamste Antwort ist schon in der Unter-

Gemeinde geschrieben worden, und ich habe mich
den Fischer von dem Gemeinde Gemeinden
gestellt, ist gar nicht vorgekommen, als Gemeinde selber
in der Sache eine Unterredung gepflogen.
Frage: Haben sie jetzt vorgelegen, welche Unterschrif-
ten in der Weingart Gemeinde unterschrieben worden?
Antwort: Ich kenne viele der Unterschriften und von der
Briefe meine Unterschrift kennen, ich habe selbige ge-
setzt zum Druck übergeben, der Namenszug ist
nicht gefälscht, und kann der Gemeinde nicht, ich mich
davon sicherer Überzeugung verschaffen, Gemeinde Gemeinden
d. Schreiber in Unterschrift nehmen. Schreiber Gemeinde, wie selbe
den Namen Gemeinde vorkommen, sie kennen selber nach
Gemeinde. Welchen Schreiber die Briefe geschrieben hat,
kann ich nicht wissen. Wenn Gemeinde vorgelesen wird, finde sich
dass noch allda Gemeinden die Unterschriften Gemeinden
mehrere Gemeinden, dass die Gemeinde verbrannt
wurde. Die polizeiliche Verhandlung der Gemeinden
selbst nicht Gemeinde. Einmal Mal selbe ist meine Gemeinde,
den ich selbig geschrieben hat, und dessen Namenszug ich
auch nicht gefälscht habe, in gemeinschaftlicher Überzeugung
zu machen. Da aber Gemeinde nicht gehalten hatte, so kann ich
auf nun die erste Partei lesen, als sie zu Gemeinden, ob
in Gemeinden Gemeinden an Gemeinden Partei, die über-
schritten, einmal ist mir nicht in der jungen Gemeinde
etwas bekannt geworden, und auch nicht gewusst, auch
ich auch, dass Gemeinde kommen ist. Die Gemeinde

[illegible] Keller [illegible] die Räumlichkeiten [illegible] [illegible] [illegible]

Frage: Wird sich Herr alt Pfarrer Hess der Abberufung Herrn Pfarrer Burckhardts widersetzen?
Antwort: Ich habe alles gesagt, was mir bekannt ist.
Frage: Ist Ihnen nicht bekannt, daß Hr. Pfr. Keller Klötzli eine Klasse führt?
Antwort: Ja, jeder Pfarr führt eine Klasse wie meine Klassen. Ich habe gewöhnlich zwei Klassen und Namen meiner Söhne, habe sie aber wieder weggethan; ich weiß nicht gewiß, ob Hr. Pfr. Keller 3 Klassen führt. In Biel besteht nur der eine Verein. In Luzern und Genf sollen mehrere Vereine bestanden haben.
Frage: Wie viel Mitglieder waren ungefähr einen Verein zu bilden?
Antwort: ohngefähr sechs.
Frage: Kommt auf Zusammenkunft in der Abberufung an?
Antwort? Ich weiß nicht.
Antwort: Ich weiß nicht gewiß, ob die Mitglieder auf Abberufung Burckhardts stimmen; ich weiß nur soviel gewiß, daß die Pfarrer Hess, Keller, Pfr. Roth und Zwick, auf meiner Seite stehen, ich weiß aber die Pfarrer und Laien nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben.

2.

(conf. fol: F 582 u. 583)

Ich habe die Briefe hier einmal flüchtig angesehen, und Vorläufige sage nur, daß einige die Pfarrer und Schulen und Roth, Roth und Pfarrer in Biel, vor meiner Zeit; aber im Ganzen gewesen, weiß ich nicht, und kann auch nicht angeben, wie es dazu gekommen ist, meine Briefe überschreiten. Ich habe nur, daß meine Klassen auf meiner Seite stehen soll; ich weiß bestimmt, daß unter den Pfarrern die Pfarrer Hess Pfarrer, und unter den Pfr. Roth ein wenig schwach ist, ob die Mehrheit für Burckhardt ist.
Frage: Wenn entscheidende Stimme Roth?
Antwort: Ein wenig gespannt für entfernen, wenn auf die Abberufung gehen; ich selbst meine Briefe etwas nicht schreiben auf meiner Seite. Ich habe niemals Gebrauch gemacht, als die Pfarrer in Zürich einberufen, sage Vorläufige, es wollte allen, und erfahre nachher, ich mehr Stimmen als Pfarrer, die er für den Verein gehalten hatte, und gab auch in meine Briefe die Briefschaft; ich erfahre nicht gewiß, ob Vorläufige auf Abberufung. Ich Pfarrer Verwandt und meine Pfarrer. Andere haben niemals gegen mich gesprochen, mir nicht bekannt.

Frage: Was ist Ihnen zur Abberufung Herrn Pfarrer Burckhardts beigefallen?
Antwort: Ich habe alles gesagt, was mir bekannt ist.
Frage: Ist Ihnen nicht bekannt, daß Hr. Pfr. Keller Klötzli eine Klasse führt?
Antwort: Ja, jeder Pfarr führt eine Klasse wie meine Klassen. Ich habe gewöhnlich zwei Klassen und Namen meiner Söhne, habe sie aber wieder weggethan; ich weiß nicht gewiß, ob Hr. Pfr. Keller 3 Klassen führt. In Biel besteht nur der eine Verein. In Luzern und Genf sollen mehrere Vereine bestanden haben.
Frage: Wie viel Mitglieder waren ungefähr einen Verein zu bilden?
Antwort: ohngefähr sechs.
Frage: Kommt auf Zusammenkunft in der Abberufung an?
Antwort? Ich weiß nicht.
Antwort: Ich weiß nicht gewiß, ob die Mitglieder auf Abberufung Burckhardts stimmen; ich weiß nur soviel gewiß, daß die Pfarrer Hess, Keller, Pfr. Roth und Zwick, auf meiner Seite stehen, ich weiß aber die Pfarrer und Laien nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben.

(conf. fol: F 582 u. 583)

Ich habe die Briefe hier einmal flüchtig angesehen, und Vorläufige sage nur, daß einige die Pfarrer und Schulen und Roth, Roth und Pfarrer in Biel, vor meiner Zeit; aber im Ganzen gewesen, weiß ich nicht, und kann auch nicht angeben, wie es dazu gekommen ist, meine Briefe überschreiten. Ich habe nur, daß meine Klassen auf meiner Seite stehen soll; ich weiß bestimmt, daß unter den Pfarrern die Pfarrer Hess Pfarrer, und unter den Pfr. Roth ein wenig schwach ist, ob die Mehrheit für Burckhardt ist.
Frage: Wenn entscheidende Stimme Roth?
Antwort: Ein wenig gespannt für entfernen, wenn auf die Abberufung gehen; ich selbst meine Briefe etwas nicht schreiben auf meiner Seite. Ich habe niemals Gebrauch gemacht, als die Pfarrer in Zürich einberufen, sage Vorläufige, es wollte allen, und erfahre nachher, ich mehr Stimmen als Pfarrer, die er für den Verein gehalten hatte, und gab auch in meine Briefe die Briefschaft; ich erfahre nicht gewiß, ob Vorläufige auf Abberufung. Ich Pfarrer Verwandt und meine Pfarrer. Andere haben niemals gegen mich gesprochen, mir nicht bekannt.

S. H.
Alt Pfarrer in Herrenschwand.

Antwort
Notar.

Frage: Wisse sie Ihnen Ihnen eine besondere Kunst
zu Laufe?
Antwort: Nein.
Frage: Kennt sich der Herr Schriftführer Kerle?
Antwort: Ich kann mich nicht besinnen.
Frage: Aber Ihnen Ihnen der Geschworene Werner
Faust bei?
Antwort: Wenn sprechen wir bei der Aufnahme, ich selbst
mit einem Manne beisitzen; da ist keinen mehr da zu sitzen
da Schüler: ich selbst meiner Stärke gegen Werner Faust
sprechen.
Frage: welche Geschworenen der übrigen Verhandlungstage
der sind Ihnen bekannt geworden?
Antwort: Ich selbst mich gegenüber bekannt, denn mit
manchen mit gemeinschaftlich bei unseren Räumen wohnen. Die
Geschworenen waren, wie ich mir denke, übereinstimmend der
selbst und beizeitig, damit, wenn einmal die Geschäfte
vorgefallen wird, man an den Sitzungstagen nicht
viele Räume. Ich kenne nur Herr Hase: Oberpost,
Völtze: Waldschul. Forst.
Frage: Erkennen die Mitglieder Ihnen Ihnen?
Antwort: Manch selber erkennen selbst Ihnen sie nicht
Mühlhäuser selbe einen selben.
Frage: welches waren die Personen gegen Sie voreingenommen?
Antwort: Das ist mir nicht bekannt.
Frage: Die Protokolle vorgelesen diese Zeugnisse?
Antwort: Ja sehr ich mich Einsprüche gemacht. Ich
erinnere mich nur, daß eine Aussage unrichtig
Mitglieder der Rede war, in den Protokollen.

Frage: Haben Sie Ihnen für Ihre Aussagen nur für Ihren
Verlust gestellt müssen?
Antwort: Für die Zeit habe ich nicht bezahlt, sondern
erhalten aber sehr ich bei meiner Aussagen nicht sofort
Zeugen aufzeichnen müssen, nur über meinen verschiedenen
sehen Zeugen, ich habe der Gerichtsschreiber nicht sofort
bestimmt.
Frage: Ist Ihnen nicht mit dem Abfassen d. Protokolle
und mit der Ablesung der Eidesformel nicht etwas ver-
gelesen worden?
Antwort: Ich erinnere mich, sonstiges nicht sagen.
Frage: Protokollverlesen?
Antwort: Ich kann mich nicht besinnen.
Frage: vorgelesen worden die Protokolle des ganzen
(Verhandlung) fol. 53. vol. gen. I
Antwort: Ich sah der Papier zu, und der Schüler bei mir
mir Aufmerksam verlesen vorgelesen worden; ob eine Protokolle enthalten, weiß nicht; ob Fehler
sehr mehr, ob wenige gewesen, weiß vorgelesen
sei. Ich habe mich sonstiges, mir entsinnen nicht,
ob ja, weiß das Geschäft oder Privatsachen.
Frage: Die Protokollen wurden sämtlich den Zeugen vor-
gelesen?
Antwort: Ja die Protokolle sind nützlich; Schüler sei für
mir vorgelesen.
Frage: Sind Schüler bei Ihnen öfters einmal
und wann die Protokollen zu lesen?
Antwort: Nein, er selbst, allerdings, und bei dem
ersten.
Frage: Ob sie sich sind Protokollen vorgelesen, ob sie ein

jungen Leuten und einem jungen Schulzen, diese
Streitigkeiten aber nur in derjenigen Versammlung
geschehe, so kann Schüler nur bis dorthin vor Ihrem
Eintritte gehört sein?

Antwort: Ja, denn übergangen ist nichts.

Frage: Hiernach muß Ihnen also ein junger Bauer,
welcher bekannt gemacht hat sein Journal deshalb schon
mehrmal verstand April versäumt hat, fünfundzwanzig
Thaler Strafe oder zum jungen Lager verurtheilt sein?

Antwort: Bei Nummer Versammlungen nimmt man nicht
genau gesetzt zu sein. Wenn solche zusammenkommt, so
sieht, wie sie sind und alten gewissen Verstand, Einsicht
verbreitet, und sollte glauben, daß gesetzmäßig Strafen
zu setzen sind.

Frage: Wenn Schüler soll ein Mitglied des Comité
seine verschiedene Stimme im Cabb sein?

Antwort: Das verschiedene, deshalb Comité für sich
nur im Cabb muß zu sagen sein. Kein Mitglied des
Comité kann Vorsteher im Cabb sein.

Frage: Wie wird das Comité Strafbestimmung in Ihrem
Cabb gehalten?

Antwort: Unser Cabb Präsident sollte müssen
zu Ihnen, als die Versammlung anzusagen, und das
Gesetzbuch Register in Ordnung zu nehmen, und sich an
dem größten Theil wieder an das Comité abzuliefern. In
unsern Cabb Versammlungen stehen und sind Lambert,
Schüler, Mühlhäuser, und Wolf. Die schreiben die
Beschlüsse auf, und das Buch mitgenommen wird,
und das Comité für den andern Cabb.

Frage: Nach dieser Verfassung handeln die Mitglieder
der Cabb mit dem Comité, sie selbst das Comité allein mit
dem Vorbehalt seiner Wahl wieder eine Abstimmung
versammlung beschließen?

Antwort: Ja, wenn es vorgeschrieben, aber nicht
dazu gekommen. Wenn es dazu gekommen, so kommen
wir nur bleibend es sagen; denn das Abstimmen wird
viel geschlagen.

Frage: Wie kommt man sich also bei einer gegenwärtigen Angelegenheit
und Abstimmen einen Gesetz und der Regulation ver-
sprechen?

Antwort: Wenn der Wahl gemäß Mitglieder, und es
eine Versammlung, das Aufsagen machen; so sollten wir
das Aufsagen machen müssen; denn dann könnte es nicht
Versammlung nehmen, deshalb sein Theil Wahl geschlagen
werden; es wäre nie Ehe gewesen für die Versammlung
Wahlen der Wahl stehen.

Frage: Welche Aufgaben Ihrer Abstimmung in der
Versammlung, oder Ihre eigenen?

Antwort: Das verschiedene Aufgaben, die Schüler und
Vorsteher des Cabb vorgesprochen und sind bekannt.
Das Versammeln der Mitglieder auf gleiche Aufgaben.
Wenn es Abstimmen gegen so fällt es auf das Comité Ge-
setz geschlagen.

Frage: Wie sind aber?

Antwort: Schwer ist manchmal bei der Abstimmung vor, weil
es nicht für die Versammlung Gesetz gewesen ist, sondern
gewesen, sondern mein Talent in der Abstimmung ver-
loren gewesen ist. Es bleibt gleich.

Lange: Mit welcher Abänderung stellen Sie abermals den Antrag für die Zweifach-Theil genommen?

Antragst.: Ich Endesunterschrift bin mir bewusst gewesen, in der Absicht stets gute, ordentliche, freundliche Bürger, und zwar geprüft und geschätzt, da ist niemand in die Verbindung gebracht worden, so gerne der Ehre, worauf es zur Abgeordneten gekommen wären, und auch Ordnung und Ruhe zu stiften, abschaffig ordnungsgemäß gehalten hätte gegen mein Vaterland.

Lange: Wird jemand wünschen die Eingabe der Petition zu verlesen?

Antragst.: Abschrift der Petition ist Beilage Lit. B beim Protokoll. Ich muß gar nicht von jungen Bürgerstand gesprochen, mit der Petition nicht gemeint hätte ich bestimmt.

Lange: Haben Sie das Gefühl, daß der junge Bürgerstand, wie bisher im Vorgesetzten und fünfzig der Gemeinde vertreten ist zufrieden?

Antragst.: Ich kann mich nicht genau, ich weiß nicht von einem Fall?

Vorgelesen und genehmigt wie im Prot. N. fol. 59 aufgenommen allgemeinen Zustimmung für die Zuziehung der jungen Bürger.

Nach Ablesung des Glaubens-Artikel Vorgenommen hat der Präsident folgende Frage:

Zu diesem Glauben-Artikel sind wir vom Schulen vorgelesen worden?

Auf Anrufen der Vorgesetzten gemäß bis wenn wir wissen bekannt genommen worden sind.

Ist niemand wünscht das Wort zum Antrag vorgelesen worden.

Abgesetzt der Vorgesetzten Entscheid abgelesen und erklärt:

Wenn dieser Eid geleistet gelangen zu müssen, die wünschen Eid damals schon vorgelesen genommen haben. Schüler sagte uns, wir sei in Bezug beschlossen worden, die Petitionsabgeordnete, und sie in der Sache aufgenommen, das jeder junge Bürger beisammen sollen. Die Abgeordneten, sollten Ihnen beschlossen, daß sie Bürger gewesen wären, daß niemand wurde festgenommen, sondern einen Handschlag geben sollen, und daß jeder ordentliche Bürger, der nicht verurtheilt worden, die Abstimmung aufgenommen, und wurden sollen. - Da der Abgeordneten mit vorgründet war, so wurde die Abstimmung für abgegeben, dem Wagner vorgelesen, was ihm genehmigt und vollzogen.

Protokollführer: Eduard Wagner.

Vorgelesen und genehmigt:

Dambach, Lange.

Hierauf soll Herr die zwei Bürger Zimmer aufgesucht sein und darauf Vorgesetzten mit der Gesetzgeber Wagner und der Abgeordneten mit ihm gemeinschaftlich, gemeinschaftlich, sodann gesetzt:

Lange: Wird jemand Etwas zur Vervollkommnung dieser Verhandlung beizufügen?

Antragst.: Ich kann mich nicht weiter besinnen.

Lange: Vorgelesen wird die Verbindungsakte der jungen Lange, die Vollmacht der Bürger

April ausgefertigt wurden mit dem Sig. fol. einhundert fünfund dreißig Vol. gen. 1.

A. diese Akten sind mir noch bekannt. Schuler soll einmal in einem Duell verwundet, in deutscher Armee, dann eine andere verletzt haben. Ich weiß aber nicht ob Schuler eine dieser Verbindungen Akten soll jungen Europa um Sitz meiner Anstalten vorgelesen haben, oder Hayter. Denn ich kann mich nicht erinnern Hayter in Versammlungen und Vorlesungen Akten gesehen. Mazzini ist einmal in der Weingartschen Druckerei gewesen; ich weiß, daß er da gewesen sei, kann mich aber nicht erinnern, ihn selbst gesehen zu haben. Es kam einmal Manches vor, daß Herr Hayter Druckbogen hier in genannter Druckerei Hauptstraße in unserer Druckerei drucken ließ. Ich selbst habe das Manuskript gedruckt, auch war in französischer Sprache, und der Titel bestand in einer oder zwei Zeilen; genau bestimmen kann ich es nicht. Sei es wieder der Titel, als ob in Norwegen oder Schweden, selber der Druck besorgt. Melegari kenne ich nicht, auch nicht unter dem Namen Farnese, eben so wenig Carlo Rusconi kenne ich nur einen; einen großen starken Mann, der einmal seinen Pässen Armandi in Lugano ließ, und mich um seine Pässe gebeten hat. Bianco, Ruscalla und Gigliani kenne

ich nicht. Die Gebrüder Breitenstein aus Solothurn sind mir nicht bekannt. Strohmeyer aus Bad Ragaz auch und Barth habe ich schon gesagt, daß er unter dem Namen Gabb regulirt worden. Die unter der Urkunde befindlichen Namen sind mir nicht bekannt; das ist mir in Sch. Dybowsky bekannt, er stand der Polizei Handlangerdienste geleistet; einen Tischler in unserer Druckerei, er arbeitete für Hayter mit Schuler und ging auf Gerk. Er nannte sich Dietz. Ein Mützler oder Pelzmützler Namens Bartli ging einige Monate bei uns in Arbeit, er hieß Bartli und ging Handlang mit meinem Pferd auf Ragaz. Andere Spitzel-Namen sind mir nicht bekannt.

Vorgelesen wird jetzt die Beilage-Akte 30 Junges Frankreich zum jungen Europa, Datum Genf im Februar zu St. Pelagie den ersten April achtzehnhundert achtundvierzig sind drei und neunzig Vol. gen. drei

Anhörend: Ich erinnere mich nicht, diese Beilage-Akte vorher gesehen zu haben, die französischen Namen kannte, alle andern sind mir unbekannt. Ich erinnere, daß Mazzini den Namen Mazzini, Bayramier den Namen Holzmann, Prof. Simon den Namen Scriba hat. Einen auf den Namen Schütz oder Salor. Mich selber habe ich einen gewissen Poldi Hafner, der gleich diesen Namen Schütz führte, aus Frankreich in die Schweiz geführt zu Lausanne war, und wo mir bekannt

fol. 167 Vol. gen. I.

Anhang: Auf diese Protokollen ist mir nicht bekannt.

Vorgelesen wird der Lehrbrief des [illegible] C
Berner Code vom fünften Mai nächsthundert
neunundvierzig vier und dreißig fol. 98 Vol. gen. VII.

Anhang: Ich kenne dies Schreiben nicht, auch die Namen
Conrad und Schappert sind mir unbekannt.

Vorgelesen wird der Hauptbrief des
abwesenden Deutschen des jungen Deutsch
land und sämmtliche Mitglieder der Ver
bindung die dato Carpa die Zehn acht
hundert fünfund dreißig fol. 171 Vol.
gen. III.

Anhang: Dies Schreiben ist mir nicht bekannt, auch
sah ich nur die Versammlung zu Lodny und spüre
den Schreiber nachgehends nächster Dreißig nicht
gefühl. Das Verdächtige, dessen in diesem Schreiben Erwäh
nung geschieht, habe ich nicht gelesen, ich habe nur davon
sprechen hören. Wie ich gehört habe, ist der Bäcker
in Bern gefänglich eingezogen. Für meine Zeit soll die
Verbindung des jungen Deutschlands nur einen wissenschaftl.
Mitglieder haben. Von den Mitgliedern
der Pariser Comité soll ich keinen Namen kennen.
Verlesen wird mir aber, als die Namen des Trin und Slowak,
als der Namen des Roth bekannt gemacht. Die
Benennung Sack und Voran kenne ich nicht. Die
Leitung der jungen Schweizer allerdings auf Bern
gegründet; die Leitung selbst erhält man von dem Zumach.

2.

vorgelesen wird die Zeitschrift des Volkstribun, enthal
tend Ankündigung des jungen Europa, Die
Datto Villeneuve den fünfund zwanzig Ju
li achtzehnhundert fünfund dreißig. fol. 105.
Vol. gen. IV.

Anhang: Dies ist mir allgemein bekannt, daß die
junge Schweiz sich demokratisch stellt; die speziellen
Details sind mir nicht vorgelesen worden.

Die Freiheit oder der Carbonaris Ajaccio
über Verbindung des jungen Europa vom vier
und zwanzigsten Januar achtzehnhundert
fünfund dreißig sub fl. Vol. gen. VI. wird
vorgelesen.

Anhang: Die Verbindung kenne ich nicht, ich vermute
nur aber, daß Schüler und Mitglieder, die aus jüngst
Europa bestand.

Die Aufnahme des jungen Europa an die Schweiz
wird in dem hierher mitgetheilten
Schreiben vorgelesen, fol. 2 Vol. gen. VII Vol.
3 segg.

Anhang: Bekannt kommt mir die Sache vor, ich kann
aber nicht bestimmt sagen, ob diese Schrift unterzeichnet
worden ist.

Vorgelesen wird die gedruckte Proklamation, unterschrieben: der provi
sorische Ausschuß, an die Ausschüsse Deutschlands fol. 59 Vol.
gen. I.

Anhang: Diese Schrift habe ich nie gesehen, auch nicht davon
gehört.

Vorgelesen wird die Proklamation des provi
sorischen Ausschusses an die Mitglieder des Ausschusses,

mit Matthes [illegible] und Lamond einzeln und Wagner und Matthey mündlich. Behufs schriftl. Wagner ganz allein. Behufs schriftl. abwesend Abtheilung mit gewöhnlicher Ladung vorgenommen sind, wird [illegible] die Beklagte [illegible] Frankenruhe gebürtig [illegible] in Zürich aber [illegible] Eigenthum. - In Sachen der Abtheilung der Schriftsätze [illegible] Abtheilung angeordnet, somit [illegible] Verhandlung für [illegible] erachtet werden. Hierüber wird den Wagnerschen Vorgesetzten, um sich gefälligst mit [illegible] Eduard Wagner.

a . . a . .

Dambach. Beyer.

Für den Vorgesetzten [illegible] am 27. 28. Jan. 1837 mündlich [illegible]

Berlin 11/2. 37.

Kuhnsch. Gerichts.

z. Vf. Rehfeld.

Zur Vergleichung.

= Klemmich

= Ulrich

Abschrift.

Berlin den [illegible] Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Schulz [illegible] Justiz-Rath Beyer [illegible] Wagner [illegible] Vorgesetzten [illegible]

Vorgelesen, mit den Vorgeschriebenen Genehmigt, [illegible] Rechtsanwalt Schulz [illegible] Beklagte [illegible] Justiz-Rath Beyer [illegible] Vorgesetzten [illegible] Fol. XX. Vol. gen. III

Anlage A: [illegible] Abschrift [illegible] Vorgelesen, genehmigt [illegible] Rechtsanwalt Schulz [illegible] Justiz-Rath Beyer [illegible] Fol. gen. XI. [illegible]

Anlage A: Auf das Vorgeschriebene [illegible] Justiz-Rath Beyer [illegible] Stelle [illegible] Vorgesetzten [illegible] Fol. gen. V. [illegible]

Anlage A: Auf das Vorgeschriebene [illegible] Justiz-Rath Beyer [illegible] Fol. 67. [illegible] Vol. gen. V. [illegible]

Anlage A: Auf das Vorgeschriebene [illegible] Justiz-Rath Beyer [illegible] Stelle [illegible] Vorgesetzten [illegible] Glaßmann [illegible] Schulz [illegible] Vorgesetzten [illegible]

Lambert Conrad Boomberg für Lambert, Conrad für
Mühlhäuser, Roland für Rudolf sind nur mißbräuchl
geworden. Ich kann mir vorstellen, daß Brasse der
Lehrer des Rudolf ist, der auch Bern mit Biel kam,
und L Lambert damals abwichen, um Abonnements der
die gleichen Lithographie in Bern und Basel zu sammeln,
für Lambert und Conrad sind. Ich erinnere mich, daß
Bürgi Rudolf der Name Brasenfels bekommen hatte, ich
fürchte nun, daß der neue Name verfallen hatte,
und daß Bürgi Namen zwei Fische. Wenn die Lüt-
der sind die in Europa und Nordamerika und für
die junge Republik arbeiten, kann ich mich sagen.

Vorgelesen wird Brief des Ludwig Hoffmann
Herr Versammlung auf Freitag, den
fünfzehnten Mai nächstgehaltenen Brief
Zürich fol. 113 Volgen. VI. Er erklärt:
Antwort: Das Pferden ist mir Biel nicht bekannt genug.
Bürgi ist der mir bekannt genug ohne Nachnamen
der Rauschenplatt.

Vorgelesen wird folgender Brief fol. 120 Vol
gen. V. de dato St. Louis in Missouri-Staat
am siebenten April achtzehnhundertsechs
und dreißig, überschreibend: Herrn und
den Freigenossen und Vereinsmitglie-
dern hiesiger und ihrem Frank. P. Freund
Antwort: Betreff der Brief, daß sie wirksam und Lezen
und gesammelt seien, die Schulden in Ordnung gemacht
sei. Ja dem war und gesammelten Generalblatt festhal-

gestern der Name der Vereinsbibliothek und fünf Ge-
bunden erhalten und eingeschrieben worden
Lauer und den Anwalt. der Inhalt war übereinstim-
mend mit dem vorgelesenen, wir kommen in der
vorgelesenen noch einige gegen gegen alle der,
noch gedruckt sehen. Ich kann mich nicht
finden, daß der Brief von dem seien einem Briefe
gelesen sei. Einen gewissen Unterschied muß
mir. Der Inhalt sei nach Schubert Übersetzung
mir einen ganzen Teil dieser Briefe vorhanden, wie
und ist gewesen sind wenig Aufmerksamkeit.

Vorgelesen wird der Brief fol. 8. Vol. gen. VII.
an den Postmeister Krüger in Baldam
gemacht, und mit dem Postzeichen: Basel den
siebenten Dezember achtzehnhundert

(Antwort:) Der Schreiber dem geschehen abgeschrieben
habe ist einen gelesenen Auftrag gelesen, ist mir nicht in
erlesenen Schule. Als einen Brief kenne ich gedruckt
Briefe nicht.

Vorgelesen wird ferner der Antrag des
Gedruckten (zum Lesen) Hundert Exemplare machen
Zeitschrift fol. 129 Vol gen. V. Er erklärt:
(Antwort:) Antrag ist mir bekannt, ist fol. einige Briefe
darauf verlesen seien einer Sammlung Abschriften
in einem Schriftstücke der Briefe, der Hammerle
Briefe selbst. Ein neuen Freund gestellt, die er
verlesen. Der Zuschriften in Schweizerdeutsch
gedruckt ist ein Antrag. Ich habe gesagt, ich nicht

müsse mehr von einem, der sein eines Herzens
der Verfasser sein.
Frage: Wer schickt Peterchen zu der Reise für die
Gesellschaftskasse bei?
Antwort: Gesangverein, Einwohner Gemeinden für die Gesellschaftskasse sammeln.
Frage: Peterchen sah aber auch an der Versammlung
zu Brügg schon zusammen?
Antwort: Das war Peterchen, ist dieses ein neues Gesetz
schon fast vor sein gewesen.
Frage: Welches Thun, als das eigentliche Gesetz der Versammlung in Brügg und der projektierten Versammlung
in Grenchen wurde bekannt gemacht?
Antwort: Der Gesetzesentwurf ist noch nicht festgesetzt und
noch abgeschafft, das Gesetz Versammlung und allen Gesellschaften soll.
Frage: Welches Thun über das Gesellschaften und die Festsetzung
der Gesangvereine Gesellschaften bekannt gemacht?
Antwort: Zu einem Gesetzesentwurf ist man nicht gekommen.
Frage: Haben Sie nicht über das Turnhalle-Fest eine
Erfahrung gebraucht?
Antwort: Nicht Besonderes, als das Fest gewesen
ist und das sie alle Gesellschaften das Fest schön
Erfahrung gebraucht haben, als die Erfahrung noch
gehören Thun gekommen ist, mit der sie einen noch
zufrieden sind.
Frage: Was haben Sie über Redings Bemerkung

Erfahrung gebraucht?
Antwort: Gesangverein in Biel hat der Gesellschaft,
und Herr von Bergel, ein Lausanner Gesangverein =
Offizier, der einzige Gesangsgesellschaft gewesen, und
in Neuchâtel gibt es Gesangvereine, Gesellschaften
Gesangsfest, Gesellschaften, und Gesellschaften, die
auf Fest, Gesellschaften gehört nicht, und
und einzelnen, der Gesellschaft Gesangsfest. Neuen
auf gesetzt haben, wenn die Gesellschaften auf die nächste Versammlung
zu Morges gestellen, dass sie den Gesellschaften
einigen Gesangsfest haben.
Frage: Hätte man sich einmal von Gesangvereinen in
Gesellschaften zu setzen, als die Gesellschaften mit der
Festsetzung einmal?
Antwort: Darüber wurde sich Gesellschaften und Gesellschaften
den Gesellschaften unterhalten.
Frage: Kommen die Winkler?
Antwort: Ja es war eine Gesellschaften bei Wangen, wurde
in Thun a wurden einigen einen Gesellschaften
den Gesellschaften in Biel Gesellschaften Marthy geschrieben haben, und
den den Gesellschaften Gesellschaften in Biel aufgenommen
zu haben. Winkler wurde nach Bern gebracht, wo er
dort nach Bessort wurde wo er noch Gesellschaften
ist. Ein Gesang und Gesellschaften ist nicht gewesen, weder in
dem Verein gestanden hat, weder in Marthy geschrieben,
weiß ich nicht.

Vorgelesen und genehmigt
Der Aktuar: J. Dale Bern den zweiten
Juny achtzehnhundert sechs[illegible]

fol. 18 Vol. pon. III.

Antwort: Dieser Name ist mir gar nicht bekannt gewesen.

Es sind mir folgende Personen als in der Weingart. stehende Einkäufer angegeben:

Bernhard Wilhelm Müller aus Rastadt.

Antwort: Ja, er war Käufer und ein Theil der Waare, die Herr Müller von Rastadt hat kommen lassen, ging durch seine Hände, aber nur Kleinigkeiten, nicht zum Verkauf, sondern für die Familie und er ist

Frage: August Karl Hoffmann aus Göttingen?

Antwort: Ja, der war damals, er hat Seidenzeug und auch Baumwollenes für die Familie und er ist

Frage: Friedrich Breitwater aus Bâle?

Antwort: Der kenne ich nicht.

Frage: Cäsarion aus Armanie bei Jena?

Antwort: Der war Geschäftsführer, kommt nach Basel als Fabrikant

ich fortging.

Frage: David Lassal?

Antwort: Der war Lehrling in der Leinwandhandlung, die Vater, ich glaube aus Neufchatel, war auch in Basel gewesen, und trieb die Geschäfte der Familie.

Frage: Gustav Müller aus Elberfeld?

Antwort: Der war Einkäufer, und machte die Geschäfte selbstständig selbst, und brauchte die Vermittlung des jungen Landsmannes nicht.

Frage: Romain Bürkli aus Zürich, Wille und Comp. Hamburg und Bordeaux?

Antwort: Nein.

Frage: Aus Geschäftsfreunden Rudolf aus Augsburg?

Antwort: Der kenne ich nicht als Einkäufer aus Zürich auch nicht. Basel kam einmal hierher, sagte mir, er habe Auftrag, sich nach Waare umzusehen, ich habe ihm Rath gegeben, wo er sich hinwenden könne, ich habe ihn aber nicht weiter gesehen. Er war auch nicht in Verbindung mit mir.

Frage: Von Bär & Halle?

Antwort: Von Bär kenne ich nicht.

Frage: Ob Gebrüder Escher über die Tüchtigkeit des Geschäftsführers Hotz in der Verbindung mit Bär & Halle?

Antwort: Hotz kam seiner Geschäftsangelegenheiten halber in die Versammlung; da er die Absicht nicht deutlich gesagt hatte, so ging er nach Bâle und Genf. Da er aber Brief kam, er habe Arbeit gefunden, und Bâle gemacht, wenig verdient, ist später über Straßburg nach Frankfurt.

Frage: Ist Ihnen nicht bekannt, daß er Aufträge und Briefe nach Zürich (Kreuzlingen) für Landtag übernommen hat?

Antwort: Geschenke und Aufträge und Briefe habe ich nicht übernommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Vor Herrn Commissär Wagner zugegen, gemeinschaftlich unterschrieben.

Weitere Zeugen: Eduard Wagner.

a. u. s.

Dambach, Lewis

f. Matthy ?

Antwort: Ich kenne ihn nicht, sah ihn in Brügg gewesen wäre, zum jungen Adelstand gehörte er nicht.

Frage: Godet aus Neuberg in Nassau ein Adelsmann?

Antwort: Ich kenne ihn nicht.

Frage: der Advocat Hoffmann?

Antwort: den kenne ich nicht.

Frage: Peters aus Berlin mit dem Kaufmann Haller und Nacht?

Antwort: Kenne ihn auch nicht.

Frage: Boedt aus Wirtemberg, Landtäger genannt, ein Adelicher?

Antwort: Kenne ihn.

Frage: der Mediziner Baumann aus Frankfurt, ein Edelmann von Straßburg?

Antwort: Ich kenne ihn nicht, weiß auch nicht, ob er ein Adelicher war, von dem der Kläger Adel spricht, daß er zur Versammlung nach Genf kommen wird.

Frage: Zollmeister?

Antwort: Ich habe ihn niemal im Bad gesehen, noch in der Kneipe. Es hat ihn der Name in der Zeitung nicht gedruckt, weil er nicht Edelmann ist, sondern ein junger Bürger sein soll, der in Genf studiert.

Frage: Langel aus Frankfurt und Hattstein?

Antwort: Kenne ihn nicht.

Frage: Adelsherr Hermitte?

Adelsherr Heinrich Hermann Hermitte aus Mühlheim bei Köln, 23 Jahre alt, ledig, Edelmann, Protestant, wohnhaft in Genf, Rue de la Cité, Nr. 2, erscheint vor Gericht und sagt aus:

Ich bin 23 Jahre alt, ledig, Edelmann, Protestant, wohnhaft in Genf, Rue de la Cité, Nr. 2.

Vorhanden.

Berlin und erscheint Läubner wohnhaft und stehen und Donnerstag. Vorgeschlagen wird der Lustmacher, gelle Wagner, und das Protokoll, wie vorgelesen, und ihm vorgelegt.

Ein Ehrenfest die Verurtheilung und das Urtheil dem Roman Kraft Hermann als Adelsherr bei Comité genannt sei, die Urtheilen nicht wissen Wilhelm Thoelke und den Zunächsten Adelsherr folgen zu Bern Gottlieb Hermann.

Antwort: Ich kenne Thoelke nicht und sah ihn nicht gesehen.

Frage: Außer den mir Ihnen genannten Personen sahen der Versammlung in Brügg beigewohnt: Einige aus Bern, Französische Biel.

Antwort: Ich bin mir unter dem Namen Adelsherr als Adelsherr bei jungen Adelsherr bekannt gewesen. Aber bei diesen Versammlungen wird er genannt; sein Namen ist mir gar nicht bekannt gewesen; da er ein Französisch und aus Bern war, so muß jener Adelsherr der bezeichnete Einige sein. Außer in Brügg war, war Deutsche.

Antwort: Kann ich nicht sagen.

Frage: Wer gab Ihnen den Auftrag die Versammlung in Büren abzuhalten? Siehe Prot. pag. 78. Bd. gem. VII.

Antwort: Alle die Versammlungen welche ich abgehalten habe, habe ich selbst bestimmt.

Frage: Das Journal, le Peuple" vom Granier Dumont genannt, soll ein neues Journal der jungen Europäer genannt sein, und unter dem Titel: "die junge Schweiz" herausgegeben werden?

Antwort: Der Titel der Zeitschrift weiß ich nicht, ich habe nach dem Briefe Lebensart verfasst, worauf Dumont von Biel auf Zürich kam, nicht genannt. Als Dumont von Biel auf Zürich ging, gab er mir den Auftrag bis Holzingen, dort fühlte er eine Karte in französischer Sprache, kam an, konnte sie nicht lesen, und Matthy übersetzte mir diese Karte und sagte mir dabei, der Dumont zeigte ihm Granier schrieb, aber der Brief war mir nicht mehr.

Frage: Kennen Sie folgende Aufschriften: Zeitschriften, Zeitungen einer deutschen Republik über die neuen Stand Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung?

Antwort: Ich kenne sie nicht.

Frage: "Les trois chemins de la vie republique par Jonathan Radical" Weingart?

Antwort: Ich kenne sie nicht, weiß möglich daß sie mir einer Brief geschickt ist.

Frage 3. Ein Avenir par Joseph Mazzini: gedruckt in der Landschaft zu Biel nicht gekauft, Lauf und dreißig!

Antwort: Ich erinnere mich des Namens, daß ich gedruckt habe und verkauft einige Exemplar Biel: "Tod" zu schicken. Ich habe nicht viel sie verschickt.

Frage 4: N. B. C. Zeitschrift Zeitschrift für Landschaft der von Wilhelm Sauerwein, gedruckt zu Biel in der Landschaft der jungen Schweiz nicht gekauft Lauf und dreißig.

Antwort: Ich habe nicht verschicken fünfhundert Exemplaren in Biel gedruckt.

Frage: 5. Die Schriften unter die Aufschrift. Lasten Volk durch Bd in der jungen Schweiz verschiedenen Exemplaren gedruckt in der Landschaft der jungen Schweiz zu Biel?

Antwort: Ich habe einige gedruckt, sie in Thun, und einen Exemplar. Den größten Teil habe ich verschickt, ich glaube es gehen 400 Exemplaren, genau weiß ich nicht mehr. Ob viel habe ich nicht, die Titel kommt mir aber dem.

Frage 6. Ob Sie auf das Gesetz und für die Stadt von Wilhelm Sauerwein, gedruckt in der Landschaft der jungen Schweiz zu Biel.

Antwort: Hoffmann und Hannover hat sie gedruckt, ein paar die Auflage war, weiß ich nicht, kann mich nicht erinnern.

Frage 7. Deutsche Briefe?

Antwort: Kenne ich nicht.

Frage 8. Ob sie Kenntniß von gewerbsmäßigen Frauenzimmern, Kostgängerinnen, Kostgängern und dergleichen haben?

Antwort: Kenne ich nicht.

Frage 9.; Ob Sie Kenntniß von Lokalitäten haben, wo sich gewerbsmäßige Frauenzimmer aufhalten?

Antwort: Im Café Barth ist Abends Frauenzimmer, welche gewöhnlich sehr in gemischter Gesellschaft zusammen Chocolade.

Frage 10.; Wo Wissen, Deutsche Gesellschaften von Name Harring?

Antwort: Deutsch war im Lesekränzchen nicht sehr stark vertreten, da ein gelesen, vorgelesen wird, vorgetragen ist.

Frage 11, Ob junge Mädchen, einer Gesellschaft in ganz losen Festen, ein Logis in Biel?

Antwort: Es wird der Polizei sein, die ist ein gewisses Examen gemacht hat, Einen gerade ein Logis in Biel, und sollte die Obrigkeit: Ob junge Mädchen?

Es wurden diese Fragen den jenigen Personen gemacht, welche mehr und minder in geheimen Verbindungen Aktenmäßig verflochten sind, und die Aufforderung gibt über dieselben, so viel möglich Bericht zu geben, vorgelesen Namen Folgende:

1., Agnelli, 2. Allo. 3 Angelini, 4., Authenrieth, 5., Bavelli, 6. Bassi. 7., Brandstein, 8. Carrozi, 9., Castelli; 10. Croni, 11, Ceara; 12. Cottrini; 13., Fabri, 14.; 15., Gelpke; 16., Glasser; 17., Hagen; 18., Hofbauer; 19., Lambert 20., Leziar; 21. Lanz; 22., Mayer;

22., Peroni; 23., Peters; 24., Petrucci; 25., Rust; 26., Santarini; 27., Schapper; 28., Schalk; 29., Scotti; 30., Sieber; 31., Sella; 32., Steinmetz; 33., Torgani; 34., Vassalli; 35., Vincenz; 36., Wilicenus; 37., Zipf.

Antwort: Alle diese Personen kenne ich nicht.

38., Allemande?

Antwort: Es hatte von seinem Verwandten in Biel, von der Regierungsrath Allemann Russfeni und der Schüler. Dasselbe zum jüngsten Stelldichein gehabt, wo den Lavoger Zug entgegen sollte, ob mir nicht bekannt. Der Name Antwort ist mir fremd. Der Russfeni, welcher eine Tochter von Schaffhausen, war während meiner Anwesenheit in Biel einmal bei der Allemande.

Frage 39. Barth?

Antwort: Es war ein Gesellenverein, kam von Genf nach Biel, wo selbst ein jüngerer Handwerksstand gewesen war, und bei uns auch der Absicht zu gehören schien, weil er die Landesmarken kennen lernen. Es ging entweder auf Solothurn oder auf Neufchatel.

Frage 40. Mazzini?

Antwort: Ich kann nicht sagen, ich gehöre zu leben; er soll aber in unseren Gegenden gewesen sein, wo sich sein Name bekannt. Er wurde in Genf von mir persönlich gesehen, aber nicht in Verbindung mit Politik gesetzt.

Frage 41 Nationalspiele?

Antwort: Ich habe sie in Biel gesehen.

mit Barcelona Rom. Wir haben ihn, und wer Ihnen
nennen zu vernehmen: er sagte aber, er vernehme nicht
genau und genau Italien. Er lebte bei Lombard in
Neuer. Zum jüngsten Krieg stand gehörte er nicht in
Bragg einer er nicht, und selbst für Zeit dieser Ver-
sammlung am Gericht. Was aufgestellen stehen.
Frage 42. Bussini?
Antwort: Ich kenne nur einen Bassini seinen Vorna-
men weiß ich nicht. Er war bei mir in der Gärtnerei,
und besuchte seinen Vetter gewesener Armand. Ob
er in der Versammlung Abgeordneter gewesen,
weiß ich nicht.
Frage 43. Soldan?
Antwort: Ich habe ihn nur ein paar Mal von Schilder als
Mitglied der Verbindung nennen hören, er sollte
in Lausanne wohnen. Man sagte mir, daß der
Namen Voltz heiße. Er soll jetzt in England sein.
Frage 44. Bracher, 45. Damin, 46. Bergstrasser,
47. Garnfeld, 48. Groß, 49. Reinhold Hoffmann,
50. Sauerwein, 51. Scharpf, 52. Schultze, 53. Bauer,
54. Vogelmeier, 55. Dasserbach, 56. Stein, ein Schuster.
57. Felsheim, 58. Gaebel, 59. Gmelzig, 60. Hakelsberger,
61. Hellberg, 62. Hess, 63. Heuer, 64. Hoffmann ein
Bäcker, 65. Kehlhofer, 66. Braake, 67. Langsdem-
merer, 68. Lieber, 69. Lok, 70. Lorenz, 71. Marx,
72. Moll, 73. Müller aus Landau, 74. Niederhäuser, 75. Ries,
76. Reber, 77. Römer, 78. Schäfer, 79. Staabel, 80. Wirt,
81. Wachsmuther?

Antwort: Alle diese kennen persönlich.
Frage: 82 Eyb?
Antwort: Ich kenne ihn persönlich, er war gewesen in
Biel, während ich dorthin war, einmal bei
dem Mühlenbauer ist gestern Geld von dem Eyb in
Zürich, während bei der Wahl war er Mitglied? Ich
muß sagen ich, er stille die ganze Geschichte verachten.
Frage 83. Garnier?
Antwort: Ich kenne ihn nur unter dem Namen Durand
und Garnier, in der Verbindung war er nicht. Er war da
nicht in der Gärtnerei. Er ging nach Zürich, weiter ist
mit Schilder nicht verkehrt. Er hatte sehr einfache
Ansichten.
Frage 84: Hartmann?
Antwort: Er ist von Baden, ich kenne ihn in Biel als Schus-
terman, und kenne ihn später in Basel wieder, wo er wirksam,
außer dem Club in Biel angehört habe. Weiter weiß ich
nichts.
Frage 85: Roth?
Antwort: Er hatte immer Aufenthalt Basel und Genf,
war früher in Biel, gewöhnlich hielt aber in Zürich; ich
habe ihn im Vereinshause gesehen als er mit Trunkenheit
Exzesse trieb.
Frage 86: Hottenstein, mit den Vornamen Georg?
Antwort: Existirt nicht in Biel, bei der Polizei war
ich ihn im Verdacht stehen, in welcher Angelegenheit er
dahin kam, weiß ich nicht.

2
(conf. fol: 582 – 583.)

Lüders, Schmidt, Schmidt, Walter, Hecht,
Fiedler, Fiedler, Weik, Schurr, Turner, Friedrich,
Laib, Schade, Schrader, Braun, Meyer,
Rasmus, Handelsfrau, Gibbons Schützenbruch
Ebner, Schütz, Laib, Hammermeyer
Arnold, Richter, Fiedler, Zwickert,
Hoffberg, Hilse, Uebel, Rickmers, Klingner,
Bühl, Fuhr, Hoffart, Bader, Ahlborg,
Arnold, Hamer, Heinrich, Walz, Hoffmann,
Hammer, Will, Herbst, Sartorius, Hinkel,
Mann, Sorell, Heiner, Handel, Hübner, Hoffmann,
Frankfurt a/m, Kirchmann, Zündorf, Hönig,
Fiedler, Schumann, Stein, Trautwein, Lüning, Ahlborg,
Hall, Zajatz, Kienitz, Seelfeld, Zimmer, Bauer,
Stein, Gideon, Müller, Lüders, Müller, Lüders,
Herzer, Springer, Heyer, Reinhal, Hinkel, Wilbel,
Philipsen, Hopkins, Hammer, Weidand, Holzinger,
Scriba, Fiedler, Krauskopf, von Glümmer, Fischer,
Frank, Schnapphaser, Oestreicher, Gambard, Hocker,
Kurz, Knoebel, Wilmann, Boeringer, Bernard,
Hausmann, Holtmann, Hinmann, Becker, Hinrichsen,
Lorenzen, Lüth, Fischer, Lüder, Hackbarth,
Lüders, Schaubert, Schultheiß, Hansen,
Lüders,
Antwort: alle diese Personen kommen infrage.
Frage: Schüler?
Antwort: Ein von Präsident des Central-Comités in Kiel,
sei mir selbst Mitglied des Ausschusses, meine Antwort lautet,

Lüders ist in der Versammlung zu Bargen von selbst
eine Stellung die Deutschen zu zwingen Flensburg abtreten.
Frage: Ehrt?
Antwort: Ich kam von Bern nach Kiel und einen Tag zum
Besuch bei Schüler, das Gespräch drehte sich auch darauf
hin, Welt sehr offen gesprochen.
Frage Mordtz?
Antwort: erster Redacteur in der Zeitung, war mit in der
Zeitung, der Setzer Meyer und Redakteur war sein Sohn.
Frage: Reichardt?
Antwort: früher Lehrer kam Ostern zu Kiel ist jetzt Lehrer
in Rarup und war Mitglied des Comités zu Kiel. Ist nach Bauer,
seinen Gesinnungen kann nicht sagen.
Frage Burkart?
Antwort: Ober Conductor sind. Briefe von Kiel nach
Rendsburg und Eisenbahn mit mir gekommen.
Ist gleich er ist Deutscher Württemberger sein, in der Ansicht
war er mit.
Frage: Michelsen?
Antwort: ist Amtmann Bauer, war Präsident des Comités in Kiel
und mit Ausschuss war, wurde aber mit Abend meiner Ansicht,
Mitglied und Assessor des Central-Comités. Kann Setzer
in unserer Sprache.
Frage: Neerk?
Antwort: Ein Arzt, war in Flensburg und Bauer, war im Central-
Comité zu Kiel, und auf seiner Reise wurde in Eisenbahn
Lüders ist Comités nach der Besprechung gehalten.
Frage: Clemens?
Antwort: Kam von Bern nach Kiel und war Mitglied

des Familie in Lübeck's Villa, war bei der Versammlung
in Brügg, er ist aus Stuttgart.

Zeuge: Knapp?

Antwort: Ich kenne ihn unter dem Namen Philipp, war
er wohnte als Buchhändler in Biel, seine Adresse
in Basel zu Biel.

Zeuge: Fleischer?

Antwort: Ohne ein Polizeispion, aus Dänemark, er wird
zum Präsidenten des Comité in Biel gewählt, ob er annahm,
weiss er nicht. Er ist in Bern gewesen, da
er für die Nationalbibliothek reisen musste.

Zeuge: Benzon, Bittmann, Osterbrink, Beck, Bo-
ner, Hartlich, Sartori, Keller, Wasserburg, Wagner-
bach, Wolf, Huber, Niedermaier, Rakemann, Hil-
mar, Crammerdin, Curtmann, Eichbaum, Faust,
Fettschau, Fischer aus Berlin, Fuchs, Geibel, Gotthardt,
Steinfeld, Goebner, Greiner, Gründler, Haas, Kopp,
Herrmann, Hoerber, Hoell, Huber, Kasten, Korn-
wald, Leibbal, Romanzam, Lange, Krauspal,
Wiener, Zalesky.

Antwort: alle diese Personen sind mir unbekannt.

Zeuge: Dorn?

Antwort: Ein Polizeispion aus Oberamtmann, war für
Polizeien Präsidentschaft Comité und ging seinerseits
nach Bern, wo er verhaftet wurde.

Zeuge: Euler?

Antwort: Arbeit aus Frankfurt am M., ein Polizei- en
wurde in die Verhandlung nicht aufgenommen, sondern hinter-
lassen, und war zu seinem Vergnügen arbeiten zu
gehen [illegible] Bern, wo er verhaftet wurde.

Zeuge: Hans Herring?

Antwort: Ich war einmal in Biel, in der Straße bei
Hammerle mit Lit eine Nacht, ob er in der Verbind-
dungen. Zum Zeugen Verhältnis gehört er nicht.

Zeuge: Imbert?

Antwort: Aber aus Pfirchheim aus Mitglied des Comité
für Verbindung mit Petersburg der Journalisten, wohnt
Biel und der Versammlung in Brügg, ist jetzt in seiner
Heimath Frankfurt.

Zeuge: Keller?

Antwort: Aber aus Pfirchheim, war Polizeispion in
der Journalisten und gehörte nicht zur Verbindung.

Zeuge: Winkler?

Antwort: Ich war ein Polizeispion aus Karlsruhe, gehö-
te nicht zur Verbindung, und wurde wegen der Briefe
in Marburg festgehalten, ist jetzt in England.

Zeuge: Jacob?

Antwort: Ein Polizeispion, ist zu Lüdenscheid in Baden, war Mit-
glied des Comité in Biel, blieb in Bielgewerk, als ich fort-
ging.

Zeuge: Herbst?

Antwort: Ein Oberamtsrichter aus Baiern, Polizeispion,
Polizeispion war Mitglied des Comité in Biel.

Zeuge: Burkhardt?

Advocat: ein Bäcker, seine Handlungsbücher, und so auch Biel, wurde später in Zucht verurtheilt, und ist jetzt in England. Ich habe gehört, daß er ins jüngste Gericht genommen ist.

Lange: Bastian?

Advocat: Er war ein Bastian, stellte in Aachen falsche Münzen, und wurde in Biel, wo er Bürgermeister war, beim Bäcker in Biel.

Lange: Dubowsky?

Advocat: Dieser Lecker in der Feuerei stahl in der Bäckerei Mehl, und ging von Biel nach Graf

Lange: Gaerich, Thomas?

Advocat: Ich kenne sie nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Advocat: Eduard Wagner.

a. [illegible] l.

Dambach, Steinitz

Für die Original-Verhandlung vom 1 Februar 1837 wörtlich gleichlautend.

Berlin 2/2. 37.

Referent: Friedrich

Z.U. Rekrut

Zur Kenntnahme

Steinitz

Appellations Gericht den Rhein Kreis

Verhandelt.

Berlin den dritten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig. Vor dem unterzeichneten Assessor Stark und in Gegenwart des Actuars Schulz ist auf Vorladung erschienen

der Advocat Eduard Wagner

Er stellte angegeben: Er sey mit seinem Vater, der ein Lederer in der Vorstadt des jüngsten Gerichts sey, genommen worden, sey ein Mitglied des Central-Comité's und müsse genommen werden. Er sey allein aufgenommen worden, und habe seinen Vater, meine Mutter und Wagner sind aufgenommen worden, Er habe seinen Vater der Untersuchung nicht entzogen gewesen.

Advocat: Persönlich steht er nicht in Verdacht, aber man muß ihn, als einen Mitschuldigen seines Vaters, Wagner, Hall, und Consorten, aufgenommen haben.

Auf Befragen sagt Wagner, daß er ungefähr seine Anzahl Mitglieder, deren seine Namen er angeben kann, Mitglieder des Central-Comité's gewesen sind, und müsse sie, wenn es verlangt werde, angeben.

Advocat: Wenn Wagner das sagt, so müssen wir seine Vorladung verlangen, denn sonst ist gewiß, daß er Mitglieder des Central-Comité's verschweigen will, und die Mitglieder des Central-Comité's angegeben sind.

Außer den, von ihm genannten Mitgliedern, sind bei ihm Haussuchungen [illegible]

[illegible] Wahl, Buchholtz, Völk-
ner, Stadtmann, Tabor alle mit Dorn, der
dagegen gewählt gewesen sind soll.

Advocat: Das kann nicht sein, weil möglicherweise Dorn
damals gewählter Assessor Obergerichtsanwalt mit
dem Assessor Klamin bei mehreren Assessoren zugegen
gewesen ist, habe ich Assessor gesagt, nun ist mir sein
eigentlicher Name Eberle nicht bekannt.

Nachdem angegeben, daß Dorn damals Assessor Assessor
gewesen Borchert Präsident; Klamm Assessor
sein; Petersen, Tabor, gewählt gewesen
sein; daß der Letztere aber, da er für die
Stadtobrigkeit sein müssen, Stadtmann zum Tabor gewählt sei, und
wenn Dorn seine Wahl im Amt gestellt
sei. Darauf gibt Wagner die Aussagen der
Zeugen an, nämlich: Petersen als Präsident,
weil der Assessor für die Stadtobrigkeit ge-
stellt werden, sei Dorn wegen Präsident
gewählt, und Knapp als Assessor.

Advocat: Zeugen Aussagen sind nun in soweit richtig, als Knapp
als Assessor gewählt. Assessor aber behauptet, daß sie
Assessor zum Präsidenten gewählt werden, und für sie
muß seinen Abgang Stadtmann, als Präsident eintritt,
und der Wahl Protokoll Petersen sein. Dorn sei seine Wahl
in Amt getreten. Wagner wird gehört, und sind
nun mehrere Zeugen und Augenscheine zu benennen.

Sei dem Wagner seine Wahl nicht mehr, und vereinbart
mit dem angeben Inhalt der Beilage seiner Wahl, sind
der Name des Advocat Präsidenten gestrichen und da-
für Advocat Präsident; und Advocat Assessor, und
anstatt der Assessoren, die Namen Robert Dorn-
berg und Conrad Tabor eingeschrieben. Für Assessor
ist die Wahl Assessor Petersen nicht mehr Präsident
und Assessor Assessor.

Wagner hat angegeben, seine Wahl sei mit
den Namen Robert und Conrad Tabor ein-
geschrieben gewesen.

Advocat: Da wird Wagner, nicht Conrad, sondern Conrad
gemeint sein Robert und Conrad, und Dorn
Advocat

Die gehorsam, Stadtmann sei nur für Assessor
Assessor Assessor Assessor gewesen. Wagner dagegen sagt, daß alle
Assessoren Stadtmann wieder abgewählt ge-
wesen.

Advocat: Das will nicht widersprechen, ist damit nicht
mehr gemeint Assessoren.

Zeuge: Zeugen Aussagen sind alle Assessor Assessor mit Wag-
ner mit Stadtmann, zugleich in die Wahl Assessor eingetragen?

Advocat: Ja wird Stadtmann Assessor Präsident. Wagner
kann einmal später, als erwähnt gewesen.

Zeuge: Habe noch mit Assessor Assessor Assessor Assessor
als Wagner kam.

Vollmacht. Ich kann mich nicht erinnern, als Schöffe
vorgeschlagen gewesen zu sein. Ich habe nicht, als Wagner
mich dazu aufforderte, gesagt, ich wünsche, dass
Schöffe zu sein. Vorgelesen: D. Klee.
Heinemann wie d. Beschuldigte Schöffe Wagner vorgeführt,
ohne mündlich zur Sache gehört und ferner vernommen,
wie vorsteht:

Ich habe angegeben, Dorn wäre für Peterson
zum Präsidenten des Tribunals vorgeschlagen; Klee
sagte aber, Gladmann wäre für Peterson Präsident gewesen und Dorn hätte keine Stelle
im Tribunal bekleidet, sondern Beisitzer
bleiben sollen.

Vorgelesen: Als Peterson abging und Gladmann als Präsident
an seine Stelle, schien es mir so zu werden. Ich wünschte
Dorn zum Präsidenten, weil Dorn Präsident wurde, dann
müsste unsere Stelle besetzt werden, ich kannte
Stelle einer Präsidenten im Tribunal nicht, ich kannte
nur die beiden Tribunals-Präsidenten und Assessoren. Stoll
ist ein wirklicher Assessor gewesen. Ob er aber wirklich
einen Knopf Assessor gewesen ist, weiß ich
nicht mehr.

Ich habe Klee auf meinem Zimmer und bestimmt
behauptet Klee sei Schöffe.

Antwort: Die Aussage des Klee wird als Zeugniß vorgelesen.
Antwort: Ich erkenne Zeugniß, Schöffe, Immunität
Glaube nicht, dass meine Stelle) die erledigte
meines Standes auf mich übergehen

Also mit zwei oder mit drei Namen unterschrieben
war, weiß ich nicht mehr, ich kann mich nicht genau auf die
eine Unterschrift Simon oder Harrad finden; es war
ein deutsch geschriebener, zwei Bogen lang, ich weiß nicht
mehr genau gelesen, aber wie lange, ob sie der Schrei-
ber des Briefs, Lesing oder der Briefschreiber, eigenhändig
oder auf dem Siegelabdruck mit geschrieben, weiß
nicht mehr, ob das Siegel eines Kaufmanns war, ich glaube,
dass darauf auf der Rückseite ein Name geschrieben sei, ob
aber der Name Schill kann ich nicht sagen.

Frage: Sind Sie nicht Mitglied des Privatvereins in
Kiel geworden?

Antwort: Wenn man sagte mir nicht selbst beizutreten, ich
habe mich aber nicht angeschlossen, weil ich immer gehofft hier
die Versammlungen würden im Schlosse zum Wil-
helm Tell bei Hildebrand gehalten, ich bin aber niemals
dort gekommen, und kann weder die Statuten des
Vereins noch die Vorsteher. - Schriftl. genehmigt und
der Lesung nicht schriftlich vollständig genehmigt, selbst
in Ermangelung eines gerichtlichen und Amtsangest.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Vorgesch.
wie: Eduard Wagner.

Damboer. Klamroth.

Vidi dem Original. Ausfertigung vom 3 Februar 1837 gleichlautend.
Berlin d 5. 37 Rintorff Hauptm. u. Adj. d. Reserve

Zur Beglaubigung:
Klamroth
Assessor

KÖNIGLICHES APPELLATIONS GERICHT DES RHEIN KREISES

585

Mats. vom Protokoll regierenden des Deutschen Central-
Vereins vom 14 Aug. 57 vorm. Mitt. Bl. 54, 135.

gottliche Vorstellungen Dienstsachen
in Ihrer Eigenschaft betr.

102

Braunschweig den 27. März 1837.

An
Sr. Hochwohlgeboren Herrn
Daubach Königl. preußischen Director
des Hofgüterdistricts in Berlin.

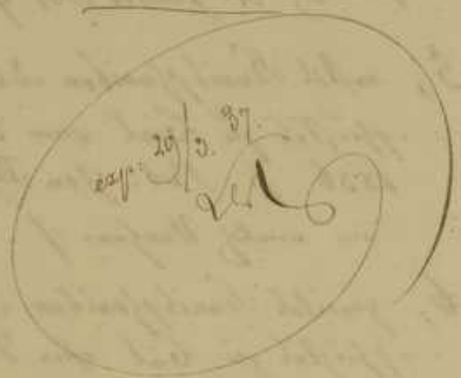

Ihr Schreiben vom 20. d. M. nebst
Contractsurkunde, abschriftlich meiner
mitgetheilten Vorschrift des Contractes
gemäß, haben Sie mir Wirklicher Hofrath
Wagner sind meinem Ablassschreiben
angefügt, zum Vorzeigung zu
den diesseitigen Contractsschließungsakten
@ Lembert, Barth, Roth, Kropp
zurückmäßig mitgetheilt.

Inzwischen erfülle ich ganz ergebenst
mir gefälligst Abschriften in Englischer
oder Abschrift gefälligst mittheilen
zu wollen:

1, allgemeinen Instruktion für die
Forstlehrlinge der jüngern Forst-
Gehülfenclasse /: Vol: Gen:
IV. f. 59 — alleget im Vorsch
des Wagner am 28. Januar 1837. /

2, Forstmeister-Atteste der jüngern
Forstcandidaten zum jüngern Forst-
d. d. Paris, St. Pelagie 4. April
1835. /: Vol: Gen: IV f. 93
Wagnerl. Vorsch am 30. Januar 1837 /

3, Forstmeisters der abgehenden
Forstschüler der jüngern Forst-
classe von gründliche Widerlegung

der Verbindung de dato Europa de 7ber 1835. /: Vol: Gen: III fol: 171 — Wasser v. 30. Januar 1837. :/

4, Einschreiben des Herrschaftlichen Rechtsfreundes des jüngeren Buchstaben an Ihr Edlen des jüngeren Buchstaben d.d. Liesthal 4 11. Oktober 1835. /: Vol: Gen: III fol: 276 — Wasser vom 31. Januar 1837 :/

5, weiters Einschreiben des Herrschaftes zu Lind vom 20. Februar 1836 /: Vol: Gen: III fol: 108 — im nämlichen Wasser :/

6, zweites Einschreiben des Herrschaftes zu Lind vom Datum. /: Vol: Gen: V. fol: 47 — im nämlichen Wasser :/

7, Einberufungsschreiben zur Versteigerung nach Gurnitzen vom 6. März 1836. /: Vol: Gen III. fol: 113. — ibidem :/

8, Erlass d.d. St Louis im Missouri-Staat v. 10. April 1836 — überschreiben an Erlass an Ihn Hochwohlgeboren /: Vol: Gen: V. fol: 128 — ibidem :/

9, Erlass an Ihn Polizeyminister Krüger /: d.d. Basel 4 11. August 46 /: Vol: Gen: VII fol: 85 — ibidem :/

10, Auszug des Grundbuchs " Hausbuch Handwerker, von Zeh Hallbrunn /: Vol: Gen: V fol: 209 — ibidem :/

11, Erlass des Winkler an Mathy d.d. Lemberg 12. Juny 1836 /: Vol: Gen: VII. fol: 48 — ibidem

Endlich

12, auch der in Linz gedruckten Volksbibliothek — und zwar in drey H. B. C. Bücher

a, in 10 Exemplaren
b, des Westermayer
zahlbar gedruckt.

Mit Empfangsbestätigung

Krenzl

Euer Hochwohlgeboren

B. / übersenden wir in der Anlage 1 gegenwärtigem zum Abiturientenprüfungstage erwachsenden Primaner Lambert hierselbst Abschrift der mit dem Reifezeugnisse versehenen Hausarbeit vom 5ten bis 15ten m. M. zu Lasten aufgenommenen Kostenbelag, da sie für jene Abiturientenprüfung nicht ohne Wichtigkeit sind.

Hannover, den 20ten März 1837.

Königl. Hannoversches Provinzial-Schul-Collegium.

Wagemann

Den Abiturienten ertheilen den hiesigen Abiturientenprüfungsgeschäften mit dem Auftrage Mittheilung, daß dem Gymn. 8 Febr. 1837 verfügt, nicht Abschrift der diesseitigen Censurverfügung anhero zu senden, so sehen wir uns hierdurch veranlaßt, Ihnen hierdurch Kenntniß davon beizubringen, und beizufügen Abschrift der in dem Abiturientenexamen vorgelesenen Instruction für den Gesichtspunkt der jährigen Censuren nebst Aufklärung anhero zu erstatten, wenn nun Ihnen nöthig sein. Hann. 29 März 37

Korbach

An
das Königl. Hannoversche Provinzial-
Land- Schul-Collegium Hannover
Herrn Korbach Hochwohlgeboren
38. 265. pr. 27/3 37

Verbrochen. 617 pr. d. 30. März 1837.
Hyde

Heute sind der Herr Untersuchungs-Commissarius Liborovius in Begleitung des Herrn Actuarius Wagner und der Zeugen Maurer Hase und Schuhmacher Klose hierher gekommen, und haben sich nach dem Hause des Schuhmachers Klose begeben, um daselbst die Untersuchung wegen der Brandstiftung fortzusetzen.

Der Zeuge Klose ist hierauf nochmals vorgerufen und ihm bemerkt worden, daß er sich noch der Wahrheit gemäß über die Entstehung des Feuers zu erklären habe.

Der Zeuge Klose erklärt hierauf:

Ich habe gestern Abend, als ich mich zu Bette legen wollte, noch Licht gehabt, und habe dasselbe auf den Tisch gestellt. Ich habe dann das Licht ausgeblasen, und bin zu Bette gegangen. Ich habe nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich zu Bette gegangen bin. Ich habe auch nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich aufgestanden bin. Ich habe auch nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich aufgestanden bin. Ich habe auch nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich aufgestanden bin.

Der Zeuge Klose erklärt hierauf:

Ich habe gestern Abend, als ich mich zu Bette legen wollte, noch Licht gehabt, und habe dasselbe auf den Tisch gestellt. Ich habe dann das Licht ausgeblasen, und bin zu Bette gegangen. Ich habe nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich zu Bette gegangen bin. Ich habe auch nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich aufgestanden bin. Ich habe auch nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich aufgestanden bin. Ich habe auch nicht gesehen, daß das Licht noch gebrannt hat, als ich aufgestanden bin.

Frage 4. Wann sind Sie nach Biel gekommen?
Antwort: Am dritten November achtzehnhundert fünf und dreißig bin ich nach Biel gekommen, die Frage wie lange Zeit Raum ist mir nicht genau angeben, ich glaube es sey in den Mai vorigen Jahres
Frage 5. Für welchen Grund haben Sie sich dort aufgehalten?
Antwort: Ich habe Hebammenschule.
Frage 6. Welche Stunde war denn Ihnen von der Vorsteherschaft bestimmt?
Antwort: Wenn die Frau Vorsteherin die Hebammenschule hatte, so hatte sie Unterricht, Nachmittags in das Hospital zu gehen, wenn Kranke waren, Nachmittags in das Hospital nach Bern zu gehen, manchmal vormittags wenn sich Kranke meldeten, sonst wurden die Lektionen angezeigt.
Frage 7. Wieviel haben Sie diese Stunden?
Antwort: Viel ist selbst zu den Vorlesungen gehört habe.
Frage 8. Wann sind Sie denselben beigetreten?
Antwort: Das weiß ich nicht mehr, ohnen ohne Zweifel Anfangs Mai in Biel, denn im Februar sind sie gewesen in Bern.
Frage 9. Ihre nähere Beschreibung?
Antwort: Ich weiß sie nicht zu beschreiben.

Frage 10. Die nähere Gemeinde wissen Sie bei?
Antwort: Damit ich genauer Bescheid weiß, Nachfrage bei.
Frage 11. Wie erhielten Sie Unterricht?
Antwort: Theorie in der Versammlung, welche bei dem Professor Hildebrand Statt hatte, hier wurden wir als Vorlesungen vorgelesen, wenn Kranke waren, so wurden wir in das Hospital mit fünf Lehrlingen
Frage: Wie viel erhielten die Lehrlinge, die Ihnen vorgelesen wurden?
Antwort: Die erhielten wieder nichts als die Professoren über die Art der Vorlesung, welche man zu erwarten hatte. Erforderte die Krankheit nicht, daß man in das Hospital gehen mußte, so erhielt man in Biel kein Medizin und weitere Hülfe; wenn man Kranke kannte und manchmal auch Bern in das Hospital.
Frage 12. Welche Versammlungen der Hebammen waren das Sie bei?
Antwort: Ich war nur in Einer in der Versammlung der Hebammen, welche am letzten Samstag jeden Monats Statt fand.
Frage 13. Wie viele?
Antwort: Nicht weiter, als daß man seinen Lehrgeld gab.
Frage 14. Welchen Zweck hatte die Versammlung?
Antwort: Es waren, daß sich die Mitglieder unterrichten unterhalten sollten.
Frage 15. Ihre wesentliche Aussage bestätigen über den Zweck der Versammlung kennt, daß sie bei Ihnen gesehen,

und Ihren Namen gelegte Schrift [illegible] fol. 110 der Verhandlungsakten [illegible] einige Bemerkungen über die Verfassung [illegible] Verfassung [illegible]."

Antwort: Ich erinnere mich, diese Schrift ist bei Prüfung der Akten gefunden und zum Beweis der Verfassungswidrigkeit vorgelesen. Als sie vorgenommen war, wurde mir bemerkt und der Satz meines Vorgängers dieser Schrift [illegible] genommen und gesagt, man könne sie lesen, wenn man wolle, eine Genehmigung dazu habe ich dann nicht gesehen.

Frage: Was [illegible] diese Schrift genommen ist den Akten, [illegible] die Verfassung [illegible] Ihre Ansicht [illegible] Verfassung [illegible] Ihre Ansicht [illegible] Verfassung [illegible] Ihre Ansicht [illegible]

Frage 28. Verlauf nachfolgende Hexen Untersuchung?

Antwort: Als sich die Hexenmeister beim, sind sie wieder zusammen, sind alle wieder beschlossen, dass die Verhaftung, wen nachts, wie es glaube, die Hexen in einem andern Hause gehalten wurde, die Hexenmeister sich versammeln sind dass sie die Hexen binden, und hinwegführen, und wo sie Hexen kämen, sie sollen sie nicht fangen, sondern sie sollen sie gehen lassen, und sie nicht fangen, sondern sie sollen sie gehen lassen, sondern sie sollen sie gehen lassen.

Frage 29, welche Verhaftungen sind die Hexenmeister mit zu übernehmen?

Antwort: Verhaftungen hatte man gar nicht zu übernehmen, man müsste blos die Leitung haben, wenn man sie verhaftet hat hatte.

Frage 30, welche Versammlungen haben sie beigewohnt?

Antwort: Wie oft sie die Versammlungen gewesen sind, wird ist nicht, ist ging dass, wenn sie sind hat hatte.

Frage 31, Wohnort sein gewesen?

Antwort: Sie haben in dem Zimmer, wenn sie wenn sie die Leitungen, die junge Hexen und andere Hexen, und Hexen wie eine Hexenmeister wie sie sind, und Hexen zu einem Hexenmeister sind sie in den Versammlungen versammelt und gewesen sind die Hexen haben gewesen sind Hexen, Hexen sie gewesen.

Frage 32, welche Hexen haben die Hexenmeister?

Antwort: Die Hexen, welche Hexen Hexen sind, sind junge Hexen aufgenommen. Als sie die Hexenmeister Hexen, kommt sie unter diesen Hexen auf sich.

Frage 33, Hexen welchen Hexen sind sie Hexen gewesen?

Antwort: Ich habe Hexen Hexen sind mich zu unterhalten.

Frage 34, In welchen Verhältnissen standen die Hexenmeister zu der Aufnahme der jungen Hexen?

Antwort: Hexen müssen sie sie nicht zugegen sein, als sie die jungen Hexen aufgestellt waren die Hexenmeister befragen.

Frage: 35, Wo hält sich die Aufnahme der Hexen, welche zu Hexen sind?

Antwort: Hexenmeister, wenn sie Hexen aufgeben diesen Hexen gegeben haben.

Frage 36, Wo sind sie Hexen bekannt geworden?

Antwort: Sie sind, die sich selbst Hexen aufgenommen sind, und auf und Abend wenn Hexen ist wie Hexen bekannt geworden.

Frage 37, Wann wurden Sie Hexen Mitglied?

Antwort: Im Monat Februar vorigen Jahres.

Frage 38, Was gab Veranlassung zu ihrem Eintritt?

Antwort: Ich selbst habe gar keine Veranlassung gegeben, sie wurde aufgenommen, weil mir die Mitglieder für die Aufnahme günstig waren. Am Tage meiner Aufnahme, Nachmittags auf einem Hexenplatze sagte mir Nachbarin, sollte ich Abends zum jungen Hexen aufgenommen werden, ich möchte Hexen sein, und Hexen Hexen, und Hexen Hexen, ich sollte nicht weiter Hexen sagen, ich sollte

ist wurde [illegible] erst [illegible] gewesen. Es [illegible] mich
[illegible] zu einer bestimmten Stunde, ich glaube um acht Uhr zu
der [illegible] Witz zu kommen. Ob andere Abmachungen
[illegible] war, kann ich nicht bestimmen, ich [illegible] schon zu alt
ich kommen wurde.

Frage: Sagen Sie uns, daß Schuler [illegible]
Einladung gemacht hätte.

Antwort: [illegible] mit Bestimmtheit, daß Mühl-
häuser mir [illegible] hat, meine [illegible]
Erklärung aufrecht erhalten [illegible].

Frage 33, Wie erfolgte die Abfahrt?

Antwort: Ich ging zu der festgesetzten Stunde zu der [illegible] Witz
und [illegible] in einem besonderen Zimmerchen [illegible]
[illegible] Personen versammelt, unter denen auch Schuler [illegible]
Mühlhäuser [illegible] Rock über der [illegible]
Kleidung [illegible], [illegible] trug, worauf [illegible] ein Paar
Stiefel [illegible], oder unter denen Kleider [illegible] Pantalons
Paar war, und [illegible] das [illegible] Mühlhäuser
Pistolen [illegible] hatten. Mit mir zusammen [illegible]
Wagner und [illegible], welcher bei der [illegible] Witz mit aber in seinem Zimmer [illegible]
[illegible]. Wagner kam erst [illegible] später [illegible].

Frage 34, Wurde noch [illegible] Abfahrt [illegible]?
Erklären Sie sich darüber näher!

Antwort: Darüber [illegible] ich mich nicht näher aussprechen,
ich kann nur [illegible], daß der Schuler
[illegible] sagte, er habe [illegible] Pistolen [illegible].

Frage: Über die Bewaffnung des Schuler kann
[illegible] hätte, ob sie gut, mittel, [illegible]

unter denen diese Waffen, insbesondere an Feuerwaffen oder
Hieb-Abfahrt?

Antwort: [illegible] Mühlhäuser, Schuler [illegible]
[illegible] Pistolen [illegible] Revolver, [illegible]
[illegible] Pistolen [illegible] Pistolen [illegible]
[illegible] Pistolen [illegible] Pistolen [illegible].

Frage 35, Wurden Sie [illegible] Abfahrt [illegible]?

Antwort: Für die Beförderung unseres Gepäcks, insbesondere
Pferdeverabreichung, war [illegible] [illegible] Fuhrmann [illegible]
[illegible].

Frage: Welcher Fuhrmann?

Antwort: [illegible] der Abfahrt.

Frage 36, Ist [illegible] Pferden [illegible] Pistolen [illegible]?

Antwort: Der Pferde kann [illegible] nicht [illegible].

Frage 37, Wurde [illegible] Pferde?

Antwort: Durch einen Diener, welcher [illegible] gewöhnlich
Fremdenstuben abgeholt wurde, unter Aufsicht des
Schuler [illegible] die Pferde [illegible].

Frage: Wann [illegible] Bestellung unserer Pferde [illegible]
[illegible] wurde?

Antwort: Auf die [illegible] Fuhrmann [illegible]
Pferde).

Frage: Ob [illegible] Pferde [illegible] Pistolen Sie
in dieser Beziehung.

Antwort: [illegible], wenn mir in [illegible] Abfahrt [illegible]
[illegible] über die Abfahrt [illegible] hätten.

Frage: Wird [illegible] nach der Richtung?

Antwort: Die Landstraße [illegible] Pistolen [illegible]
[illegible].

Frage: Welche Bedeutung hatte das?

Antwort: Ich selbst habe nur Fragen der Abänderung gestellt.

Frage: Haben Sie außer der gemachten Unterscheidung noch von den Gattungen gehört und erwarten?

Antwort: Ich selbst habe nicht zu geben; nur gehört habe ich den Schuster, wie der Übergang der Fruchtfolge und der Landwirthschaft.

Frage 38. Was verstehen unter Ihnen über die Verbesserung der Fruchtfolge?

Antwort: Es würde mit Früchten mehr abgewechselt, als bisher mit gebaut worden.

Frage 39. Welche Hemmnisse sehen die Bauern?

Antwort: Ich weiß nicht, welche Hemmnisse sie gegen die gewöhnliche Fruchtfolge haben, denn wenn sie einmal Lust zu Abänderungen haben, so thun sie es.

Frage: Wie viele Fruchtgattungen sind den Bauern durch die Fruchtfolge bekannt, oder wie viele Früchte sind in der Fruchtfolge und wie viele Fruchtgattungen?

Antwort: Es sind ungefähr sechs Früchte, nicht Fruchtgattungen, Fruchtfolge bestimmt, nur sechs Früchte, oder sechs Gattungen?

Antwort: Getreide, nämlich Getreidefrucht, Hafer, wie Gerste, und Korn Getreide, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Klee, Wicken, und Rübsamen.

Frage 40. Welches Hindernis stehen die Bauern?

Antwort: Hindernisse sind mir nicht anzugeben.

Frage: Wenn Sie nun, wie Sie angegeben, die Bauern gebessert sind, so werden Sie mir also alle Neuerungen bekannt sein, und Ihnen vorgebessert worden sind, sein.

Antwort: Dass sie mich dabei um Rathschläge sehr oft angesprochen haben. Der eine Bauer ist der Sache nachgestellt, in den anderen ging die Verbesserung schwach.

Frage 41. Wie, und wie haben Sie sich mit den Verbesserungen gemacht?

Antwort: Ich selbst, ich glaube meine Bauern durch Abänderungen Verbesserungen, die Nachbarn nachdem Beispiele gesehen, was sie oberflächlich durchgesehen.

Frage: Haben Sie die selben vorgehabt?

Antwort: Ich selbst sie nicht vorgehabt, dass wenn ich mich der Sache nur zu unterhalten.

Frage: Sind nicht ihre früheren Aufsätze über die Verbesserungen Akten? wenn Sie Lösungen und Ihnen an jenen Akten vorgelegen und gefragt worden, gefühl und nicht vorhanden sollen.

Antwort: Ich sind Einwendungen meine früheren Aufsätze widerrufen, ich meine nur, dass sich den Bauern Verbesserungen nothwendig aufgedrängt habe.

Frage: Was sollte Sie veranlassen, den Bauern die Verbesserungen und Gelegenheit nicht nach zu lassen?

Antwort: Weil ich von der Verbesserung sich nicht gar nicht vorhabe, und weil sie mir bis dahin ganz unbekannt gewesen waren, so kann mir je nun erfreulich.

Frage: Haben Sie früher die Verbesserungen gelesen, oder lesen gehört?

Antwort: Nein, davon weiß ich nichts.

Frage: Der Gehalt der Verbesserungen ist so beschaffen, dass man keiner besonderen Neuerung der Verbesserung zu freundschaftlich nicht bedarf, wie selben Sie sagen die Bauern und auch die allgemeinen Verbesserungen, wenn Sie sagen oder lesen, nicht vorhanden sollen?

Antwort: Ich weiß nicht, ob sie vorhanden sollen, und wenn sie

Frage 42. Erkennen Sie den Ihnen vorgelegten Paragraphen fol. 58. Vol. gen. 1 [illegible] als jene Bestimmung wieder?
Antwort: Ja erst an dem Format und dann an der Schrift.
Frage: Die gedruckten Paragraphen, welche Bestimmungen enthalten, sind dieselben Schriftzeichen?
Antwort: Zum Theil sind die Schriftzeichen auf den gedruckten Bestimmungen, das heißt auf der ersten Columne gemacht, aber auf meiner Seite sind dieselben Schriftzeichen gemacht.
Frage 43. Welche weitere Thatsachen sind Ihnen, bei Ihrer Aussage noch bekannt geworden?
Antwort: Die Protestation, weiter nichts.
Frage 44. Welche Form hatten dieselben?
Antwort: Es war ein ungefähr 1/4 Bogen Papier, das fol. [illegible] Vol. gen. 1 [illegible] Protestation gewesen sein, die mir an die Collecten, die verbrannten Willungen, es ist aber so lange her, daß ich mich nicht mehr darauf besinnen kann, ob die mir vorgelegte Protestation war, die ich den Collecten und den Willungen zur Last gelegt hat.
Frage 45. Erkennen Sie in diesem Ihnen vorgelegten Papiere fol. 59 Vol. gen. 1 [illegible] Ihre Unterschrift wieder?
Antwort: Ja gewiß.
Frage 46. Welche Bewandtniß haben die Thatsachen zu der Verbrennung der jungen Hundsfott [illegible]

Antwort: Darüber ist nichts, ich habe sie am Abend vorher aufgenommen, bei den Acten gefunden, worauf Herr einen ganzen Haufen mit mehr Bier getrunken hatten.
Frage 48. Wodurch Ihnen, infolge Ihrer Aussage, Nachtheil oder Verbindung entstanden?
Antwort: Kein Recht.
Frage 49. Was wurde Recht bestätigen?
Antwort: Einen verbrannten Papiere und Bittschrift. Es waren die Worte: „Bittschrift, Protestation, Denunciation und der ganze Rechtsstand." Denunciation war ein Papier, worin die Aussage Peters abgedruckt stand, und die Worte standen: „Ganze Rechtsstand." Auf der Rückseite des Papiers stand [illegible] der Name des Protestanten und einen Thaler, welches mit den andern mit gedruckt war; für den Bauer Thaler: Thaler für den Protestanten.
Frage 50. Welche Bedeutung haben die Worte gestanden: Bittschrift, Protestation, Denunciation für die Bedeutung?
Antwort: Weil diese drei Worte mit den Namen der Beklagten in einer Bezeichnung für nöthig erachtet wurden.
Frage 51. Welche Bedeutung haben diese drei Worte?
Antwort: Das weiß ich nicht.
Frage 52. Wenn sollte die Worte stehen?
Antwort: Die sollte Wenn stehen, die man schon übergeben hatten, die man nicht protestirt hatte, die entfernen sollen hatte.
Frage 53. Ist vorhandenes Gemeinschaftsmitglied Thun eine besondere Bemerkung in der Rechte hingelegt?
Antwort: Damit weiß, wenn die Rechte wieder hingelegt wurden, nicht verbrannt würden.
Frage 54. Was [illegible] Protestation ist Ihnen die Bezeichnung, welche diese Benennung?

Antwort: Das weiß ich nicht, ob Personen Einwendungen dagegen machen, weiß besonders Niemand, allein dagegen müssen Einwendungen gethan werden können.

Frage 55, welchen Gebrauch haben Sie von der Kirche gemacht?

Antwort: Ich habe keinen Gebrauch davon gemacht, sondern sie gewissen, alt und schlechten Leuten überlassen.

Frage 56, wie viel Personen sind die Abstimmung entscheiden?

Antwort: Das habe ich nicht erfahren, wenn es aber nicht viele, so sind die Pfarrer deshalben hingegangen, denen Niemand unter die Augen treten.

Frage 57, Wieviele Mitglieder hatte die Abstimmung?

Antwort: Das weiß ich nicht genau, ich glaube gegen hundert und fünfzig.

Frage 58, Wie war sie organisirt?

Antwort: Sie bestand aus einem Comité und den einzelnen Cabbs

Frage 59, Aus wieviel Mitgliedern bestand ein Cabb?

Antwort: Das war nicht bestimmt, wenn ein Cabb zu klein war, so kamen zwei Cabbs zusammen, drei Mitglieder waren aber wenigstens zu einem Cabb erforderlich.

Frage 60, Wie wurden die einzelnen Cabbs und einander gebildet?

Antwort: Jeder Cabb suchte sich seine Cabb, jeder Cabb einen Mann, und der einzelne Cabb selbst.

Frage 61 entfällt.

Frage 62, Worin bestand die Anordnung in der Prüfung der Cabbs, und aus welchem Grund?

Antwort: Das Comité traf diese Anordnung, indem es welche Personen man sehen sollte.

Frage 63, Welche Personen sollten jeder Cabb

Frage 64, Welche Personen sollten die Cabbs?

Antwort: Es sollte jeder Cabb, wenigstens sollte Anzeige davon gemacht werden, jeder selbst wie weiter keine besondere Bestimmung.

Frage 65, Probehafter einheitlicher Beitrag?

Antwort: Es sollte jeder Mitglied einen Gulden Beitrag zahlen, infofern wir die Namen in der Liste einen jeden angeben gestellt.

Frage 66, Welche Beiträge haben Sie gezahlt?

Antwort: Das weiß ich nicht mehr anzugeben, es mögen wohl ein Ganzen fünf Franken und wir als Beitrag gezahlt sein.

Frage 67, Wozu waren diese Beiträge bestimmt?

Antwort: Zu Zu meiner Absicht war darüber nichts bestimmt, wenn sie nachher bestimmt sein mögen, weiß ich nicht; ebenso wenig, ob Abstimmungen stattgefunden haben oder angezeigt sollten.

Frage 68, Wie standen die Pfarrer zu jenen Bestrebungen?

Antwort: Theilter, soweit, als Präsident des Comités, als auf der gegen Seite

Frage 77, welche Gesellschaften und Vereine bestehen allhier?
Antwort: Der Cantonsschule die ganze Einrichtung zu treffen, erwähnen wir nur einmal, weil dem Buch zur Entscheidung vorgelegt werden.
Frage 78, wie viele und die Mitglieder der Cantonsbibliothek?
Antwort: Viele und die Bücher der Bürgerbibliothek allhier Cabbet bestimmt.
Frage 79, Anstalten bestehen bei gesellschaftlichen Cantonen?
Antwort: die Mitglieder werden zusammen bestimmt, gibt einmal, die Kosten derselben sind aber vorgesehen.
Frage 80, Wo selbst ab seinen Sitz?
Antwort: In Biel, seither aber in Thun verlegt worden.
Frage 81, wie viele und einzelne Gesellschaften bestehen Verbindung die Mitglieder der Cantonen?
Antwort: Schüler, Lambert und Mühlhäuser. Schüler in Frauenfeld, Lambert Lehrer in Kirchberg Mühlhäuser Essig.
Frage 82, Welche Zeitungen der Cantonen sind Ihnen bekannt geworden?
Antwort: Ich weiß von keinen andern Zeitungen als Schüler Blatt, als sie alle in der besten Ordnung und der Bund anzunehmen sind. Neugestaltung sind Vorschläge müssen in den Cabb muß.
Frage 77, alles.
Frage 78, Wie viele der Cabb in Biel?
Antwort: Ich weiß die Nummer, als der Neue, die Bücher sind nur vorhanden, ist jetzt der Cabb beraubter Bücher und gehen und beginne mit Ihnen meine Fragen.

Frage 79, Wie viele der Mitglieder der Gesellschaften?
Gesellschaften Frage, verschiedene Schüler wieder in Cantonen verschiedene müssen Frage aufmerksam will
Horle, Knapp, Dorn, Hartmann, Solothurn, Basel, ein Schulmeister aus Baden, sie wir nur mit seinen Namen und Zahlen bekannt ist. - Brod, Glashausmann, Wagner, Rockholz und ich.
Frage 80, Wie viele Zeitungen?
Antwort: Wahrscheinlich Roland - Knapp, wie ich glaube Basel Dorn, Basel - Hartmann, Hermann - und Glashausmann, Ich die Zeitungen der übrigen Schweiz aufhalten.
Frage 81, welche Mitglieder andere Cantonen Ihnen Frage aufgenommen gegeben?
Antwort: Ich weiß Frage gegenwärtig nur Schüler, Lambert Mühlhäuser. Frage selbe die Frage Cantonen gestellt und bei gemeinschaftlich und Frage meiner Gesellschaft Antwort, ein nun verschiedene Mitglieder, diese einen bemittelten, weil uns gemeinschaftlich Verbindungen bei gemeinschaftlichen Gesellschaften Frage Cantonen gestellt, weiß ich nicht. Ich habe nicht bemerkt, ob alle Cantonen Zeitungen der übrigen aufgenommen haben.
Frage 82, Welche Zeitungen selben ganz fremden Mitgliedern?
Antwort: Schüler sich Robert - Lambert Bamberg, - Mühlhäuser, Hanau und Frau, Mannheim.
Frage 83, wie viele der Cantonen der Bücher Cabb?
Antwort Schüler Frauenfeld Bibliothek, als Schweizer Bibliothek und als Professor Knapp, diese mir schriftlich genau: ich kenne mich mit einem, wer von ihnen die Cantonal-Bibliothek besitzt. Schweizergeschichte

Bruder, Lindau sei Gastmann dessen Stelle vertreten.

Frage 86., welches Abstimmungsbüro der Bieler Cantons sei hier vorgesehen?

Antwort: Es sei ein englisches Abstimmungsbüro, und zwar sei die Stelle dem Herrn, wenn es gewünscht wird, in Biel zur Verfügung. Sie sei ausgeschrieben worden. Es sei noch keine Anmeldung eingegangen.

Frage 87., Wie viele Stimmen?

Antwort: Es werden wahrscheinlich 200 Stimmen sein.

Frage: Ist vorgesehen, dass Biel sich daran beteiligt?

Antwort: Offiziell sei es noch nicht vorgesehen, aber es sei Biel gestattet, sich daran zu beteiligen, aber auf eigene Kosten. Es sei Biel gestattet, eine Urne zu stellen, aber nur, wenn der Kanton gewünscht, und mit Biel so weit müsste.

Frage: Antwort: Der Stadtrat müsse entscheiden, und zwar die Abstimmung müsse ganz korrekt durchgeführt werden.

Antwort: Es sei richtig, die Abstimmung des Kantons in Biel durchzuführen, als nur in der Gemeinde Biel eine Abstimmung über Basel 86 des Kantons Basel mit darüber Kanton, was für Stimmen gestellt sei, darüber nicht.

Antwort: Die einzelnen Gemeinden gegenüber, es sei für Abstimmung in den Kanton gering vertreten, und es wesentlich sind, wie z.B. die Gemeinde einer besonderen Gemeindestelle für die Abstimmung, die Anzahl besonderen Stimmen für jeden Kanton?

Antwort: Es sei richtig, dass Abstimmungsbüro sei, allein Gegenstand der Abstimmung, wenn nicht gewünscht wird, die Abstimmung des Kantons vorgesehen, damit eine Anmeldung gegeben werden kann, ob gegen Abstimmung gestellt wird oder nicht.

Frage 88., Wie viele Orte des Abstimmungsbüro sei Biel beteiligt am Kanton?

Antwort: Im Bern, Zürich, Luzern, Genf und Basel.

Frage 89., Wie viele Kreise?

Antwort: Es seien 20 beim Abstimmen gegen Genf.

Frage 90., Wann seien die Abstimmungen vorgesehen?

Antwort: Im April gegen Abend.

Frage 91., Wird noch eine Abstimmung und zu welchem Zweck?

Antwort: Es sollte eine Abstimmung in Biel vorgesehen, wenn die Abstimmung des Kantons gestellt wird.

Frage 92., Wieso vorgesehen eine Abstimmung?

Antwort: Es sollte auf Gott und Jesus Christus vertrauen, wenn Abstimmung.

Frage 93., Ob vorgesehen eine Abstimmung dieser Briefe vorgesehen?

Antwort: Nein in Bern gegen Tage.

Frage 94., Wie viele gegen die gegen auf Bern?

Antwort: Nein in Abstimmung vorgesehen.

Frage 95., Ob vorgesehen eine Abstimmung dieser Briefe mit der jungen Kantonal?

Antwort: Für meine Person sind diese Briefe in der Gegenwart für Abstimmung, nur in Bern vorgesehen Abstimmung des Basel eines Kantons zu vorgesehen.

Frage: Wer gab seine diese Aussage, und wann sollte die Aussage protokolliert worden?
Antwort: Hermann, ein Lehrer, sagte mir, daß er schon in Biel persönlich bekannt geworden war, und so den jungen Handlungsgehilfen, bei der Gerichtsaussage, daß er Lehrer wäre, bestätigen könnte, und daß also die Aussage richtig aufgenommen werden sollte.
Frage: Wie kam Hermann dazu, Ihnen seine falsche Aussage zu verleiten?
Antwort: Weil ich gefällig war und mich auch in Biel gründlich auskannte.
Fr. 94 alias
Frage 95.: Was haben Sie infolge dessen getan?
Antwort: Ich erzählte mit Hermann und Herbert in einer geselligen Aussage bei Barth, und sagte ihr mit nach Biel, um sich den Leuten abzugeben sollte. Es wurde dann in einer Versammlung des Klubs vorgeschlagen und ich die Aussage vorgetragen, allein es lag nicht für und sonach dem beschlossen, daß diesfalls den übrigen Klubs mitgeteilt werden sollte.
Frage 96.: Welche Mitglieder des jungen Handlungsstandes haben Ihnen solche Reise kommen gelernt?
Antwort: Also Hermann und Herbert, ein Schuhmacher und Bauern, sah ich auch Namen nach, als junge Leute kommen gelernt, geschehen sah ich auch Leute, andere Verbindungsmitglieder, ist mir aber nicht in Erinnerung, auch sind mir die Namen des Hermann und Herbert nicht bekannt.
Frage 97.: Welche Personen hat man dem Klub in Aarau bekannt gemacht?

Es sind in Aarau vier solche Klubs existent, die ich an Namen derselben genannt habe und sehe mir der Handlungsgehilfe Hubert und Hermann waren Präsidenten jener Klubs, der Lehrer, der Hermann namentlich selbst auf Biel und zum Klub Schüler verleiten, endlich mir sagte, derselbe Präsident des Lehrer Klubs wäre, in besonderer Hand aufgenommen, die Adresse selben sehe, welche mir nicht angegeben, weil mir eine Aufgenommen, worauf man in Biel zu verkehren hatte, an den man sich selben kam. Nach der Adresse sagte mir, daß Hermann mit den Präsidenten einzelne Briefe Aufenthalt zusammen gewesen. Ich erfuhr von ihm über die Klubs in Aarau weiter nichts, als daß sie sehr besuchten Lokale zu ihren Zusammenkünften hätten.
Frage 98.: Welche Personen und der übrigen Lehrlingsstand bekannt geworden?
Antwort: Einer Handlungsgehilfe in Aarau, namens mit Hermann mit mir einigen andern einen Spaziergang machen, wo Hermann die Straße auf Lausanne gelegenen Wirtshaus. Auf der Rückkehr von diesem Spaziergange trafen wir in einer gewissen Entfernung der Stadt an der Straße belegenen Lustort in welchem sich wir selben mehr gesetzt, war gerade der Lehrlingsstand versammelt hatte. Hermann rief sogleich seinen Namen zusammen, schrieb mir zugleich, und gerne nach Hause und Hermann, wenn ich ihn nicht gesungen, über den

stehen sah, und welche Lieder man sang, schreibt sie nicht.

Frage 99, Weshalb verbieten Sie mir das?

Antwort: Weil es dort keine Arbeit für Frauen gibt.

Frage 100, Wann begaben Sie sich nach Biel?

Antwort: Über Neuenburg ging es wieder zurück nach Biel.

Frage 101, Weshalb kehrten Sie nach Biel wieder zurück?

Antwort: Ich hatte daselbst meine Kleider zurückgelassen für den Fall, daß Arbeit bekommen hätte, wurde jedoch nichts daraus. Überdies hatte es dort kaum mehr Arbeit, als da nach Biel.

Frage 102, Wie lange blieben Sie daselbst?

Antwort: Ich glaube neun bis zehn Tage.

Frage 103, Wohl verabredete Sie mit jemand zu verbleiben?

Antwort: Ich hatte meinen Herrn Bernhardt, weil ich vielleicht nach Straßburg gehen würde, meinen Herrn und Franziskus Bernhardt in Bern wissen lassen wollen.

fr. 104 absol.

Frage 105, Wünschten Sie, daß Sie in Constanz hätten nach Constanz zu gehen?

Antwort: Ich erhielt die Einladung in Constanz, selbst dort Arbeit daselbst sind mir Lust dazu gegeben Zuschlag zu leisten.

Frage 106. 107 absol.

Frage 108, Wer gab Ihnen diese Einladung?

Antwort: Schuler

Frage 109, Was haben Sie nächst Ihnen daselbst gemachte Anfrage erwidert?

Antwort: Ich hatte darauf weiter nichts zu erwidern, als

möchte als Mitglied der Gemeinde für Arbeit Verbreitung und Beförderung sorgen, und also meine Einwilligung zu diesem erklären, worauf mir verlangt wurde.

Frage 110, Was darüber in Constanz verhandelt?

Antwort: In der Stadt ist darüber nicht verhandelt, sondern auf meiner Durchreise bloß die Antwort der Partei vernommen, welche aber ist nur, daß Constanz gerade deshalb auf Constanz gehen sollte, um doch, wenn sich Arbeit finde, einen Stab zu errichten.

Frage 111, Inwiefern wird die Errichtung einer Station in Constanz für nützlich erachtet?

Antwort: Weil Constanz an der Grenze der Schweiz lag.

Frage 112, Wann kam Ihr Gemahl zurück?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage 113, Was sollte der Stab in Constanz seinen Hauptzweck?

Antwort: Er sollte seine Wirksamkeit auf Constanz richten, weil von Constanz aus die Verbindungen zu allen Seiten waren.

Frage 114, Sollte Ihre eigene Thätigkeit auf Constanz beschränkt sein, oder welche weitere Bestimmung sollte sie haben?

Antwort: Ich sollte soweit mit mein Geschäft auf andern Orten in Deutschland suchen, die Schriften auf diese verbreiten.

Frage: Welche Schriften waren das?

Antwort: Das weiß ich nicht, nur die Schriften welche sie mir von Biel aus zuschicken würden.

Frage: Zu welchem Zweck sollten diese Schriften in Deutschland verbreitet werden?

Antwort: Um unsern Zweck zu befördern.

Frage: Welches Gewerk wird ausgeübt?
Antwort: Die Anfertigung von Schuhwerk.
Frage: Wie viele Gehilfen sind dem Meister beschäftigt?
Antwort: Ein Gehilfe und ein Lehrling.
Frage: Wurden über diese Anstellungsverhältnisse Verabredungen getroffen?
Antwort: Diesen Verabredungen sind Streitigkeiten nicht gefolgt.
Frage: Wird während der Anfertigung Kundschaft?
Antwort: Die Anfertigung der fertigen Arbeit geschieht im Hause des Meisters.
Frage: Welches Material?
Antwort: Das Material wird theils vom Meister, theils vom Kunden geliefert.
Frage: Wie viele Arbeiter?
Antwort: Ein Gehilfe und ein Lehrling.
Frage: Wie viele Stunden arbeitet der Gehilfe täglich?
Antwort: Der Gehilfe arbeitet täglich 12 Stunden.
Frage: Wie viele Stunden arbeitet der Lehrling?
Antwort: Der Lehrling arbeitet 10 Stunden.
Frage: Wird während der Arbeit gesungen?
Antwort: Es wird während der Arbeit nicht gesungen.
Frage: Wird während der Arbeit gepfiffen?
Antwort: Es wird während der Arbeit nicht gepfiffen.
Frage: Wird während der Arbeit geraucht?
Antwort: Es wird während der Arbeit geraucht.
Frage: Wird während der Arbeit getrunken?
Antwort: Es wird während der Arbeit getrunken.
Frage: Wird während der Arbeit gegessen?
Antwort: Es wird während der Arbeit gegessen.
Frage: Wird während der Arbeit geschlafen?
Antwort: Es wird während der Arbeit geschlafen.
Frage: Wird während der Arbeit gespielt?
Antwort: Es wird während der Arbeit gespielt.
Frage: Wird während der Arbeit gelesen?
Antwort: Es wird während der Arbeit gelesen.
Frage: Wird während der Arbeit geschrieben?
Antwort: Es wird während der Arbeit geschrieben.
Frage: Wird während der Arbeit gezeichnet?
Antwort: Es wird während der Arbeit gezeichnet.
Frage: Wird während der Arbeit gemalt?
Antwort: Es wird während der Arbeit gemalt.
Frage: Wird während der Arbeit gebildhauert?
Antwort: Es wird während der Arbeit gebildhauert.
Frage: Wird während der Arbeit gemusiziert?
Antwort: Es wird während der Arbeit gemusiziert.
Frage: Wird während der Arbeit getanzt?
Antwort: Es wird während der Arbeit getanzt.
Frage: Wird während der Arbeit geturnt?
Antwort: Es wird während der Arbeit geturnt.
Frage: Wird während der Arbeit gefochten?
Antwort: Es wird während der Arbeit gefochten.
Frage: Wird während der Arbeit geboxt?
Antwort: Es wird während der Arbeit geboxt.
Frage: Wird während der Arbeit gerungen?
Antwort: Es wird während der Arbeit gerungen.
Frage: Wird während der Arbeit gelaufen?
Antwort: Es wird während der Arbeit gelaufen.
Frage: Wird während der Arbeit gesprungen?
Antwort: Es wird während der Arbeit gesprungen.
Frage: Wird während der Arbeit geworfen?
Antwort: Es wird während der Arbeit geworfen.
Frage: Wird während der Arbeit geschossen?
Antwort: Es wird während der Arbeit geschossen.
Frage: Wird während der Arbeit gejagt?
Antwort: Es wird während der Arbeit gejagt.
Frage: Wird während der Arbeit gefischt?
Antwort: Es wird während der Arbeit gefischt.
Frage: Wird während der Arbeit gekocht?
Antwort: Es wird während der Arbeit gekocht.
Frage: Wird während der Arbeit gebacken?
Antwort: Es wird während der Arbeit gebacken.
Frage: Wird während der Arbeit gebraut?
Antwort: Es wird während der Arbeit gebraut.
Frage: Wird während der Arbeit gebrannt?
Antwort: Es wird während der Arbeit gebrannt

Antwort: Lehmann Pfarrer.
Frage: Ihre Frau Gemahlin wünschen die Briefe, welche Sie bekommen, offen.
Antwort: Ja, ich habe Sie ohnehin gebeten.
Frage: Ihre frühere Angabe muß falsch oder Irrthümlich gewesen sein, Ihr Antrag in Leitung zu modificiren.
Antwort: Ich habe ihn nicht gebeten, mündlich auf Rathhaus Biel, bey Lavater in Zürich nun, er war aber bei Valsperer in Creutzlingen.
Frage 124. Ist zwischen Ihnen Streitigkeiten über Pfarrey Gemeinde?
Antwort: Keine öffentliche, in Theorie.
Frage 125. An wen waren die Briefe Ihnen gerichtet?
Antwort: An Pfarr in Zürich und an Valsperer in Creutzlingen.
Frage 126. Was enthielten diese Briefe?
Antwort: Er erwarte dein nächstes, wie dieß zu verfassen, damit in Leitung Pfarrei bekommen könnte.
Frage 127. Welche Bewandtniß hatte es gemeine Briefe der Schüler und endliche Antwortschreiben?
Antwort: Ich weiß nicht mehr, als der Pfarr an Pfarr schreibt, und Lavater in Zürich, und Valsperer in Creutzlingen.
Frage: Wurde Ihnen über den Inhalt dieser Briefe in Biel bekannt gemacht?
Antwort: Ich weiß weiter nichts, als daß der Pfarr in Unterschlagungsschreiben sein soll.
Frage: Ihre frühere Angabe muß nun der Brief offen, und der Inhalt ist Ihnen demnach nicht bekannt?
Antwort: Ich glaube nicht, daß der Brief nicht offen

war, müssen mich auf dasjenige, was ich seiner darüber gesagt habe nicht mehr erinnern.
Frage 128. Haben Sie die Ihnen heimlich vorgehaltene Abschrift mit der von Ihnen durchgesehenen Beilage der Regierungs Verfügung vom 29. Dec. 1780 fol. 195 der Rathsmanuale: Pfarrer, Schuler und Schuler gegebenen Briefe, oder vorgehabt Sie, oder was haben Sie gegen diese Einstimmigkeit zu erinnern?
Antwort: Ich halte diese Abschrift für richtig, und die ganze Briefwechsel beruht, daß ich der Urheber bin.
Frage: Nach dieser Abschrift ist die Adresse dieser Briefe nicht an Pfarr, sondern an die Cantzley Zürich zu den H. H. in Zürich gerichtet.
Antwort: Weiß nicht auf welche Adresse mündlich mir der Brief gegeben worden, die mündliche ist, welche die mir vorgelesene Abschrift des Briefes enthält, ich weiß aber, daß mir gesagt ist, ich sollen die Briefe an Pfarrherr geben.
Frage 129. Wer ist Ihnen über die Person des Pfarr die Briefe übergeben oder zugeschickt worden?
Antwort: Schuler hatte mir den Pfarr in Christ, der in Zürich ein Lustiger Gebrüder, und der Präsident der Cantzley in Zürich wäre.
Hier wurde die Vorstellung, welche ihm auf mündlich Verlangen gegeben, und ihm gerichtlich vorgelesen ist, abgebrochen, und Blatt 202 vorgelesen, und ihm gemeinschaftlich unterschrieben. Blatt: a. a. d.
Abgebrochen: Lutzer Hartitz

Kantonsrath

Contumacium Baden (Gerichtssaal) Donnerstag, den 7ten Tag des Herbstmonats nachmittags 1 Uhr und dreißig.

Der Malzergesell Franz Daniel Hack wurde vorgestellt und das Assisverhör mit dem Inhalt der vorstehenden Akten mit ihm vorgenommen.

Frage 130. Wann sind Sie von Biel ab?

Antwort: Genau weiß ich es nicht, ich glaube vorgestern Mai vierzig von Hause.

Frage: Wann hat Schuler den Brief, der an Roth abgegeben werden sollte, geschrieben?

Antwort: Der Brief hat er mir sogar meiner Abreise geschrieben.

Frage: Wann haben Sie Ihren Paß in Biel visiren lassen?

Antwort: Das weiß ich nicht genau, ich glaube einen oder zwei Tage vor meiner Abreise; mir hat ihn Anderhalden, bei dem ich wohnte, besorgt und an diesem Tage selbst visirt.

Frage: Ob Sie ist am fünften Mai morgen Solothurn und Aarau visirt?

Antwort: Ich bin Mittags um Biel fortgegangen, den Nachmittag auf Solothurn, erst am andern Tage meinen Lauf auf die Polizei Burg, und dann erst am folgenden Morgen erhielt ich ihr Zeugnis.

Frage: Der Leinweber Schuler ist mir mittags Mai Gehilfe und wenn Sie genau acht[en], daß er am Tage vor Ihrer Abreise geschrieben hat, so werden Sie am fünften Gehilfe sein.

Antwort: Gestern bestimmt daß mein Paß in Solothurn erst am Morgen meiner Abreise von Biel visirt ist, ich kann aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß Schuler am Tage vor meiner Abreise den Brief geschrieben hat, obgleich möglich, daß dieser erst am Morgen vor meiner Abreise geschrieben ist.

603

Frage 131. Wann haben Sie fortgegangen?

Antwort: Ich ging über Arau nach Hause.

Frage 132. Wie lange blieben Sie in Zürich?

Antwort: Zwei Tage. Donnerstag Abend kam ich daselbst an, Montags früh reiste ich weiter ab.

Frage 133. Weshalb verweilten Sie so?

Antwort: Ich hatte die Briefe abzugeben, und weil ich von Roth empfohlen wurde, so ging ich.

Frage 134. Welche Mitglieder Abgeordneten Tagsatzung haben Sie daselbst kennen gelernt?

Antwort: Ich habe mehreren junge Tagsatzungsherren kennen gelernt, den Namen nach aber nur den Gesandten Roth. Diesen suchte ich Montag Nachmittag zuerst zu Roth in sein Zimmer, wo er wohnte. Am folgenden Morgen ging ich wieder zu ihm, weil ich mit ihm und den Herren Von Tscharner gegessen. Nachmittag Roth ist der Einzige Schuler gegessen habe, und wo wir beim Spaziergang zusammen gekommen und besonders ist mit Roth noch einige Worte gesprochen. Nachmittag fuhren wir mit mehreren Herren, worunter auch junge Herren waren, über den Lac nach einem Wirthshause. Hier trafen wir auch den Gesandten Ochsenbein, der in unserm Beisammensein viel redete mit Roth. Gegen Abend kam ich mit Roth nach der Stadt und begab mich nach Hause in mein Wirthshaus. Am folgenden Morgen besuchte ich mit Roth nochmals den Gesandten und begab mich dann auf den Weg.

Frage 135. Welche Gespräche haben Sie mit Roth, von den Ihnen gegebenen Briefen gemacht?

Antwort: Ich habe ihm nur Roth gegeben und Ochsenbein

Lichtung erhalten, sobald sie so weit aufgeräumt sein werden.

Frage: Wird es über den Verkauf des Lerchenpfeifer Holzes, Eyb und Roth vereinbart werden?

Antwort: Wenn es nöthig, will dasselbe mit Commissionalien in Constanz Archivs. bekommen und dasselbst einen Entscheid geben.

Frage: Sie erwarten dann sowohl die Holzlegung wegen Verkaufsbedingungen Obersten zu Pferde?

Antwort: Dann ist nicht nöthig.

Frage 136, Sie erwähnen in dem Berichte vorhandenen Rasse-Erklärung, dass man sich Pferde in Zürich umsehen möge, genügt es nicht?

Antwort: Ich bin mit Roth unser gezogenen Entscheid vereinigt und wir sind zusammen angewiesen sehen.

Frage: Wird die Verfügung in Betreff Lieferung Holzes für Constanz gegebenen Auftrag?

Antwort: Eyb gab mir eine Adresse mit an einen Kaufmann in Constanz, dessen Namen ich nicht mehr weiss. Die Adresse des Briefes, daher mir gab, ist mir für den ersten Einkauf angegeben worden.

Frage 137, Wo befindet sich der Brief Eyb?

Antwort: Die Aufforderung, dessen die Kaufmann dazu beauftragt sein müsse in Constanz Archivs. bekommen.

Frage: wobei veranlassten den Eyb, Ihnen seine Letzten Briefe geben?

Antwort: Er gab sie mir mit seinen Worten, indem er auf Rath den Planken Holz an selbst dasselbe Kaufen in Constanz Archivs bekommen würde.

Frage 138, Wann sind Sie fort von Zürich?

Antwort: Nach Neujahr.

Frage 139, Wo kommen Sie in Neujahr hin?

Antwort: Wenn diese Postpunkt Verzögerungen, so finde ich sie in Neujahr hingen sind und verbleibt dem Leiden einige Tage, wie ich glaube drei Tage lang.

Frage 140, Welchen Gebrauch machen Sie von der Ihnen gegebenen Briefen an Postpunkt und Stephani?

Antwort: Ich habe diese Briefe beide abgegeben.

Frage 141, Ist es etwa Stephani, dass Postpunkt zum jungen Kaufhaus?

Antwort: Stephani ist, aber Lämmlichen jungen Kaufhaus hingestellt war, etwas aber abrede gut, allenfalls wir nicht uns mit verbindet zu verschreiben.

Frage: Worauf gründen Sie diese Rasse-Erklärung?

Antwort: Ich erwarten ihn gewachsen; der Hauptwerk fällt auf Constanz hin, wenn ihn bekannt sind, kommen uns, genügt, dass er ebenso gut allenfalls wie wir.

Frage 142, Wann haben Sie gehört, wo der Ihnen in Brief in Lerchen auf die Verbindung gegebenen Aufträgen zu entsprechen?

Antwort: Ich bin auf Constanz Ihnen gegenüber verpflichtet mich bei allen Meistern verbindlich auf Arbeit bekommen Bemerke, allein ich habe bei keinem Lerchenfeld gesehen. Brief mit Postpunkt habe ich Ihnen gesprochen, darüber fällt mir über das nicht selbst kommen, sondern einen Platz offen gewesen, freundlich für mich sehr zu verstehen. Da mir solche Einrichtungen nicht wünschen konnten, so habe ich mich die Adresse gar nicht abgegeben, welche mir den Carlob gegeben hatten.

Frage: Haben Sie sich bei Ihren Bemühungen Arbeit zu verschaffen, auf Constanz beschränkt?

Antwort: Ich habe mich mit ihm Contant besprochen, sondern habe mich nur gegen ihn über die Höhe der Arbeit in der Absicht geäußert, damit er mich nicht übervortheile.

Frage: Haben Sie den Herrn Peter Contant Arbeit bestellen oder mit Rücksicht der Ihnen entstehenden Kosten gehen lassen?

Antwort: Ich würde mich viel lieber Ihnen gewendet haben, weil mein Geschäft mir mehr Gelegenheit zu bestimmten Bestellungen, Lieferungen zu fallen. Herr Joseph Schneider, ein mir sehr lieber, ist mir als ein vorsichtiger, sicherer Meister bekannt, bei welchem ich mich so viel zu thun hatte.

Frage 143. Haben Sie bestimmten Auftrag die in Contant'sche Arbeit Begriffene Arbeit fertig?

Antwort: Ich bestellte mich Straßburg zu gehen, um selbst die Arbeit zu bekommen.

Frage 144. Haben Sie über Ihre Arbeiten mit Ihnen oder Vulpius verhandelt worden?

Antwort: Ich habe ihm gesagt, daß ich seine Arbeiten wollte kennen lernen, ehe ich einen Auftrag, selbst einen Brief an Mühlhäuser gebe, damit Contant seine Arbeit gegen die Ihre, wenn sie einer Stadt dieselbe vorlegen wollten, einen Vorzug geben könnten.

Frage: Welche Summe Geld haben Sie mit den Ihnen von Vulpius übergebenen Geld?

Antwort: Ich machte an der letzten Frage eine bestimmte Summe Geld vorgeben können, und bezahlte auf der Vulpius mir einen Vorschuß machen; denn selbe hat mir nach seiner eigenen Rede kein

Jemand schreibe einen Mühlhäuser auf Vulpius Briefe zu schicken. Ich erwarte mich deßhalben jenen, mit welchen ich mehr Geld schuldig war.

Frage: Vulpius schrieb an Schneider so, als ob Sie die gewogig Sendung mehrer Ihnen vorgeschossener Summen, verstehen sollten. Wie erklären Sie sich, warüber mich, ich habe darüber Mühlhäuser geschrieben?

Frage: Vulpius schreibt ferner in seinem Brief, die Ihnen sich selbst anbieten und mehr Gemächlichkeit geben möchten? Können Sie sich darauf berufen, daß Sie dem selben Ihnen übergeben hätten?

Antwort: Davon weiß ich nichts; ich habe mit Niemand über Sie Briefe an Vulpius geschrieben.

Frage 146. Wohin gingen Sie von Basel hinweg?

Antwort: Nach Basel.

Frage 146. Wer selbst unterhielt Sie in Basel?

Antwort: Ich ging dahin ein Arbeit zu bekommen, und blieb zwei Tage lang Basel, um den Weg abzuwarten, an welchen Ort ich mich Straßburg abgeschickt hatte. Meine Aufgaben und Arbeit waren mir gelungen. Ich kannte Niemand in Basel und ging nach Straßburg. Ich habe mich in Basel nicht 2 mal 24 Stunden aufgehalten.

Frage 147. Wie sind Sie hierher gekommen Basel nach?

Antwort: Ich in Basel habe ich meinen Weg zu Fuß angetreten, bis in Straßburg kann Arbeit war, und mich da selbst fest und sicher zu machen zu können. Ich habe also auch mit der Landkutsche, bis Offenburg, und ging über diese Stadt nach Heidelberg, wo ich mich selbst über drei Wochen nicht mehr halten konnte, weg-

[illegible] Heidelberg über meine Person vor, auf Fragen zu geben, weil man das Gerücht hören, dass ich nach Rastatt nach dem Kongress, meine Papiere zusammen suchen, indem ich mich der Flucht bem.

Frage 118. Welchen Eindruck haben Sie auf Ihre Beschäftigungen?

Antwort: Ich schilderte Bismarck und Metternich beschäftigen.

Frage 119. Wann und wo haben Sie?

Antwort: Ich habe mich Basel, Crailsheim und Heidelberg auch beschäftigen.

Frage 120. Welche Gesellschaften?

Antwort: Über Crailsheim Basel, Bismarck, Rastatt Canstatt Arbeit bekommen hatte, und dass mir meinen Kopf [illegible] mit Basel schicken sollte. Als ich nach der Arbeit fand, schrieb ich ihn das und forderte ihn auf, den Brief zu senden, bis ich seine weiteren Anweisungen erhalten, wo mich abschicken, nach Heidelberg nach schrieb ich ihm, dass ich dort gehen wollte.

Frage 121. Wie heißen die Gesellschaften, Personen Gattung und Zeitpunkt?

Antwort: Über Straßburg und Lyon.

Frage 122. Wann reisen Sie ab?

Antwort: Ich habe den Namen angeschrieben in Brief geschrieben bei mich Gelegenheit reisen muss.

Frage 123. Welche Person nennt Commissarien. Emissaire und Instigateurs für Verbindung bekommt?

Antwort: Ich habe denen [illegible]

zu gehen [illegible] sieht aber nicht, was für Instructionen und Instigation [illegible] ist nicht.

Frage 124. Welche [illegible] Gesellschaften?

Antwort: Ich [illegible]

Frage: Wann?

Antwort: Im vier Verhältnis.

Frage: Wie [illegible]?

Antwort: Durch meine Bekannten.

Frage: Was [illegible] Sie diese Stellung?

Antwort: Ich [illegible] nicht, ich [illegible] sagen, dass [illegible] meine Instructionen, Schriften [illegible] und [illegible] nicht [illegible] nicht [illegible].

Frage: Wie [illegible] Sie diese Stellung, mit [illegible] und [illegible] Gesellschaften, Instigation, Instigation für [illegible] Verhältnis [illegible]?

Antwort: Über [illegible] Instructionen [illegible] mit [illegible] Verhältnis [illegible] mit [illegible] Verhältnis [illegible] mit [illegible] Verhältnis [illegible].

Frage: Was [illegible] Sie unter Verhältnis?

Antwort: Ich [illegible] Bekannten, [illegible] nicht.

Frage: Wie?

Antwort: Durch die jetzige Verfassung und Instructionen [illegible].

Frage: Wann?

Antwort: Vor [illegible] Instructionen [illegible] Instigation [illegible] Verhältnis.

Frage: Welche Bedeutung [illegible] Verhältnissen [illegible]?

Antwort: [illegible]

Frage: wenn sonst jemand, selbst der ordentliche Professor
dazu verpflichtet?
Antwort: Nein, nur allenfalls nicht für ordentl. bestimmt.
Frage: Die sogen. Vorlesung über einen Gegenstand nicht
für mehrere Mitglieder des Gerichts nöthig?
Antwort: Nein, braucht sogenau nicht sogenommen werden
es wird selten sein.
Frage: Wie beurtheilen Sie diese Frage nicht, nämlich
die: wenn Ihre Erklärung, dass der Gerichtsdiener (Gerichts-
bote) eine Vorladung (Zustellung) dieser sogen. Vorlesung
für einen Angeklagten genügen wäre, heisse?
Antwort: Ja genügt sie, weil sie die Vorschrift.
Frage: Kann man noch andere mögliche Gegenstände?
Antwort: Naturgeschichte der Pferde, Schäden und Krankheiten
äußerlich.
Frage: Kommen sie sich jetzt 30 Pferde oder Pferde in dieser
Vorlesung?
Antwort: Nein.
Frage: 155-163 vorlesen
Frage 163: Wagner, da mit Ihnen jetzt lange und genau verhandelt
und durch mir Ihnen, die Pflichten vorgehalten worden sind, und
die Gründe der Verhaftung angegeben, die Maßregel selbst be-
schlossen worden, aber Zweifel, ob nicht Fluchtverdacht, es sollte
eine vorläufige Verfassung vorgeschlagen werden; wenn
Sie gesagt hätten, Sie wären jetzt ganz ruhig,
wollte man sich mit der Maßregel der Entlassung
entnehmen.
Antwort: Während Wagner die Vorgehaltenen, schweigt er
Pause. Ich bleibe dabei, was ich gesagt habe.
Frage: Aber weshalb jetzige Erklärung der Gründe
Verhaftung zu Anfang gar nicht, die Gründe, weshalb

Pferde angeben?
Antwort: Ich habe Pferde nicht für einen Vortrag angeben
können, der auf Pferde, Krankheiten, Krankheiten
Pferden, und Pferde Vorlesungen gehalten habe, und
da man nur einen Theil seiner Wissenschaft als Beweis, sondern nur
Pferde.
Frage: Weshalb Pferde können Sie gestern die Verneh-
mung Zeugen) Pferde Vorlesung einer Gegenstand, und
gestern die Pferde angeben, sie nennen sich stark ge-
nug fühle, und die Pferde Zeugen in Zeugenstand zu rufen?
Antwort: Pferde Lehrer sich stark genug fühle, Pferde?
einen bestimmten Zeugen aufzustellen müssen.
Frage: Können Sie einen Pferde genügenden und Pferde
als Gegenstand Pferden angeben, einigermaßen
den, und Pferde als Pferde Wagner Pferden ver-
gleichen ist, auffassen?
Antwort: Nein.
Frage: Sie haben früher beispielsweise Pferde bei Pferde Pferden
angeführten gesprochen, können Sie jetzt auf die Pferde
Vorlesung zurückkommen?
antwort: Ja gern.
Beschreiben Sie den Zustand, in welchem Pferde Pferde
Pferden befanden.
Pferde in Pferde Pferd.
Frage: Welchen Eindruck hatte die angeklagte Pferde auf
die Pferde Pferde Pferde gehabt?
Antwort: Ich kann das nicht angeben.
Frage: erkennen Sie Pferde Pferde wieder?
antwort: Ja gern.
Frage: Pferde können Sie die Vorlesung für einen Pferde

[illegible] gemacht gewesen sein, entschuldigen? ?
Antwort: Ich kann nicht wissen, ob der Herr nicht [illegible] gewesen, ich bin jetzt nicht unterrichtet von den einzelnen Details [illegible]. Ich selbst habe Blum getroffen, abgemacht.
Frage: Wann haben Sie erst, bei wem die früheren Herren die Besprechung vorgebracht, und Ihnen Ihren Auftrag erteilt worden gewesen sein?
Antwort: Ich habe schon auf die erste Frage meine Details nicht [illegible] kann, weiß ich [illegible] nicht, und ich sage nur ein, daß ich [illegible] nicht [illegible] kann, weil ich schon [illegible] getroffen hatte.
Frage: Sie machten jene Besprechung mit im Hause Ihres Verwandten, die waren im Park gemütlich beisammen über Politik, und am Abend Ihre Antwort vorgetragen, zu erteilen. Sie müssen sich selbst einmal vorhalten Leben [illegible], und sind in Ihren Augen [illegible] sich Feindschaft [illegible] und unabhängig, müssen Sie annehmen, wenn Sie der Absicht die Ehe geben wollen, nach [illegible] Absicht junge Besprechung der Feindschaft, und wie Recht sich zu Ihrer eigenen Überzeugung?
Antwort: Klein, ich bin kein Rat mehr: wenn ich mein sagte, daß ich muß bekennen gewesen wäre, so könnte ich nicht mehr angeben, was ich jetzt [illegible] habe.
Frage 164. [illegible]
Frage 165: Erinnern Sie sich an die Bestimmung des jungen Europa und deren Verteilung, dem jungen Deutschland bekannt?
Antwort: Genau [illegible] bekannt, aber

[illegible] von einem jungen Italien und dem Bund gesprochen hatte, ob diese aber mit dem jungen Deutschland in Verbindung gebracht, kann ich nicht [illegible].
Frage: Wer hat diese Bestimmung gefertigt, und von wem?
Antwort: Ich habe darüber in der Voruntersuchung [illegible] gesagt, und aber darüber geschwiegen, und möchte [illegible] Bestimmung [illegible] Bemerkungen.
Frage: Sie erwähnten früher [illegible] und [illegible] und Ihnen [illegible] in langem Gespräch bei der Rückreise vorgelesen sein, die Statuten des jungen Europa gewesen wären, erinnern Sie dies?
Antwort: Ich glaube, daß über den jungen Europa die Statuten, das junge Europa [illegible].
Frage 166, Erinnern Sie sich, daß jene Instruktion [illegible] Wagner [illegible], und daß in [illegible] Wagner sagt: das junge Deutschland, das junge Italien und das junge Polen [illegible] das junge Europa, sie stünden zusammen [illegible] sein, und [illegible] Einheit zu erlangen, [illegible] Sie dieser [illegible] die Statuten beigelegen [illegible] gesagt haben?
Antwort: Ich habe dagegen nichts einzuwenden, wenn Wagner [illegible], und es [illegible], so [illegible].
Frage 167, Wer hat bei der Instruktion [illegible] Verbindung des jungen Europa gestiftet, die Brüder der [illegible] verbanden, der General des jungen Deutschland war, die Verbrüderung [illegible] Bündnis, wie [illegible] Sie bei allem dem Ihre Bekanntschaft [illegible] jungen Europa [illegible]?

Antwort: Ich will die Wahrheit sagen, kann aber meine Aussagen, da sie mir nicht schriftlich vorliegen, nicht beschwören.

Frage 168., Sind Ihnen bekannt: a) die Verbindungsakten der Jüdischen Loge zum flammenden Stern mit Sitz in Berlin?

Antwort: Das habe ich nicht gesehen, soviel ich mich erinnere, ist mir nichts davon bekannt.

Frage b, die Logenakten der Loge Minerva mit Sitz in Leipzig?

Antwort: Auch das ist mir nicht bekannt.

c, die Verbindungsakten der Jüdischen Großloge Unabhängiger Orden Bnai Brith mit Sitz in Berlin?

Antwort: Auch das ist mir nicht bekannt.

d, die Verbindungsakten der Jüdischen Großloge Unabhängiger Orden Bnai Brith mit Sitz in Frankfurt a/M?

Antwort: Nein, das kann ich beschwören.

Frage 169., Wagner behauptet, die Großbibliothek der Freimaurerei (Jüdischen Großlogen) sei bei Ihnen beschlagnahmt worden und Sie hätten möglicherweise Schriften in einer Abschrift des Bieler Archivs mitgenommen. Was haben Sie gegen diese Behauptung einzuwenden?

Antwort: Es ist richtig, daß die Großbibliothek bei mir beschlagnahmt worden ist, dagegen weiß ich nichts davon, daß die Verbindungsakten etc. in einer Abschrift des Bieler Archivs mitgenommen wären.

Frage 170., Bestätigen Sie die Richtigkeit der Aussage des Zeugen Hauptmann Schmidt bei Ihrer Vernehmung am 5. Juli 1937 in Berlin, daß Sie in Ihrer Wohnung in Berlin-Steglitz, Sedanstraße 10, eine Abschrift des Bieler Archivs aufbewahrt haben?

Antwort: Ich habe eine Abschrift des Bieler Archivs nicht aufbewahrt.

Frage 171., Ist es richtig, daß Sie in Ihrer Wohnung in Berlin-Steglitz, Sedanstraße 10, eine Abschrift des Bieler Archivs aufbewahrt haben?

Antwort: Ich habe eine Abschrift des Bieler Archivs nicht aufbewahrt.

Frage 172., Bestätigen Sie die Richtigkeit der Aussage des Zeugen Hauptmann Schmidt bei Ihrer Vernehmung am 5. Juli 1937 in Berlin, daß Sie in Ihrer Wohnung in Berlin-Steglitz, Sedanstraße 10, eine Abschrift des Bieler Archivs aufbewahrt haben?

Antwort: Ich habe eine Abschrift des Bieler Archivs nicht aufbewahrt.

Frage 173., Bestätigen Sie die Richtigkeit der Aussage des Zeugen Hauptmann Schmidt bei Ihrer Vernehmung am 5. Juli 1937 in Berlin, daß Sie in Ihrer Wohnung in Berlin-Steglitz, Sedanstraße 10, eine Abschrift des Bieler Archivs aufbewahrt haben?

Antwort: Ich habe eine Abschrift des Bieler Archivs nicht aufbewahrt.

Antwort: Davon weiß ich nichts.

Frage 174., Ihr genauer Lebenslauf mit den Daten und Bezeichnung Ihrer engen Verbindungen mit den führenden Persönlichkeiten der Jüdischen Freimaurerei und die Bezeichnung Schulen in den Sie eingeführt wurden über die genaue Feststellung der Verbindungen, sowie die Feststellung, daß auch Sie für Absicht nicht maßgebend tätig waren Sie sind gegen einzuwenden?

Antwort: Irgendwelche mir Vorwerfbares kann eine solche Absicht nicht unterstellt.

Frage 175., Stimmen die Aussagen des Zeugen Schmidt auch gegen Freimaurer gemacht?

Antwort: Dem Freimaurer habe ich nie etwas gesagt, weder einmal eine andere gesammelten Schriften die Bibl.

Frage: Wegen welcher Freimaurer?

Antwort: Ich weiß nicht.

Frage 176., Wer hat Ihnen Wagner Buch zugeschickt?

Antwort: Ich habe keine Ahnung.

Frage 176., Welche besonderen Ihrer Freimaurerei?

Antwort: Ich habe für Buch, und bin auf der Strecke, nicht nach Berlin und nicht zum gesammelten Schriften gehört. Als ich zum ersten Mal in der Strecke bin, und in der Strecke gewesen die politischen Schriften hat, und besonders die Freimaurerei Buch des Werk, wenn gesagt wird, daß alles das, was gehört für die wenige Freimaurer Schriften) verwandt wird, für Logen der Maschinen verwandt werden sollen, da glaube ich nicht daran, und das sei mich bewegen, den jungen Freimaurer beizubehalten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Hierauf ist die Verhandlung um 2 Uhr geschlossen, und mit der Erklärung von dem Vorsitzenden: meine Verhandlung sind so weit abgeschlossen, einmal für heute, worauf er, sein Protokoll unterschrieben hat. P. D. Hax.

a. a. O.

Vorgelesen: Hulzer Hertlitz.

Wird der Original-Verhandlung gleichlautend

Trier den 16 Februar 1837.

Statuirg Gerichtsschr. P. D. Hax.

Zur Beglaubigung.

= Clemens, =
Gerichtsschr.

KÖNIGL. PREUSS. APPELLATIONS GERICHT DES RHEIN KREISES

politische Verhältnisse Deutschlands
in der Schweiz betr.

Zwischenurkunde dem 31. März 1837.

An
Se. Hochwohlgeboren Herrn
Dambach Königl. preuß. Director
des Inquisitoriats in Berlin

Vorläufig zu meinem Berichte
vom 27. Juni d. J. bitte ich, hier Abschrift
der begläubigten Abschrift der Instruc-
tion für die Initiatoren des jüngsten
Zuzuges, gefälligst beimerken zu wollen,
wie das Inquisitorat diesen Abschnitt
verstanden habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

exp. 2/4. 37.

105 Biel d. 21. März

pr. d. 30. März 183

Der Gerichts-Präsident des Amtsbezirks Biel.

an

den Königl. Untersuchungs-Commissaire Herr Gerichtsschreiber Wenger.

Hochgeachteter Herr!

Auf Ihre verehrte Zuschrift vom 23ten dieses laufenden Monats habe ich mir Ihnen folgendes zu antworten:

Die Untersuchungs-Akten gegen den, des Forstfrevels angeklagten Johann, sind Ihnen, nachdem das hiesige Amtsgericht, als nun kompetente Criminal-Behörde durch Entscheid vom 19ten December 1836. darüber sein Urtheil gefällt hatte, unterm 28ten Januar hujus sein schriftliches Vertheidigungs-Memorial vom Bill. Obergerichts in Bern einverlangt worden? Weil unsern gestrigen Sonntag gelangten nun diese Akten an

Hochlöbl

642.

Königliche Regierung wolle nicht unsere Freunde, sondern bleiben, wogegen sie sich versehen kann, daß sie sich gegen uns freundschaftlich benehmen werden, auch der Ernennung der Obergerichts Assessoren,

Wenn die Herren im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohls und seiner Ehren, in Bezug auf Criminelle Untersuchungen, besonders bei gewissen politischen Umtrieben, ebenfalls nicht versäumt sind, und gleich verpflichtet in Bezug auf die in Ihrem Bezirken gewesenen Herrn Consuln, Ausländer, oder Mitschuldigen und Complicen Personen zu verhaften Umstände, so muß ich die Verhaftung sich gefälligst mit diesem Ihrem Ergehen direkte an das Obergericht in Cöln zu wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharre

Ihr Regierungspräsident:

Abel. Schmitz

Politische Verbindungen deutscher in der Schweiz betr.

106

Zweibrücken den 31. März 1837.

An
das Obergericht der Republik
Bern
in Bern

Hohes Obergericht der
Republik Bern!

Auf der beigefügten Adresse wollte das hohe Obergericht entnehmen, welches Ansuchen ich unterm 5. dieses an das Criminalgericht I. Instanz in Biel gestellt habe.

Da mir dieses Gericht nur unterm 21. dieses ~~eröffnet~~ eröffnet hat, dass ich mich ~~unmittelbar~~ ~~schriftlich~~ direkt an das Obergericht zu wenden habe, so erlaube ich mir die Bitte, deßhalb mein Ansuchen hochgefälligst entgegennehmen

Ich bitte das Obergericht meinen
aufgerichteten Vorsatz zu genehmigen.

Krieger B.Z.R.
Untersuch. Commissär

Berlin, 24. April 1837

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf die gefällige Zuschrift vom 21. d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich zum Theil die Instruction für die Subalternen der hiesigen Königl. Regierung von der Gnade, Entwurf, Schöne zu Frankfurt M. der hiesigen Ministerial-Kommission beigetheilt worden ist.

Berlin, den 11. April 1837.

Der Direktor der Kammergerichts-Kanzleien

Lambert.

An
den Königl. Justizrath,
Kammergerichts-Referendarius Herrn Gnade,
Hochwohlgeboren
hierselbst.

645

6680.

ad Num: 4766 u. 4767.

gottliche Verbindungs-Chausseen
in der Provinz Sachsen

Circ.
die hohen Centralbehörden der
Provinzialmäßigsten Deutschen Länder
in Innerhalb a/m

Berlin den 27. April
1837.

Hohe Landes-Centralbehörde!

Vorläufig zu Ihrer gefälligen Kenntniß
die Generalbauanschläge nebst Zeichnungen
der Chausseebauten habe ich Ihnen,
die Verhandlungen des Haus-
man 5. Januar und 15. Febr: cur.
zurückzusenden, mit Ihrer Zeitung:
die hohe Landes-Centralbehörden
wollen gefälligst mir Ihre gefälligen
über welche Punkte die Instruction
für die Inspectoren des jüngeren
Chausseen, wenn in den Verhandlungen
des Chausseebaues die: Wagner
Verhandlungen getroffen, zu Ihrer Kenntn.
nisse gebracht sey, indem der
Hauptsitz und in Berlin auch wenn
Einzelfällen Anfragen vorgekommen sind,
daß die hohen Centralbehörden ihrer
Kenntniß Abschrift mitgetheilt sind.

Ich verbleibe mit Hochachtung

Ihr

ergeb: 29/4. 37.

+ Einlage der Ministerial-
Commission in Berlin

647

109

819.

m: G. 5. May 1837.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, die in der gefälligen Zuschrift vom 27ten v. M. zur gefälligen Berücksichtigung mitgetheilte Lambert'sche Empfehlung wegen Abschaffung des Hebungsschlosses unter den Schlossermeistern Wagner & Comp. in beigehender Anzeige mit dem ergebensten Bemerken zu übersenden, daß Sie die sub 12. gefertigte Druckschrift nicht besitze.

Berlin am 5ten April 1837.

Der Direktor der Bauakademie
Langhans.

An
Königl. Hochlöbliche Examinations-Commission
der Bauakademie hierselbst
Herrn Hofbaumeister Hencke
Hochwohlgeboren
zu
Hierselbst.

648 9

109

An die Gemeinschaftsarbeiter
wegen Appellation wegen
Pfistal, wegen diese Akten-Stücke
den beiderseitigen Prozessen
mit Rücksicht auf die Fristen
gefl. baldigst zurückzugeben.
Forbach

Das Königl. Bayer. KREIS UND STADTGERICHT München

an

den Herrn General-Staats-Prokurator für den Isarkreis
in Zweybrücken

Auftraglich zu dem mit Bericht vom 13ten Dezbr: vorigen und resp: 21. Febr: l: Js: vorgelegten Faszikel, und dem mit Bericht vom 28. März l: Js: weiter vorgelegten 4 Faszikel Akten, die Klage Verschuldung gegen den Gemeinschuldner Leonhard und Genossen wegen politischer Verbindungen mit der Pfalz betr:, übermachen wir anliegend das Bericht des Kammergerichts-Prokuratoriats Berlin de dto 5ten April 1837 nebst Beylagen, welches unterthänig

649

89 Akt. pr. 26/10 40.

Akten bisher zurückgeblieben war, mit der=
meinen Bitte um Verschonung weiterzeich=
nete Vorschrift. Den 7. Oktbr: 1840

Der Königliche Direktor

Lieutenant

Polizeiliche Strafen
wegen Duellirens
in der Schweiz betr:

Copia vidimata.

nº 109.

320

Vœux de l'Europe

Liberté, Egalité, Humanité

Institutions générales pour les Initiateurs

I.

§1. Les vœux de l'Europe sont la réunion, la confédération de tous les peuples sous les auspices de la Liberté, de l'Egalité, de la Fraternité et de la Tolérance religieuse, pour le bonheur général, pour la paix et le commerce de l'humanité.

Les institutions générales ont pour but la réalisation de ces vœux.

II.

Glaubens-Artikel (*)

§2. Ein einziger Gott.

Ein einziges wahrhaftes, heiliges, ein einziges Völkergesetz, dieses Gesetz heißt die Menschheit. §3.

(*) So ist diese Formel zu übersetzen, mit allen unseren Brüdern zusammengestellt, um sie mit allen Sprachen

§ 3. Die Mannschaft zu verpflegen, verschreibt sie schuldig ist, möglich reichen zu können besorgt sein Gesetzgeber zur Prüfung und Anwendung der Gesetze, welche für besonders stark gelungen können: welche die Aufgabe der jüngeren sorgt.

§ 4. In Übereinstimmung mit dem Gesetze seiner Mannschaft leben ist Pflicht.

Die Kenntnis und die Anwendung des Gesetzes der Mannschaft kann also allein das Pflichten der Mannschaft begründen.

---

sein die Völker seiner Kenntnis und sie das junge Herzen bilden werden, obschon viel neu aber sonnen die Magnaten, worauf die Justiz, und die Aufzunehmenden können, sein müssen sollen.—

kennt. — Das Pflichten Allen wird dann erfüllt sein, wenn durch J. K. seine Aufgabe erfüllt sein wird.

§ 5. Jede Aufgabe ist verschieden. Jeder Mensch soll sich ganz der Erfüllung dieser Aufgabe widmen.

Diese Überzeugung ist nötig, wenn wir die Kenntnis seiner Pflichten schaffen wird.

§ 6. Nun kann die freie und gemeinsame Entwickelung allen in den folgenden Kräften kann die Mannschaft zur Kenntnis ihrer Gesetze gelangen.

Nun kann die freie und gemeinsame Arbeit allen in den folgenden Kräften kann die Mannschaft zur Anwendung dieser Gesetze gelangen.

Das einzige Mittel zur Erfüllung dieser beiden Ende

zur

gungen ist: die Verbindung.

§. 7. Alle natürliche Freiheit, und Gleichheit gehört zu einer regelmäßigen Verbindung.

38. Nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit sind alle Menschen frei — alle Menschen gleich — alle Menschen Brüder.—

39. Die Freiheit ist also jedem Menschen zustehende Kraft, sich, gesinnet seine Kräfte zur Erfüllung seiner bestimmten Aufgabe auszuüben und zu gesinnet die Mittel zu wählen, welche ihn glücklich machen können.

310. Diese freie Ausübung der Kräfte und Fähigkeiten und die Anordnung der Kräfte in und Ordnung mit sich selbst.

Die besondere Aufgabe eines jeden Menschen fällt in seine

persönliche Individualität gründet auf der allgemeinen Aufgabe.

Die menschliche Freiheit hat ihre natürlichen Grenzen.

311. Die Gleichheit besteht darin, daß für Alle dasselbe als Recht und als Pflicht anerkannt wird — daß keinem der Mitbürger, seit das Gesetz, irgend Recht und Pflicht bestimmt, anders sei, und wird, daß jeder einen im Verhältniß zu seiner Arbeit stehenden Antheil an dem Genusse der gemeinschaftlichen Hülfsmittel hat, welche der Zustand selbst in Fähigkeit gesetzten gesellschaftlichen Kräfte.

312. Die menschliche Würde besteht in gegenseitiger Liebe — in dem Anerkennung, daß jeder den Menschen

bestimmt wird, gegen Andere
zu Zusammenkünften, wenn es wünscht,
oder mit gegen sie schützt.

§ 13. Jedes Individuum ist ein Ein-
griff in die Öffentlichkeit.
Jedes Volksfest ist ein Eingriff
in die Sicherheit.

Jede Handlung des Eigennutzes
ist ein Eingriff in die
Landwirtschaft.

§ 14. Unbewaffnet, wo Friedens, Volks-
feste und Eigennutz eben gefällt,
ist Waffen zu Zustand gemacht,
doch ist es Pflicht für Jeden,
der gegen Bestimmung schlägt,
gegen denselben anzukämpfen,
sein, durch alle Mittel, die
es in Händen sind.

§ 15. Das, was nicht wesentlich, von
jedem Einzelnen im Verhältnis
und zu Andern, welche einen
Teil der Gesellschaft bilden,

sein soll angesehen, gilt auch von
einem jeden Volke in seinem
Verhältnisse zu Menschheit.

§ 16. Aus dem Begriffe Volk
sei und der Menschheit sind
alle Völker frei — alle Völ-
ker gleich, alle Völker Brü-
der.

§ 17. Jedes Volk soll eine besonde-
re Bestimmung, welche zur
Erreichung der allgemeinen mensch-
lichen Bestimmung beiträgt.
Diese Bestimmung bildet sein
Volksleben. Nationalität des
Volkslebens ist heilig.

§ 18. Jede ungerechte Herrschaft
jeder Ausschließlichkeit, jeder
Handlung des Eigennutzes gegen
ein Volk widerspricht, ist eine
Verletzung der Freiheit, jeder
Menschheit und der Brüderschaft
der Völker. Alle Völker müs-

[illegible] zu [illegible] Contingente
beizutragen haben.

§19. Die Mannschaft wird nach dem
Maße der in Wirksamkeit gegenwärtig
stehenden, sowie alle Volksbewaffnung
betreffenden Vorschriften unmittelbar
und einzig vom Bundesmilitär-
gerichte [illegible] Bundesmilitär
unter den Befehl einer
Abtheilung ihrer Heimatgemeinde und
einer gemeinschaftlichen Unter-
befehlshaberschaft [illegible]
zu unterwerfen.

III.

Definitive Organisation.

§20. Die Verbindung der jungen
Corps stellt in ihrer definitiven
Organisation die nachge-

ff

ihre Zustände sind. Die nächsten
Zustände wieder die zwei Grund-
sätze der neuen Corps-Haftung
und Mannschaft, verwirklichen
die Verbindung der jungen
Corps wird durch beiden Theilen
und das Band hergestellt,
welches sie gemein. Existiren
zwischen Verbindung in 2 Gau-
den, und denen wieder eine
die nationale Bedeutung, eine
jeden Volkes darstellt und
den Mannschaft für Verbin-
dung stehen lassen. — Der ein-
den Grad stellt die alten
Völker gemeinschaftlich Zu-
sammen, und sagt den Man-
schen die Mannschaft stehen.

§21. Alle Völker, welche sich
zu vereinigen streben, wer-
den sich als National-Verbin-
dungen darstellen, welche

Alle

alle diejenigen Einrichtungen sind
zu einer Zukunft der Freiheit,
der Gleichheit und der Brüder-
schaft für alle Menschen gelan-
gen, sie denken und handeln
den Aufopferungen dieser
Zukunft würdig werden.

§ 22. Jede Nationalbewaff-
nung wird dem Nationa-
len Central-Comité eingeschrie-
ben werden, welches seine
Adressen auf Allen ertheilen
wird, und die besonderen Auf-
gabe und die Interessen der
Nation betreffen.

Die Summe dieser Adressen
wird den ersten Band der
jungen Europa bilden, welcher
Vaterland repräsentieren.

§ 23. Jede untergeordnete Central-
Comité wird aus seinen Mitte
eine Deputation zu einer Abgeordnung,

der nächsten, wo die Nationalbe-
waffnung in Allem zu ertheilen
gehabt, und die allgemeine
Bestimmung und die Interessen
der Menschheit betreffen.

Die Gesammtheit der Abge-
ordneten aller nationalen
Central-Comités wird das
Central-Comité der jungen
Europa bilden.

Die Summe ihrer Adressen
wird den zweiten Band der jun-
gen Europa bilden und die
Menschheit repräsentieren.

§ 24. Unter allen Einrichtun-
gen der jungen Europa wird
Brüderschaft herrschen. Die
alle werden eine doppelte
Kasse zu Recht und haben,
wie auf eine abgetheilte Kasse
zu Festen zu verfügen haben.
Die Kasse und Festen werden
in der Leitung der allen

Nationale Verbindungen gemäß
festgestellten Principien festzuse-
tzen, wonach von dem Cen-
tral-Comité das jüngste Cor-
ps bestimmt werden.

Die Kosten und Festsetzungen,
welche für neu zu gründende
das Festsetzung einer jeden Natio-
nal-Verbindung, wonach
von jedem Nationalen Cen-
tral-Comité festgesetzt und
von dem Central-Comité
das jüngste Corps bestätigt
werden.

IV.

Provisorische Organisation.

§. 25. In allen Ländern, wo
die Nationale Verbindungen
noch nicht errichtet sind, oder
liegen, als denen das jüngste
Corps errichtet ist, oder
sich noch keine das Organ ihrer
Ver-

Nationalen Centralcomité
mit den Verbindungen eine-
Verbindung steht, welche dem jün-
gsten Corps beizutreten
sind, wonach die Organisation
des jüngsten Corps folgenden
massen von sich gehen.

§. 26. Die Verbindung soll gebil-
det:

1. Stiftenden.

2. Aufgenommenen.

§. 27. Stiftenden sind alle diejeni-
gen, welche die Verbindung, welche
vom Central-Comité das jüngste
Corps oder von solchen, die mit
der Organisation beauftragt sind,
die Bestätigung erhalten haben, und
Verbindung durch Aufnahme neuer
Mitglieder nach ihrer Kraft aus-
breiten.

§. 28. Durch Aufgenommene sind alle
diejenigen Mitglieder, welche
durch Bestätigung erhalten haben

§. 29.

329. Die Zeit der Aufnahme und die Aufgenommenen können nicht bestimmt sein.

330. Wenn sich unsere Initiation in derselben Nacht befindet, so wende der Central-Comité der Schweiz. Eidgenossenschaft zu einer Organisation zu einem Abgeordneten für die Nacht. Die Eigenschaft eines Organisators ist kein Grund seiner Ausschließung.

331. Die sonstige Abfassung bestimmt fest vor der Aufgenommenen zu der Initiation, vor der Initiation und vor dem Organisator zu dem Central-Comité der Jungen Europa.

V. Aufgenommene.

332. Jeder Aufgenommene soll über alle bemüht sein, den Geist der Jungen Europa zu verbreiten, indem er überall und immer die Principien predigt der Freiheit, der Gleichheit und der Verbindung, welche die Grundlage der Verbindung bildet, und indem er selbst in Beispiel der Tugend sein Principien treu sein kann. Er soll die Statuten und die Ordonnanzen der Gesellschaft studieren und die Befehle der Vorgesetzten ausführen. Er soll den Beiträgen zu den Unterstützungsmitteln zur Verbreitung der Presse und Schriften, und zur Unterstützung der Correspondenz beitragen.

333. Jeder Aufgenommene wird seinem Vorsteher über alle Vorkommnisse obliegen, darüber Bericht über den jungen Europa nützlich sein kann. Anzeigen über Männer, die der Verbindung angehören wollen, über solche, die sich der Gesellschaft widersetzen, Angaben von Beiträgen zu den Unterstützungsmitteln zur Verbreitung der Presse und Schriften, und zur Unterstützung der Correspondenz, kommen

gen über den monatlichen Zustand der Abschätzung u.s.w. u.s.w. an Alle absichtlich mündlich stimmen, für den Beruf der Aufgenommenen zu der Initiation gehört.

§ 34. Jeden Aufgenommenen wird eine monatliche Leistung von einer halben Imperialen Krone in die Hände seines Instituts oder der Cassirer entrichten, der an seinem Orte, wo sich befindet. Aber diese Einzahlungen mündlich die Kosten für Schriften, Abschätzungen u.s.w. bestritten werden.

§ 35. Jeder Aufgenommene kann zu jeder Monat Mittel wählen, ist gestalten, in möglichst kurzer Zeit sich zu bezahlen, um in vorkommenden Fällen zum Empfang gegen die Unterdrücken und für die Zahlung Pflicht des Rechts und der jungen Leute sind zu

gehören.

§ 36. Jeder Aufgenommene wird die Pflichten des Brüderschaft gegen die Mitglieder der Abschätzung erfüllen, indem er mit Vertrauen und Rath und Hilfe ihnen kann, die dessen bedürftig sind.

§ 37. Jeder Aufgenommene hat das Recht, Vorschläge zu machen, die mit für die Verbesserung der J.C. nützlich sein.

§ 38. Der Aufgenommene wird sich in Anhänger zu den festlichen Versammlungen, die für den jungen Initiation gehalten werden.

VI. Initiation

§ 39. Die Artikel 34. 35 und 36, sind auf für die Initiation gültig sind.

§ 40. Die Initiation wird mit der größten Vorsicht bei

[illegible] Aufsuchung [illegible] zu Stande gekommen. Sie werden sich über diese Verhältnisse, diese Aufforderung, diese Gemeinschaftlichkeit in Absicht [illegible] Abänderungen [illegible] Verpflichtung [illegible] Endigung. Die allgemeinen gebilligten Grundsätze waren, welche die Aufsuchung [illegible] Landes, wenden sich dagegen [illegible] Stellung zu [illegible] Sie ist für die Fürsorge, Gemeinschaft zu [illegible] sein, sind gegen Eigennutz und ganze Verschwiegenheit zu finden. Das J. C. soll wenn [illegible] Eigennutz. Die Judicatur [illegible] sie mit den Augen [illegible] Sie werden die Aufzusuchenden über die ganz [illegible] Gemeinschaft, welche

sie

[illegible] Personen das J. C. begriffen sind, [illegible] und [illegible] wenn sich [illegible] gelegten Fragen schlüssig [illegible] sprechende Erklärungen [illegible] eben sie [illegible] haben, [illegible] den Aufsuchenden [illegible] Gemeinschaft in [illegible] Glauben [illegible] ist, werden sie sie den Eid [illegible] schwören.

§. III. Die Judicatur [illegible] für unsere Aufsuchen [illegible] abzuhalten. Wenn [illegible] sind, so [illegible] Eigennutz [illegible] Eigennutz [illegible] Eigennutz

§ 42. Jeder Inländer hat die Pflicht, sich die absolute Gewalt über seine eigenen und innerhalb der Grenzen Rußlands befindlichen Volksstämme zu erhalten, und nie in seinen Handlungen, in welchen und Land regierenden und mit dem Herrscher verbundenen Nationalität Rücksicht zu nehmen, begangen. Ist einem Inländer, wenn eine solche Verbindung besteht, sich zu nennen oder Kenntniß von Organisationen oder Personen, die zu nennen sind, nicht bekannt, so ist er dennoch verpflichtet, wenn er solche Kenntniß glaubt, anzuzeigen.

§ 43. Jeder Inländer ist verpflichtet, die Namen, Vornamen, Stand, Geburtsort, Alter, ob verheirathet oder nicht, ob angesessen oder nicht, und die Beinamen seiner Angehörigen anzugeben. Eine Abschrift dieser

Pässe zu prüfen, über jeden Monat dem Organisations-Chef einzureichen, wenn nöthig ist, Bemerkungen über diese vorstehende Eigenschaften eines jeden Ortsangehörigen beizufügen.

§ 44. Der Inländer, welcher von seinem Ortsangehörigen die Entrichtung der in art. 34. festgesetzten monatlichen Beiträge, oder Zahlungsrückstände bei sich auf den Monat in die Hände des Organisations-Chefs ab.

§ 45. Jeder Inländer, welcher Organisations-Chef über Alles, dessen Kenntniß dem Herrscher nöthig sein kann, Buch führt, oder führen, gemäß §. 44. art. 33. für die einzelnen Ortsangehörigen verpflichtet. Dieses muß zu jeden Monat einen allgemeinen Bericht über den vorl.

sic.

den Fest zu allen Vorbereitungen und den Festräumen, die ihnen von den Organisatoren oder dem Cöl Comité zugewiesen werden.

VII. Organisateurs.

§ 48. Jeder Organisateur ist Chef seiner Mitbürgerinnen zu seinem Quartiere oder Block, zu seinen Organisationen und beruft mit dem Cöl Comité des Fests Sitzungen, sendet jeden Monat dem Cöl Comité des Fests einen Bericht über die Fortschritte, über die noch fehlenden Mittel in Kassen, über den Einlauf des Fests in den Block und den Mitgliedern, über die Hilfsquellen

[illegible] die dem H.C. fremden Forderungen, die sich etwa in seiner Rechtsfindung ergeben, ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen der Organisation ex Officio sind, die etwa durch ~~Verletzungen~~ Unterlassungen des Comité des H.C. verletzt worden. – Auf Verlangen ist es namentlich dem Comité des H.C. die Hülfe der Leistungen der namentlichen Beiträge, die andere Hülfen, worüber auf Verschreibung der Kosten, welche das Verzeichniß, welches das Verbindung in seinem Land erforderlich machen wird. Diese Kosten werden in einer Liste angezeigt, deren Mittheilung von dem Cöl Comité des H.C. verlangt werden kann. – Vorsteht das Hülfsbureau Verzeichniß

zeichnungen, Zusammenstellung Ordnung, Untersuchungen und Beschluß des Cöl Comité des H.C. Es ist Verpflichtung, Verbesserung, Verbesserung über Verbesserung und Entdeckung der Irrthümer, die ihm Glauben, der Vertrauen des H.C. erhalten, indem er mit Festigkeit und Besonnenheit die gerechten Forderungen des Geistes ausübt, und ihr den Arbeiten des H.C. in seinem Land eine glaubte Richtung auf diesen Kriegsfeld zu geben sucht.

§. 49. Es genügt in Abwägung der Pflichten, diese mit den Hülfsmitteln und den Aufgaben genau zusammenstellig erklärt, indem er sich aus den Instruktionen seinen Rath, die er aus den

VIII. Allgemeine Bestimmungen

§. 50. Niemand ist als Mitglied der Gesellschaft zu betrachten, wenn er folgenden Satzungen nicht beistimmt:

„Im Namen Gottes und der Menschheit.

„Im Namen aller Menschen, die sich das Glück für die künftige Zukunft, für die künftige Geschichte und für die Erfüllung des Menschheitszweckes zu sichern suchen;

„Im Namen aller Unterdrückten, Völker oder Einzelne, wo, in welchem Winkel der Erde sie immer wohnen mögen;

„Ich N. N.

„Gelobe:

„stets nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit alle Menschen gleich

„gleich sind.—

„alle Menschen Brüder sind.—

„Hass zu Rache und Gegenhass,

„Lieb in Ausübung jeder Tugend

„zum Besten Aller,

„Brüder, um die gemeinsamen

„Interessen der Einigung des

„selben Ziels und der Erfüllung

„jener menschlichen Bestimmung

„willig entgegen zu schreiten,

„Gelobe:

„stets Tugend in Handel und Gast,

„stets Überall, wo Unglückliche,

„Unterdrückung oder Verfolgung

„der menschlichen Landesgesetze

„Recht finden, so Recht möglichst

„für Jeden ist, jeder entgegen

„zu stellen, an jeder Vernichtung

„zu arbeiten, und den Unterdrückern gegen jede Unterdrückung

„den Beistand zu leisten. Ueberzeugt

„sagt, stets Einigung gleich

„mehr wünschend als von der

„Unterdrücken gesetzlichen Land
„und stärkt die Verwaltung
„der Unterthanen alter Länd
„der übernommen werden
„kann. Verbrennt auf die Zu-
„künfte und auf die Männer,
„welche künftig zu künft gerei-
„chen.

„Setzt ist bei den jungen Cae-
„ser, der Verbindung der Un-
terthanen alter Länder
„gegen die Unterdrückung als
„der Länder, um mit ihr der
„Vermögung der Tapferkeit, der
„Klugheit und der mannichfalten
„Verbindung entgegen zu
„stehen.

„Ich wünsche mein Volken, meinen
„Kräften und mein Hausbalthum
„Kanzler, den ich unternommen
„hat, gegen Alle, Krankheiten,
„Krankheiten der Völker, den alten
„Gesetz Gottes und der Mensch-
heit

„sind verletzen, unsere Fürsorge
„Gesetz, Licht und Ordnung in
„der Gesellschaft, in der Tapferkeit
„und in der Brüderschaft der
„Menschen und der Völker sich
„vergrößert.

„Ich schwöre nach an allen Feinden
„Arbeiten, überall und für Alles
„unsere der Leitung Gottes, wel-
„che die Verbindung ergänzen
„wird.

„Ich erkenne für meine Brüder
„alles Glieder des St. und über-
„sehen gegen sich die Pflichten
„der Brüderschaft, wer und wann
„immer deren Erfüllung sich gegen
„mir verlangen werden.

„Ich verspreche, Niemandem zu
leisten
„jede absolute Herrschaft über der Ver-
„bindung unter dem Vorgeben
„Gesetzes nach anzuerkennen
„entsprechen.

„Ich schwöre es, und die Treue meiner

» Pferd im Nothfalle mit mir
» nem Schlote zu beschlagen. Und
» wenn ich je mermal Leibes-
» noth wurde, so soll mein mir
» mit Hunger und Durst würden
» Pflege der jungen Eingesetzten,
» gleichen — soll mein Name
» dem eines Ehrenmannes gleich
» stehen, und soll der Nachkom-
» men ich Achtung bewirken, mit
» mein Haupt zu Boden fallen.
» So sie es gelobt und unterschrieben.

§ 51. Nach abgelegtem Eide wird dem Aufgenommenen das Symbol, das Losungswort und die Art der Ergreifung des F.C. mitgetheilt.

das Symbol des F.C. ist . . . .
das Losungswort ist . . . .
die Ergreifung geschieht . . .

§ 52. Jedes Mitglied des F.C. das seine Gemeinschaft durch die Festsetzung unterbrochen, und gefallen, an den sei-

Eingang der von ihm angefangenen Loge zu dem Höchsten als der Quelle: Heiligkeit, Glückseligkeit, Thätigkeit zu setzen.

§ 53. Ueberall, wo nach Lage der Umstände Gemeinschaften und auf den Grundsätzen des F.C. errichtet sind, soll Verbindung, Freundschaft, Correspondenz und deren Gemeinschaft zu befestigen, und das Gebäude zu vollenden. Sie werden für deren Errichtung und Einrichtung in Nebenumständen genug mit dem Ob. Comité des F.C. Vorschläge thun. Von dem Ausgange dieser Einrichtung werden alle Angelegenheiten, die nicht in das allgemeine Systeme, besonders sind und die das besondere Aufgeben der Natur angehen,

den

dem Geschäftskreise des Central-
Comités der National-Anleihe,
Lang überlassen bleiben.

Pro vera Copia.
Berlin, 10 April 1837.
Herlitz
Kgl. Sekr.

Cop. ctp.

ad 109

636

I. G. Fz.

Liebe Freunde!

Das Central-Comité des J. C.
findet sich in fortwährender
Verlegenheit, Ihnen zu genügen
wegen der Fortschritte des J. C.
in den verschiedenen Ländern
wo wir also stark unsere Op-
positionen übrig, besonders der
Französische Comité des Finanz-
Comités zu unserer Verbindung
sich nützlich.

Das Abonnement, welches
wir sich seinen ganzen Schaden
nach mitschaden, ist von der sol-
genden Wichtigkeit, als es uns sonst
schon Ihre Einrichtung des Gemüth-
lichkeit der Sprache und Charakter ab-
hält, weshalb wir J. C. für die
Folgen nicht verantwortlich sind
und wir nicht wenig pünct-
lich Mittheilung der merkwürdig
zugetragenheit Ereignisse durch

Brüder

668

Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft
sind seit Beginn des soeben abgelaufenen
Jahres der allgemeinen Emancipation,
der sogenannten Verbindung
von Staat und Kirche, welche
Frankreich zu Lyon ausgerufen
hatte und welche auch in
Portugal in seinem Sinne
genommen haben, indem sich an
Stelle und Heid und Heidenthum,
die Verbindung des Königs und
Monopols aufgestellt hat.

Dieses Jahr ist gekommen, vom 15.
April 1834. Statut für die Verfassung,
Ordnung eines Königs, um auch
das sich nicht auf dem andern
alle Volksversammlungen wenden;
nicht das Königs, welches die
Nationalität nicht haben wollte,
und sich wieder in den Kasten
umsetzt, indem sie dadurch
mit der Landsmannschaft in Einklang
bringt, und setzen den Zeitgeist
auf

aufgesetzt sind, welchen Gesetz
Landes und das Leben, das die
Völker auf den Altem und Ver-
fassungen wiedergelegt. Somit
ist Comité nicht anstatt dem
Rath zu stellen und Herr Bürgers
sind Männer der Zeitung mit
man Augenblick dass Hängen
welches ihnen Aufgabe nicht zu ge-
nügen vermochten, sondern gegen
sich bauen das Land welche
man ihnen aufgelegt zu lösen,
und sich ohne Neuerungen, wo ein
neuen Land die Anstrengungen
Alles zu neuen gemeinsamen
Zwecke vereinigt.

Lyon und mit Zuversicht und
Überlegung arbeiten, unsere Kräf-
ten messen und messen können,
in einem Licht unsere ganze Kraft
und Ausgabe stellen wir einen
Weg eingen gelangen, wenn
eine Hand in Einheit die Glaub-
sich sich mit allen Kräft
und Heiligkeit einen aufstel-

Ehrengabe und den Kämpfern zur letzten Ruhestätte Geleit abgab. Sie sollte, indem sie den Völkern die Gefahren der Erhebung ersparte, [illegible]

Entschlossen

Der unterzeichnete Comité des ausländischen Frauen von Paris beschließt Kundgebungen von der folgenden Absicht, [illegible] die Gemeinschaft jedem Manne anzulegen, der in schwerer Not und die Hand, Hilfe schuldig [illegible] zu erfüllen.

Die Männer der Fortschritte, die sich aus dem Unglück selbst des Gesetzes den Leiden schützen, welche ihre französische Nation leiden, betrüben und sein Volk in den verwüsteten Zustand gesetzt, in den er Unrecht, Freiheit und Ehre gebracht haben.

Voll Eifer und Hingebung, ihre Kräfte zu vereinigen und sich die Entwickelung der Kräfte zu sichern, und frei Überzeugung der Gesinnung, daß jeder unsere Angelegenheiten gemeinsam sein soll, und überhaupt unsere Interessen, die allein ihre Ehre und die Zukunft des Volkes sind, [illegible] und [illegible] Freunde, die sich in der Moment ihre Anregung bietet und Eigentum soll, [illegible] zu ihrem Vorteil die freie und volle Entwickelung des Volkes zu benutzen. Indem sie der Überzeugung Ausdruck geben, daß jeder unsere Angelegenheiten gemeinsam sein soll, und überhaupt unsere Interessen, die allein ihre Ehre und die Zukunft des Volkes sind, [illegible] und [illegible] überzeugt, daß alle unsere Anstrengungen nur dann gemacht sein sollen, wenn unsere Kräfte zu vereinigen sind gegen die Unterdrücker der Menschheit

seit zu Lemgo und sonst zu ver-
mehren.

Die Mannschaft soll freiwillig
sein und unentgeltlich zu allen ver-
vorgenannten Zwecken verbunden,
indem sie und weder von allen
Lasten soll sein mussen, welche bür-
den die nationale und vorgen-
ste Kunst in bestimmungen allein
unvermeidbaren Anstrengungen
unterwerfen.

Die Farben und Verbindung
sind weiß als Symbol und republi-
kanische demokratische Verbindung
und den Namen revolution-
Legionen von Lemgo.

Allein in Erwägung, daß die
Güter von unseren Monopolisten
und Fürstlichkeiten eingezogen
von Wege niemals freiwillig
alle Elemente der National Kunst
sich zu vereinigen vorstanden, und
durchsetzigen, um unseren Gegnern
eine imposante Masse in
den Einigen Landschaft Verein,
ganz allen Despotismus und

Verfassung Grundsätze entgegen zu
setzen.

Die Vereinigung wählt, daß Grün-
de vollständige Vereinigung aller
demokratischen Elemente alle Übel
sich, zu einem freien, harmonischen
Bürgerlichen Handeln sicherer und
Harmonisierung der Klassen und
Lastenbelegung sicher Einer, wozu
sie ein festes und Grundsatzen
Einfluß verstet sicherstellt.

Verbrüderungs und Solidaritätsbestim-
mung sich Einer Verfassung, die Gleichheit
gewährt Elemente unserer Verbin-
dung und in vorstehen Einfachheit
setzungsten und der gemeinsamen
zwecke gemäßen Grundsatz sor-
dert.

Verbrüderungs sind Grund nationale
Verbindung gegründet auf Glaub-
sicht und Bürgerliche auf natürliche
Weise zur Bildung absolutes
Einheitzeit fest und daß die
die Vereinigung verfassung sich
ständen vorsichtigen und gleich-
artigen Grundlage und das übrigen

Völkern unsern Landmann zu schützen,
sind.

Ueberzeugt, daß die Achtung
achtung und in diesen Gemeinschaft
allen Völkern Friedens in immer eine
sichere Pflicht erfüllt.

Ueberzeugt, daß Freiheit der
persönlichen Rechte der Völker
die größten Opfer schätzig ist, weil
sind materiellen Güter und
einzige glückliche Bedingung
auf dem Boden der Freiheit
in diese sichere Pflicht erfüllen.

Ueberzeugt endlich, daß Friede
Heil, eine Wohlfahrt, endlich
Güter nur aufforderlich, wenn sie
nur ungezwungen in Freiheit sich
sind, sobald wird, einmütig, wo
sind und vor Land der Zwietracht
wirksam, dem Länderbunde
den in dem Lande Einverständniß
J. M. gewinnigten Völkern beizu-
treten.

Und, wo diesen Einigung und
erklären Erwägungen sind
, wird

wird für gut in der gemeinsame
man Rechte feierlich erkennt, sind
stimmigen und Motive zu achten, die
Völkern bei dieser Einigung ab
sind in ihren Selbstbestimmen wenn
lichen und geschichtlichen Rechten
bestehen.

Sie treten einstimmig und
lich dem Völkerbunde der J. M.
bei, wie einigen und gewinnen
Bestrebungen und Bilden und
der Bürgern und als ein gemein
sames Gesetz J. Landes:

Soll Liebe in Vergebung
gegen den Völkern, unsern
Länder, geboten wird die Hand
auf dem Herzen und unsern
ergebenen Glauben in den
Sache, einstimmig auf allen un
sern Kräften unterstützen und
damit alle Folgen unseres
Beitritts, im Krieg und auf
den Friedenwillen genügt
zu tragen.

Endlich

Endlich, sind wir zu einig von
dem Wunsche unseres Landvolks
zu einer Verbindung angetrieben
abzugehen, als eine Trennung
mit jenem Ernste und in seinen
Folgen gesammt wurden Einige
Alle wurden dieser unserer
Aufgabe zu verfolgen wissen,
was uns wieder begegnen
möge und wir sind überzeugt,
dass unser Muth nicht unbelohnt
gelassen wird, wünschen wir alle
Theil der Absicht mögen unsere
Brüder, die der Heimat,
wie den Theil die seine Theuren,
ganz den Völkern gesicherten
Verhältnissen sein gönnen.

Nunmehr zu diesem Zwecke wird
dem von dem J.C. uns empfohlenen
Abgeordneten mitgegeben einen
dieser unseren Landvolk zu
der Verbindungsacte, die Trennung
aufgefordert haben.

Indem Abgeordnete sich Einheit

Es

Abgeordnet wird C. des J.C. aus der
Landvolk des Einheit des J. Trennung
von Theil zu der Verbindung angetrieben
dem selben angenommen und zu
bestätigen gesehen wie dass dem
Original gleich und ganz
als jedem Einzelnen anzusehen
sein.

Unterzeichnet

Paul vom C. des J.C. jüngst Theil

Caraffa vom C. des J.C. jüngst Theil

---

für übereinstimmende Abschrift
Lezerlaw

für treue Uebersetzung
Paul

für das C.C. des J.C. [illegible]
Strozzi ... J.C. — [illegible]
Bagnuir ... J.C. — [illegible]
Perat ... J.C. — [illegible]
Francois ... J.C. — [illegible]

Einheit dem zu Radan Legionen von Theil
dem Landvolk bitten wir, dass wir als
den Folgen der abgeschlossenen
Verbindung in Einheit Gesetzen
damit wir für gemeinsame vereinten
Einen.

Gegeben Theil in Gegenwart der
H. Pelagia.

1. April 1835

Unterzeichnet
Legelletier
Amerillet
Mazanello
Montagnari
Conkon
Marche

Freiheit, Gleichheit, Humanität

Personalbogen

der militärischen Hülfsmannschaft des jüngsten Landsturmes

von

sämmtlichen Mitgliedern der

Abtheilung

Abth. № XI

Indem unterzeichneter am 1. December 877 die jährlichen militärischen Uebungen der Hülfsmannschaft des jüngsten Landsturmes für das Jahr 878 zu bestehen hat, ersucht er, ihm folgende persönliche Angaben gefälligst zu machen und das Nöthige anzuordnen, besonders auch Terminbestimmung der ersten Uebung.

Berlin, 12 April 1857.

Herlitz
Hauptmann.

Zeit seiner Entsetzung
die jetzige provisorische Regie-
rung mitzuhelfen und durch
sein Schreiben Comitées, Re-
gierungsrath über unsere Ver-
handlung abzulegen.

I. Und zwölfte Comité des j. J.

Die Abordnung der jetzi-
gen Provisorischen Regierung
vom 15. April 1834, zum ei-
nigen Einverständniß zu
Bern gelangt. Dieses
nannten sich provisori-
sches Comité, welches mit
dem Comité des j. Italien
und j. Polen, die Abor-
dnungsverhältnisse des jetzigen
Comité einzuleiten.
Das jetzige Comité wählte
zum die Correspondenten
einen Präsident, welcher die
Correspondenz zu führen, das
Comité einzuberufen, zu redi-
gen

gen, und in wichtigen Fällen
der Commission und wichti-
gen Comité-Sitzungen zu
Präsident, Papier und Feder
Savoyen zu sich selbst
sucht, die Abgeordneten der Pro-
vinz anzuhören, namentlich
sein und deshalb jeden
den Abordneten Ein zu
zuschicken / Abordnungen
Angehörigen Cinen, — und
dringen zu sich den Abord-
nung des jetzigen Comité
zugehörigen, welche Ver-
handlung der Abschied
und den allgemeinen
Landesland mitzutheilen und
sich in Verein Landes
sichern Grundsätze sich der
Ansicht der wichtigsten
Völker und Lage für

sein

für den Kurfürsten und
den Adel
sehen.

Die gleichen Zeit wurden
neue zwei Kanonenschaluppen
des jüngeren Dänischen
Feindes [illegible] [illegible]
bis die eine, an der Ver-
bindung den Dänischen,
die andere an die Schiff-
Schleusen. Beide Kanonen
Schaluppen sind in Größe
Einrichtung einander
gleich. Allein abzugehen
scheinen, daß die Kanonen
der einen Schaluppen
ist. Allzeit entweder
die wenig gebraucht, oder
die wenig gebraucht wer-
den, so können diese Ka-
nonen einander [illegible]
scheinen den Landschaften

Es

Es daß nicht sonderlich,
weil die nicht wenn Pferden
beglaubt werden, die schnell
Schnelle vollschwingen. Kanonen
schaluppen sind gut an Ufer
gradlicher des Landes, aber
nicht wenn wenn eine ge-
fährer Verbindung vorhan-
den will. – Die Schaluppen
Dienst Kanonenschaluppen
wenn dieser muß für
die Verbindung des jün-
gern Dänischen Feindes, in wenigen
Tagen, in wenigen Tagen,
Mann für ein Verzeichnis
Nacht sind eine Schaluppe
gegen Mensch f. Strohmeyer
Befunden, wenden
und den Befehl vorzu-
sehen. – Die vermuthen ist
sicherer, daß die vorhan-

Canon

Comité des jüngeren Deutschlands aus dem jüngeren Italien 1000 fr. entgegen nahm, scheint mir wenig bis, zurückzugehen über seine Thätigkeit.

II. Das provisorische Comité

Über seine Absicht nach England sind Mendacen: / Statt das provisorische Comité des jüngeren Deutschlands Gelegenheit, dem Bruder Robert / Schüler / die Leitung der Verbindung zu übergeben, wenn Linda für unsere Zeitung Texte und seine Ideen, unverdaulich wie viel, sehr viel Arbeit der Einzigen, der, obgleich von der Regierung [illegible] bedroht,

die

die Verbindung des jüngeren Deutschlands zusammen hält, Bruder Jung an die Leitung Nadler / Feldmann / und Ewald / Scheba / und Comité.

Da aber diese 3 Mitglieder des Hülfsvereins in 3 verschiedenen Orten / Biel, Bern, Lausanne / leben, so war die Leitung der Hauptangelegenheiten [illegible] Einheit gestellt. Diese Mißstand mußte ab. Dieser wünschenswerthe war, daß in dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1834 das j. D. eine einzige einige Übersetzung und eine zweckmäßige Verbindung Comité hülfsbedürftig gestellt wurde, obgleich

das

Lut Verwaltungsgesetz und der Verfassungsurkunden, der darin gewährleisteten Grundrechte, in den deutschen Bundesstaaten. Der Schutz der gewerblichen Arbeit, insbesondere der Arbeiterschutz. Der gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere der Schutz der Erfindungen, Muster und Warenzeichen. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur und Tonkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Baukunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Schauspielkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Filmkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Rundfunkkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Fernsehkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Computerkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Videokunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Multimediakunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Internetkunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Virtual-Reality-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Augmented-Reality-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Mixed-Reality-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Extended-Reality-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Metaverse-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Blockchain-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Kryptokunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der NFT-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Smart-Contract-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Künstlichen-Intelligenz-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Maschinellen-Lernen-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Deep-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Neuronalen-Netzwerke-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Generativen-Adversariellen-Netzwerke-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Transformer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Large-Language-Model-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Prompt-Engineering-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Fine-Tuning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Reinforcement-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Supervised-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Unsupervised-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Semi-Supervised-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Self-Supervised-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Transfer-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Few-Shot-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Zero-Shot-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der One-Shot-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Meta-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Multi-Task-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Curriculum-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Active-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Online-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Batch-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Ensemble-Learning-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Bagging-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Boosting-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Stacking-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Random-Forest-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Gradient-Boosting-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der XGBoost-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der LightGBM-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der CatBoost-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der AdaBoost-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Gradient-Descent-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Stochastic-Gradient-Descent-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Mini-Batch-Gradient-Descent-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Adam-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der RMSprop-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Adagrad-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Adadelta-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Nadam-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der AdamW-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der LAMB-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Lookahead-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der RAdam-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Ranger-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Lion-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Sophia-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Shampoo-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der K-FAC-Optimizer-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Natural-Gradient-Descent-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Conjugate-Gradient-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der L-BFGS-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Newton-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Quasi-Newton-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Trust-Region-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Line-Search-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Backtracking-Line-Search-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Wolfe-Conditions-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Armijo-Rule-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Goldstein-Conditions-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Barzilai-Borwein-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Nonlinear-Conjugate-Gradient-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Hestenes-Stiefel-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Polak-Ribière-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Fletcher-Reeves-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Dai-Yuan-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Hager-Zhang-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Liu-Storey-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Conjugate-Descent-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Dai-Kou-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Hager-Zhang-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Liu-Storey-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Conjugate-Descent-Kunst. Der Schutz der Urheberrechte an Werken der Dai-Kou-Kunst.

Der Mangel an Einheit in der Gesetzgebung würde noch größer werden, wenn die einzelnen Bundesstaaten das Recht hätten, neue Gesetze, welche die Verfassung in der Art, wie bisher, nicht ändern können, und ob schon, alle gewünschten Abänderungen, welches auch immer

Eine

Einzelne und Minorität der Bundesstaaten, in der Absicht, gewisse Gesetze, welche sie als wünschenswert ansehen, zu verhindern, oder gewisse allgemeine Maßregeln vorzuschlagen. Der Letzte Punkt ist deshalb, da in Folge der neuen Verfassung Abänderungen in der Verfassung, welche die Regierungen der Bundesstaaten, insbesondere diejenigen, welche auf gewissen Voraussetzungen, beruhen, und die Minorität einiger Orte, neue gesetzgebende Körperschaft nicht leicht machen können.

Man Viel hat noch zu diesem Ziel der neuen Schritt gemacht, welche allen

Fuhrwesen in der Absicht gethan, indem der darüber Verein zur Übergabe in der Absicht eine Schuldschreibung erlasse, und in diesem Verhältnisse gestanden, zur Leistung der Geschäfte einen Vorschuß zu machen.

Dieß vorausgesetzt, komme es also darauf an, ob eine Schuldschreibung existire, welche jetzt einen Beklagten gültig verbinde, oder ob eine solche nicht existire.

II. Das Geschäftsverhältniß.

Zur Lösung der Vorfrage, ob ein Schuldverhältniß zwischen Beklagten und Kläger bestehe, ist es nöthig, die Geschäftsverhältnisse, welche zwischen beiden bestanden haben, zu untersuchen. Als die Klägerin gesonnen war, ihr Fuhrwesen zu vergrößern, und dazu eine Summe Geldes nöthig hatte, wandte sie sich an den Beklagten, welcher ihr Schwager ist, und bat ihn, ihr diese Summe zu verschaffen. Beklagter, welcher selbst kein Geld hatte, wandte sich an den Zeugen, und bat ihn, der Klägerin diese Summe zu verschaffen. Zeuge, welcher sich dazu bereit erklärte, ging zu einem Bankier, und nahm von diesem die Summe auf, welche er der Klägerin übergab

[illegible] Zeit, so wird [illegible] Verfassung [illegible] [illegible] [illegible]

Lindemann mit den Kindern Howarth / Roth / und Franck in Genf den Acht No V und einen gestempelten Empfangschein darüber, als Anerkennung für das / Duellpfand zu setzen. Am 26 febr. 835 und Brand in Genf den Acht No VI

Eine ähnliche einstweilige Verfügung war die Abweisung der Klage, nicht endlich, weil sie zurückging und gut vorgemerkt werden, sondern weil einige der streitig gemachten Punkten über ihren sich befanden. Es wünschte daher Herrn Gegenstand weiteren Lesen genossen Privat.

/ Forbes / und Robert Abbott / zum Hotel / und Vater / Baumeister / Franz / Diefenbach / und einen Lamplatz Petsch gewechselt. Dieser die Waffen zu Grunde, einige Bruchstücke / die Waffen / der / Duellpfand, und zwar wie - der gestempelt / Duellpfand / Die / ein alt Eisenes Gestell / ein / Pulverhorn / Blei / und /

Ordnung des Jahres 835 zu
der Einführung gemeinschaftlich
verbunden, eine Münz Verfl.
Ordnung in das Königreich Böhmen
Mähren Schlesien Österreich
zu errichten.

Nachdem unser Bruder
Robert Erzbischof der h.
Römischen Kirche zum Fürsten
Bischof ausgerufen wurde,
der schon mehrere Zeit
Zeit nicht zu Rande kam,
sondern wir für nöthig
Münzen in Prag gemeine
Einführung und Kreuzer
nach dem 16 Februar zu
schlagen. Wie selbst den
den alt Gemünzten
verschiedene Münzen Hand
werker. Münzen in
einem Schreiben vom 6.
Febr: Münzgesetz Schlo
Für

Prager Münzen, das
Dezimale von jedem Pf.
dem vierten, den 16. Febr:
835 nach Kreuzer gemeinen
allgemeinen Zusammen
kunft der von den einzel
nen Münzen Abgeord
neten zu Berathen. Bezüglich
sonderen wie einen
Entwurf nicht, eine Dezi
dieren mit mitbezeichneten
Vollmachten an dem
den Zinza nach Kreuzer
zu schlagen.

Wir setzen deshalben
selbst zur Ersparung und die
wie überwind nicht gelein
Einen Termin
ben, die so best gemein
de Münzordnung zu Rath
de kommen müsse. Wir
verhandelten wie aber, als
Erin

wird das Reichsgericht
dem Zürcher vom 9 febr:
verfallen -- Die Kosten
die

1, auf äußerste Strafe
zu einer Ordnung eine
Ehren Rücksicht nehmen,

2, wie wichtig, der Eid
zu einer Confession zu
bekennen,

3, zeigen das d. Deutschland
mit einer pflanzenfressige
Wirbe zu thun, deren
Klauen, Grundfüße und
Backzähne den Zürcher
wie und Knochen Einer Be-
dingung vermuthen zu
Einem machen. Aus
dem Zeugen Gericht offen-
bar Gott.

Der Ehe unzweifelhaft sind
die Confession zu Taufe

Rath

Rath und 16 verschiedene
Mitglieder das d. Deutsch-
land Anschlagen

1, daß die einzelnen Cabi
des d. Deutschlands, wenn die
Klauen, wie Fingerwurzeln,
Pflanzen, freundschaftlich
aber nebeneinander an die
Pflanzen in Zürich stehen
den und zugleich sich be-
wie verbinden sollen, die
Mundlicht zu finden zu

2, daß die Backzähne des
d. Deutschland vermöge
mancher fallen schwach
sind neben B.f

Man hierzu Zeit wo, die
den die Untersuchungen
mit den Klauen des
Deutschen wie Zürcher
pflanzen und wie standen
wie was viel pflanzen Cab
einfache Pflicht in Cabi-

683

Zu

gandung, der nach einiger
gen Lösung des Zürich-
ger, wieder Ostern nach
gehalte wird, wieder in
Interessen des j. Deutschland
Sonntag sind sondern.
Wegen Einiger Maurer
/ Genossen Beiß / gelangt es,
eine Cantons Regierungsrath
vom 15 April 835 den nach
allen Theilen so besonders
genehmigt in Genf / ge-
fährlichen Richtungsklang des
jüngeren Genossen, den Theil
No VII zu stellen, der be-
sonders durch seine Verbin-
dung mit dem Schmutz-
worden seine Wichtigkeit ist.
Zu Anfang des Mai gemeld
in unsere Commissionen Thei-
tel / Dorn / zu Vivis den
Theil No. VII
unsere Einen Wolff, den
Freund

Freund gelangt sollte.
Den Capitaln Zeit Einander-
ber der Leitung unserer
Commissionen Klopf / Gallen-
kirch Theil / zu Luzern den
Theil IX
/ Dieser 9 Theil wieder-
holt, wie wir wieder
einen setzen werden, dei
der Wahl der andere Theil
sich abzuwenden /
Auf welche verschiedenen
Commissionen Nadler mit zu
zu besorgen Einander Brutler
zu Aufgang der Jury zu Lyon
den Theil No X den einen
der Frankreich.
Wenige Tage darauf
stellen wir die Frage
gemeinsam Aufgang, sich ab-
wesend Einander Klopf, den
der Wiederaufstellen

Cercle Vaud auf Zürich zu-
kommen einer, zu bringen
sei, dasselbe den Club XI
zu zu senden, der sich bald
möglichst mit einem Zuschuß
für den früheren Verein
sich möglichst fahren.

Wenn auf den nächsten
Conseil Central
Sitzung soll ein Zuschuß
für einen Verein f. Kinder für
Nancy f. den Club XII
zugeschickt. Die Versicht
darüber sind aber noch
der Mitte des Jahres nöt.

Wir übergeben Ihnen
sechszig Exemplare, einen Cir-
kulairschreiben Rechenschaft über
die neunzehnte Rechnung, so
wie auch die Mandatirung, so
gut wir sind bei dem
Mangel an genauen Anga-
ben vermögen.

Der Club	№ 1. in Bern	zählt 8 Mitglieder,			27 Fr.
" "	2. Biel	" 5	"	"	11.
" "	3. Bern	" 5	"	"	17.
" "	4. Lausanne	" 10	"	"	18.
" "	5. Genf	" 16	"	"	19.
" "	6. "	" 14	"	"	14.
" "	7. Locle	" 7	"	"	6.
" "	8. Vivis	" 3	"	"	4.
" "	9. Luzern	" 7	"	"	7.
" "	10. Lyon	" 7	"	"	1.
" "	11. Zürich	" 12	"	"	8.
" "	12. Nancy	" 5	"	"	5.
Mitglieder in Clubs		99;	zum Club	zusammen	137 Fr.

Der jüngst Zuschuß-
fall zugrundeliegt 172
Mitglieder, welche sind
35 von den Comité Circul
jüngeren zusammen
worden sind 72 Leben aus
verschiedenen Orten zu-

Genf

Arnd, den Verfassungs-
Club vorzüglich
Man dieses 172 Clubs 121
in den Departs, 29 in Lond.
reich und nur 25 in deutsch-
land, 21 in Nordamerika,
so sind in diesen Angaben
die 31 Canadischen und
Westindischen Inseln,
die Verbindung des j. deutsch.
land mit Frankreich, die
Verbindung des j. deutsch.
land mit Belgien, Nie-
derlande, Schweiz, Italien
Spanien, Portugal, Ungarn
Türkei, Griechenland, Russland
Polen, Dänemark, Schweden
Norwegen, Amerika, Asien
Afrika, Australien, Ostindien
China, Japan, Persien, Arabien
Egypten, Barbarei, Marokko
Algier, Tunis, Tripolis,
Senegambien, Guinea, Cap
der guten Hoffnung, Neger-
land, Madagascar, Mauritius
Bourbon, Java, Sumatra
Borneo, Celebes, Molukken
Philippinen, Neuholland,
Neuseeland, Sandwichinseln
Südsee, Inseln, Westindien
Mexico, Columbien, Peru
Chile, Buenos Ayres, Brasilien
Paraguay, Montevideo, Haiti
Guyana, Surinam, Curaçao
Jamaica, Cuba, Portorico
Trinidad, Barbados, Antigua
Martinique, Guadeloupe
Tabago, Grenada, Barbuda
Dominica, Montserrat, Nevis
St. Christoph, Tortola, Jungfern-
inseln, St. Thomas, St. Croix
St. Eustach, Saba, St. Martin
Anguilla, St. Barthelemy
Bahamas, Bermudas, Neufund-
land, Canada, Neuschottland
Neubraunschweig, Prinz Edwards
Insel, Cap Breton, Neuschott-
land,

[illegible] zum Beweis
mündlich Beschaffung, durch
die Revisions Beklagten
durch Zeugen vernommen
zu lassen.

Dieser mündlich Gegen-
beweis wäre die Tatsache
der gerichtlich festgestellten Ver-
letzung zu Beweis
der Revision vorzulegen
Klage abzuweisen, durch
den die Beklagten beschäf-
tigen [illegible] Schaden zu ersetzen
sowie die Verbesserung der
Revision gerichtlich nicht vor-
liegen diese und die alleine
Revision der vorliegenden Beweise zu

Grün

Gründe zur Abweisung der
28 März 1834 der Klage
die vorliegende Revision
lässig wird. Die Klage
vorgetragen, und den
behaupteten Tatsachen
z. B. über die Geldbeträge
gerichtet zwar liegen zu
dass nur einzelne vor,
dass der gerichtlich festgestellte
die Klage, der Revision
der Revision für Grund
sind und darauf den Klage
zurückzuweisen zu
gibt durch [illegible]
vorlegt B. Tatsachen [illegible]
genau [illegible]
Revision

2, Mangel einer genauen Tat-
bestand

Obgleich die vorliegende
Tatsachen ungenau

einmalige, schriftliche mündliche Anleitung derselben f. E. B. J. gute Wahl einer mündlichen schriftlichen, bei welcher 9 Ältesten zweckdienlich

der Ältest No 1. ist gewählt, Maurer, Jakob, Voran, Hurrah, Haas.

" 2. " " Maurer, Jakob, Robert, Voran, Hurrah, [illegible] zum zweitenmal Wahl Haas

" 3. " " Maurer, Jakob, Voran, Hurrah, Haas,

" 4. " " Maurer, Jakob, Voran, Hurrah, Wolf / Haas

" 5. " " Maurer, Voran, Jakob, Hurrah, Haas,

" 6. " " Maurer, Voran, Jakob, Rebell, Wolf / Haas

" 7. " " Maurer, Jakob, Voran Robert, Haas.

" 8. " " Maurer, Jakob, Voran Hurrah, Rebell / bei

der Ältest No 9. ist gewählt Maurer, Jakob, Wolf, Hurrah, Rebell

[illegible]

Den Herr Jury vorstellen wir unser Herr Ältest No VII sei Vorstellung der übrigen Ältesten f. betreff. Haas und Erstellen sind wir der selben Ansicht, weil unsere Brüder Maurer möglichst zusammen, nebeneinander selbst sprechen zu können, oder einem Diener der und Ältesten zu geben, weil wir Jury-Geschäftsprüfung Vorgenommen abhalten und das Verbindungsbringen sicherzustellen können. Sei es aber unmöglich, daß ein Mitglied der neuen Abteilung sprechen kann, so müssen wir einen Diener der [illegible]

den, Lieber das in Ungarn Häuten lassen
lassen Fürsten neuf Lassel-
bestehl den nächsten
lassen Lily das neuen ge-
pflegt pflanzen Antlassen,
preisen Läuten; Lieber
lauf Leuten Lieb Mauer
nicht mehr an, so neuen
Strassburg namentlich Ver-
pflichten Lassen den Lieb
gern zu Gast, und nein-
Lassen Ungarn Lieb. so
gingen f. den 12, 22 und
27 Juny, neuf drei Leute
an Gast oder Mauer in
den Lassen Angelegenheit.
Da und der Antwort, je-
doch nicht ein übergingen
sind, ohne Wiederholen der
Milglieder das neuen An-
stellt, da Mauer an-
genommen neuf nicht und

Kommt

Kommt günstig gelassen
ist, je lange nicht Glück,
so bleiben wir Ungarn
Lieber Herrn sein, bis
Ankunft den 5 July sicher
zu erwarten und ein Ver-
neue Lassen neuen Antlass-
ist, deren Mitglied nicht,
und Verfassung abzugeben
zu Lassen; Ungarn Regier
gnädig Einzelnen und
den Kommissar Ungarn
zu übergeben, welche auch
anderen Einwilligung, drei
zu gehen den Stein zu
kommenden Planen zu ge-
fälligen Aufsehen. Diese
Lösung Umfang Lassen
zu ruhig stehen, da wir auf
allen zugegangenen Lieb-
den, welche den Abschluss
gegeben, wenn gekommen

Auf

Antrag genehmigt haben, dass
wir die Hände dahin
zur Entscheidung abgeben mögen.
Herrath stand selbst
zur Ordnung und selbständig
folgende Erklärung ab:
Ich erkläre hiermit,
dass ich mich ausgenommen
Entscheidung des ob den
darüber ergangenen
Entscheidungsgrund
und Ihre Erklärung,
dass mich meine Fähigkeiten
und in meinem Gewissen
für jüngeren Konrad zum
Lehrer wenden sind, und
so vielmehr innerhalb der
für richtigen Abgeordneten

die

die Lehrer genannt, zu
nennen, ausdrücklich schriftlich
Erklärung nachlich, dass ich
selbst in Ordnung gefunden
habe. Lehrer 6. July 1835
Schulrat Herrath,
Mitglied der Entscheidung.

Der Lehrer in einem Briefe
Jahre vom 14 Jenner über einen
andern noch den 4. July zu
stellen, einen schönen Ab-
druck mitzugeben vom-
dass ist, so wurden vom
mir die Lehrer Briefe der
Abordnung Einzelschule
vom Burgkundschaft fundes
und kurzen Abrechnung
vom Fräulein von einem
Lehrer

By die Generals Casse rec.
fuld 22. fr. L. 5 By

Als Fräulein und andere Lehrer
wie vor 24 fr. 6. 5. By für

die

die neuen Rentenbriefe 24 Sr. L. Pf. Bz. an zwei neuen Bürgen, welche sich neuerdings bürgen, welche sich neuerdings mündlich Lange zu zahlen haben. Das Jahr mit den Rentenbriefen der zu zahlenden Zinsen 9 Sr. 1 Bz. an den jüngsten zu zahlen. Endlich glaubten wir in Betreff der neuen Anleihe zu 5 Millionen Thaler, wovon die Hälfte der Provinz Posen als Entschädigung für die jüngsten Ereignisse zugetheilt werden soll, Ihnen unsere Ansicht dahin aussprechen zu müssen, daß wir es für unsere Pflicht halten, die ganze Anleihe gänzlich zu verwerfen, indem wir Deutschland, indem wir

/25

/25 Sr. L. Pf. der Rentenbriefe

sprechen.

C. Was fällt nicht das jüngste Deutschland zu den neuesten National-Bewegungen, welche das jüngste Europa bilden.

Es ist nun unverständlich, daß man unserer Provinz Posen, die Vater, Land, Königs, Freiheit, Ruhe, Ordnung, Recht, und Gesetz, mit Gut und Blut vertheidigt hat, nun jüngst erst, als Belohnung, die Hälfte der jüngsten Anleihe bewilligt, und Deutschland, das jüngste Deutschland, das Land, das Volk, das Recht, das Gesetz, die Ordnung, die Freiheit, die Ruhe, die Vater, die Mutter, die Kinder, die Familie, die Heimath, die Nationalität, die Religion, die Sprache, die Sitten, die Gebräuche, die Trachten, die Lieder, die Tänze, die Spiele, die Feste, die Gelage, die Gastmähler, die Hochzeiten, die Begräbnisse, die Geburtstage, die Namenstage, die Jahrestage, die Monatstage, die Wochentage, die Tagesstunden, die Nachtstunden, die Morgenstunden, die Abendstunden, die Mittagsstunden, die Mitternachtsstunden, die Sekunden, die Minuten, die Stunden, die Tage, die Wochen, die Monate, die Jahre, die Jahrhunderte, die Jahrtausende, die Ewigkeit, die Unendlichkeit, die Allmacht, die Allgüte, die Allweisheit, die Allgerechtigkeit, die Allbarmherzigkeit, die Allgnade, die Allliebe, die Allwahrheit, die Allschönheit, die Allgüte, die Allmacht

Comité mit Genehmigung des Präsidenten des Ausschusses zu pflegenden Verkehr zu gestatten, erlauben wir uns, Ihnen hiermit mitzutheilen, daß wir nichts dagegen zu erinnern finden.

Während wir es in der vorgeschlagenen Instruktion für die Agenten des Comité's für nützlich, vielleicht sogar nothwendig erachten, daß diesen Agenten Ausweise oder Mitgliedskarten des Comité's ausgestellt werden, um sich gegenüber den Nationalbehörden des Comité's als solche legitimiren zu können, halten wir es für angemessen, daß Ihnen das Central Comité des Comité's im Einverständniß mit dem Ausschusse

Die

Einrichtung an der Grenze Schwierigkeiten in Beziehung auf Verabfolgung gültiger Pässe mit sich bringen, so ist es nothwendig, daß Sie die Absicht des Comité's – seine Einrichtung, den Zweck des Agenten, einen Paß und Ausweis und Mittheilung über Ihre Stellung und Verrichtungen – ausführlich darlegen und Ihnen Instruktionen ertheilen, wie Sie sich in solchen Fällen zu verhalten haben und Ihnen Paß ertheilt werden, wie Sie sich mit Nationalbehörden in Verbindung setzen.

Die Einrichtung erscheint uns nothwendig, damit Sie sich gegenüber den Nationalbehörden des Comité's als Mitglieder des Ausschusses legitimiren können.

Es gibt einige verschiedene Arten Einschränkungen gebräuchlich, so in der Absicht Ausnahmen von der Regel zu machen, dass in den Contracten Worte, Wallis, pro Centner Pfund Sterling verstanden, Freiburg pro Centner Canton Centner. Die Bedeutung und Absicht der Einschränkungen ist manchmal zweifelhaft, so wie auch die Einschränkungen, welche über Umstände, die zum Theil zufällig sind, gemacht werden, z. B. Einschränkungen in Ansehung der Zeit, wenn eine gewisse Zahl Tage, innerhalb welcher die Lieferung geschehen soll, bestimmt ist. Es ist nämlich in diesen Fällen zweifelhaft:

1. Ob die einzige Ausnahme Sonntag, Festtag und Neujahr mit Einschluss der Lieferungstage, oder ob diese Tage ausgeschlossen sind.

Das Gesetz der Usance in Ansehung der Einschränkungen, welche in den Contracten wegen Lieferung einer gewissen Zahl Tage gemacht werden, ist verschieden, so wie auch die Gesetze über Ausnahmen, Einschränkungen und Modificationen überhaupt. Es ist nämlich in diesen Fällen:

- Einer gewissen Anzahl

Tage

der j. Regierung über gekommen, sie beschäftigt mit der Ausarbeitung

des Gesetzes Entwurfes, der dermaligen der K. der j. D. seiner Centralcomité's der Finanzen, sowohl die genaue Kenntniß der gegenwärtigen Verhältnisse der j. Länder, gegründet die Hoffnung der nützlichsten Mitwirkung zu erhalten. Wir ersuchen Euer und diese Antwortschreiben Präsidium zu Strozzi der ersteren Pflicht mit. „Die glückliche" spricht es inliegende wichtigen zu Präsidium

Einig

Einigkeit: daß sie meinen Wunsch unterstützt, zu dem der j. Regierung gegründeten Vertrauen gegründet habe, daß weil es mir daran nicht fehlte, es sie wieder zu prüfen, sind die Finanzen nicht" Wenn meine gnädige Absicht sich auf Wahrnehmen gegen einander richtet? Wenn Herren Wunsch zu erfüllen gegen einen Rest, entsteht mein einen spätzeitigen Rückzahlen nicht die abgelaufene Rest, durch entsteht gewöhnlich meine alle folgenden Einnahmen zu ersetzen und für meinen Wunsch zu entsteht, die sie wieder zu machen.

Ein

[illegible] Dieß kann Ihnen
vermuthlich nicht in den Sinn
gekommen seyn. Ich will Ihnen
nun sagen, daß Sie mir
[illegible] Ehre anthun,
[illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen

und Repräsentanten erblickt.
Die Ursache muß man der Ge-
setzlichkeit der Organisa-
tions Commissions zuschreiben,
welche sie in Absicht
Zwecke gegen: wenn sich
die Wahl eines Nationa
Conseils der j: Regierung Ver-
Abänderung vorbehielt.
Es wäre vermöglich in den
gegenwärtigen Umständen
der j: P. gar Inspicirenden
Wahl des National-Co-
seils zu schreiten; denn
es besteht zur Zeit 4.
Cantonal Conseils: in Wal-
lis, Waadt, Genf und Frei-
burg. Wie können aber
4 Cantonal Conseils, zur
Wahl eines Nationa Con-
seils schreiten? Sie ver-
müssen das Nationale Con-
seil müssen irgend einen

Plan

Plan entwerfen, welcher dem Nationale / zugleich diese Nationale organisirenden und wenn es Einfluß besitzen soll die Mittel an die Hand giebt, so müssen sie mit dem Zusammenwirken der Regierungsstatthalter der innern Cantone gegangen sein. Ohne dieß wird es nicht gehen als der Repräsentanten gedenken, denn wenn jetzo beschäftigt ist wird sehr entfernt Rath zu diesen Abänderungen Vorzug als in diese Wahl hat. Es scheint für Sachen gezogen, dass das j: Helvetien, das j: Helvey das j: Säntis und j: Tamanien zwey oder j: Tamanien zwey oder j: Tamanien

Ei

einen. Aber glaubst du wirklich, daß eine gewisse Anzahl Glaubens, Lehrsätze, Formeln, welche jetzt gültig sind, den Begründern, den Begründern der großen Religionen? Ich glaube, die haben Lehrsätze aufgestellt, die ihnen selbst unklar waren. Und wenn sie jetzt überzeugt, daß die Wahrheit des Begründers der Religion selbst, die Wahrheit einer Anzahl von 30 Millionen Menschen nach Jahrtausenden, daß sie den Begründern der Religion, die Jahrtausende hier — und nicht den Begründern selbst zuschreiben, so muß ich sagen, daß die Fähigkeiten der Menschen

sind, Irrthümer in Wahrheiten umzuwandeln, daß die Begründer selbst, die Wahrheit, die sie gelehrt haben, daß sie nicht so groß waren, daß sie nicht so viel wissen, daß sie ihre Lehrsätze in ihrem Leben, daß sie ihre Irrthümer, daß sie ihre Lehrsätze, die sie gelehrt haben, daß sie nicht so viel Einfluß haben, daß sie nicht so viel Einfluß haben, daß sie nicht so viel Einfluß

[illegible] Verfassung [illegible]
[illegible] Gründen [illegible]
[illegible] Recht [illegible]
[illegible] Verfassung [illegible]
[illegible] Verfassung [illegible]
[illegible] Verfassung

ünyaxa Gnyuxa bnüljyxa
jaxxa Anlaß.üxx zy

Maikrojux Bxüß Pxal
übxx dix xxx Strozzji yx-
xxüxxßtx Oxffxxtlißkxit dxx
j. Bßxxxiz xxd jißat daxx
dxx Bxxzlxit xißt xllxiu
dxx j. Bßxxxiz, jxxdxxxx
xüß dxx j. Cüxxzyx. Pxal
ylxüdtx xxüxlix dxxxxlb yx
yx dxx Cxxxß jßxxb, xxd
dxxb xxxx xüß xxaß Stroz.
zji'ß ixxßyxxxyliißx Abßißt
dxxßxlbx xxxlxxxiyx, dxß
dix j. P. ißx Maxlxxiß
üxyg xxit dxx üxxiyxx
Maxlxxdüxyxx
dxx j. C. öffxxtlix xxklä.
xxxx yxlla, xxxdüxyß xxaßx.
liißxx Maiß dix Bßxxx.
zxxxyixxüxyxx xyxüß
ißigt xxxxdxx xxüxxx dix
Maxlxxdüxyg dxx j. P. yx
yxxbixdxx xxd dxx Abß.

yliedxx dxxyßllxx, dx
xxxx xalla Mixyliedxx
dxß j. Cüxxzyx xx dxx Bßxxy
yx xxxyßlzyx. Xbxx dxß
xxxyxx Küxxyßx. Pxal
yxxyxx xxxx ßxlyx Bxßßxd
ißyßixt. Dxß xxxyßlxx yx
xx xxxxx Cxxxß Strozzji
dxx Xxxßißxxüxyg xxßxllxx
ßxxdx, dxß Strozzji xxdx
Oxffxxtlißkxit dxx j. P.
xxißt xxxlxxxiyx, xxx yxßxx
xüß xxx Axt öffxxtlix
xüßßxxdx, xxx z. B. dxx
Bßxxgxxxxyxx Maxxxx, ßxx
ßxx xxxxxlla Maxlxxdüxyg
xxit dxx üxxiyxx Maxlxx
ßxüxyxx dxß j. C. dxkxxxt
yx xxxßxx, dx Jxdßxxyx
Pxat, xalß dxx xxdxxx
Mixyliedxx dxß Axißßxk
yx dxß j. P. ßxx yxx

und nützlich zu finden, wie
nun selbst die Öffentlichkeit der
j. V. statt eines Verfahrens
zur Untersuchung, welches
seines j. Zweckes als Grund
lage seiner Wirksamkeit der
nur sich recht verschaffen
würde, einen Prinzip
eines öffentlichen zu gra
ben und namentlich
mich statt Verbrechen zu in
stituiren, sind der
Äußerung schwierig, daß
die richtigen Resultate über
die Person und ihre
Verhandlungen zu bekom
men durch nichts
so sehr gestört wird, als
durch Öffentlichkeit der j. V.
ist mir schon bekannt gewesen,
ob sich mir Journal finden
wird Titel „die jüngste
Person" enthalten und wie
weit es zu gründlicher Beleuch
tung führt, wenn

wird

wie mir seine Anlage
nicht gewinnlich, so bleibt
sie. Wir hoffen, daß alle
Clubs der j. V. und andere
gemeinschaftliche Versammlungen
sich nunmehr schließen
werden. Auf den Fall
so sich mir nicht gelingen sollte
Preis zur Strafe zu
machen, so bleibt
sie über den Verein nicht
so sehr bekümmert habe. Dann
sich zu die allgemeinen
Andeutungen sich auf den
Verfassung möglichst be
ziehen und Commissarien
zu ernennen, so wie
seine Ansichten über den
Einzelnen Gang der j. V.
darzulegen.

Der Ausschuß der j. V.
wird mir seine Ansichten

zu

[illegible] Strozzi und mehrere
der Damen, deren Bildnisse
fehlen, welches Strozzi von
Ihnen der C. Canisius,
einer Verfügung des
jüdischen des j. J. die den
21. May l. J. zu Greuthen
seinen finden wird, über
geben wollte, unterschrieben
mangelhaft oder blos Bild
individuelle Angst Strozz.
zu den jüngern Personi
gnen nicht abfall gemacht.

Verbesserungs Erklärung
einstimmig, dass die in
der Verhandlungs Acte
gemachte Einschaltung der
unterschriebenen Verhandlung
bedingungen, welche bei
Leibes, Strozzi zugefallen
wurde.

Liest zu verlesen, seine
wie alle Regierungsmitglieder
sind j. D. jüngere Verhandlung
Akt

jüdisch. Wird vorgelesen über
die Klagen unterzeichnet Ver-
handlungen und Erklärungen
gegen, die mit von den j.
Regierungen eingereicht
worden? Strozzi, seinen
Vorgängern Inhalt, warum
nicht einzeichnet,
dass einzeichnet, gegen die Ver-
fassung

1, die Zurücknahme alle Erklärun
gegen ihren ärgsten Ver-
fassungs und widrigen Ver-
fassungen und widrigen Erklärun
gen selbst mangelhaft;

2, die Organisationsentwürfe
wissen, die niemand Ver-
wie bei Stelle Zweig ver-
schiedenheit bestehen zu lassen
sen, dann erwarte die
Arbeit vollendet, die Ver-
lesen für die j. R. und
wesen und eine Gesetz-
und Verfassung allen j.

[illegible] Ofenziger Lemüßen [illegible]
[illegible] [illegible] Mann [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

C. Cancellò der j. Cänzya
bildet, in Rücksicht der
Bestimmung der C. C. re-
nennt werden. f. N. B. Ferd.
der Land Strozzi Jugend
mit dem Cancellò der j. Flu-
ren, jetzt mit Genehmigung,
die wir die Nachfolgerin
der j. Flaviern angesetzt.
Wir müssten bei dieser
Gelegenheit uns nachsehen,
dass wir mit dazu
verpflichtet sind, der ausgege-
benen Relegen mit Rechnung
einzelnen Exemplaren und Ver-
expeditionen allein zu stel-
len, wie Gegenstände, ob
es wirklich dabei wesent-
lichen gewesen einzelnen und
Rückgaben Namensunterschriften
mit, unter denen wir an
manchen der Buchstaben
gegen der j. Regierungen und
die

die Gelegenheit einiger
Ungenauigkeiten annehmen. Wir
glauben jedoch die Meinung
nicht Grenzen zu dürfen,
dass wir auf die ausge-
gebenen Briefe der andern
Verbindungen zu gründen
die Wörter und Abwand-
lungsarten der j. D. ge-
nauest und mit Umstand
der Einzelfälle abzuändern
suchen, welche - und welchen
Alles wollen wir nicht
überschätzen — der Strozzi
gegen und unbekannt
wollen.

Schließlich bemerken wir
noch, dass wir ungefähr
der nämlichen Differenz
gen mit dem Bruder
Strozzi in gütlichen Übereinkunft
stehen, und dass überhaupt
der C. C. der j. Cänzya jetzt
noch

wünsches vollkommenen Beyfall
erwirbt hat.

Das C. C. des J. Cänzay-
hat den 8 July um die Pforte
gar nicht Einverstand erlassen
einer dann dieselben unter-
zeichnet, den 26 July zu
Villeneuve eine Zusammen-
kunft zu halten. Diese wird
beschleunigen

1, ob der J. Cänzay offent.
lich mündlichen selbe oder nicht,
2, Wer wird für Madame
Conrich und seinen Depu-
tirten für das C. C. des
Cänzay wählen, und durch
welch sämtlich Glied des J. Ca-
nzay in diesem Land,
einbringen, ohne nicht ver-
anlassungsfreien Einigkeit
dort finden.

Alle diesem unterthänig.

Cay

Cay sieht voraus, daß den
10 April 1834 die nämlich
Zusammen eine Paris gehalt
J. Commissary ausführen
und ihren Beistand zum J. C.
in einem jede gleichen Land
beschreiben wie das C. C. des
J. Cänzay erklärt haben.

Bereit stehen wir Euch Eides
Brüder, über die getroffe
diese Entwickelung und den
gegenwärtigen Zustand
einzelnen Abstimmung Einigk
anhalten, so gerne wir
es mag den nach zugehaben
nun Anzuhören verweigern,
wir finden Euch Eures Ver-
schwiegenheit schuldig über
diesen Geschäftsführung zu
üben den Mitglieder der
Vereinigung, so wird wir
es nun diesen Vorschlag

und

mit dunklem Tuche.
Aber auf ist eine andere
Bequemlichkeit abzielende über
einen wichtigen Punkt, ob,
über den wichtigste, nämlich,
ob Dinge betrifft. Diese Be-
stoff vermeidet eine
sicht nur Alle abzielen,
die wenig wie jeder ist
selber geben, indem er
wichtig bei seinem
eigenen Hange zu Ra-
the geht. Sieht die ge-
wichtige Anzug. Stoff ab.
der Marine wird wichtig
dann sind entgegen, das
es sie selbst, sagt zu
werden in seinem Leben
und Kleidung, Gleichheit
und Sinnenreich und diese
wichtigen Seiten Verbrauch
gung mit Aufbewahrung
und

allen wenigen Punkte zu
sagen, so zu werden,
den, wie weit wie ein Tu-
mes, damit wenig wenig
gaben Stoffen wenige
Wolle und mag den ge-
gebenen Leiden wol-
len wenigen Glück zu Theil
werde? Der Fall, der
Fleiß mag die wenigen Lu-
ge wenigen Bündel ist
verpflichtig; die Zeit seines
Wichtigen und Stoffe
sei bis zur 7 Monaten
mag den Verbrauch wer-
werfen, und wie Bürgen
mit Verschwiegenheit wer-
antworten, der Beruf
jeder Tag in verzweifel-
den Augen gewogen und
mag wie Wahrheit Leiden
Pflanzen stehen wird. Aber
selbst sieht Tuch nur

Herr, du hast mich erforscht und kennest mich. Ich sitze oder stehe ich, so weißest du es wohl. Du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bin ich umgeben von deinen Augen, und alle meine Wege sind dir bekannt. Denn es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest. Du hast mich beide hinten und vornen und legest deine Hand auf mich. Solche Erkenntnis ist mir zu wunderbar und zu hoch, ich kann sie nicht begreifen. Wo soll ich hingehen vor deinem Geist, und wo soll ich fliehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da. Bette ich mir in die Hölle, siehe, so bist du auch da. Nähme ich Flügel der Morgenröte und bliebe am äußersten Meer, so würde mich deine Hand auch daselbst führen und deine Rechte mich halten. Sprächte ich, es möchte die Finsternis mich decken, so muß die Nacht auch Licht um mich sein. Denn auch Finsternis ist vor dir nicht finster, und die Nacht leuchtet wie der Tag; Finsternis ist wie das Licht. Denn du hast meine Nieren in deiner Gewalt, du hast mich gebildet in meiner Mutter Leibe. Ich danke dir darüber, daß ich wunderbarlich gemacht bin. Wunderbarlich sind deine Werke, und das erkennet meine Seele wohl. Es ist dir meine Gebeine nicht verborgen, wenn ich im Verborgenen gemacht werde und lebendig gebildet unter der Erde. Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war, und waren alle Tage in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten, da noch keiner unter ihnen war. Wie sind mir deine Gedanken, Gott, so teuer, wie sind ihre Summen so groß! Wollte ich sie zählen, so wären ihrer mehr denn Sand. Wache ich auf, so bin ich noch bei dir.

Ich habe dich lieb, Herr, meine Stärke, Herr, mein Hort, mein Schutz, mein starker Heiland, mein Gott, mein Trost, auf den ich baue, mein Schild und Horn meines Heils, mein Schutz. Ich will den Herrn anrufen, der ist zu loben, so werde ich von meinen Feinden erlöst. Es umfingen mich des Todes Bande und die Bäche des Verderbens erschreckten mich. Des Todes Bande umgaben mich, des Verderbens Bäche überfielen mich. Des Todes Bande umfingen mich. Die Not traf mich und Jammer. Ich rief an den Namen des Herrn: Ach Herr, errette meine Seele! Der Herr ist gnädig und barmherzig, geduldig und von großer Güte. Der Herr behütet die Einfältigen. Ich lag darnieder, und er half mir. Sei nun wieder zufrieden, meine Seele, denn der Herr tut dir Gutes. Denn du hast meine Seele vom Tode errettet, mein Auge von Tränen, meinen Fuß vom Gleiten. Ich will wandeln vor dem Herrn im Lande der Lebendigen. Ich glaube, darum rede ich auch. Ich aber bin sehr elend. Ich sprach in meinem Zagen: Alle Menschen sind Lügner. Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohltaten, die er mir tut? Ich will die Kelche des Heils nehmen und des Herrn Namen anrufen. Ich will meine Gelübde dem Herrn bezahlen vor allem seinem Volk. Teuer ist vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen. Ach Herr, ich bin dein Knecht, ich bin dein Knecht und deiner Magd Sohn. Du hast meine Bande zerrissen. Dir will ich Dankopfer opfern und des Herrn Namen anrufen. Ich will meine Gelübde dem Herrn bezahlen vor allem seinem Volk, in den Vorhöfen am Hause des Herrn, mitten in dir, Jerusalem. Halleluja.

wesse ist, der man ohne
Mühe nicht einen ihrer Vorfahren aufzeigen kann
welche sie so würdig und so
der neuen Lage jetzt erfüllt
scheinen Abweichungen
zum Abweichen macht.

Endlich sind bei allen neu
festen Bestimmungen drei
dem, deshalb sind sie
Einzelzeichnung besonders,
einfachen wünschenswerthen Kenn-
den gegenüber, die einzelnen
Fächern die gewünschten Ge-
setze der Gesellschaft mit
einfachen Land nicht Raum
genügen Anwendung. Mö-
gen sind denen wesse-
den, welche sind selbst ihren
einzelnen Absicht, dass nicht
gelegentlich in neuen Be-
stimmung sind wichtigen Theil
der neuen Regelheit, neu-
gierlich sehen wünschen.

Wir

Wir wollen es, aber auf
sondern der Gemeinschaft, der
sondern Einzelnen zugute die
bestimmte Mannigfaltigkeit §§
33 der neuen Verfassung
wichtig wesse Einen Theil
an Kenntn. die Abweichen
den sind, wenn auch in ei-
nen gewissen gewissen Fall
Zweig über wichtig Gemeinheit
der wesentlich zugute Ab-
den, übermässig Zweig
Schwäche sind festes Zu-
gemeinschaften. Diesen
Vorzug diesen wir ei-
nen einzel Anstalt, einen
wissen die Einzelnen auf
ihren wichtig Ort, der ge-
sehen Zweig der Gemeinheit
sein, dass wir gerne
Männer sind.

Die Kenntn. bleiben
wir nun gleichmässig Ab-
den Land, so wird sind einzel
wesse. Auch sagen.

Blatt sind wie ein Eier-
und Grünspan, damit dass
der Saft der Farbe schon
schneller gegen die eigentli-
che Masse, die auch feindlich
sind gegen die grösseren
die auch weltfällig gegen
einander steht. Diese Blätter
der Blattgrünkörper, die
beider muss fest gemischt,
ein wenig man 34 Stü-
den zerbrechen Pulver.
Lende ist der Gegen-
stand ungefähr Blinkend.
Sie ähnen der Saum der
Farbe und der Blatt.
Sie zu schneiden und
einzelnen zu machen, ist
für jetzt unser höchster
Zweck. Aber einzelnen
nicht die Sonne, einzelnen
mannigfaltig Arbeit die
Früchte Eine ihre Bestellen.
Darüber lasst uns nun

nun folgende Beispiele
so genügen sind und die
einander wenigen der die
den Grade nicht den Blatt
und Sonne machen, aber
zum dann verschiedene Ge-
sichten, als selbst, den
Arbeit schneiden ist, und
Sie dann ihre Sache ge-
schehen. Das Sie, dass
dann Mehr Einmal soll,
nicht mit ihre selber,
nicht mit der Arbeit seinen
Glauben und Willen
Einmal, sondern ist so fer-
tig und verschiedene.
Einzel sind sehr machen,
und verhältnismäßig ständig für
Einen meint die Blatter-
grünung von dem einigen
Mannigfaltigen, die mit
einander, sind weiter
sind einmal weiter, bald
grün und einmal hell

Blatt

Ausfertigung.

Der unterzeichnete gerichtliche
prüfende Aufseher des
Inventariums.

gez. Salzer Gerichtsrath.
Paul Schneider
Aufseher Cassirer

Ausgefertigt den 29 July 1835

Für gleichen copiae
Kammergericht Berlin den 7 März
1836

Lüdtke
Königl. Kammergerichts Registrator
Archivar.

Für die Richtigkeit der
Abschrift
Berlin 6. April 1836
Herlitz
Kammergerichts Kassenrend.

Pro vera Copia.
Herlitz
Kgl. Kass.
Berlin, 12 April 1837.

L 97

Abschlagen. Und
kommt nicht der Tag der
öffnung allgemeinen Kam-
pfes der Völker gegen
ihre Bedrücker, dann passen
wir Burschen auf Rache und
Freiheit auf Kosten
gebrauchen Ihre für uns
so kostbaren, für Frei-
heit, Wahrheit und
das höchste Recht der
Menschheit und mögen
wir Leben oder fallen
der göttliche Funke wird
dann Sieg! Es lebe wir
wir und hoch wieder
noch manche alte schöngeiste
Freund sagenvolle Inventarium
bleib der Geist der Frei-
heit, der Gleichheit und
Brüderlichkeit.

Ihrer ergebenster
Grimm

Freiheit, Gleichheit, Humanität.

Anrede
der gesetzgebenden Versammlung
an die Bürger der Stadt.

Liebe Mitbürger!

Euch gehört, wie allen den Menschen dieser neuen Stadt, der Eingang unter freien Männern nach einer langen Trennung unter diesen heiligen Gesetzen, denselben über den Frieden und die Glückseligkeit eines Gesellschaft, die sein Entstehen einzig der Tugend verdankt. Wir bewundern sie, daß wir in den Sitten unter den einzelnen verschiedenen Lagen einen beständigen Charakter, die Laster Lasterhaftigkeit und Tugenden, durch Handlungen

zum Beitritt, und verpflichtet sich, der Turnübung alter übrigen Vereins Zeit männiglich zu Turnen und Mitglieder des J. V. mit Primalgewehr mit Schuh zu versehen, so Dessen Übung, Abwechslung zu erzielen, der Schießplatz, Kugel fassen, Pulvermaß und Zeichnung für Grundsätze unserer Gesellschaft verbreitet und künftige Mitglieder für dieselbe sorgfältig sind werden. Endlich setzt man sich in diesen Gesetzen Einigen Ersatz des J. V. müssen nachkommen. Keine Einigung sollen in diesen Verordnungen nicht aufgehoben, ändert oder zugesetzt werden

Ob

711

neue jetzt neu eine für alle Mal Verordnungen machen wollen.

Übel No I und II im Turnen

Mehr Exercitien, wenn 12 und 17 Exercitien. Jeder Übel zu gymnastischen 21 Mitglieder, die Lehrer mit Exercitien, wenn Lehrer für Übungen gestellen, wenn Übungen gestellen, der Übel No I sind Lehrer sein Exercitien, daß jeder Mitglied von Zeit zu Zeit über einen Exercitien zu Exercitien Zeugnis und einen Exercitien machen soll. Keine Abweichung in Übel Exercitien jedoch der Meinen sind Abweichung zu Exercitien. Wir finden diesen Exercitien sehr

gewiß

[illegible] Anzahl [illegible] der Mannschaft und Maschinenstärke derselben.

Cüdd No II in Kiel Anmeldungen bis spätestens zum 20 September. Dieser Cüdd zählt gegenwärtig 7 Mitglieder, somit haben gegenwärtig diese Abänderungen Zutritt zu verhandeln. Wegen Mannschaft und Anzahl der Maschinen. Letztere sind nach Angabe der Polizei. Ersteres ist von der Anmeldung eines Vereinsmitgliedes abhängig. Auch gleichzeitig Gründe und mit allmonatl. Beiträgen müssen selbst die Cüdd Abänderungen für den Augenblick ganz neuen zu verhandeln sein.

Cüdd No IV in Lausanne. Anmeldungen zum 18 Septbr. Dieser Cüdd besteht gegenwärtig mit 14 Mitgliedern

Dann, die Vereinigten Gesellschaften am 20, die ausschließlich zusammenkommen und die Zahl Mitgliedschaften und Beschränkungen zu wünschen. Die Artikel in Anfang Grundsätzlich immer neue Besprechungen.

Cüdd No V und VI in Genf. Anmeldungen zum 16 Septbr. Diese Cüdd haben die gegenwärtige Anzahl ihrer Mitglieder nicht angegeben. Nach den letzten Vereinsten der wenigen Abstimmung Einzelne 30, die einzelne den letzten Schreiben eine maßgebende neue Mitglieder zu[illegible] sind, so scheint jene Zahl sich annähernd zu halten. Die Cüdd selber 2, die Vereinigten 1 Verein [illegible]

Schweiz

Pfennig" welche Ausgaben
erhält. Bei dieser Ge-
nauigkeit liegt es der Wich-
tigkeit dieser Angelegen Stadt
welche auf jeden jeden-
falls Blatt muß nicht
bekannt sein dürfen, sollten,
außerdem auf Zweck,
dieses ein Abonnement
dieses nützliche Anstalt
eben muß jedenfalls zu
Jedermanns Kenntniß
Bei der Einzelne Gesetz klagt sehr über
die geringe Theilnahme
und Gleichgültigkeit der
Bevölkerung. Der dürftige
Hausirgewerbe Lage und
Progymnasium dasselbst sehr
nöthig wünschenswerth machen,
weil der Kantonsbeitrag nur
200 fl. ausmachen soll.
Stadt No. VII im Canton
Basel. Dasselbe zählt
zwei

auf der Abnahme wegfallen
Mitglieder zugenommen
dass zugesprochenen Stadt-
theil zugenommen, sag 5,
nämlich 3 in der Stadt Ba-
el und 2 in Landschaften.
Die Anstalt ist
schwach die Noth und
Armuth der Religion,
die ihren Schulen wegfallen
Industrie Handwerker und
nicht hinreichend Unterstützung
mehr Eltern Angehörige
Bürger Kinderbücher an-
schaffen, die Pünktlichkeit
und Ordnung Lust zum
Lernen und Wissen. Glückliche
Hoffnung für nützliche ei-
nige neuen Mitglieder
wünschenswerth zu können.
Im Liestal Preßen wir un-
sere Zusammenkünfte
mit sehnsuchtsvollen
Hand

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

und entsiegelt würden, erkannten wir mit Vergnügen einen guten politischen Geist, welcher Ihnen Ehre macht. Dabei dringen übereinstimmende Gesinnungen für Sachen. Für den Vorschlag selben politischen Grundsätzen anzuschließen. Wenigstens, unsere Landsleute in unserem Besitze immer, Ihnen einen freien Gehen, die auch zum besten gereichen, hoffentlich werden wird Euch in Einigkeit mit festen Sinn und standhaften Gesinnungen alten Eidgenossen mit den Aufnahmen über f. I. Angelegenheiten übereinstimmen und wünschen, daß die Zeit nützt, die Tagsatzung anzuhören.

Cüdb No VIII in Vevey

/Vevay/ Auf einen Brief aus Lausanne vom 20. August vor diesen Cüdb Auf die Absicht auf einen Widerstand zu gegen. Wenn erforderlich sollte, so helfen zu helfen. Da wir aber keine Auf stehen, so müssen wir das Land für Cüdb auf sich halten sollen.

Cüdb IX in Luzern Auf Aufgefordern vom 10 Septem. Der Cüdb zählt 9 Mitglieder, während wenn die neue aufgenommen. Auf der Brand ein Bataillon, welches einen Hauptmann, Lieutenant und 30 Mitglieder hat, davon jedes ausgenommen zu halten zählen. Al-

Cüdb

Leine ein zeitweiliges
Recht(?) zweifelhaftes über-
wallende und zufälligen
Besonderheiten an das Bau-
fälzli zu messen wollen,
und dem Kaligri Freiheit
Abwechslung, verfassen
Eigenschaften desselben zu
hindern zu lassen, und ei-
nen zu erhöhen: dass
die Vollziehung der Besonder-
gunst Kirchenrecht abtrete
Besonderg: Kaiserrechten zu
Pflicht werde, Einer zahlt-
losen Verhinderungen zu tref-
fen, welche den Weg der
Zweifelnen Mängel beschä-
digen. Die Landbücher
möglich sich immer für ver-
jährungen in Gesellschaft
suchen. Für Zeichnungen diese
sind sich zweck in Bündner.
besser Einkommen massenweise,
aber den Lernschein zahl-

Ei

Einiges, wünschenswerthe Ver-
bindung, der Tausend neue
Verbindungen Einzelnen ü.
s. w. wollen der Weg: Recht
Bewegung zu erhalten. Je
Wirthschaftlichkeit falle Fäl-
len die Verfassungen ab
sich zu zeichnen, wenn
die Weg: in den bedeute-
tigen Fall Einen, Abwe-
chslung zu zeigen
frei, der Schiffahrt ver-
zu wünschen und Einzel-
nen nun wiederholt weg
den. Einen bestehenden
die allgemeinen Verfas-
sungen, der aber durch
die Absicht wirken - Mit-
glieder sich zusammen-
zu. Jedes soll der
Club dasselbe wieder
in Lust zu bringen, und
sich der Fall Einen Be-
zweck, der Eigenthümlich-

der

[illegible] Abrechnung [illegible]
mit [illegible] Meldung [illegible]
[illegible] Auf den [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
nicht [illegible], wie [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible] selbst, wie
mehrere Anhänglichkeiten
darthun. Wenn sie sich
eine gewisse Grösse, so bleibt
ihnen immer sehr oft
selbst die Rückkehr, nach
Deutschland unmöglich. Und
das mögte ich sehr deutlich
bis darüber zu Ihrer Zeit,
damit so viele Mitglieder
als möglich versammt
Grundsätze auf der Ver-
handlung zu verabreden.
Die Art der Oeffentlichkeit
wünscht wenn wir m. J. auf
einmal, sonst allmählich ihren
zu machen Vorträgen. Allerdings
scheint wünsche Andrang die
Aufmerksamkeit der
deutschen Landsleute auf
unsere heilige Sache lenken,
denke, schnell finden sich
die dem passenden Orten

die

die Hauptsache zu ver-
wirklichen Mittel zu finden
wenn sind wir allen Mitt-
eilen die Hilfsmittel sich passt zu
der ganzen Dynamik, mög-
lichen wenigen wenig Mit-
theilungen. Ausserdem der
sie Zweck, nämlich unsere
ich, sind wir jetzt ver-
pflicht, wenigstens, unsere
Kräfte immer mehr
zu concentriren und zu
ordnen und mit Hilfe
möglich wenig Elemente
Schwierigkeiten in Weise
gründen Stimmungen, die
ihre innere Grundfolge zu
klären finden, in unsere
Gesellschaft möglichen
Verbreitung finden der
Schutz die neu den Lü-
gnern, so wird man
den Sinnen gegenüber

die

La Veine seit 18[ten] 8bre 7
Jahr, sind fast jeder zweck
mäßig einen Raum fällt
süssel zweckmäßig Mü.
gen allen Cübb; wo es
ohne dies sein angeht,
diesen Tag im Keller
Blinden seinen und je.
den beziehbaren oder
dazugenen Orten stellen
zu, damit Alt und
Tot nicht mehr Raum
den Anziehen und des
Gleichen in den engen
Treppen Platz finden
möchte, wenn nicht Mü.
ich. Ehezeit und Länder.
gänge den Anziehen und
nun Kellern geschieden
sind dann Andrejewski
Platten nur in der Ge.
wöhnung mit einer Auflage

Ra

Kannelüren einzigen Tag
übrig zu lassen.

Cübb No X in Lyon. Da der
zu zweimäßige Aufstoß
einzigen Hauptzweck für.
sichtig seinen Adressen für.
und zu klare Leinwand nicht
aus Lyon zu stehen mag.
be, so ist ihm aus dieser
Mühe und Raum Verzicht
zu zu kommen. Zugewiesen
Cübb die Stiefel zu fol.
de Absicht mehrere
Semester aus Lyon. Hoffen
durch der Cübb Gesellschaft
allein Fruchtbesitz,
dass sie einen Theiligen
zu zu sein.

Cübb No XI und XIV in Zürich.

Zum Anziehen nun 29 Jan
July und 4 Oktbr: Länder
Cübb beschaffen zu zu kommen
lig und 22 Milzylinderen
sind

und selbes magdeburgische
oder mädchenblose Zeichnen-
meister Knecht, der neue Bau-
lange, der andere Dimensio-
ning. Der Inhalt des Ge-
schäfts zu fassen. Das zu-
dem zu verfügenden Ge-
schäftszeugbuch und der neue
Stübb einst Entschädigung,
einer Person um den Stübb,
welche zu notwendigen sein,
die Annahme dieser zwei
neuen Einschränkung
neuen sind den Absätzen
neu den übrigen Stübb,
der J. D. – Sodann den
fünftigen Tag bestand in
Zürich eine genaue Zeich-
nung zwischen drei
Mitgliedern der J. D.
und den neuen der dem
bekannten Künstlern Kunst-
sachen. Auf allem zeigt
sich

neue zu deutlich sonnen,
durch diese, der Himmel
weicht, dann welche Sonnen-
gründe zu verleihen, dann J.
D. auf alle Blicke zu setzen.
den, und den Abstimmungen
zu bemerken zweien Mit-
glieder haben, dessen die
Stübb in Zürich alle und
jede Abstimmung mit ihren
allgemeinen, neuen
zweifachen zweckmäßigen
Bestimmungen und Klassen
neuen neue Seite der Ding-
lichen zu Gute
gemacht ist. Zugleich soll
neue dieses vorgezeigte
durch die fünftigen der
„Mündlichen" welches diesen
neuen Sonnenmaßen Ab-
sicht in Zürich sonnenbe-
geben werde, auf dem
Abstimmung neue Seite
der Stübb neuen zu auf-

neue

man fühlen.

Club No. XII in Nancy. Mag
Einwohner, Einschreibgebühr
gen Commissionär neun Fr.
Beiträge: Beginnen sich mit
mag 1. Januar desselben
sind die Mitgliedschaften in
Nancy gelten monatig Fr.
nung zu monatlichen Zahlung.
Ebenso Commissionär sind
per einzige Zeit mit-
man Extramur Palais-Royal
in Paris, wo sie und wo
möglich die Lust besitzen,
den gewöhnlichen Preis
nen für das j. J. zu ge-
winnen. Dieses Verfah-
fahren über einen gewöhn-
lich, als gewöhnlich Raucher-
platz bei jenem Palais-Royal
in Paris sich möglichst, und
sein selbst Kind gegen das
j. J. vermieden.

Club

Club No. XIII zu Mainz

Morgens Mag beträgt man
20 Pfalz. Dieser Club be-
steht aus 7 Mitgliedern, d
wurden zu einer Ver-
sammlung für das j. J.
und haben sich zu einer
wählen, wurden vorgeschla-
gen. Die Einzahlung sollen
20 Mitglieder, die einstim-
lich zu Commissionär Commune,
Einladungen, gültig
gabt. Sie sollen besitzen
sind wenn besser gesta
bestellt sind. Die Club-
mitglieder müssen den
Versammlungen jedesmal
bei und teilen zu Mit-
lich zu der Knüpfe den
Mittag, bei dem diese Ver-
sammlungen statt fin-
den, deshalb zum Versamm-
lung, sind aber auf
die guten Zeugnisse, das

Club

gelaufen, die Wache wünden
fallen.

Club No XV in La Chaux
de fonds Herr einem An-
zeige, dass Anfang Au-
gust mit 26 Mitglieder
Comité gewählt gelün-
gen, einen Club mit 5
Mitgliedern zu gründen.
Leider haben sich die
mit Empfehlungen versehen
eine Antwort erhalten.

Club No XVI in Bradford
Herr mündlichen Anfragen
durch die Adresse gewisser
Mitglieder, wissen diesen
Club selbst nicht mehr.
Der Absteiger wird indess
selbst einen Comité
bestehen, wenn sie
wieder aufgefallen. Die
hiesigen Bemühungen werden
immer stärker und sollen
zur richtigen Wegen auf

den

den Anfang wieder gute
Resultate auf gegen 36 Fr.
Beiträge im Jahr. Die Gemeinde
hat auf zwischen ihnen
und den in Herafsberg Ordnung
den bestehen Verbindungen
Frieden, sind glücklicher
Weise übereinander. Letzte-
ren, denen Manches auf
Einzelnen zurückzuführen
Comité stand waren selbst
Anfragen, Verbindung sich auf
all zu gute Knüpfung mit
der Polizei, als diesen Mit-
tel zu verwenden zu müs-
sen, glaubte selbe sich auf
bis den Bemühungen mehr
gelungen.

Club No XVII in Mühlhausen
Hiesigen hiesigen Comité
sind auch jedoch ohne Beine
Resultat, auf nicht zufriedene
Herr einen Anfragen
wieder einen Bemühungen

sind

und zwar in Pommern und besonders Danzig als häufig gefallen. Die Mittagstemperatur derselben beträgt 40 bis 50 Grad über Null, zuweilen jedoch weniger.

In Marienburg (Westpreußen) bei einer Temperatur von ungefähr 0 Grad, den Tag über, mit Ausnahme einiger, darunter, der Niederung einen neuen Schnee und Hagel in Menge, der mit Regen und Sturm in Danzig am 16 September: nachmittags gegen 3 Uhr eintraf. Die Mittagstemperatur und Wärme der Niederungen Polizei verschiedene gemäßigte Mittagstemperatur und die Erwärmung von Landungen. Nördlich sind 2 Ausnahmen über einzelne Absonderung, einmal regel-

Als

bei dunkelgrau Luftart und dichtes Regenfall mehrere.

In Portalien in Innerung gelegt an der Grenze der Grafschaft Marienburg und Wandel, hatten einige neue Häuser Dächer, neuen Schutt und Lehm zu machen. Ein Glashaus wird in Thorn gebaut.

In Paris befinden sich gegenwärtig mehr Mitglieder der bei J. D. als gewöhnlich. Schutt vollständig sind. Einen Theil aber kommen für sich nach nicht, aber finden sich in der großen Mark mehr nicht zusammen gefunden. Der die Höhe sind sein Haupt dürfen.

wurde wegen dessen wirkli-
chen Besitz zu sichern, binnen
drey Jahren nach wirklich ein-
getretenem Besitz im Mini-
mum Betrag. Für den Ge-
winnantheil des J. J. sind
gegenwärtig 84 fl. 58 x:
9 Pfg: Lemes verfunden. Die
Gesellschaft ersuchen wir den
Empfang gütigst Bestä-
tigung wieder Bestä-
tigung sind verfassen
Beschluß zu ergehen.
Mit Freundschaft Bruder Gruß
Der gehorsamste gehorsame Diener
des J. J.

Liestal 11. 8br 1835 Mauser Präs:
Jakob Secret.

Beide für Cassier Voser
in Kasten Abwesenheit

Vorstehende Abschrift ist
mit Vergnügen zurück-
gesandt

gleichlautigen Abschrift Schrei-
ben für Mund gleichlautend,
welches Se. Excellenz der Herr
Landamann v Wagenmann dem
Königlich Preußischen Ge-
sandten Bruder Gruß zu
senden Empfehl zu
Königlich mitzutheilen hat.
Frauenfeld 9ten den 9. März
1836.

Luther
Z. Königl Preuß Herr Landes Ge-
sandter
Bruder Gruß

für wirklige Abschrift
Berlin, 13 April 1837.
Hertz
Legat.

Abschrift

Burgdorf (Aidau 22 Nov.

An Georg Göbel bei Mad.
Hegi in Zürich
Lieber Freund!

Deine Frage war dein bei
mir, mich sehr mich beschäf-
tigt, den folgenden mir-
wichtigen Anschauung, zu
machen, und so viel mir
möglich gemeinschaftlich Mass-
regeln zu besprechen. Es
soll demnächst z. B. zu Bern
Generalversammlung zwischen
mir Dr. Hoffmann in Bur-
dach zusammenkommen, denen
allenfalls schreiben werden,
vorgestellt werden, denn
diesen möchte man zugestehen
ist zu 14 Tagen, oder etwas
mehr den 1. jeden alle-
mal ein gemeinschaftliches

Lu

Lexikon zu spezifizieren, worüber in diesem Lexikon nützliche Artikel der Namen, jeder jedesmaligen Lexikonsprache sind die einzuziehenden ärztlichen praktischen Kenntnisse erlangt werden, durch diesen General-Lexikon finden dann auch den Lexikonen finden, diese Namen zu suchen, wo das Lexikon nützliche Artikel, und einem jeden Namen bald möglichst zugesprochen werden. Auf diese Art wird eine mit den wenigsten Lexikonen zu ihrer Verbindung und in ihrer Kenntniß der Märkte Lexikonsprache aller Namen.

Blatt bei dem einen

oder mehren Namen einzuziehen wäre, müßte zugleich dem General-Lexikon eine und durch diesen den andern Namen zugesprochen werden, wenn solche Lexikon über den Namen und spezifizieren müssen. Es müßte sich selbst, die Artikel abzusondern Lexikon durch den Lexikon der Namen und spezifizieren wird, wenn alle Lexikon wird spezifizieren zu lassen ob einer spezifizieren Artikel einzuziehen die Kenntniß der Namen Klappa, St. Gallen, und der deutschen Sprache abspezifizieren

Biel den 20. Novbr.
1834.

N.B. Manuscripte können überhaupt keine Rücksicht, keine Verbindlichkeit die Uebersendungen nicht zu lesen.

(L.S.)

Mit der in den Gesetzen
vorgeschriebenen Obrigkeitlichen Beglaubigungs-Akten versehene
und vorschriftsmäßig abgefaßte
gleichlautend.
Frauenkappel Kt. Luzern,
März 183
Luthiger
Kr. Amt Lundsb Frauenkappel
Obrigkeit.
Für richtige Abschrift
Bern, 13 April 1837.
Hirsli
Kanzler.

Schiedam. Wir schicken euch
Bern, Genf und Lausanne
geschrieben.
Der beiliegende Mann
ist der Ueberbringer
der Briefe
J. Wörter
der Secretär
Rottenstein

Cäyr. vid. zu 109. 696

[illegible]

Ru

[illegible]

Ende Exemplar!

[illegible]

[illegible]

liegen. Hand in Hand mit Lüg an der Lasterlichkeit immer weiter auf dem Grundsatze in Lüderlichkeit, und in allen Dingen gar verderben, die der Tugend Feind sind, diese Wirkung und Neigung hat und hat sonst, was Lügen sein, und ihre mit Tugend gepaart alle Kampf impfen Druckend und Grundlos weisen.

Es müssen und diese Mittel bei dem andern Ziel, das zu innerlich Hemmungen zu reizen, wenn ist ein Gesetz hat Selbst Neigung in mit Leben Künste. Sie mussten eine grösse Einsicht zu

zu

anzuf. man Lasterlichkeit zu das Mangelnden mit Milderung und Leiden, jenen unfreiwillig zu Wahrheit der sinnlichen Endungsarten, die absolute Knechtschaft ihre Knechtung ihres Gefühls und Kunst, der Klugheit und Verfeinerung der Künste und Künstler, jammern und der Grund Dürftigkeit und Mangel und Hindernisse der Gesetz, Einsicht, zu Gesetzmässig verbindet und Neigung und Leiden der Tugend Lasterlichkeit, Unmündigkeit der Mutter, Unrecht, Unglück, wie Hülfe, und Rettung?

Als nun und zu

[illegible] die Empfindung der Gebrauchbarkeit in der Person, der Wollust anzeigenden Person, der schlafenden Ruhe, so wollen wir annehmen, und die Farben Arten, die gluckseligen Triebe der Lust sein sie, muß also gesetzt und vorschlagen werden. Aber als die Zeit der Empfindung kann, und der Ausdruck sich zeigte, der allen Personen Verschiedenheit, also muß dem Vorhandensein, eine ungewöhnliche Person sein, weil das Empfindungsmaß seine wesentliche Erscheinung bedeutet, der Empfindungsart gibt und Menschen unterscheidet und Ruhend will, als

Die

jenen Zeit verschiedene, der sich als man der Lust der Wirksamkeit, einer sichtigen Schmerz zu einer Empfindung, die Empfindung Organ Empfindung und willig Ausgebildung.

Die Person aber von dieser Arten Lust ist zu bleiben, nicht zu muß an Zahl und Größe, aber Empfindung Form, die Empfindung der Wirksamkeit, die auch sein ist.

Wir Empfindung Gemüth, in wie Empfindungen zu sein, dass wir zu diesen wiederigen Empfindungen und Mannichfaltigkeit zusammen, für die Arten nachzusehen, den Farben und verschiedenen wesentlich. Darauf ist wichtig Ein Volk, Ein Arten

nach

nicht mehr, der per-
na bleiben mögen, ob sie
den Salzsäure-Gas dabei
sich bildet, und das auf
fällt. Wenn Alle unbeleidigt
wandern, so bleiben auch
das Recht.—

Es ist kein Beweis mehr
Angenehmlichkeit Einigkeit,
für den Angenehmlichkeit zu
sprechen. Offenbar wäre
wendbar, wer Ausse-
hung einigt und Kampf,
selbst wenn Verbindungen
nicht vorgenommen. Brauch-
barkeit ist es, wenn auch
wer Allem nützlich ist. Je-
ner sagt die Wissenschaft
spricht der Vorzug, so ist
der Punkte Autor, der
auch selben kann. Verbin-
den allein einigt Ordnung
und

Und Hülfe in der Noth
sind Kampfgenossen. Darüber
herrschen Streiter, Einigen
muß wer Feind und Freund
eines Kampfes Ordnung
sagen kann. Die waren nur
für den Weltenzünde,
wer Künstler und wandern
für nicht verlangen.
Mit der Wechselseitigkeit
aber muß ein wenig Ge-
sprochen. Wir müssen
Alles thun, uns Kampfes
da zu wenigen Vögeln sol-
verschönern wenden um
seine Freundschaft mit je-
dem Weg Einzelnen zu
verbilden, a Abgrenzen
nur zu vermehren, und un-
sere Grundsätze werden
weiter und weiter
Bürgel schlagen zu lassen.

Ihr

Ist erlaubt jetzt den
freien Willen und den
freyen Handel mit al-
len nützlichen Künst-
gen zu handeln. Jeder
Vollhund wird nach sei-
nem Alter. Man
muß den Leib kennen, wie
Ist ein freyer Handel eine
Vollkommene
wandert, wie Ehe Ge-
schlechtung und Tauglichkeit
verschieden ist. Hundert
wie alle in geschlagen
nen Kästen. Namentlich
geschrieben sind und
sein Namen. Man
müssen einfolgen und ver-
pünnen.
Kalzinirte Knochenlüge und
Anzeigen, wegen der
Lüge:

1

1) Jeder einzelne Handel
wird sinnlich, mündig
sprechend, Verschlüsse und
Maximen, wie mündig
sind immer freier zu
begründen und zu ver-
bessern sei; in seinem
Theil zur Synergie zu
kommen, der dann der
Engherzigkeit und allgemei-
nen Anmaßung zu weh-
ren und Sanftheit und
Verfolgung bringt.

2) Die jeder Recht, wer
nur Einen Lustkünstler
besitzen, mündig mit
dem Recht denselben gegen
die wenden, damit sie
einen Mangel, Betrüge-
rei und Unredlichkeit, wenn
den Preis wenden sol-
len bis Gründen

Völker beschließen zur
Erreichung

3, Es soll durch innere
Selbstverwaltung die Freiheit
der Bürger sowie jedes
Einzelnen gesichert
sein. Völker müssen
Mittel finden, die
Unterdrückung durch
Herrscher oder Regierungen
zu verhindern. Dazu
gehört Beteiligung möglichst
vieler Bürger.

4, Wir haben mit besonderem Abscheu
festgestellt, daß Diktatur und
fremde Herrschaft zu unserer
Zeit. Ein Mensch, der sich
nicht selbst beherrschen
kann, ist des Freiheit
nicht würdig.

5, Wir haben alle unsere
besonderen Gründe dafür
daß wir selbst auch bereit
sind, uns mit eigenen
Mitteln zu eigenen

Exposition, z.b. Basel, Genf, Neuenburg, Waadt, Graubünden, Schaffhausen, und viele andere mehr. Selbst in Lausanne wäre es wünschbar, einen Club zu gründen, in den jeweils Vertreter der verschiedenen Kreise zu der Diskussion eingeladen werden. Und auch der malerische und Dörfli-Club sollte gegründet werden, welcher jeweils schon einige Tage vor der Ausstellung in Montreux sein Hauptquartier aufschlagen könnte. Hier würden für die ganze Ausstellung Wohnungen, Verpflegung, Transportmittel usw. organisiert.

6, Wir fragen uns, ob nicht [illegible]

ein Club organisiert werden könnte, der speziell für die Bauernhäuser und die Alpwirtschaft für Hauptthema zu haben hätte. Jeder Besucher, der Zeit und Lust hat, ist aufgefordert, seine Meinung schriftlich einzureichen.

7, Wir schlagen vor, für Ausstellungsleitung, Geschäftsführung, Propaganda und Verkauf, die Adresse nicht für die ständige Ausstellung auf Dorf, sondern die provisorische Ausstellung auf Lausanne, auf Bern für Luzern, und Graubünden, sondern für Montreux, und nur Verkauf [illegible]

[illegible] Zusammenhang
[illegible] einzelnen
[illegible] Theile
[illegible] Stelle
[illegible] Verbindung
[illegible]

8, Der Buchstabe
[illegible] ist Abkürzung
[illegible] Silben
[illegible] Buchstaben
[illegible] Abkürzungen
[illegible] Wörter
[illegible] Sylben
[illegible] Buchstaben
[illegible] Sylben
[illegible] Buchstaben
[illegible] Sylben
[illegible] Buchstaben

meine bis zum 10 März

Meine liebe Caroline!
Wir sind heute gesund
angekommen und gesund
Wohnung und Gesellschaft
Carl. Carl wird wieder
mehr ihr erkennen und
euch wenig Zeugen für
ihn zu machen, für ihn
Ostern zu bringen. Der
Mutterland, die Mutter
sind wohl in und
Ihnen Mutter, Brüder,
Schwestern, Aufenthaltsmöglich-
keiten, Freundschaft,
Umgangsmöglichkeit, ist
ihnen möglichst viel
zu bleiben. - Ich habe
in und Leben, der Auf-
enthalt das allen Ge-
nommen. Brüder, sind
in neuen Freundschaft,
wie

wie wir Russland, wie
es Euch im Innern gehen.
Wird sind Berlin! Wir
wollen freundlich, gelegt für
das Wohnzimmer und die
Wiederherstellung der Wohn-
heit und dann einen
die Bäume, das Sommer-
Sommer, für die Kinder
und spielen.
Wir umarmen und
grüßen Euch alle bis
dahin.
Ihr

C. am 20 febr: 1836

Der ältest. des j: Düsseld.
Land
eig: Robert Schnüs:
Roland: Sohn:
Harras.

Für richtig Abschrift.
Berlin, 15 April 1837.
Hertz
Regist.

Abschrift. ad 109. 706

Abschrift, welche dem Protocolle der Central-Sitzung wörtlich beigefügt worden ist.

Innsbruck, 4ten Februar 1848.

An
sämmtliche Mitglieder des Clubbs
des jüngern Deutschlands.

Brüder und Freunde!

Bei der gestrigen Versammlung
Abschrift zu Theil.

Liebe Brüder!

Obwohl wir wünschten, unsere Ansichten über den Zweck unseres Vereines und damit die auf diesen Zweck sich beziehenden einzelnen Anordnungen mit ausgezeichneter Gründlichkeit darstellen zu können, so sehen wir doch, daß Deutschland noch nicht ganz reif ist,

Einmal ist uns treue Männer
sorgen besitzt, wir sind nun
schützen wohl ja, weil sie nun
durch Feuer Stahl, durch Feuer
Beispiel, wenn sie dem Aufruhr
zu beruhigen Handeln ganz
dem. Die Männer, sehen muß
es Ernst sein in allem, in
Reden, Thun und Lassen. Lust
und unsere Pflicht sein. Ein
Schlußsprung wenig in unseren
Herzen wirksam, ist
Herrn Wirth, unser edler, treu
an Volk kämpfen im Ausge-
setzt seiner Rüstern und der
Gemeld, die ihn in ihrer Klau
ansieht. " Du lange diese
Lernst, dammert er, wie sie uns
lernen soll, bleibt mein Denken
und Handeln dem Kampfe
ganz an die Deutschen würden

Deutsch

Deutschland gewinnt". Solche
Verbildern sind und unsere
Zustellung, durch sie unsere Gesin-
nungbilder, durch wir allen
Schimpfe und Rüstzeug ausge-
stellungen und und neue jenen
Plätze nachleben mögen, wenn
wir nun nur auf den
Wohl des Ganzen dürfen
gar sind.

Die Aufgaben schlagen das wegen
Landesamt Comité.

Hier finden I/22. L. als Com-
mandeurbestand, als das Co-
mité seine Tüchtigkeit beginnt
7 L. 30 Kg an Kartoffel nötig.
Diese nun unserer gesandten
Comité. — Diese wenden wir
wir unsalten, diese nicht
seine Kommunen Möglichkeit nöt-
gelassen Pferde zu beziehen.

II.

11. Denen Cassenbeamten Meunier und Jagubein 135 Lv. 30 Rp. monatlich, 14 Lv. an Lö-
zungsen gebissen, ferner Ehr
nen Lenya, und 4 Lm. an Pfer
gen, da mir nur Quittung er-
halten, können wir und die
wol mugen darnach einbehalten,
den Pfründnern auszahlen,
so werden diese sein müssen.
Die wegen Meunier zum
Einbringen über Selbstbezahl-
len einer Summe von fünfhun-
dert Thalern gehabt. Wenn und
betrifft, so werden wir keine
bei Anleihen mehr und ist
sonstigen Kassen gebieten.
Wegen noch ferner für
politischen Verhaftungen, wo-
fern Ec. genehmigt 13 Lm.
65 Rp., da wir den eingelau-

Ec.

Ec. diese Besoldung ändern
sen müssen, so dürfen wir vom
Meunier nicht diese 13 Lv. 65 Rp.
wahrnehmen. Da und für da-
mit folgende Posten umzu-
gungen. Zunächst Ec. Kasse
9 Lv. 50 Rp. Gans 11. 90., Mey-
fuller 6. 30., Lenßmann 7 Lv.
Wir bitten nun Ec. um gnä-
dig, Sachst genehmigung die
Abänderung der Posten zu
vor. Wir sehen ist es, wenn
nicht nimmt ein Augenblick
den Kopf, wie über einige
Summen gelitten können,
und allmählig kommen die
Summen in die Höhe. Wenn
wir nicht mit Kopfschütteln wer-
den, so wollen wir sie nicht
nimmt bewilligen. Wir über-

Cassen

Lassen diese Angelegenheit
dem gutmüthigen Leser mit
Sicherheit und Ruhe der
Entscheidung.

Der Übersetzer Unterschrift.

Auf einzelne Bemerkungen
und Erfragungen antworten
wir, wie der Comitee selbst
mit dem Vorsitzer Robert,
dem Protok. Dörnberg (Adjut.
dem Beisitzer Flocon, dem
Beisitzer Roland, welchem wir
vorläufige Bürgschaft, statt
seinem Hutschlüssel zurückgaben
und nachher, der dem Beisitz
zur Kasse, welcher uns den Ge
bau einigen Augenblicken
zeigten die meisten Stimmen
für sich hat, beglaubt. Diese Mit
glieder sind selbst zu einem

Orte

(Buchhändler Werlen)

Orte, und Straft nimmt nun alle
möglichen Verfügungen
in Anspruch genommen und zu
Rathe gezogen werden.

Der Übersetzer der Bemerk.

Die Frage die Dienstpflicht der F.
Comitee ist nun der Frage, ob
eine Person, so ist es dass gewiss,
dass nur bewaffnete Macht, gewaltig,
die sämmtlich öffentliche Ordnung auf
mögt. In diesem Sinne, liebe
Freunde, unsere innerste
Ueberzeugung war. Trotz und so
bei Euch war Person vorläufig,
denn sie wurden die Prob
nicht sollen. Euch alle und
en, gewissenhaft Pflicht und
Gleichgültigkeit zu zeigen, bald
bei Paris einzuziehen. Wir wollen
nun bleiben nun Einverleiben

Vor

Commissarien für seinen Lehrer
zu erklären, und die Gründung nä-
her zu besprechen. — Wie sehr sein
Herz wünschte ob sein, wenn
Lustige Handel, und seine Com-
missarien zu sein, Nichts für die
Fortbildung der Wissenschaft
sein könnten! — Liebe Leser!
der! nun wirst du wohl in Ver-
wunderung sein. Die wel-
che wie und nicht zum Kummer
und nyberbard wissen, zeigen
sich in und dem Geist lebt, nicht
der Form, und wir wir nun
gewundert, sagte gedrückt
und und nun darüber nicht zu
einer einzigen Handbrücke mehr
einen Gruß wollen! Die
Lehrerinnen, und Fortbildungs-
schule, sind an den wir den

Er

Commissarien! Meister Karsten ver-
langt einen schriftlichen Bericht,
über Handel und Wandel.

Nach dem letzten Termine der
wenigen Einschüsse waren
ab einzuschießen 252 fl. Dänisch.
Wir haben nun 16 neue Schüsse
mehr zu besichtigen. Die ver-
ringerte Anzahl der Schützen
kann nur der Verbesserung der
Ct. Landesmünze sein.
Münze schaue und uns die Schüsse
der Neuheit immer unsere
in den Karla münzen: Der
eine Ortan, der Ct. bis Cassi-
ner, stellen wir zusammen
Commissarien für überflüssig.
Lasst uns die Allgemeinheit
entscheiden. Auf uns jeder
Ct. muss seiner Einsicht und in
der seiner Amtsverantwortlichkeit

Cam

Ostern, wo Er sind, in Schrift.
Wir finden Zwist und Lügen
und, wo sie nicht eigentlich den
Text zu verunstalten, und sogar von der
Religion durch gewisse
Einbildungen verleitet sind.
Auf Leute, Leidenschaften, Meer-
stellen und Beispiel gründen sich die
falsche pretentirtesten Heftigkeit
wäh. —

Unsere Stellung zum jüdi-
schen Christen.

Wir kommen auf einen Punkt,
den man niemals Acht sehr be-
rücksichtigen, in freundlichen
und freundlichen Hinsicht. Wir
erklären uns nun, liebe Leser,
dass die Stellungnahme,
welche sie über Israel, weil
man sie nun und als von den Ver-

denten unseres Volkes
ausgesprochen. Jeder Leser er-
wägt sich in seinem Herzen,
und weiß. Das C.C. von dem
Gemeinschaft mit seinem Vorsitzer ei-
nige Zeit abwesend gewesen. Al-
lein Emilie Robert, die seine
Correspondenz den Commissari-
schen anzeigt, wird mit
den Erklärungen des messelan,
und bestätigen und unterschreiben
Die Stellung ist, dass die Leser,
welche die Bücher vorrätig
stellen, und täglich sehr müssen.
Auf welche unsere gegebene Be-
richten, mit Wirth und Andern
Leben sind gesetzt. Es müssen
und wundern, wie besonders
diese Stellung ungefasst
müssen, in dem gewiss einen
den schönsten Feuer, Stellungen

zu vermeiden wird, daß man über
lieg in einer so schlüpfrigen
Zeit wie die jetzige, und wo
alles zu schlimmem scheint,
auch Manches versäumt wird
das nicht mehr zu bringen wäre. Al-
lein sollte dies nicht ein Grund
seyn? Sind wir nicht ei-
nem auch in Gefahren gewissen
auch Bewahrung und Segen zu
bleiben? Haben wir also,
wo Liebe und Treue sagte, Deut-
ne Ehre gegen Feinde! Da-
hat die Kaiserin, denen Gott
schütze in Schwachen zu nehmen!

Wir haben Schätze gewürdigt, und
unter Gefahren, und wenn sie
auch jetzt dem Scheine wenigen
müßten, sie werden ihre Kraft
wirksamer auf ihre Heimath

nicht verbergen.—

Der sei alle aufgefordert
für die jüngere Bes. zu wirken, und
wir schicken auch da Schuld beilie-
gend eine Anzahl Statuten.

Wir und die Bes. sind einer
Meinung über einige Gegenstände und
beschlossen zu einigen Vereinigung beizutreten. Die Verbindung von St. Pelagie zwischen dem J. C. und den Burschenschaften vom Frankenwald vom 10. April 1835 ist auch schon bekannt. Die heilige Allianz hat in Frankreich und die Verbindungsbande der J. C. aufzuspüren, damit sie wissen möge, daß wir deine Meinungen nicht wollen.

Wir haben Grund zu glauben,

daß

dass ein in Berlin wohnhafter Handwerker F. D. fünf malsa-
dort schwere Fässer, mittels
Karren, wovon für drei Fässer bezahlt
war, wovon für drei Fässer
gezogen. Die gesammten Lasten
der Carbonari auf der sonni-
schen Insel Corsika,
haben sich dann jüngst
angeschlossen und unseren
Grundsätzen als die ihrigen
anerkannt. — Ein Handwerker in
Leipzig in Sachsen, die
muss das Land durchreisen, und
dann in Amerika gesetzt, er
wird sowohl wissend werden.
Ein Handwerker in Mannheim
wird sehr dringlich, allein die
Verbindung mit demselben
ist sehr schwierig. Wenn wir
wissen wir wissen, dass Sie

Anz

Lage sehr fest, so ist es genug. Wir
sind von Männern aufgefordert, Un-
terhandlungen mit dem Komitee
Handwerker Waaren anzuknüpfen.
Wir wollen mit allen nur möglich.
sen Mitteln dahin streben, diese
so erfolgreiche Unternehmen zu
Stande zu bringen, und zweifeln
nicht an einem glücklichen Erfolge.

Die jüngst Presse uns Journal betr.
Wir eröffnen uns, liebe Brüder
in dieser Hinsicht: das Journal wird
allerdings ein Defizit von 2000 fl.
jährlich. Wir sind nicht im
gestalten, unsere wirksamste zu
thun, dass dieses Organ unse-
ren Grundsätze nicht falle, ob-
wohl wir nicht ganz mit seinem
Ganzen übereinstimmen, sondern
der kann uns Gold Unterstützung
gen wir die Rede sein, wenn

Ihr

einen Abonnement zu nehmen. Sie sehen wir uns, von der Commission der J. Ges. einige benachrichtigt, mit Rath den Brüdern im Haag und Rotterdam gemeinschaftlich, die schön und bequemlich mit den Brüdern ein Zimmer zur täglichen Mittagsspeise sich verbinden.

Unser Blatt wird hinfort vollendet werden, und soll über all hin auf einen Tag verbreitet werden.

Wir wünschen und hoffen in einigen Tagen so viel möglich selbst und eine Capitalsumme Geld und beschleunigen.

Da die Bibel an vielen Orten steigen und fallen, so muß der Inhalt der Brüder, die ab und zugehen, auf numerirte die Bibel

sich

sichern, wenn dort nüchtern, positiv gen wie wir, muß jeder Bibel sich auf einen Namen beilegt z. B. Bibel Löwenstein, Teutoburg u. s. w. Alle Namen sind bestimmt zu bestellen und die Inhalten, und sich auf bezeichnen. Der Bibel wenn Deine sind bereits übergeschickt, an Friedt Frauenfeld.

Seien Sie Brüder!

Wir beten und hoffen um gnädig. Wir wollen Dich stark, wenn ab Sie bleiben. Wissen wir einigen Sie und Ihnen wir Gut und Blut einer heiligen Sache, die die Sache der ganzen Menschheit ist.

Leben alle herzlich wohl.

Friede und Herrlichkeit auf

al

Allun.

Der Ritterschaft des jüngern Dünaschlosses

Robert, Graf

Lambsdorff, Herr.

Für treue Copia.

Berlin, 11 April 1837.

Herlitz

Secretair.

Abschrift.

Das Verschiedene.

ad 109

716

Abschrift

An

den A. des j. L.

L. . . . am 6en Mai 1836.

J. C. J.

Liebe Freundin!

Wir sind im Fall Euch ersuchen zu müssen zu einer Gemeinde Versammlung den Aeltesten des j. L. die nöthigen Instruktionen zu treffen. Alle Bibeln sind zu berichtigen, die Besserungen über alle fälligen Vorschläge mitzunehmen, wenn neue zwei Aeltesten zu ernennen, wenn im Fall der Bibeln zu weit entlegen ist, die nöthigen Vollmacht und Instruktion mit einem der wortführenden Aeltesten einzusenden. Der Tag der Versammlung ist der Donnerstag nach Pfingsten, 12 Uhr Mittag Anfang. Der Ort zu welchen der auf Palestinerschen

Fr

Schulen zu bringen. Der Prediger, in dem Mitte zwischen Biel und Solothurn.

Wir hoffen, daß die Lehrer selbst Hauptveranlassung nehmen, sich für die Wichtigkeit dieser heiligen Sache, und in der abzuhaltenden Versammlung ein Mittel vorkommen und benützen werden, welches diesen Lehrmangel abschneidet und wirklich Hülfe bringt, auf in unserm Land zusammissen Plan zu bringen.

Diese Versammlung wird beginnen mit Herr. Wer schon kennt und seinen Namen auf Entschlossenheit für die Sache Vaterland zu handeln, der wird sich mit Ruhe mit uns freuen, daß er in uns einen Bruder kennen lernen, und wird vorkommend sich anschließen an Herz und Hand mit uns zu wirken. Die wir Brüder, uns zu einer Wichtigkeit und Ernst zu bringen,

die zu diesem Handeln nöthig ist.

Wir finden uns wieder vereinigt, jeden insonderheit bei Tag und Nacht aufzuforderen, über Ort und Zeit der Versammlung, wie über diese selbst das nöthige Ihnen zu unterthan zu lassen.

Der geschäftsführende Ausschuß
des j.
für denselben.

(sig.) Lehrer Hunziker. (sig.) Lehrer Hirzel.
(sig.) Hartmann. (sig.) Lehrer Ochsenbein.

Der wahren Copie.
Bern, 11 April 1837.
Hirzel
Regier.

Cyl. VII.

ad 109.

718

Brief
an den
Freistaat von Nordamerika
Geschrieben
von
Adam Frank
gebürtig aus Fürstlich Nürnberg im
Oberamt
an
seinen Vetter Johann Frank, seinen Brüder Johann, Philipp und Peter Frank und sämtl. Verwandte, Freunde und Bekannte.

St. Louis im Missouri
Staat am 10. April 1836.

Lieben alten Vater, lieben Brüder und Freunde!

Mein Gott, wird euch alle mein Brief recht frisch und gesund in den lieben Heimath finden, so wird es wohl mit dem und Euch sein in Landau und Umgebung.

Ich

schaft auf 6 Wochentage wieder ein
Ehe Knäbchen schenkt und Johann
Philipp Lucken taufen lassen, wie der Lein,
der sein Pathen sein soll. Sein geht
nun weg und gut. In jenigen Jahren
sehen wir Ehestandes Leute geschehen, die
Hochzeit, den Morgen und den Tänz
schenken nun nächst genachten und
ist sehr auf St. Louis für 170 Pfalzen
klagen verkauft. Ein Jahr geht 5 Kühe
Rindvieh, 20 Ochsen, 2 Kälber und ein Lud,
auch ein Pferd und ein Fohlen. Es hatte
nun an nicht und wir haben die Klei-
nigen Arbeit zu zufriedenen, glück-
liche Leben. Unsere Hof und Land liegt
etwas ab Berg, aber nun auf schönen
gute Wasser, wir haben auf Ausgang
wieder ein Wasser, Hagel und Bin,
wie, dann es Allen ganz gut geht.

Es hat nun nimmer viel mehr, wenn
ich

ich zurück denke an die Liebe, alle
Heimath und an Euch, die Lieben Alle.
Alle sehr es mir gehet gut und ich
habe die Berge und die Steinen
nicht mehr, wir schreiben. Ich habe Ihnen
Lange nicht an Amerika und Ihr
nicht mehr, wir sind die Post nun
gegangen, und schreiben Briefe sorgen
genau. Aber ich weiß, wird zu Ihnen
sie nächste und wir Ihr Alle Euren
Leben wenig sehr wenig bei allem
Glück und allen Küsse. Denn Ihr
wohnt in Land der Freiheit und
der Sonne.

Ostmals denke ich schon denken, als ich
noch ein junger Anfänger und war bei
Eisenweg, und wir die Feuer anzuhalten
an Gewehren, gezogen wurden durch
die Neuenbeten und Anstiegen, wenn
der Kanonenrauch uns so gedrückt wird.

Und wenn sie mit Holz und Kraft in die Nacht stehen und sich den geschlagenen Feldbild über Rasen und über Strauch man, und das Gras am Fuß stehen stehe, die schwimmenden Nisperen über den grossen Herren, so steht es mir ganz sonderbar, als wollt allein dastehen, es so nüchtig Ding unterlegt sein, damit die Herren von Adel in Ding und Bewegung über Land und Leute regieren könnten. Aber wie es geht in deutschen Land, da wächst, ist es nie dass man den grossen grossen Herren und da, wo Bauern und Gesellen essen, dass nie gepflegt zu werden. Als gegen setzte sich mich auf die Hinterfüsse, dass mir mein Herr zubrüllte, den Hund, den Hund, den Hund nochmals lassen

Hund

Hund, dass sie über seine bösartige Natur und fortwährende Entartungen:

die Hunde wollen seit einer Zeit
die Bauern und Adligen seit
Gut,
über Amtmann und obrigkeitliche Gesetze
Ihr gnädigen Herren nicht.
Der Hund spricht: ich bin treu,
der Fuchs stiehlt die Entartungen:
Pferde, wenn sie spricht: ich gehe nicht;
über Kuh spricht: ich stehe nicht,
der Esel spricht: „über Gottwillen
nicht,
Ich mich den Leuten all erhalten."

Und wenn sie so mit ihren Herren, wenn Bauern bis zum Polizeidienst sind, sich nie so schmutzig sich gebärden und auf uns Herren sogar stolz und grossen Hundblicken, als wenn sie noch ganz empört und gemeinfalls über den Misshandlung und den Magenschmerzen

ansein Gemeinschaft.

Jetzt wird sich wie in unserer Heimat auf meinem freien Hof und Eigenthum mit den geliebten meinen Kindern und Kindeskindern zu friedlichem Leben. Aber wird es mir fort von Euch und von dem geschäftlichen Getriebe, und dem gastlichen Hause, von Autumnus, und über Land und Meer zieht es mit dem Rest meiner Flügen (Flügen) Heere, wie so viele Landsleute, dem dunklen Tode, fast entgegen. Nochmal schaute mich in mein freies Land. Hört, wie es aber nicht und wie es in Deutschland ist.

Hier in Nordamerika sind wir Freie Volk. Herr und Knechte Einer, wer mit; es herrscht Gleichheit aller Bürger. Das Volk wählt seine Obrigkeit selbst und

und zahlt seine Beamte, welche Gerichtshöfe, seine Schulen und Gemeinden zu pflegen, seine gesetzgebenden Versammlungen und Vorsteher da sind. Und das ist das Volk stark, weil jeder seine gesetzliche ist, seine Interessen in Hand hat das Recht zu verschaffen. Also wenn es uns, liebe Freunde, in unsern deutschen Verhältnissen, bei Lust und Freude unter den schönen schönen Himmel, wenn es uns gut geht, wenn wir wohlhabend sind, speziell in unserm Vaterland.

Aber Eltern, Schwiegereltern, Freunde

und

und Landsleute! Mit Ernst und Festigkeit müssen wir auf dem Platz unserer Väter und Vorfahren stehen, wenn uns Gott Gnade verleihen soll. Jetzt ist es nicht, wie sonst, wo wir uns nicht weiter um Fremde zu bekümmern brauchten, wo Land und Leute gegen so geringen Preis und Kaufschatz ihre Herren wechselten. Jetzt gilt es Leben und Tod, Freiheit und Knechtschaft unserer Kinder.

Es werden Zeiten kommen, wo man von unsern Thaten mit Begeisterung singen und sagen wird, wie alt und wie schön, daß wir haben wollen. Zeigen will ich Euch, wie stark wir sind, daß Zusammenhalten und Einigkeit dann wie das unsere Trennung sind

unsere Einigkeit geht aus, das Land, was will ich Euch zeigen, brauch zu Segen, wenn die Einigkeit fällt, zum Kampfe für die Landes Rechte und Freiheit und Ehre und Ruhm kommt. Das Losungswort sagte ich Euch zu Anfang Einigkeit Rechte Freiheit. Ist das Losungswort der Vorväter? Ist das Losungswort der Ehre und Ruhm? Ich frage Euch, ob Ihr Euch noch, wie in alten Zeiten, selbst Gesetze geben wollt? Ich frage Euch, ob Ihr Euch noch, wie in alten Zeiten, selbst Gesetze geben wollt? Auf! so rufe ich Euch zu, gegen die unsern Feinde Deutschlands, die Blutsaugen Deutschlands, gegen die Volksfeinde.

Ja, liebe Landsleute und Freunde! Nun marschiren wir ein in unser Land, um es zu befreien und Recht zu bringen, und

[illegible] ist, dass der werden möge, was dein Name ist und Keiner weiss, sondern [illegible] und [illegible] Herz gut. Und wenn es mir [illegible] Gut und Blut [illegible]. Lasse sie sterben, als allein [illegible] und deine Kinder zu [illegible] gross zu ziehen.

Aber es kann ich jetzt, getrennt von [illegible] dass [illegible] meine Frau [illegible] die Kinder, die Heere und Reichsstände, [illegible] und [illegible] Land [illegible] Vaterland [illegible]. Aber [illegible] [illegible], wenn sie die Welt [illegible], die Erde niederfällt, zerbricht Erde Welt und [illegible] wenn sie zerbrochen. Wenn sie nun will, so [illegible] [illegible]

Und [illegible] Kinder [illegible] in Ruhe [illegible] Landes Erlösung. [illegible] Erde mit [illegible] und [illegible].

Amen

Wenn der Krieg beginnt, wie Kinder gegen die Heere, deine deutsche Volk, [illegible], so gilt dein Glück, deine Freiheit, deine Ehre.

Gedenke mein, und gebt mir bald Bescheid und dein Wort, dass ich [illegible] weiss, wie es mir gehen darf. Lebe wohl, [illegible] Kinder, [illegible], Freunde und Landsleute all, lebt wohl. Wenn Feind und Krieg [illegible] [illegible].

Dein treuer

Adam Frank.

Pro vera copia
Berlin, 12 April 1837.
Hirlet
Regbote.

Copia vidimata.

Vielgeehrter Freund!

Es ist die Versicherung meiner Ab-
sicht über das, was zunächst in dem
gegenwärtigen Zeitpunkte für die besseren
Einrichtungen nothwendig, sey innen, erbit-
ten Sie mir von Ihnen, Ihnen meine
ganz besondere Freude zu verschaffen
über ihre freundschaftliche Aufrichtigkeit.
Ich wünschte Ihnen, ehe, wenn nicht eine
gute Vereinigung, auf die Art
wünsche ich Ihnen geschrieben,
mich bei Erörterung eines angeregten
Gegenstandes geleitet, sicher
Ihr zu mäßigen als bewährter Freund
ein Freund gewesen sein würde, mich
stimmen zu müssen. /: ich will es
ganz kurz abfassen, Sie verstehen
mich und ich meinen :/

Ich sage mich, einlich denn anzunehmen,
meinen Briefe zu bleiben, von dem
Ihnen, und in dem Sinne weiter

und so kommen wir auf die
Frage, ob Christus wiederkommen
wird, und ich glaube, daß in dem Bo-
te Christus selbst die gläubigen
Erwartung einer Vollendung
ob der Gemeinde ausgesprochen.
Ich zweifle nicht, daß er wieder
kommen wird, wie er in der Gemeinde
wirkt, auf Erden unter
Anfechtungen, Kämpfen, Schmerzen u.
s. w. giebt; aber gewiß ist uns
der Sieg über die gottfeindliche Welt,
und wenn wir mit ihm sterben
sind, so mögen die Widersprüche
und Anfechtungen uns die nicht
von Gottes Liebe trennen,
wir dürfen sie getrost ertragen. — Aber ich
wende mich zu einer Pflicht, die
wir, um mit allen Menschen
Frieden zu machen.

Eine Vollkommenheit gegen
die Gemeinde ist die Einigkeit

Christi

Christi, unter der, mit den ab-
weichenden Verschiedenheiten in Be-
zug und besonders in Hinsicht
bringt die Einigkeit für die Ge-
meinschaft einer Heiligung zu
und in sich selbst. Die Möglichkeit,
ein Bruch liegt, gewiß das Recht zu
Widerspruch, liegt schriftlich
in der Selbstständigkeit, in der
Erkenntniß und Entwicklung
des Rechts. Eine Vollkommenheit
muß es zur selbstständigen Hei-
ligkeit, zur Gemeinschaft und zum
Gefühle seiner Kraft und Würde
sein. Der gemeldige Segen gibt
einer nie genau seinen Zweck, wenn
sich die Verschiedenheit der Erkenntniß
entwickeln, der Streit nicht ver-
mieden, der Irrthum angetastet wo müs-
sen in dem Gefühle, ein Bruder
für das Recht zu sein, der Andern
in der Einheit gibt dem Rechte

Mag

Mensch und Kunst, einer Welt gegenüber zu stehen, und diesen Gedanken allein macht uns jenen Mann einen Helden. — Nur eine Kamerilla kann Deutschland, die Deutschen zu einem Volke machen, dann nur sie kann ihnen Vaterlandsgefühl geben, denn welches ein Volk, wie ein Individuum selbst nicht besitzen muß den Mann, nur ein Ganzes ist. — Es gibts nur so viel Einsinnige Menschen, welche sich nicht verblümen können, daß ein Land oder Heer nicht ohne einen Künstler bestehen könnte, sie nennen uns Nasebeißen gab es Könige, denen müssen sie uns jetzt nur sein, — diese Gelehrten welcher sie einer jüdischen bekommt, kann der Kunst zu anderen nützlichen Dienen kommt zum Ekel muß diese Lumpen

verhalten? der gemeine Mann muß Lug und Trug verachten, ist dann der Mensch nur, so kommt der Heldische und Dichter mit seinen Fabeln, nimmt ihnen ihren Adel und lehrt ihnen daß sie nicht sind geschaffen, nicht sind gemacht, — als die Schüler und Helfershelfer seiner Absichten und Zielpunkt, muß sie einschreiben-spricht. — ich bin ein Mensch und Königl da.

Die misse mein guter Freund die Europäer in Deutschland sind sehr klüge Leute, und wissen Worte! nicht nur sie sind für uns vernünftigen Menschen kommen, sondern so oft sie auf ihren Reisen einen Lumpenmann im Wandlichten sehen, den sie für den Gottsie sehr ins Feldau. Die Armen

gleichen unmittelbar an Preußen, sind sind dazu vorgestellt, für zu kommen, aber die Preußischen sind meist beider und an der Gesetzentwurf befallen, die musst über neuen Einsparen sehr viel zu schaffen. Auf mir sind die Polizei ein Gesetz vorgestellt, sondern nur meist neue Pflicht, die sie für ein Gesetz zu stellen. Die Preußen zu sein sind in Berlin, so müssen drei Einwohner meist Juristen, sie finden vielen 500 und 42 regierenden Fürsten, Königen, Kaisern, Prinzen und Prinzessin, die sämmtlich in Deutschland sonst 500 und 42, ein wichtig Bürgermeister, 1000 und 55 sogenannten Mittelbeamten Leiten, ein diplomirten Bürgermeister 1000 und 55, ebenmehr

mir

ein wichtiger Bürgermeister 100 und 87 Ministern, 200 und 61 Gesandten und endlich Hauptamt 100 und 15. Oberforstmeisterstelle, Oberforstmeistern, dann Oberforstmeisterstellen und Hauptmannstellen ein Hauptmann ein Lieutenant ein Fähnrich, Hofmeisterstellen. Es ist schwer, daß ich hier meine Entschluß Gnade bin, und ich nicht nimmt ein Lapsus calo, ich muß ein Lindsey darauf, und singe mir diesen, so ist mir Liebhaber der schönen Künstlich, Künstler und künstlichen Deutschland Einen, ihm die Arie vor, und will ich die nächsten zu klatschen Blättern rief — auf und der Liebhaber stellte seinen Gegenstand ein mit meinen Endungen: 1000. 500.

90

90 und 7. Also da ist nun einmal
zum Landrathsamt und Ehrenamt
pflichtig gemacht, so muß
ich es fein lassen. Diese Herren
Fürsten, Prinzen, Kammerherren
u. s. w. in dem kleinen Deutschland,
ist ein Elend gewesen, und die kleinen
Herren und grossen den besseren
Deutschen Instinct, denn dann sitzen
selbst mit Ernsten den Hofmeister
arbeitet und muß gemacht, bis er
mich schwach gefunden, und prä-
sentirt ist selbst an meinen Herrn
Oberlieutenant dieß mit
gekreuzten Füßen. Nebenbei
kommt ich dann die besseren Kultur
zu, daß es so klug, um zu beurtheilen
was in Deutschland ist, wie es wäre
Prinz in Deutsch und Lazaren ver-
pflegt 100,000 rd ausgesetzt,
wie dann für sie alle 54,200,000 rd

muß

muß. Also es leicht kann sehen,
der Unterhalt zu rechnen, daß
ein mediatisirter Prinz, dann
diese sind meist sehr gute alte
Häuser, 50,000 rd ausgesetzt, und
einmal 51,100,000 rd
muß. Jeder Minister nur zu
200000 rd, macht 3,560,000 rd, jeder
Gesandte zu 10,000 macht 2,610,000,
und jeder Oberstlieutenant
so viel, giebt wieder 1,150,000 rd.
Die Mittelklasse 54,200,000 rd
die Mittelklasse 51,100,000 rd.
Die Minister 3,560,000, die Gesand-
ten 2,610,000, die Oberstlieutenan-
ten 1150,000. Summa
112,620,000 rd. -

Eine adeliche Familie mit Kind
macht 6 Familien, die mit 200 rd
leben, also leben kann, das Kind
nun jetzt hundert und 12 Mil-
lionen und 5 mal 100 und 12 Mil-

lio

Einem 5 Mal Hundert 18 Familien
und diese zu 5 Menschen gerechnet
2 Millionen 5 Mal Hundert 90 tau-
send Menschen leben könnten

Es sind 18 Jahrhunderte verflos-
sen, seit Jesus Christus seine
gütlichen Lehren zum Heil der Men-
schheit verkündete durch
seinen Tod — und das Glück der
Menschheit ist noch nicht gewil-
dert worden. — Das Heil der Leh-
ren Christi war Entsagung und
Menschenverachtung und Tod
den Verkündern der Wahrheit, Verfol-
gung der Lüge und Verwilderung
der Menschengeschlechte. Die Grund-
sätze der Lehre Christi waren:
Verbreitung der Sittlichkeit unter Men-
schen ohne Ansehen der Person.

Das verfälschte Christenthum
ist gewesen nur Gebäude der
grossen Lüge, in welchem der

Mensch seinen Bruder feindet, der
die Wahrheit verkündet.

Seine der Lüge in alle Welt
Schule gesandt, lehren den Völkern
die Künste, Schlösser und Kirchen
zu bauen, — bitten die Fürsten
der neu Ackerbauen zu leben und
Sclaven für Heiligen zu halten zu
werden, — predigen Selbsten-
thum statt Menschenverachtung und
das Heil statt Verbreitung der Sit-
tlichkeit. — Christliche Könige
und Fürsten, Christen, Liebesgesell-
schaften und Wintelspeten und
fabricirten Heiligen Legenden,
Märchen für ganze Völker zu
machen Sclaven, welchen sie Heil-
lügen Ruhe verkündeten. Das ist
die Lüge des Christenthums,
verläumden mit Aufklärung
den Heil. Völkern verlogenen

Heuch

ihrem Leben und Wirken und Kampfe
um der Menschheit heiligste Rechte
und Werthe und wird zum Blute
zum Altare der Sünde und Aufopferung mit Menschenliebe, und
wenn sie bekannt als Menschen zur
Würde der Menschheit, ist gerüstet
mit Waffen wider die Anfechtungen der
Sophistik, — mit Klugheit und Sanftmuth
Lehrerin zum Wirken der Wechselwirkung
Freiheit, — als Rebell verklärt von
jüdischem Hohepriester-Hoffen. Das ist die
Weltgeschichte — das Gerichtsschwert.
Der Weltgeschichte Gericht auf Erden
ist nie vollkommen Gericht, denn
als Menschenwerk ungeübt über einen
jüdischen Volk mittelst Heuchelei
der Pöbelung und Gewissenlosen
und Pharisäern, während erlösende
Wahrheit und Menschen treibt mit Verachtung der Dämonen. — Das ist der
Repräsentant der Lehre Christi.

Er

Er verkörpert mit dem Evangelium
seinem begeisterte Massen, und lehrt die
Menschen in den Herzen und zum
Reichgleichgesinnten, welche begeisterte
Menschen zu sein — Völker und Völ-
ker verlangen unter Pharisäer und
Heil der Apostelschaft, auf Menschen-
schaft gegründeten Herzen nun Got-
tes Gnaden, und Priester aller Völ-
ker im Tempel der Synagogen
der Gerichtsstuhl im Heil und
Segen und ein langes Leben für
die Völker der Menschenschaft und
für ihre jüngste Zeit. —

Das ist die Gerechtigkeit der Ge-
richtsamt. Wer gegen den Menschen
von Gottes Gnaden zeigt sich Gläubig
auf Christi Lehre der Gerechtigkeit, wird
durch Christen unwürdig als Mörder
Apostel, Verbrecher und wird Abbitte
thun auf den Knien vor den Gläubi-
gen wird Gerechtigkeit.

Die

Die Schriftliche Ratification ist zum Vermittel
der Wahl garantirt.

Der Verkehr mündet sich den Lokal-Gri-
fli-Schriften beruht sich auf Kosten
und die Verpflichtung – die Libel wird
verbindlich in allen Zungen zu
Mitinnen Zuschl, und die Schriftlichen
Zeichen bestimmen in der Absicht
der Polizei und Militär und Polizei
zu und beherrschen in Verkehrt
und Schrift mit Buchstaben
die Anschaffung und Sammlung
der Menschen, welche sich der Mensch-
heit opfern. Wollen sie nicht in
Kriege verwickelt, so müssen sie
Ihnen öffentliche Anzeige sein-
zen, ob einmal schon Besuch sein,
dann muß man nicht verbin-
dig: dessen Art den Sinn verkünd-
ten Freunde lassen, – Ihnen Ami-
stellen, schämen sie das Ver-
te für diesen Sinn nicht, die sa-
[illegible]

den jene so viel übrig, und darüber
die, wenn kommen muß die Andern
ist schon schon zu leben.

Das sind Bruchstücke aus Fragmente der
Schweizerschrift zum Vermittel der Wahl
im XIX Jahrhundert.

— Schleinplatz R.

(L. S.)

Für wissige Abschrift.
Berlin, den 11. October 1836
Bleich
Geh. Kanzlei Inspektor
im Kön. Minist. des Innern und der Polizei.

Pro vera copia.
Berlin, 11 April 1837.
Herlitz
Registr.

B.
Der Verwert
Nach Bericht des
Herr Hofrath
Basel
und ist am 11. dieses
zur Postbeförderung
abgeliefert
worden

Copia

dd 10 9.

732.

Beilage

zur

Zürcher Constitutionelle

Freitag № 49 den 17 Juni 1836.

Dank und Warnung Heinrich Schultheß

in Zürich.

Ein merkwürdiges Beispiel über den

Schaden der eingezogenen politischen

Flüchtlinge liefert unsern andern ein klei-

nes Büchelchen, welches bei mehreren

denselben gefunden wurde.

Hundert hundertvier. Ein Gedicht

von John Pelleisen.

Motto. Jetzt, Brüder, sind auf mir

zum Platz,

Das Ding mit anzufassen;

Nun auf den Tanz und Aufspielen

Will ich mich besser schicken.

G. Fein.

Auf der Rückseite ein Holzschnitt mit einem

Gehängten.

Nau-Deutschland. Zu haben bei Ferdinand

Bundestag Vol. Erben 1836

Die Schrift für einige Verspottungen mit.

Gute

Gott grüß uns all, ihr braven Leut!
Wollts ihr das Leben wagen?
Wer ist bereit zu jeder Zeit,
Wann Noth thut, drein zu schlagen?
Der Herr warb ist der Welten Herr,
Nun jeder seinen Mann hier.

1. Ich bin ein freier Waffenschmied,
Und muß wohl wappnen,
Das Eisen, das mir die Wunden tritt,
Dürft ihr und Muß zu tödten,
Hab Harnisch schon manch Jahr bereit,
Ich wandl mir auf Holzgenossen.

3. Ich bin der Väter Hellebarm,
Ich soll' euch bessern Zeiten,
Wann nun euch Noth draußen kann,
Zu lassen Fürstlichkeiten!
Ich muß Väter dann und Brüder
Wenn wüst' für dem muß Art und Pflicht.

7. Ratsherrn sind wir, sind so frei,
Für Arbeit allweil munter,
Ich lab mir die Ratsherrnzeit
Mann Fürstenblut darunter.
Es wird kein Volk sich je bereuen
Durch klugs Gesetzes Bei Lieb und Treue.

10. Ich bin der Bauren Dörfelhel,
Ich wand den Grünspan beyen
Zum würgerischen Völkerspiel
Den Despoten wegen —
Drob fall das Blut mir wohl gedeihen
Für Fürstenschädel wüst schreien!

17. Ein scharf Gewürz ist Lust und Landein
Gemischt im Temperamente.
Ich will es, zum Feinert-Pfeffer,
Den Fürstentopf probieren!
Das stärkste Hartgewürz sind' ich wohl,
Gott gnad dann den Fürstenstuhl!

24. Ich wäre dann ein Zimmermann
Und mus' jetzt hübsch Galgen.
Den fügen wir den Fürsten dann
Zu ihrem Hochgericht.

31. Ich muß jetzt einen großen Hut,
Viel Köpfe drunter bringen!
Weil der von vielem nützig thut.
Mit Gott wird's uns gelingen!

43. „Von Gottes Gnaden" thut ihr oft,
Das gibt mir frohen Sinnen
Drum red ich schon längst gesetzt
Den Weg dazwischen, spitz so wie
Ein Prügelstock mit Fürstenstuh,
Ein Regiment klingt schon gut.

Ich. Lumpenhund bin ich. Verzeihen
Sie mir daß ich Ihnen gebeichtet,
Denn auf den Eid nimmt man
Will in die Kirche ihn kommen.
Sitzen und Hund und Schweinetrum
Böse ist zum Laus in Gottes Name!
97. Schweinsmensch bin ich, schiefe Bahn,
Du Schweinsteufel ich schieffahr.
Rückwärts muß ich nur zu gern
Die Dirnlein und den Schuften
Und die Heiden nahenbei,
Denn wird das Vaterland Schweinerei.
99. Ich bin Hexenrad in Holz und Stahl,
Wenn muß in Hexenschritten
Wenn mir die Turbinen allzumal
Auf Rattenschwänzlein beginnen,
Denn Lenz ist in mir Pferdeblut
"Es lebe das Pferdeblut!"

Pro vera Copia.
Berlin, 11 April 1837.
Herlitz
Regr. Secr.

1. Anlage zum ganz gehorsamsten Berichte dd. Bern
vom 18 Juli 1836.

Abschrift

eines von dem Lehrer J. F. Chr. Winkler aus Pulzow an den Herrn Paul Matthi zu Kiel dd. Bern den 12 Juli 1836.

Hochgeehrter Herr Matthi!

Die jetzigen Umstände veranlassen mich, mich Ihnen einmal ernstlich, wie den sehr immer weiter um sich greifenden Verfinsterungen mitzuteilen.

Wie ich schon von Bödke, welcher sich der zu Ihrem Ernst aufgeschossen, wußte, wußte Dorn wegzuringen von Vereinigung zum Lichte seines Freundes und Thun. Weitzel war es, welcher durch Lumpigen gehetzt und gestört bis zu seiner Heimkunft Mentzel Verschmitzt über, wo

er sich selbst so alt, und zugleich eine Erscheinung seiner Person darstellt wäre. Man fand nicht ein ähnliches Kunststück, wo uns durch gesellschaftliche Zeiten begegnet, die man nicht antreffen. Eben so ist man im Besitz eines Exemplars von Dorn unter dem Namen Wolf und Distel in einem gleichen Ort, wo er erhalten hinverbracht wurde, und sich Personen dieses Erfindens, wenn er es nicht von sich abwälzen kann, sehr nachtheilig für Einen. Hinter mir ist noch ein verschiedenes Exemplar, ein Offenbacher, ein Physiognom, der sehr gut mit den Deutschen bekannt ist, und mit ihnen den gleichen Grundsätzen handelt, verfährt; dieser sag-

da mir das von allem verschiedenen Leute, wenn man einen gesellschaftlichen Kontakt und einer Gesellschaft Liste von Eingeschriebenen 145 Gesellschaften, gegenüber, den rechten Namen, welchen ihm der Polizei-Direktor Wall mit theilte, durch für ein Gesetz das selbst seinen. Nun ihm und er schon für nicht, verdrückte sein Erstaunen über die ungleiche Behandlung nicht, indem er sich selbst als deutsch kennen gelernt habe, und auf die gleichen Grundsätze mit ihnen theile. Wall verminderte sich nicht, und er sei liebenswürdig und bedeutend allen recht sehr, nun müsse aber durchsuchen, mit dem Klugheitssystem in Frieden zu leben und

nun verlangen dieser meiner müsse, als dass sie die Rückkehr schwer machen, sie gehen dann frei.

Unter den Hundertausenden, die an die Versammlung auf Hart, die von Herman mir aber unbekannt sind, die meisten sitzen im Käfig. Schwarz, mein Freund von Hause aus Bauer, sagt mir, er habe nun nichts, als das Pferd mit dem Hund durch die vorgeschlossenen Felder fahren. Wasserleb der Lorz heißt einer, mein neuer Freund, der Hilfe heißen wird, ob nicht einmal gestattet, ihnen einen Tessin Wein zu bringen.

Dölke erhält einen besonderen Empfehlung an Hr Haller, den Ehren von seinen Gelinden.

Gestern war Scheidler auf der Rückfahrt. Zwischen Lenzburg, wo man ihn die Felder verwüstet und weggeschwemmt, weil er beim Oberlikt einigen Deutschen und den Kürschner Meyer von Zürich den Lindwurm. Rauf ist Deutschland nicht verloren." Darauf mir mit gestreift wurde, erhielt er den Ehren mit dem Wirtshaus zum wilden Mann. Montag Nachmittag 11 Uhr, worauf ich mit Euler für dem engl. Postwagen Montag Nachmit. Lag mit dem Postal, und durch Zufall trafen wir uns in einem Wirtshause, wo man gut speisen. Er logierte mit mir im Schwanzen Adler und Morgens, worauf wir fort waren,

mit

wurden in einem Wagen durch Landjäger nach Ingolstadt gebracht, und Kellner von Biel mitgenommen hatte, welcher ebenfalls durch Gendarmen gebracht wurde. Ein Lehrmeister, welcher ihn besuchte, brachte ihm eine Flasche Wein mit Pfirsichen, durfte wieder nicht weg und mußte mit ihm zu Nacht essen.

Am Montag den 1½ Stunden. Zuerst besuchte er mich wegen meinem Aufenthalt in Genf und wenn ich meine Tagebücher nicht abgegeben habe? ich verneinte es. Ich gab ihm eine Liste der Lehrmeister, welche ich kannte,

nicht erfolgt, indem ich dazu auf einmal Zeugnisse von der physikalischen Prüfung in Thun benötigte, und diese Thun nicht in einigen Tagen erhalten, weshalb ich mich nach einer umsehen musste. Er verlangte meinen Rock zu sehen, den ich ihm aber nicht beimessen, sondern gab ich ihm ein sehr gutes Lehrmeister Zeugnis von Biel, welches mir der Polizeidirektor Lochere in Biel ausgefertigt hatte. Nachdem er abgelesen, sagte er: "Adieu." Auf Verlangen von mir einen schriftlichen Abschied musste ich wieder verlangen. Er begriff Adieu, wo ich ihn sagen sollte, ob sie in Biel gebräuchlich seien? wünschte: ein Abschiedswort von Herrn, den jungen Direktor und die Prüfungsnoten; ich verwiderte mich!

Er verwiderte sich nicht, er wünschte ganz genau, was wollen sie wissen, was ich gemacht habe; denn in Zeit von einem Jahre kann ich doch unmöglich wissen, was ich alles nicht in der Prüfungszeit gemacht (sic) habe. Ich blieb bei meiner Forderung, und musste wiederum Zeit verlieren, bis er mir das verlangte gemacht worden sei, mein Abschied, Prüfung, Volksbibliothek gewesen, Lehrjahre, ich hätte diesen Beschluss nicht gefasst; wisse die Prüfungsnoten hätte ich von jedem persönlich in die Hände gelassen. Er versetzte, dass die Noten für mich haben können, wenn ich sie geschrieben würde, und versprach er mir den Abschied Gute, mich anständig zu sein und mit Recht und Ehre von der Schule zu gehen, wenn ich die Wahrheit sage. Ich verwiderte

[illegible] ist bewirkt gesagt und weiter
wisse ich nicht. Er stellte uns vor
Pferdum von mittler Länge mit
1½ Fuß über Klenk und Gras zu mähen,
die Schulden über Heuschnitt müsse gelangen,
wisse wir Futter zu haben. Dann so
über die Brügger Versammlung, wo
ich abermals anwesend war, daß ich nicht
mündlich wisse, als daß Petersen
die Aufsicht von einigen Lehrmeister
englisch wenden soll, und uns alsdann
Schwierigkeit wenden möchte,
ich selbst schon über gearbeitet und
so sehr mir gar mit der Lust drück
mit dem gemacht, indem wir allen
möglichen zu arbeiten für den
Petersen möchte auf dass Land zu
gehen, aber zum Glück hat nicht so
sich jetzt in Inventarium — Ende ist
mir verschaft.

Ich würde mir maximum Wasser
und Essen mit der Anmerkung, dass

wenn ich abreise, ich es ihm sagen
solle.

Er wird für Neujahrsfest, in Fall ein
Wechsel Wasser über Heuschnitt
vorgenommen werden solle.

Der diesjer Ostlagenheit recommandire ich Ihnen den neuen verheirateten Drucker, den Kassmann und Bödke ebenfalls als einen fleißigen und soliden Arbeiter kennen. Da ich nicht in Zeit eine Anordnung wegen des Einsetzens und Einzimmerns Rath geben kann, so sind die Stämme, die nur eine Schwierigkeit ist, und gerne, wenn wir einen Weg erfahren, mit Bindemaschine und einer mäßigen Anzahl und so kann das nächsten Tag 3 bis 4 Wagen mehr davon in Scheunen setzen.

N. B. Schließlich bemerken ich Ihnen noch, daß Vorsitz nun der Vater Schmidt, denn er mir den Namen von den Herr

Herr

Vorstehenden und heute mir gewünschten
Ihre Verlautbarung mit dem Direktor
Watt. Empfehlungen Sie nebst Ihrer
Familie und allen guten Freunden
Ihrer ganz ergebenen Diener —

Wann Abreise ist Bädike bekannt.
Damit ich Ihnen Ungelegenheit nicht
giebt, bitte Ihnen Tag zu bestimmen.

Für vera Copia.
Berlin, 11 April 1837.

Hildebrandt
Sekretär

Nr. 492. 110 741

Euer Hochwohlgeboren!

Der Bäcker Heinrich Ebner hat die Verlängerung des seinem Gesellschafter B. [illegible] mit selbe [illegible] Privilegium C. bei unserer Behörde, wegen Stellung zum 14ten Januar 1836. beschieden, mit welcher Entscheidung, auf seinen ganzen Umfang, wenigstens, darf ich mich beziehen, die Bedingungen der [illegible] Brotprüfungen und [illegible] Anordnung enthaltende Abschrift der [illegible] Polizei vom 14ten März und 18ten April d. J. zu Ihrer gefälligen Kenntnahme in der Anlage ergebenst zu übersenden.

Frankfurt a/M. d. 1ten Mai 1837.
Der Königl. Preuß. Landwehr Lieutenant
Wagemann

Geht an den Herrn Amtsassessor Bonnet, Herrn Appellationsgerichts Hengel um den Akten beizuschließen zu expediren. 8 Mai 37
Korbach

Dem
Königl. Preußischen Herrn Amtmann Bonnet
Hochwohlgeboren, Herrn Korbach
Hochwohlgeboren
zu
Bornheim.

N. 557. fr. 3 f. 37

772

Abschrift.

ad 110.

742

Gesetz

Berlin d. 14ten März 1837.

vor

Großherzogl. Oberamtmann Eisenach.

Demnächst man den unsern Abordnungen nähern Anweisungen Abschrift und Erläuterungen die seine vermöglichen Verbindungen enthaltenden Verordnungen vom Landtage über den Gesetzentwurf, und Vorlage eines Gesetzes wegen Errichtung Großherzogl. Landamts Eisenach v. 18. I. M. No 3079. mitgetheilte Exemplare der Verhandlungen des jüngsten Landtags zur Einsicht vor.

Nachdem man genommene Einsicht giebt man auf gnädigstes Befragen an:

Wie es bereits in meinem früheren Berichte angab, befindigte mich der Abschrift und Anzeige nach die Exemplare der Verhandlungen des jüngsten Landtags und des jüngsten Landtags zur Einsicht sind, in den Absicht, mich darüber zu benehmen, Mitglied dieser Abordnung zu werden.

Bei Durchsicht der Verhandlungen, und klarer mit Deutlichkeit entdeckend, sehe ich mich so eben zur Einsicht vorgewiesenen Verhandlungen des jüngsten Landtags sowohl in den Lite-

Nassau Land den 18ten August 1837.
Herr Oberschultheiß Landrath Ebner
Hochwohlgeboren
Hochfürstl. Nassauischen Landes-Direction
Wiesbaden.

Auf den von Ihnen Hochwohlgeborenen Landrath-Collegium zu Nassau mittelst Rescripts vom 8ten d. Mts. Nro. 1845 an das Hochfürstl. Nass. Land-Amt Nassau gestellten Antrag, zu entsprechen, daß nun den wegen Ihrer Funktionen an seinem gegenwärtigen Wohnsitze Ebner von Nassau zu entfernen, und ihn von dem, mit obigem Rescripte übersandten, Verzeichnisse der Rentäcker des jüngsten Landschaftlichen Einfangs und Hallerwiesen, welche dieß geschehen war, an denselben die

Frage

Ob die Parcelle des Herrn so oben verzeichneten und zum Einfang gezogenen Rentäcker Franzland gleichfalls und mit denjenigen Rentäcken, in denen Besitz Ihr sich in dem Besitz befinden sollen?

Antw: Ja, daß Franzland der Rentäcker des jüngsten Landschaftlichen Einfangs, welches sich so eben Einfang genommen haben, ist in Nassau, Clarenthal und Hallgarten gleich denen, welche sich in dem Besitz befinden.

Gehorsamst das Amt Nassau
Pf. Ebner.

Es wird sich Behufs Erledigung des Herrn Landrath Landamt Berichts und wegen genommener genauer Vernehmung zu

genauest also in Journal und Copier-Buch demnach mit Herrn über einstimmend. Als später Rotheschein zu dem nachstehend Land, daß wo das neu Feld mit übergebend Exemplar der Rentäcker des jüngsten Landschaftlichen Einfangs, und ersuchte Journale, daß selbe vollkommen mit jenem Exemplarium übereinstimmend, welche bei ihm von der Regierung beigefügt mit Lesung bekannt, und dann nach Land übersandt worden sind.

Auf Wiederhohlen bestätigt
(gez.) Ebner.

An seinem Copiae
Rent ad. g. d.
Hochfürstl. Land-Amt.
(L. S.) (gez.) Linsmayer.

An seinem.
Hinkelbein
R. R. Hofr. Aktuar der
Land. Cant. Inspekt.

den Akten beizufügen, das Erforderliche
baldigst zu veranlassen. Ich ersuche
Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die
Vorladung des genannten Beschuldigten
sowie mit der Anzeige C. der Zusammenstellung
gefundener Bücher-Inventar-Exemplare über das
zahlreiche Fehlen in der Absenz vom 14ten Januar
a. c.

Ergebenst

Dazu Ihnen Aktenstück Hochachtungsvoll Kreis-Amt
Vorsteher mit Ersuchen zu übergeben.
Hochachtungsvoll Herzogl. Amt

/773/ Ergebenst

In Lidem
Hinrichs

K. L. ö. Kr. Aktuar Fr.
Herz. Amt. Ergebenst.

111

750

pr. 4 8. May 1837

Hochgeneigte Herren!

Der Obergerichts Herr Präsident Euer Excellenz hat
Ihnen dem 31.ten März d.J. seinen Entlassungs Antrag,
um Abschrift und den Präsentations Vorschlag mit
mehrerer Auswahl, weil er die Person selbst, mit keinen
vollständigen Kenntnis der Umstände vorschlagen. Da
Euer Excellenz Ihm bekannt sind, das nöthige
zu besorgen Ihnen, seine Ernennung Vierteljährig mit
dem Ersuchen beförderlichst; und Ihnen mit der
Versicherung meiner Hochachtung beharren
verbleibe.

Mit ausgezeichneter Hochschätzung!

Bern den 23 May 1837. Euer Excellenz Ihr Obergerichts

v. Wyss

Euer Excellenz

778

N: E. 1937. 112. 752

pr: 29 May 1837.

Euer Hochwohlgeboren

benachrichtigen wir auf Ihre gefällige Zuschrift vom 27sten d. M. ergebenst, daß die Instructionen für die Inclinatoren und jungen Leute, welche in Anstalten dieser Art, die wahrscheinlich auch künftig dem K. Münz-Amte Commissionen zu Taxen mitgetheilt werden, außer dem gewöhnlichen Raume Herzinnen des Vierschlings Rottenstein in Holzschlag genommen, und auch dem Instanzenzuge zu Prüfung der richtigen Anwendung der Vorschriften beigezogen werden sind.

Frankfurt a/M. den 8ten Juni 1837.

Der Bundestags-Gesandte Erzherzog.

Wagemann

780

Seiner Königlichen Majestät
von Preußen
Gesandten
Excellenz
Herrn Grafen von Dönhoff
Hochwohlgeboren
Königl. Preußischen Legations-Rath
Excellenz
Frankfurt.

Abgangsbuch des Büreaus
Comm.

Der Königl. Preußische Gesandte
Graf von Dönhoff
Excellenz
Frankfurt.

Ergebenste

113.

Zumarkhausen den 17. May 1837.

An
die Königliche Regierungs-Kammer
des Neckarkreises
in
Stuttgart

Königliche Regierungs-Kammer
des Neckarkreises

Stuttgart

Für die hohe verfügliche Mittheilung vom 19. pr. № 30. v. M. verbindlichst dankend, habe ich die Ehre in Beziehung auf den hierüber gefälligst erstatteten Bericht folgendes zu erwiedern:

Wenn eine wilde Ente hochgeflogen, schießen mehrere Jagdfreunde, gegen welche Mutmaßungen wegen Schußrichtung an gelieferten Abschußzeugen vorgebracht werden, so kann nur Einer von der Richtung gewußt haben, und dieser wahrscheinlich, weil der Forstgehülfe Lambert als Flügelmann und über Schußweite Aufschluß gibt, auch Forstwart Groß als Treiber.

Diesseits haben jedoch beide jede Schußrichtung an den fraglichen Abänderungen in Abrede gestellt, und selbige nicht auch nicht eine Schußrichtung irgend einen Anderen angegeben. Vielmehr sie wiederum Aussagen in Beziehung auf die gemachte Wahrnehmung, insbesondere Forstwart Lieber, Herrmann, Haller, Heuschmid Stetter einzeln Unterschrift eingeholt, so werden sie nicht anstehen, solches mitzutheilen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihrer

[illegible] Nachmittags um 4 Uhr, in den Ausschuß zu [illegible]
[illegible] Herr Justizrath Langerfeldt, Rath am Königl. Ober-Landes-Gerichte
[illegible] und sämmtliche Mitglieder der Commission in das Ver-
sammlungs-Lokal zum Rathhaus, woselbst die Versammlung zum
Zwecke der Wahl eines Vorsitzenden, dessen Stellvertreters
und eines Schriftführers und dessen Stellvertreters,
sowie über die Tagesordnung der nächsten Sitzung,
wie folgt:

Sitzung 282.

Nachdem die an den heutigen Vorlagen
und Erklärungen noch abzuändern,
resp. Ergänzungssätze — so namentlich
einen, muß heute und einem
etwaigen Abänderungs- resp. Ergänzungsfalle,
da es viele und bestimmte Vorlagen
in mehreren Beziehungen gegen sie
verlangen. Sie namentlich selbst sind
gesonnen, daß Sie durch sämmtliche
Zusammenhalten und Ihren Abstimmungs-
Antrag verlängern würden. —

Sie haben weiter ergänzt und resp.
abgeändert, gewünscht und sind
allemal auf neuen Widerspruch Er-
klärungen beigefügt blieben.

283.

Sie haben weiter angegeben, daß Sie

Langerfeldt Leubert

783

Ich bestehe allerdings auf meiner Aussage. Ich habe nichts gesagt, was nicht wahr ist.

385.

Ich kann nur Ihnen aber die Versicherung geben, daß ich nichts gesagt habe, was nicht wahr ist.

386.

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich Ihnen gesagt habe, daß ich Ihnen nichts gesagt habe.

Ich bestehe auf meiner Aussage

Zeuge Lambert vorgeschlagen worden.
Es werden Zeuge die Aussage des
Beklagten Herr, wenn die verein-
barten, Herr Herr ganzen Betrag
nach vorgelegt, und gewesen sei Fr:
19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 29.
30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39.
40. 42. 43. 44. 45. 47. 48. 49. 50. 51.
52. 53. 54. 57. 58. 59. 60. 63. 64.
65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73.
74. 75. 76. 78. 79. 80. 81. 82. 83.
84. 85.

Nach Verlesung des Protokolls wird die Frage:

Ist Ihnen Herr alles Einzelne bekannt
bestimmt und wie bekannt vorgetragen,
Sind es Ihnen wahr, oder nicht gut.
Recht sehr — nächst Lambert:

Ich Einsicht auf nicht Ihr es sich genau
Erinnert, in anderen Beziehung mögen
Sie Wahrheit gesagt haben; ich weiß
Herr nicht.

287:

Herbert Sie die Einstandsangestellten Klägers
Ehemann und Klagenen in Herr Herr vorgetragen
vor gelesen?

Ich kannte Leute in Kirchhausen, wohin
sie den Kläger Herr Einstandsanzug
verabredet. Allein lange Zeit der
Kind sich entfernt, wenig ich nicht.

Lambert Krueger = Kramer

288:

Wenn entfernt Herr, daß auch der
Einstandsangestellte Feind: Kläger: Klägers
Klagenen der Zeugin Herr Herr Mit-
glied Abgeordneten Landstand Angehörig,
Herr, welcher gegenstand, selbst Mitglied
Ehemann gewesen, und über seine
Aufgabe unmittelbar Imperial.

Sei, man kann den Landtag allen in der
Stadt wenig wissen. Klagenen mag viel-
leicht von Anderen gehört haben, daß Herr
Mitglied sei; eine gewisse Überzeu-
gung von meinen Fähigkeiten kann
er nicht haben.

289:

Klagenen kommend über verlesen Mit-
glieder, welche bei seiner Aufnahme
anwesend waren, so bestimmt Zeit
und Ort, so wie die Abstimmung,
und stimmt mit Feind sein in den
wesentlichen Umständen genau über-
ein, mit Ausnahme Herr, von welchen
er absieht, daß Herr sagt: gegeben
wurde, mit der gegebene Zeit auf-
genommen worden zu sein. Er ist
Herr in seinen Aussagen nicht ange-
nommen, daß Klagenen die Wahrheit
nicht sagen konnte, aber nicht sagen
wollte, und es ist ganz kann

Krueger Lambert 785 =

Ihnen versichern, daß ich selbst bestimmen könnte, ohne Ihre Einwilligung gegen Sie nichts zu sagen.

Wagner fast rasch, indem man ihm die Antwort des Feindes sagt etwas gefallen. Nicht feindselig, aber bestimmt, wie wir uns mit dem Bösen gut können, wenn der manchmal gut gesinnt gelegt

Fol:

Sol dann der Fall nicht sagen, dann wird ihn sich über seine Ehre etwas vorgelegt werden, Verantwortung übernommen werden, daß Wagner lange freundlich gesungen und auch von einem Landes-Militär und daß sich Mitglied der jungen Partei bekannt, und übereinstimmt Antwort mit seinen Ehre ganz, ohne Rücksicht die Konsequenz der Handlung vorgestellt haben

Das muß sagen; ist bestehe auf meiner obigen Erklärung.

Es wurde hierauf die Verhandlung auf 27 Januar 1837 die art. 101 dem Beschuldigten vorgelesen und genau bis zum Satz fol: 557 " was sind die Zeugen pp"

Vorgelesen, Bestätigt und Unterschrieben wie in Letzter ausführlicher

Leuchert Franzel = Clemens

Antwort als bey den Aussage des Wagners gegenüberstigen Mitglied der jungen Partei bezeichnet sind. —

Ich kann hierauf keinen weiteren Zeugen, als wie ich bereits angegeben, nämlich den Wagner gut vollständig in Erinnerung sind, oder bloß vorgeben, wie ihm Ehre Zeugen Angenommen, wie mir gesinnt und den Bösen gut können.

Abgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Franzel Leuchert = Clemens

Wagner vorgenommen gilt gegenüberstigen Partei gestellt zu und nächstens Tag.

Franzel = Clemens

Verhandelt

Den Freytag 27 May ausgesprochen Tertent und Freytag, Morgens acht Uhr, vor nämlichen Ort und durch den nämlich Gerichtsbeamten.

Fol:

Gestern wurde vorgelesen die Aussage des Wagners vom 27 Januar 1837 von der Frage: " abwärts

Franzel Leuchert 786 = Clemens

Zeugen Lübbert Lübbers aus Neuenhaus
Bauernvogt, und Zeuge Lübbert Lübbers
Bauernvogt, und Zeuge Lübbert Lübbers
Bauernvogt, und Zeuge Lübbert Lübbers

Wann können Sie mir bestimmt, im Februar 1836 nach in Kiel gewesen sein gegen? / Die bekannten Umstände werden vorgelegt werden /

Ich glaubte, daß ich über meinen Aufenthalt in den Herzogthümern keinen Anzeige machen müßte, da sie verschiedene Fremde und die Landschaftsdirektion mit meiner Verfassung. Ich zeigte Ihnen in Vorjahren auf meinen Aufenthalt in Kiel nur in Allgemeinen, daß ich bey Briefen und Sammlungen die Wissenschaften in gewissen Verbindung und Gegenstände in gewissen Verhältnissen, ohne zu verrathen, daß ich für mich für ein Reisen für ein gewisses Publikum machen müßte; und sonst glaubte ich, daß ich in meinen persönlichen Verhältnissen nach Eigenen Reisen verwandt hätte.

203:

Ich hoffe doch nicht gewünscht, daß Sammler, wenn sie nicht sich an andern Orten fänden als Reisende gekommen werden, rase bey Ihnen nicht sein

Krogh Lembert

=

fall wäre, gestatt in den zuletzt Tagen [illegible] den Einwohnern für als Reisende verwandt werden. Ich ist in Anfallen, daß, wenn Fremde die abliefern sollte, nicht muß Ihnen Inventarium abgenommen werden.

Man sollte den Fremden zu wissen, wenn Sie keinen Grund, wiederum zu reisen, wenn wir nicht auf Fremden abfinden, ohne zu verunglücken zu müssen. Ich kenne Sie Italien und andere Länder nicht.

294:

Abwesend sind im Monat May 1836 fort. anwesend in Kiel.

Ich war in diesen Monate niemand in Kiel, und, es wird mir niemand einen Anstoß zu machen, weil ich wegen der Abreise nach der Regierungsstelle Dannenlin [illegible] Vincent [illegible] für die Generale. Die jungen Prinzen [illegible] Herr Arbeit, besonders die Engländer übernommen muß.

295:

Abwesend sind nicht in nähern Verbindung mit der gegenwärtigen jungen Prinzen.

Nein, niemand.

Krogh Lembert

=

206:

Magnus behauptet, Hr Sin vereinbart den jungen Franz gemeinsam gepflegt. —
Es reimt Franz die Aussage des Magnus (siehe Fall 205) widersprechend.

Nach geschehener Belehrung:

Es muß nicht Vereinbart worden sein, weil „den jungen Franz" gemeinsam, und die gebildete Gesellschaft gelassen kommen, gemeinsam sollte bloß auf kurze Zeit — 1 oder 2 Monat — statt finden. Damoulin sind der gegenteiligen Meinung.
Übrigens ist es wichtig, ob Magnus für die Trennung entschädigt, sind der Franz abhanden kommt sollte.

207:

Darauf beruhte Magnus nicht wissen, daß Sin Vereinbar und Verantwortung hatten den jungen Franz gemeinsam.

Magnus sollte keine Trennung vornehmen ohne gerichtliche Urteil. Übrigens sollte es gar keinen Grund zu Magnus, Hospitalt- und Verantwortung für den Franz gegeben, wenn dies nicht der Fall gewesen.

Lambert — Franz — Clemens

Ist Franz mit der Abgewöhnung zu Einig bekannt?

Kennen sie nicht Franz, weshalb Magnus Abgewöhnung keine sehr?

208:

Es ist nie Lesen bekannt gewesen, weil gar keine Bücher, auch öffentliche Bücher nicht.

209:

Es ist nicht selbst Gott war, kommt es schimmer, der selbst keine Bücher hat, Mäuse, Ratten, Ratten, Ratten, Ratten, Ratten, Ratten, Ratten, Ratten, weil sie eben Bedenken vor der Regierung. Ratten in Kind gelaufen wurde.

300:

Haben sie nicht vor einem Einige Polizeibeamten Faustschläge gehört?

Es haben vor einem Faustschlag nicht Vereinbar gehört, als Hr Kessler vor Trennung für den Spitzbuben haben gen Franz sollen, weshalb es nicht Abwesenheit mit Lambert war.

Franz — Lambert

= Clemens

301:

Es wird Herr Dr. von Wagner, Regierungs-Advokat Bezirk Basel Landschaft Basel 78 sub No. 5 Fruchtgasse Basel Eintrag in das Protokoll der Tagsatzung zu Luzern vorgetragen, mit Anfrage ob Herr Wagner die Tagsatzung als ganz eröffnet ansehe, oder ob er noch Vorschläge zu machen habe.

Nach Abtritt des Herrn Wagner wird auf Mehrheit

Die Eröffnung ist offenbar verfrühter Natur.

Ihre Eigenen Protokolle sehen sich nicht gestellt.

302:

Herr Wagner bemerkt, Sie glaubt wären in der Repräsentation zu Luzern am 28 May 1860 gewesen.

Verlesung der beschwornen Aussage Wagners /: fol 560:

Am Samstag Abend ist Herr Wagner noch einmal zu mir gekommen, und hat mir gesagt, er habe gehört, daß Herr Wagner mich heute Morgen werde vorrufen lassen, und er habe mir noch mit Worten in Erinnerung rufen wollen, daß ich nicht vergessen solle, daß Wagner mich noch mit Worten in Erinnerung gerufen habe, daß ich nicht vergessen solle, daß ich nur Luzern komme oder reise

Lambert Stampfli Schmid

303:

Es ist auffallend, daß Wagner mehrere Zeitpunkte, Tagesstunden und Tagesfolgen mit Bestimmtheit anführt, die Tagsatzung als Zeitpunkt der Unterredung Eingeräumt zu haben; ist dies jeden Samstag, wird an jedem Samstag, wie Herr Wagner, mit den Advokaten Basellands beschäftigt.

Es ist auffallend, daß Wagner mehrere Zeitpunkte, Tagesstunden und Tagesfolgen mit Bestimmtheit anführt, die Tagsatzung als Zeitpunkt der vorgefallenen Unterredung Eingeräumt zu haben; ist dies jeden Samstag, wird an jedem Samstag, wie Herr Wagner, mit den Advokaten Basellands beschäftigt.

— Verlesung des Protokolls Art der Tagsatzung /: Basler Landschaft Pag. 88 :/ worauf selbe bekannt erklärt wurden. —

Herr Wagner wird gefragt, wo er mich zu Luzern gesehen, so muß er selbe angeben, wenn Nachmittags wird ihm gesagt Nachmittags sey selbst, wenn Morgens, Morgens,

z. E. Mittagessen, Abend,

304:

Wird gebeten Herr Wagnam für Gründe

Stampfli Lambert

Sabbat, nicht-Tagmal, Tg. Pin. Ihr nachsten
Klagesammlung beigemessen.

Der nächste Schüler, Wilhelm, Klassenordnung so genügend beigemessen haben wird, wie der Engabe, Tg. Sie mir jenen Einschlag über Absenden nach Ihr sind dem Stabbe „die junge Generation" beschäftigt gewesen sagen, Ihnen muß nach Genügen schließlich können, widerlegt den Kind gegen des Wagner heimsuchen, wollen Sie ja nach nach neuem Absenden Ihm den folgenden Sonntag sofort sind nach Genügen schon kommen, da Genügen nicht wird — circa 1 Uhr 1/2 Minuten — neun Sind nachlegen ist, und da den Schüler nach den Sonntag, Abendschlag, fortsetzen gern. —

Wagner, als Lehrer, konnte nicht wissen, ob sie als regelmäßiger z. B. etwa in geistigen Personen geschlossen als auf seinen Einsatz beschränkt, ohne dessen sich entfernt sah und rasch. Ihr Namen angeht sich zu kommen, wenn Ihr Lehrer zum Kommen, kommt nur eine Einsatz, wenn sie gewünscht wird, und ist Meldung an seinen Tag so beschäftigt. Namen enthalten ist vielleicht, Tg. Sie wieder am Sonntag nach am Sonntag auf Genügen gegangen sein, und Ihr Klagesammlung beigemessen 08 Schüler

Leubert Stengel = Klamand

791

Wagner, Schüler, Sonntag, Tg. Sie Ihr nachsten
Klagesammlung beigemessen.

Der nächste Schüler, Wagner sah sich einem Zweifel gegenüber. Ihnen sich kann selben ja absolut nicht haben. Sei es, wer angeht, selbst nicht in Genügen war.

Wagner, beglaubigt und unterschrieben.

Stengel Leubert = Klamand

Schüler nächstens Tag, Morgens um 8 Uhr, Tel. Ihr Fragebogen beschäftigen und zur Zweite Uhr sich mit einem verantwortlichen Lehrer, selbst nicht Arbeit beim Tag Kind.

Stengel = Klamand

Schüler Fortsetzung

angekommen Lehrer an zweiter Tag selbstständig geben und Abgang, Morgens um 8 Uhr, in Gegenwart des abholberechtigten Lehrers beim und an dem vorgegebenen Ort.

305.

Wagner, sondern nach seiner Meldung als Lehrer bei Kinder seinen eigen können, sondern am seinem Arbeitsort und zuständigen Einsatzort bei dem zu setzen Gefäße mit entfernt und essen, niemand

Stengel Leubert = Klamand

306.

Schlagnow gibt [illegible] die Einfriedung [illegible] Hütten in der [illegible] Einfriedung [illegible] genannt werden. [illegible] Schlagnow [illegible] [illegible] folgend. (Nachtrag siehe [illegible])

Haben Sie davon nichts gehört?

Ich habe nichts davon, als ging mich die [illegible] nichts an.

307.

Derselbe Schlagnow [illegible] [illegible] [illegible] Einfriedung, [illegible] Mitglied der [illegible] der Einfriedung, [illegible] [illegible] [illegible]

Die Sprengung Lefèvre, genannt zum Lamm
die Anklagepunkte blos verneint, nicht wie
sogleich genannt. Und Sprengung,
die sich ergab, die Mitglieder selbst bekannt
und auch nicht als Mitglied genannt haben,
befürchte sich schwerlich im Gefängniss, oder
sogar tödtlich die Wahrheit.

300:

Die Sache zur Frage 285 verklärt, daß
wenn ein Geschenk Sprengung gegen die
sind regne, sind sich der Alte einen
bewährt, und zu wo fr. 289 u. 290
Frage Sprengung nicht ein sonderbarer,
gegen die erhoben haben. Das
rasch Sambar, daß Alter, nachdem sie
gegen die sprechen, sich gerade
über abstrich zu Gunsten Nachsten
Ober, sagen genannt haben, nachdem
selbst keinen Nutzen bringen konnten.
Es ist rasch Sambar, begreiflich wenn
man nachdenkt, daß Alter Fragen
gekannt, ob verschwiegen Rolle
und zu verschwiegen haben, so
Ober, sagen mussten. —

Und die Ausfragen des Sprengung betreffen,
so gab ich sie wie angeführt
Ausspruch bringen nicht können, daß Lamm

Lambert Frenzel = Klamroth

Die Frage zur Verneinung Sprengung
Landsleute gesagt haben, und respec-
tive Sprengung betreffend, zur
Verneinung Sprengung Lefèvre
rasch Verbindungen in den neuen
Sprengen Lessen Insurrection-
Und da sich auch diesen Personen in
so nahem Verhältniss stehen, und
sich mit dem Genannt-Sprengen
und mit der Rothe Bibliothek beschäftigen,
rasch behandelt verschiedene Handlungen,
so ist es schon in dieser Beziehung sehr
verdächtig, daß sie nicht, wie
die übrigen Genannten, an den ver-
schiedenen Verbindungen Theil genommen
haben. —

Sie sagen Genannt Verbindung nicht,
sehr wohl in offenbar Verbindung gestanden
gesehen und sagen, und behaupten, daß
man in den Sprengen Verhältnisse gar
nicht sagt, und zu wo Verbindung ge-
sehen, sagt wieder man nicht ver-
stehen, sagt wieder man nicht ver-
stehen als Mitglied nennen, oder überhaupt
von einer Sprengen nicht verstehen,
welche nicht oder wenigen in gutbesser
Verhältnissen in den Sprengen implicirt
verstehen. Als Mitglied haben nicht
verstehen. Als Mitglied haben nicht

Lambert Frenzel = Klamroth

[illegible] [illegible] [illegible] [

Sie Kette Bibliothek zu zeugen?

Jemand, mit jemand Kad nachkommt im
Jemand bis beständig Anfange Spaid, und so
zweimal im Jemand.

312.

Wann Sie noch einmal in Rom
in Gefängnis?

Wenn zweimal Kind.

313.

Seine Angaben stimmt nicht überein
mit der Aussage, nach welcher sie
noch acht oder einzelne Tage vor
Ostern die Frau, welche im Hause
Bonn wohnte, nach Rom v. Tage
gesehen hätte, um Abkommen
für die Kette Bibliothek zu gründen.

— (Vorlegung der beschworenen Aussage der Frau. fol: 571) —

Gefragt, was die Absage mit
die Stimme meinen Kind, antwortet
auf nicht, obzwar in der mündlichen
schriftlichen Aussage der Jakobine
" Samuels " sich aber auf den Tage
acht oder einzelne Tage vor Ab-
gang der Frau befinde.

314.

Dem allem nach ist Ihre Aussage,
daß sie gar Nichts Ihr Entsinnen hat

Lambert

Vangel

= Klemm

Absagen nicht in Kiel gesagen sagen,
dass nicht konnten, und sammtlich
Ihr in Monat Januar abgegangen sind,
so konnten sie, da sagt niemand in
Monat Februar nach Kiel gemacht.
Kommen, und da Frau und Absagen
übereinstimmend angegeben, daß diese
Erkundigung im Monate Februar statt
fand, so wurden diese Absagen
dass sie nun schon entfernt hatte,
dass eine wiederholte Erkundigung
nicht nothwendig.

gefragt ist gesagt, entfällt die Abschrift

315.

Sie haben sich zwar sagen 285 ge-
schrieben, sie allein nicht sagen
können, ob die Aussagen Ihnen gegen-
wärtig sagen; sondern Gewissen bin-
den Ihre beeidigten Aussagen der,
so sie machen, wird gewissenhaft auf
sinnen mögen, nur Gnade, nicht
Gerechtigkeit, vollends Glauben finden
soll, Sagungen dieses können
Glauben Ihr sagen.

Ich habe mich zu der Sagung der Abschrift
gezogen bisher.

316.

Das ist nicht Ausgang der Sache.

Vangel

Lambert

794

= Klemm

Die Sache zur Frage so angegeben.
Die Fälschung in Wegfinden bey einem, bey dem Rezeptieren Angestellten, namens Lambert, begeht, und gestehen, zur Frage 283. sehen Sie antwortet, daß sie nicht bey Lambert in Wagnern, zuweilen in einem dabeigen Wirthshause speiset.

Ich selber und Lessen niemand examinirt Lambert im Wirthshause begeht, und (sieht) in gesehen also begründet; so sehen ich ab wenigstens das nächstmal nun stunden, und selber man nicht keinen gesagt, als man mich um Siegen Umstand fragte, wahren gerade die Ablegung gegen mich sehen, zu wünschen mich Lamb nicht bestimmten antwortet sehen; allein ich glaubte, die Ablegung zeigt gerichtet auf ein Lamb gegen mich anfangig gewesen Thatsachen wegen Denunziation eines Polizeidieners.

317.

Ich sehen gegen Lambert, bey Denunciation zu beginnen mit geheimen in einem Wirthshause auf Kosten Siegen Jemand, und es ist nicht glaublich,

Wagner Lambert =Clemens

Ich sehen Lingriffe klar verantwortet sehen. Übrigens müssen die nochmals nehmen, weil den Grund der Ablegung zeigt, da die zur nämlichen Frage niemanden erklärt sehen, nichts angeben zu wollen, bey wem die zu in Beziehung aufgefallen.

Es wird wirklich eine Verwechslung des Angriffs bey mir, und ich handle der Grund der Ablegung auf nämlich ins.

Wiegelsen, beständigt und ruhig fortan.

Lambert =Clemens

Festgesetzt zur nämlichen Tag, Mittags gemeldet Uhr.

=Clemens

Festgesetzt

Der beklagte Frau aufgeschrieben geboren und dringig, der Accessist ist Ehe, Stand die nämlichen Clemens und an beigefallen Orte

318.

In Hinsicht auf die Zeit der Ablegung Richter, einer Frau die Frage 189 und (die 2.) Ehe Lambert, so wie die Tag der Frage Frau angegeben, so muß Lambert (die) Frage die Frage

Wagner Lambert

nur einmal vorgelesen werden. Sie soll
[illegible] enthalten, [illegible]
[illegible] Bestimmung abweichen,
[illegible]
[illegible] und in so fern beschränkt,
[illegible] [illegible]
[illegible] Minuten vor jedem Abzeichen
[illegible] und dem Zeichen ausgeteilt
[illegible] und darauf in der ganz kurzen
[illegible] werden darf. — Da [illegible] nach
[illegible] Angabe die Abzeichen bei der [illegible]
[illegible] ein Zeichen [illegible],
[illegible] [illegible] war,
[illegible] [illegible] sie
[illegible] bei der [illegible] [illegible]
[illegible] Aussage [illegible], ob sie [illegible]
[illegible] der Abstimmung [illegible] im
[illegible] und Zeichen [illegible], und [illegible]
[illegible] Name der [illegible], und [illegible]
[illegible] Abstimmung mittels Stimmzettel [illegible].

(Verlesung der abgegebenen Stimmzettel, sowie der beschworenen Aussage der Geschworenen.)

Die Aussage der [illegible] ist [illegible]
nicht genau niedergeschrieben ist, so scheint mir
Herrn [illegible] bemerklich, daß meine Absicht
[illegible] gewesen, alle mit den Wagnerschen
Akten [illegible] vorgefallenen Punkte, wenn
sie [illegible] und bei der Abstimmung beschwert
auf den Zeugen [illegible] ist, da sie

Leubert Krugel Klamroth

ist nicht einmal, daß sie ganz genau Zeugnis
gab Richter war, sein [illegible] nicht
niedergeschrieben haben.

310.

Die Wagnerschen Akten [illegible],
nicht [illegible] einverstanden, daß Wag-
ner [illegible] Diagnose, welche
die [illegible] wurde, [illegible]
nicht [illegible] war und die Aufgabe
des Tages: daß das Zeugnisgesetz mit den Akten-Urkunden
nicht [illegible] werden kann.
Die Verhandlung, welche Herrn [illegible]
vorgelesen wurde, [illegible],
der Tag, nachdem er, schon mündlich
Ladung in den nächsten Umständen,
den Wagner bei der Verhandlung
nen in Allgemeinen zeigen, daß
Zeugnis nicht nützen, und den Gesetzen
allen bekannt sei, zugleich klargestellt
wurde, warum Wagner seine vor-
stand [illegible] Inschriften wollte.
Auch die Verhandlung mit Wagner
[illegible] wegen [illegible], [illegible]
[illegible] und [illegible] in
Zeugnis mit Unterschrift

[illegible] mag allen [illegible]; nicht [illegible]

Krugel Leubert Klamroth

Zusammengehörigkeit dem Klagenden verschaffen
die Verfügung des Herrn Präsidenten vom
[illegible] aufzuheben, anderweitige Feststellung und
Neuverhandlung, sowie Verurteilung des Beklagten
zu den Kosten des Rechtsstreits, und die
Zulassung der Revision beantragt, und die
Verwerfung der Berufung des Beklagten die
Bestätigung des Urteils erster Instanz

320:

Es war ohne weiteres notwendig, die
beiden Verfügungen, deren Aufhebung
die Berufung erstrebt, zu treffen
um [illegible] Rechtsstreit
mit [illegible] Klagenden endgültig regeln zu können,
dem Antrag [illegible] zu willfahren

Es handelt sich hier, wie [illegible] gesagt haben.

321:

Die Revision für die Stadtbibliothek
Abweisung [illegible] beantragt, weist [illegible]

Mein Gutachten war, Berufung
K.G. gegen [illegible] zu
verwerfen; welche gegen eine gegen
[illegible] die Anordnung der unbe-
dingten Rückgabe [illegible] Stadtbibliothek
gerichteten Verfügung begründet, welche
jedenfalls die Zustellung von Seiten des

Lambert

Klagenden

C

=

322:

Mitteilung auf die gegenwärtige K.G.
betr. einen Exemplarstreit der Stadtbibliothek
zu [illegible]

Nichts, weswegen [illegible] die Schriften [illegible]
öffentlich gebraucht werden.

323:

Klage wegen des „Volksfreund," wie
Rückantrag?

Abweisung.

324:

Klagender gegen [illegible] vom 30. Oktober 1837 [illegible] 2 Exemplare
von Regierungs-Bezirks Minden der
Stadtbibliothek [illegible] gegen [illegible]
gegen die K.G. [illegible] dieser mit
dem Antrag

Gegen Klagenden mündlich verhandelt
wurde [illegible]. Die Stadtbibliothek [illegible]
in Lemgo [illegible] Exemplar [illegible]
K.G. [illegible] wurde, worauf [illegible]
in den Räumen Besitzes [illegible]
gestellt stand mit der Stadtbibliothek,
welche [illegible] für sich allein besteht.

Lambert

Klagenden

=

325.

Ist Ihnen mit Ihrem Gehilfen „Heinrich Schneider“ von Pallasch bekannt (Lemberg / fol: 732 / fol: 6

Ich habe mir Namen gehört, gesehen habe ihn nicht; in Kiel wurde er nicht gesucht.

326.

Kennen Sie Herrn Heinrich Hoffmann aus Lemberg, was Sie über ihn wissen?

Er wird sich Herrn Hoffmann, Heinrich Hoffmann nennen. — Ich kenne ihn nicht, er war angestellt, seine Papiere sind mir vorgezeigt; sie schienen ganz in Ordnung.

327.

Haben Sie nicht von dem Lieutenant bei Adam Franck, mit dem Passirschein Verdächtiges erfahren, was Sie anzeigen? (fol: 718

Siegert wird in Abschrift vorgezeigte Lemberg sind in Kiel gesucht worden; Herrn Hoffmann Pässe sind mir hier vor; allein mir ist von dem Namen und von der Beschreibung dem Siegert Lemberg nicht bekannt. Sein Inhalt ist hier nur bekannt geworden.

Lemberg

Hengel = Lemmond

328.

Was für andere Leute, ausser dem Lieutenant Hoffmann, seine Pässe vorgelegt (: fol: 726 : so waren es Ihre Bekannten Personen in Lemberg gewesen.

Nach Siegert Aussage habe ich sie nicht gesehen.

329.

Es waren Ihnen die gedruckten Pässe, welche die Lemberger Behörde Siegert vorgelegt hat, fol: 726: (sind gesagt)

Kennen Sie Siegert Aussage. sind sie?

Es kommt Siegert darauf nur an, Personen nachzuweisen, es war Hoffmann in seiner Gesellschaft, ich weiss nicht, ob er Hoffmann, Heinrich, oder sonst in Kiel hat. Es kommen mir noch besondere drei Namen:

Wenn mir nur nicht Polizeileute wären;

330.

Was Sie, von wem Siegert Aussagen gegangen ist?

Nein.

331:

Inhalt ist von Robert, als Frau:

Lemberg

Hengel

= Lemmond

Schulze — Lehrer — und an. Landsberg, als Pränotar, erschien Zeuge: namens Carl Sch in der Absicht entfernen, und Ihnen sie nicht zurückgeben zu haben. Sie gelesen genehmigt Schulze, — unterzeichnet.

Hannig ist es nicht zurückgegangen; ist etwas nicht Richtiges bei jungen Landsberg, wie gesehen und in den Namen Landsberg. Aber den Inhalt betreffend, verweise ich auf mein oben angeführtes Protokoll, und kann also nicht angeben, ob Sch wird zurückgegeben mit dem Ehrbezug in den Zeitung übereinstimmt.

339:

Ferner Sie früher einzahlung Schulze in den Landschaftlichen Landsberg.

Ich weiß den Sinn Landsberg nicht anzugeben, und finde nur Ihnen ein größeres, gab es über weiter nicht.

338:

Ferner Sie Landsberg, Ich Sie den Namen „Landsberg" nicht gesehen, wie zu zurückgeschickt.

Ferner Sie Landsberg, Ich Sie den Namen „Landsberg" nicht gesehen, wie zu zurückgeschickt.

Merkwürdig ist Schulze ein Eigennamen; wie gibt aber zwischen den Sinn Landsberg Sie an den Namen Landsberg.

334.

Schulze reine Ihnen vorgelegen Sie Einladungsschreiben zur Versammlung vom Januar J. J. K. vom 6 May 1836 — (Beilage)

Der Namen ist gestrichen; Ich finden nur Ihnen Versammlung in Januar abgefallen, aber den selben Sinn öffentlich Blättern.

335.

Ehrf in Ihnen Einladungsschreiben ist den Namen „Landsberg" nicht genannt.

Darauf wiederholt sich blos vorangegangen Einladung.

336.

Das Rechtsanwaltblatt, genannt Zeitung, kommt Tag Stück in Stadt und ganzen im Lande Tag.

Ich habe nicht im Lande Tag, sondern nur Land gegeben; wo überhaupt Rechtsanwaltblatt kommt auf meinen

Krug Lembert = Klamroth

Krug Lembert = Klamroth

Durchzeichnet pfl. unterschrieben.

337.

Kommen die Instanzmänner des Hr. Landrichters Hof jüngsten Eidgen. fol: 620 ff., worüber Ihnen sämmtl. Eidgen. Copien zugestellt werden.

Siegel sind nicht gänzlich verbrannt.

338.

Wagnon sagt, Er setzen die Klauenseuche sowohl für die Landwirthe von Pfäffer zugefügten verschiedenen Verluste zeigen

Es ist nicht zur Abstimmung gebracht worden und nicht lang der Antrag des Wagnon Zeugen benutzte, so zeigt Dieselbe zum Siegen Schluß.

339.

Man lege Ihnen die Entschädigungsbriefe des jüngsten Landrathes zum jüngsten Eidgen. d. d. Zürich im Obergang d. St. Belagie 1 April 1835 ausw. fol: 636 ff. — Pf. Ihnen Eidgen. Klagpunkt Verhandl. genossen.

Zustimmung.

340.

Wählen ein Zweitschreiber des gestrigen Protokolls Hr. Landschr. J. J. Zürcher

7 Landräthe Zustimmung d. Schluß geb.

Strigel Landschr. Hegi

= Lauener

20 Dezember 1834 — ff. fol: 678 ff.

sind ist mir damals Zweifel entstanden, und wen es mehr, als zwei Zeugen die angeführten Beweise Eidgen. Zeugnisse kennen zu gelten nicht im Stand wäre, auf nicht im Einklang.

341.

Kommen den Hauptmann Landolt des Entschädigungsbegehrens gestellten Antrag Hr. Landrath Hoffmann der jüngsten Verfügungen Hr. J. J. Zürcher Hauptmann Hegi Mitglieder Hr. J. Landolt gestellt 1835 ff. fol: 643 ff.

Auch Dieses weg Ihnen nicht, und wen auch zwei Zeugen die angeführten Beweise Eidgen. Klagpunkte nicht im Einklang ist, so müssen sie selbst Klagen Kommen.

342.

Nachdem Ihnen die Akten des jüngsten Landrath im Anfang des Untersuchungsgerichts Protokollen vorgelegt, gehört gelten zum Beweggrund zu Beweggrund vorgelesen — Erachten die Kommissarien, daß die diese Akten seyen, ob man sie Ihnen sind zum Vollzug Verhandlungen gegeben, niemand in Frieden gestellt?

Ja bestehen Zweifel: ich habe mir Erörterungen Beweggründen Kommen gegeben,

Strigel Landschr.

= Lauener

[illegible] während meiner Abwesenheit
[illegible] in meinem Laboratorium
[illegible] Chemiker, was ist, als ist für Aufsicht
[illegible] Abschlussarbeiten angelegt erhält, für
[illegible] Klassifizierung Anfang.

343.

[illegible] Ein [illegible] Heilung
[illegible] Lukas.

Kind.

344.

[illegible] Siegel [illegible] hat die Redaktion der
[illegible] Handschriften gerade wie für
[illegible] angelegt worden, nach Hall
[illegible] Lexikon angekommen.

Auslegung der Schlüssel [illegible] fol: 743 :/

[illegible] mag für angekommen, Lieb
[illegible] nicht nicht.

345.

Klagnam beschrieben /: fol: 566 :/, in
[illegible] Klubbe [illegible] Siegel
[illegible] Hr. Hall, Hand Hallen, Hüft-
[illegible] und Wade, und gross und
[illegible] zwei geschrieben, nämlich für
[illegible] Hr. Hall angeschrieben und
[illegible] Name angekommen war,

Klagnam Lambert

= Kind

[illegible] Kind [illegible] Klubbe genannt.
[illegible] Klage [illegible] Klage
[illegible] Lokal [illegible] Kind
[illegible] Klage [illegible] Recent,
[illegible] [illegible] Schreiben [illegible]
[illegible] Einladung [illegible]

Klagnam gegen [illegible] Klage

346.

[illegible] Hand [illegible] Name - Klage
[illegible] gesucht.

Kind.

347.

[illegible] Klagnam [illegible] Klage-
[illegible]

[illegible] mag gegen, ist mag [illegible] nicht.

348.

[illegible] Name - Klage - nicht.

Kind.

349.

[illegible] Buchhalter Klinkhard aus Salz-
[illegible] Hand bekannt gegeben.

Ja, [illegible] im Buchhandel
Bekanntmachung.

350.

[illegible] Ein nicht von einem Lehrer, der
Klinkhard im Monat Juli 1836 an Karl
[illegible] in Linz geschrieben hat.

Klagnam Lambert

Kind; ist wieder ja [illegible]

= Kind

Stelle [illegible] wörtlich, und konnten nicht
Niemand [illegible].

Nach geschehener Verlesung der vorstehenden Briefe:

Die [illegible] und Eigenen Ehrliche der Abwesenden,
[illegible] als Mitglied der jetzigen Deputation
begriffen ist, [illegible] Abgeordneten bey
jetziger Versammlung von Ihr Befinden
[illegible] Wohlseyn gütigst Nachricht;
[illegible] andern von der Vergangenen und von
jetziger Deputation [illegible]
[illegible] Fragen, [illegible] [illegible] Abwesenden
[illegible] Antwort [illegible] [illegible]
[illegible] Anzeigen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] die Er-
[illegible] [illegible] der Mitglieder der Deputation
[illegible] Deputation [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Mittag zwölf Uhr.

Vongal = Lammert

Worden festgesetzt der fünf und zwanzigste Julij achtzehnhundert sieben und neunzig, Morgens neun Uhr, Beim Ein und neunzigsten Friedensgerichte der Stadt Ehrenbreitstein Ort.

Sch.

Es haben im Namen Ihrer Majestät Anklage gegen den Maurermeisterlehrling Johann Hay v. Wagner seinen Namen Schriftlich vollzogen, und beide Zeugen nach Abort, und Stand Ihres ausgestellten erachtet, den Beschuldigten Mündlich nicht als Mitglied der Verbindung anerkannt, während sie sich Mündlich gesehen haben. Letzterer Zeuge Johann Lammert schwört, daß Beyder Aussage übereinstimmt nicht richtig ist, weil er recht gehört haben, daß der gemeinschaftliche Zeuge nur eben den andern Namen aussprechen ist, und Lammert sah den Beschuldigten Wagner in seinem Verhören vom 25ten Januar 1797 fol: 101 fol: 108 : nicht mit dem Beschuldigten Mündlich zur Rechenschaft gestellt, daß Wagner seinen Namen

Vongal Lambert = Lammert

Ehrenbreitstein und jüngsten Landsthurn ausgestellt worden sey.

(Weggelassen der betreffende Bogen.)

776.

Heiß und meinem Abzeichnung nicht recht Mündlich, daß Wagner sich schon jedes mahl zu Versammlung gab, wann er Mündlich Mitglied einer Verbindung war, und sich als solches bekannt, und wofern Lambert als Mitglied zugibt, wenn der abwesende Mitglied war, wie dem Gerichtshof vorkommen sollte; übrigens Abzeichnung, nach meiner Meinung, abzuwarten und der hier vorgelegenen Protokollen den Mündlichen Inhalt als Mitglied der jüngsten Landsthurn, nicht wofern nicht Mündlich wurden, daß Mündlich gesehen zu haben, daß Wagner sich schon zweimal nun gestellt, wie welchem Grund Mündlich ausgestellt sey, nämlich weil er zur Versammlung gekommen sollten, und dessen gegeben, wie sey wegen seiner Aussagen ausgestellt worden.

Endlich muß Ich noch in Rücksicht auf den mir Einzelgelassen angeben

Lambert Vongal Lammert

803

von Wittekow geschriebenen Brief
und widersprechen der darin enthaltenen
Behauptung, daß im Juni oder Juli
1836 ein gewisser Kaiser Graf aus
dem Lande Wallis sich aufgehalten und
gegen uns Jesuiten sollte, als wenn
Ihro Majestät wegen, obwohl wegen
so Kaiser als, Jahr und Tag
und war dies. Graf. Wallis
gar Montigny.

Dänemarks Königl. Schreiben, wie
Allerhöchst Ihro Majestät Ihro
zu Kopenhagen, wieder uns machen
Männer Wittekow nicht recht einen
rechten Grund gehabt haben kann,
als allein Ihro Kaiser Hoheit,
weshalben sich der gegen Ihro in Ihro
Briefen schon Beschwerde aufhält,
um die verführerische Lügen
Lügen zu lassen.

3/3.

Es sagen die Herr den nächsten
Zeugen Tag und Ihro nach einer
Menge berühmten Zeugen gegen Ihro
als gewesen Fürstlich Hoheit

Brengel Lambert

= Vermerk

Verbindung des Handwerks-
Meisters, Kassenbeamten, als Herr
Zeugen an der Verbindung [illegible]
Junge Deutschland", — dessen Herr
Zeugen von Paragon-Junge, und
die übrigen Zeugen sämtlichen Zeugen
sämmtlich im Wesentlichen selbständig
übereinstimmen. — Dann recht angenommen
werden, daß alle diese Zeugen sich
gründet, dem abschließlich ihre Wesenheit
entstellt haben, besonders da die
diesen Herrn selbständigen Gründen
angegeben werden, welche diese
Zeugen zu einer falschen Aussage
gegen die Angeklagten haben könnte.

Bei Allem reiflich erwägend, ist gegen meinen
festen und selbständigen, zudem redlichen
Ueberzeugung, daß die Angeklagten nicht angeklagt wären,
keine Verletzung an Land machen. Herr
einen und dieselben einzugehen,
weil diese Handlungen in den Zweig
nicht verboten waren und ich in meinen
Handlungen als mir [illegible] zu be-
rechtigen bin. Die Verbindung "Das
junge Deutschland" aber gefährlich
ist, und in Verbindung der Paragon,
Junge, will ich durchaus keine

Lambert Brengel = Vermerk

allein das genügt, wenn sie den Inhalt der Sache vollkommen begreifen und Umstände in meinem persönlichen Interesse erklärt haben.

355.

Ich bedaure sehr, für allemal erklären zu müssen, daß ich Ihre Erklärungen, so wie Sie sie abgeben, nicht annehmen kann. Ich bitte Sie, sich nach meinen Gesetzen zu richten.

Ich bedaure sehr, daß Sie mit Ihren beschränkten Erklärungen nicht zufrieden sind, und haben Sie die Güte, sich über die Art und Weise Ihrer Abgänderungen zu äußern.

Ich habe mich bereits über diesen Punkt erklärt.

Ich habe mich bereits über diesen Punkt erklärt.

Ich habe mich bereits über diesen Punkt erklärt

gutliche Verhandlungen betreffend
die Schweiz betr.

115.

Zimmerbuchen den 10. Jenner 18

Eine
hohe Obrigkeit des Kantons
Bern

hochgeb. Obrigkeit des
Kantons Bern!

Zu Folge Verordnung der gegen unserem Bürger Johann Jakob Lambert von Langnau wegen begangenen Betrugereien angehobenen Untersuchung wurde auch dem besagten Angeklagten unterm 2ten dieses Monats die allhier von der unterm 5. u. 31. März l. J. angeordneten Haussuchungen abgenommen, und zwar der Untersuchende, nemlich Herr Lambert Gerichtsschreiber des Amtes Konolfingen — mit dem angenommenen Namen „Löwenberg“ und Ordonnanz Gross Gerichtsweibel des Amtes Signau — der nämmlich den Namen „Krauss“ führt, sich im Kantonsgefängnis befindet, so verbleibt mir, meinen hochgeehrten Herren zu berichten.

Sollten Kanton-Angehörige unter Ihrer Gerichtsbarkeit wohnende Personen angehalten werden, so wollen Sie hochgeehrte Obrigkeit mir baldmöglichst eröffnen lassen, damit unserer Negatorium nicht aufgehalten werden kann.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

Ihrer Hochgeehrten Obrigkeit
Unterthan Diener

116

Bern den 17. Juny 1837.

Das Obergericht der Republik Bern

an

Den Hochgebornen Herrn Burgl. Königl. Untersuchungs-Commissarius
in
Hochwohlgeboren.

Bern den 29ten Juny 1837

Hochgeehrter Herr!

In Erhaltung auf Ihre Zuschrift vom 10ten Juny a.c.
hat das Obergericht der Republik Bern die Ehre, Ihnen
zu antworten — Dasselbe wird der gegen Samuel
Studer von Biel, wegen Verdacht begangener gro-
ßer Veruntreuungen, Akten = gegen die Ihnen
beschriebenen Individuen hiesige Behörde den ge-
wünschten Verhören vorgehen lassen.

Das Obergericht sieht sich in der Ueberzeugung, daß
auf Ihrerseits Reciprocität beobachtet werde — ihm
wenigstens vorgehungen seien lassen — in verbrecherischen
Fällen Ihnen die ihm zu Gebote stehende Aushülfe
zu verschaffen und übersendet mit seinem Bedau-
ren die Entdeckung gegen einige Ihrer Unterthanen

Ihnen

[illegible]

[illegible]

Der Präsident

[illegible]

Der Obergerichtsschreiber

[illegible]

Zweibrücken den 19. Juli 183

Der
Hohen Centralbehörde des
Innern Königlichen Landes
zu Speyer

Hohe Centralbehörde

Ich habe die Ehre, der hohen Centralbehörde einen beglaubigten Abdruck des von dem Obergerichte der Republik Bern unterm 29. v. M. sub N. 18. eingesandten authentischen Antwortschreibens mitzutheilen, mit dem Ersuchen, gefällige Verfügung zu treffen, daß die Vollstreckung gegen Lambert, Gross u. s. w. einen geeignen Gang gehe, und die erbetene Rückgabe des General-Vormundschafts-Mandats abgegeben werden könne.

Ich empfehle mich Hochachtungsvollst

Feuerbach

Der Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises
Central-Polizei-Behörde
Abtheilung des Innern
Gesandtschaft
in
Speyer

Hochdieselbe

pr: d. 27. July 1837.

Euer Wohlgeboren

ersuchen wir auf das gefällige Schreiben vom 19ten d. M. ganz ergebenst, uns die Rubrenschen Atteste wieder Lambert, Grosse und Comp. von Abgabe derselben an die Königl. General-Munk-Procuration, zur Einsicht auf kurze Zeit gefälligst übersenden zu wollen.

Frankfurt, 26. Juli 1837.

Die Länder-Landrathsämter.

Wagemann

An
das Königl. Ungarische Landgericht
Gerichtsstuhl Pesth
zu Handen
des Herrn Vicegespans
Stengel, Adelsglieder
&c. &c. &c.
Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren
Hochgeehrtester Herr Vicegespan!

Nachdem die unterm 31. März und 10. Juny c. an Sie Obergespanns-Amts Stelle gerichtete Vorladungen, — von Ihrer Erklärung die verübten Excesse in Betreff Lembert, Gross &c. abzuhören, Zeugen zu vernehmen vom 2. May bis 29. Juny auf mein Ansuchen unbenutzt zurückkamen, welche Ihre Weigerung auf Requisitionen wie Ihre ungünstigen Akten &c. Zeugnüs nicht mehr Raum gibt, so werden laut Art: 238. die Gerichtsbücher über die Vorgefallene in Betreff Lembert, Gross &c. Excesse- Akten gegen nachbenannte Individuen hiemit vorgelegt, und gegen

A, gegen Angeklagte

1. Lembert Gastwirt, Inwohner und Marktrichter
2. Gross Landwirth, Schutzbürger und Fleischhacker

B, Abwesende, gegen welche Anklagsbefehle erlassen worden und noch bestehen,

1. Roth Müller, Inwohner von Leutschendorf

814

2. Barth Johannes Basth Candidat von Lustnauthun.

3. Bittmann Joh. Jacob, Bäckergeselle und Heilbronn

4. Hess Conrad, Posamentergeselle und Hagen

5. Knopp Joh. Philipp, Zwirngeselle aus Neuenstadt a/L.

6. Bollinger Johann Georg, Schustergeselle aus Hohenstaufen

7. Klein Augustin, protestan. Feuerarb. Meister zu Neuffen

Zu Gehülfen (unentgeldl. und abgeordnete), sowie zu solchen Leistungen Verpflichtungen verpflichtet wurden:

1. Schönmann Conrad, Pfleging Wirthschaftsmeister aus Neuenstadt a/L.

2. Emerich Jacob von Mühlhausen
3. Schaffer Johann von Hölzgerlingen
4. Herz Leo aus Stuttgart

} Stud: medic.

5. Weis Heinrich Leinenweber aus Reinsberg
6. Scharpff Christian, Stud: philolog: aus Feuerbach i/ Stuttg: im vierten Lehrcurse: wohnt bey H. Barth i/ Tübingen

Für Journalacten, wie sowie für nicht bey obigen Specialacten befindl. sind.

Tübingen den 27. July 1837.

Knapp

[redacted]

[redacted]

[redacted]

1 Pol. de Cleves Mrk

9

No. 6705

Hierbei ein Packet Akten:
926 9 Z. in Prod. Restitutionum
No. 6705.

Der Königl. Preußischen Commission hiesiger Regierung,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Herzel
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Abgesendet: Königl. Preußische Commission zu Berlin.

Zweibrücken